

Wortprotokoll

19. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

5. Oktober 2023

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Fragestunde:

Beilage 9131/2023: Anfrage des Abg. KO KommR Ing. Mahr an Landesrat Mag. Lindner

Beilage 9133/2023: Anfrage der Abg. Bauer an Landesrat Achleitner

Beilage 9134/2023: Anfrage des Abg. Mag. Ammer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9135/2023: Anfrage der Abg. Mag. Dr. Bammer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9136/2023: Anfrage des Abg. Präsident Peter Binder an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9137/2023: Anfrage der Abg. Margreiter an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9138/2023: Anfrage des Abg. Mag. Höglinger an Landesrat Mag. Steinkellner

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung

Geschäftsanträge:

Beilage 611/2023: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH

Redner/innen: Landesrat Achleitner
Abg. Präsident Peter Binder
Abg. Aigner
Abg. Mag. Engl
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger

Beilage 626/2023: Initiativantrag betreffend Mietpreisstopp auch für Private bis Ende 2025

Redner/innen: Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.
Abg. Aigner
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb
Abg. KO KommR Ing. Mahr
Abg. Vukajlović, MSc BA

Beilage 627/2023: Initiativantrag betreffend die Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber

Redner/innen: Abg. KO KommR Ing. Mahr
Abg. Mag. Höglinger
Abg. Aigner
Abg. Vukajlović, MSc BA
Abg. Bgm. Mag. Lengauer

Beilage 628/2023: Initiativantrag betreffend die Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden

Redner/innen: Abg. Gruber
Abg. Bauer
Abg. Mag. Höglinger
Abg. Aigner
Abg. Bgm. Froschauer

Beilage 629/2023: Initiativantrag betreffend die bessere Einbindung von Apotheken in die gesundheitliche Basisversorgung

Redner/innen: Abg. Präsident Peter Binder
Abg. Mag. Dr. Manhal
Abg. Schwarz
Abg. Häusler, BSc
Abg. Präsidentin Sabine Binder

Beilage 630/2023: Initiativantrag betreffend Verbesserung der Rot-Weiß-Rot Karte

Redner/innen: Abg. Vukajlović, MSc BA
Abg. Antlinger, B.Ed.Univ.
Abg. Kroiß
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel
Abg. Aigner

Beilage 631/2023: Initiativantrag betreffend Anreize für Vollzeitarbeit setzen

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Margreiter
Abg. Kroiß
Abg. Schwarz
Abg. Nell, MBA
Abg. Aigner

Dringliche Anfrage des Klubs der Grünen im Oö. Landtag an Herrn Landesrat Markus Achleitner: „Wie stellen Sie sicher, dass die widersprüchlichen Signale aus der Oö. Landesregierung die Windkraft-Projektinteressenten nicht von einer Projekteinreichung abschrecken?“ - Beilage 15014/2023

Redner/innen: Abg. Schwarz
Landesrat Achleitner
Landesrat Kaineder
Abg. Antlinger, B.Ed.Univ.
Abg. KO Krautgartner
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel
Landesrat Achleitner

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 615/2023: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Dr. Manhal

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal
Abg. Präsidentin Sabine Binder
Abg. Schwarz
Abg. Präsident Peter Binder

Beilage 616/2023: Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 sowie das Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz geändert werden (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2023)

Berichterstatter/in: Abg. ÖkR Ing. Graf

Redner/innen: Abg. KO KommR Ing. Mahr
Abg. Strauss
Abg. Grünberger
Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger

Beilage 617/2023: Bericht des Ausschusses für Gesellschaft betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE)

Berichterstatter/in: Abg. Gneißl

Redner/innen: Abg. Gneißl
Abg. Mag. Engl
Abg. Heitz
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Präsidentin Sabine Binder

Beilage 618/2023: Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabegesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabegesetz-Novelle 2023)

Berichterstatter/in: Abg. Grünberger

Redner/innen: Abg. Grünberger
Abg. Strauss
Abg. ÖkR Ing. Graf
Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger

Beilage 619/2023: Bericht des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2023)

Berichtersteller/in: Abg. Haas

Redner/innen: Abg. Haas
Abg. Bauer
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Hofmann
Abg. Mag. Zehetmair
Abg. Häusler, BSc
Landesrat Mag. Lindner

Beilage 620/2023: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2022

und

Beilage 621/2023: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2021 - 2022

Berichtersteller/in: Abg. Stanek

Redner/innen: Abg. Stanek
Abg. Schwarz
Abg. Aigner
Abg. Ing. Wahl, MBA
Abg. Gruber
Abg. Heitz

Beilage 622/2023: Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend den Beitrag zum Projekt „Gesellschafterzuschuss Silicon Austria Labs GmbH im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026“

Berichtersteller/in: Abg. Nell, MBA

Redner/innen: Abg. Nell, MBA
Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.
Abg. Aigner
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger
Abg. Mag. Engl

Beilage 624/2023: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar

Redner/innen: LRH-Dir. Mag. Hoscher

Abg. Präsidentin Sabine Binder
Abg. Mag. Dr. Bammer
Abg. Präsident Peter Binder
Abg. Schwarz
Abg. Dr. Csar

Beilage 625/2023: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Kirchmayr

Redner/innen: LRH-Dir. Mag. Hoscher
Abg. Häusler, BSc
Abg. Margreiter
Abg. Hofmann
Abg. Mag. Kirchmayr
Abg. Mag. Ammer

Beilage 611/2023: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH

Berichtersteller/in: Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 627/2023: Initiativantrag betreffend die Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber

und

Beilage 628/2023: Initiativantrag betreffend die Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden

Berichtersteller/in: Abg. KO KommR Ing. Mahr

Beilage 631/2023: Initiativantrag betreffend Anreize für Vollzeitarbeit setzen

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Bammer

Vorsitz: Präsident Hiegelsberger
Zweite Präsidentin Sabine Binder
Dritter Präsident Peter Binder

Schriftführer: Erste Schriftführerin Abg. Mag. Dr. Manhal

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Achleitner, Dr. Hattmansdorfer, Kaineder, Langer-Weninger, PMM, Mag. Lindner und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KO Mayr, Abg. KO Mag. Eypeltauer, Abg. Schaller und Abg. Ing. Fischer

Landesamtsdirektor Mag. Schäffer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Mag. Dr. Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, genauso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unserer Sitzung im Internet beiwohnen.

Erstmals in diesem Raum in seiner neuen Funktion begrüße ich unseren Landesamtsdirektor Mag. Thomas Schäffer, (Beifall) dem ich zu seiner Bestellung herzlich gratulieren darf, alles Gute wünsche, und den ich um ebenso gute Zusammenarbeit bitte, wie dies mit seinen Vorgängern möglich war und natürlich eine gute Übung in diesem Haus darstellt.

Von der heutigen Sitzung sind Klubobmann Felix Eypeltauer, Klubobmann Severin Mayr, Abgeordneter Ing. Michael Fischer und Abgeordneter Hans Karl Schaller entschuldigt.

Besonders erwähnen möchte ich, dass heute gleich zwei Abgeordnete Geburtstag haben. Ich gratuliere ganz herzlich der Abgeordneten Helena Kirchmayr (Beifall)

und Klubobmann Manuel Krautgartner, das wird heute noch ein längeres Fest werden, zum 40er. (Beifall) Ich wünsche natürlich beiden, dass sie heute einen schönen und würdigen Tag in diesem Haus erleben und alles Gute und viel Gesundheit.

Die amtliche Niederschrift über die 18. Sitzung des Oö. Landtags, liegt in der Zeit von 6. Oktober 2023 bis zum 20. Oktober 2023 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Vom NEOS-Landtagsklub wurde mir mitgeteilt, dass Klubdirektor Mathias Lipp in seiner Väterkarenz von 4 Monaten von Frau Magistra Caroline Capausek vertreten wird.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Ich beginne mit der Anfrage von Klubobmann Herwig Mahr an Landesrat Michael Lindner.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Schönen guten Morgen, auch von meiner Seite. Ich darf den zwei Geburtstagskindern noch einmal recht herzlich gratulieren und darf zur Frage kommen. Herr Landesrat, ein 14-jähriger sorgt in Oberösterreich seit Monaten wegen diverser Straftaten für Schlagzeilen. Laut Medienberichten umfasst seine Akte, seit vergangenen November 2022, rund 200 Einträge. Unter anderem schwerer Raub.

Wie hoch sind die insgesamten Kosten, die der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe für die Betreuung des 14-jährigen Serientäters, der unter anderem am 16. Mai 2023 bei einem Leondinger Autohändler eingebrochen ist, seit Beginn der Betreuung angefallen sind?

Landesrat **Mag. Lindner:** Guten Morgen, geschätzter Klubobmann. Soweit mir das aufgrund meiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes

möglich ist, habe ich deine Frage bereits in der Beantwortung der Beilage 11174/2023 fristgerecht beantwortet. Weswegen ich dich auf meine dort nachzulesenden Ausführungen verweisen darf.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Herr Landesrat, ich möchte dich mit der Zusatzfrage 1 konfrontieren. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um hier Kosten einzusparen?

Landesrat **Mag. Lindner:** Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es das Kindeswohl zu sichern, und das heißt in manchen Fällen, dass es nötig ist, die Kinder- und Jugendlichen aus der Familie zu nehmen und eine Betreuung durch eine andere Person sicherzustellen. Das heißt, manchmal bringen natürlich junge Menschen auch durch ihr Verhalten die Betreuung an die rechtlichen und faktischen Grenzen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn diese Jugendlichen in ihrem bisherigen Leben keine verlässlichen Bindungen zu Bezugspersonen aufbauen konnten. Das heißt, bei solchen Jugendlichen ist es fachlich wichtig, dass Form und Möglichkeit einer Betreuung auch laufend reflektiert wird. Dass diese verschiedensten Varianten auch auf fachlicher Basis abgewogen werden. Und dann wird, nach Abwägung all dieser fachlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, jene Betreuung durchgeführt, die auf Basis der gegebenen Expertisen am geeignetsten ist, dass wir diesen jungen Menschen auch eine positive Zukunft ermöglichen. Und das war auch beim gegenständlichen Fall natürlich der Fall.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Selbstverständlich. Können Sie heute und hier ausschließen, dass der angesprochene 14-jährige bei seiner Betreuung durch die Oö. Kinder- und Jugendhilfe Aufenthalte im Ausland finanziert bekommen hat?

Landesrat **Mag. Lindner:** Wie gesagt, das erste ist, meine Verschwiegenheitspflichten erlauben es mir nicht, weitere detailliertere Ausführungen zu diesem Einzelfall zu geben. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten in der sozialpädagogischen Betreuung. Auch mit erlebnispädagogischen Möglichkeiten im In- und Ausland die bestmögliche Betreuung und auch Erziehung zu garantieren.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Das heißt, Sie können es nicht ausschließen?

Landesrat **Mag. Lindner:** Meine Antwort haben Sie gerade bekommen.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Das ist aber nicht die richtige Antwort auf die Frage. (Unverständliche Zwischenrufe)

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Abgeordneter Gruber, bitte.

Abg. **Gruber:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Du forderst ja in deinem Zehn-Punkte-Plan unter anderem, dass die Tagessätze für die straffälligen Jugendlichen erhöht werden. Bei dem Problemjungen mit über 200 Einträgen kann es an der Wirksamkeit von mehr Geld ja nicht liegen, dass man da irgendwas in den Griff bekommt. Und dann verweise ich auf die Kronen Zeitung Umfrage, wo 97 Prozent strafrechtliche Konsequenzen für Kriminelle unter 14 fordern.

Daher, warum forderst du nicht als zuständiges Mitglied der Landesregierung, dem offenbar die Handhabe in dieser Problemstellung fehlt, schärfere Maßnahmen?

Landesrat **Mag. Lindner**: Ich bin zuständiger Landesrat für die Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich. Und die Setzung von Maßnahmen bei kriminellen Personen ist Angelegenheit des Strafrechts und der Sicherheitspolizei und nicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Aber, um es auch in aller Deutlichkeit zu sagen: Ich stehe voll und ganz auf der Seite der Sozialpädagogik in Oberösterreich, der Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe. Auch hinter den getroffenen Entscheidungen bei all unseren betreuten Personen. Die Kinder- und Jugendhilfe geht vom Kindeswohl aus und hat die Pflicht, nichts, was sozialpädagogisch sinnvoll ist, unversucht zu lassen, damit wir die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv gestalten, und damit wir auch alles unternehmen, das Verhalten unserer Kinder und Jugendlichen nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Aber, das ist ja keine inhaltliche Debatte, die Sie da führen, ehrlicherweise. Sondern da geht es um parteipolitisches Skandalisieren und nicht um, das Interesse des Kindeswohls. (Beifall)

Und dieses ohne Wenn und Aber für das Kindeswohl heißt auch, ohne dass man eine persönliche Verhaltensweise gutheißen muss oder beschönigt, das gilt auch nach und in Zeiten, in denen gegebenenfalls auch Jugendhaftstrafen verbüßt werden müssen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat den klaren gesetzlichen Auftrag, für alle Kinder da zu sein, deren Kindeswohl in Gefahr ist. Ganz egal, ob dieses durch andere Personen in Gefahr ist oder auch durch eigenes Verhalten. Und ich werde als Kinderschutz-Landesrat auch diese Kinder und Jugendlichen nicht im Stich lassen. Und ich hoffe sehr, dass durch die neue Freundschaft der FPÖ mit der Taliban in Afghanistan, dass das keine Auswirkung hat auf ihre pädagogischen Konzepte für Oberösterreich. (Beifall)

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage der Frau Abgeordneten Anna-Sophie Bauer an Landesrat Markus Achleitner.

Abg. **Bauer**: Einen schönen guten Morgen, Herr Landesrat! Zum Asphaltmischwerk in Haag am Hausruck gibt es seitens Anrainer/innen zahlreiche Beschwerden hinsichtlich Emissionsbelastungen. Es handelt sich dabei um eine gewerbliche Betriebsanlage, deren Überprüfung in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. Welche Aktivitäten hat die Gewerbebehörde zum Asphaltmischwerk in Haag am Hausruck bisher unternommen, als Reaktion auf die Sorgen von Bürger/innen vor Geruchsbelästigung und Luftverschmutzung?

Präsident: Bitte.

Landesrat **Achleitner**: Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Vorweg darf ich festhalten, dass Nachbarrechte und die umfängliche Gewährung von Nachbarschutz hohe Güter in der Oö. Gewerbeordnung darstellen und die Behörden das auch sicherstellen. Ich habe nach Rückfrage mit verschiedenen Behörden, die involviert sind, folgende Antwort für Sie: Erstens, Anrainer-Anfragen und auch Beschwerden zu diesem Asphaltmischwerk in Haag am Hausruck werden voll umfänglich ernst genommen, und es wird allen möglichen Ursachen auf den Grund gegangen. Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ist als zuständige Gewerbebehörde tätig, und die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht des Landes ist ebenfalls umfassend mit diesem Fall befasst. Denn es zieht sich ja schon über längere Zeit hin.

Es sind zahlreiche Lokalaugenscheine, angekündigte und auch nicht angekündigte Überprüfungen gemacht worden. Es wurden verschiedene Stellungnahmen eingeholt und verschiedenste Sachverständige aus den verschiedenen möglichen Bereichen zu Rate gezogen. Durch die bisherigen umfangreichen Erhebungen konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass es einen Zusammenhang zu den wahrgenommenen Verschmutzungen und Belästigungen im Allgemeinen und der betroffenen Anlage gibt.

Tatsächlich vor Ort festgestellte Probleme, die hat es einmal gegeben durch Anlieferungen von Bitumen, die eine kurzzeitige Geruchsbelästigung ausgelöst haben, die wurden unverzüglich behoben. Auch aus den Laboruntersuchungen, die Anrainer durchgeführt haben, gibt es keine Beweiskraft, dass diese Problemlagen aus dieser Anlage resultieren.

Die Behörden müssen eine eindeutige Abgrenzung- und Verursacherzuordnung sicherstellen können, um Auflagen vornehmen zu können. Daher ist die Behörde weiterhin tätig, auch mit Landesunterstützung. Mitte Oktober 2023 werden TÜV-Messungen in Vollbetrieb dieser Anlage durchgeführt. Weiters ist seit September bereits ein Luftgütemessungsprojekt in Gange. Es wurde ein sogenannter BTEX Passivsammler aufgestellt. Und ab 19. Oktober wird für mehrere Monate auch ein Luftmesscontainer der Abteilung Umweltschutz aufgestellt, um eben quasi Daten zu sammeln und der Ursache wirklich auf den Grund gehen zu können. Messungen über einen längeren Zeitraum sind wichtig und notwendig, und alle Behörden und Sachverständige hoffen, dass wir bis Jahresende auch wirklich sagen können, woher diese Belästigungen kommen.

Eines kann man sagen: Es wurde mir von allen Seiten zugesichert, sowohl das Unternehmen selbst, als auch alle beteiligten Sachverständigen, Behörden sind an einer raschen Behebung dieser neuen Problemlagen interessiert.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Bauer:** Dankeschön. Ja. Ich hätte noch eine Frage zum ursprünglichen Genehmigungsbescheid, enthält der Genehmigungsbescheid für das entsprechende Asphaltmischwerk Auflagen und Grenzen hinsichtlich Lärm- und Luftemissionen?

Landesrat **Achleitner:** Bei den bisherigen Überprüfungen wurde nichts festgestellt, dass davon abgewichen wurde. Und daher gibt es jetzt eine ganze Latte an neuen Messungen, um eben genau das feststellen zu können, ob tatsächlich da ein Unterschied besteht. Bisher sind alle Sachverständigen zum Schluss gekommen, dass es nicht ursächlich quasi auf diese Anlage eingeschränkt werden kann.

Abg. **Bauer:** Dankeschön.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Ich darf jetzt ganz herzlich eine Delegation vom Verein Fokus Mensch begrüßen, die auf unserer Galerie Platz genommen haben.

Wir kommen zur nächsten Anfrage durch Abgeordneten Ammer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberland.

Abg. **Mag. Ammer:** Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Seit 1. September 2023 sind die neuen Bestimmungen im Bereich der Kinderbildung und -Betreuungen in Kraft. Medienberichten zu Folge ist für die Gemeinden bzw. Träger bei der Umsetzung der Novelle

die Personalsuche eine große Herausforderung. So sind auf der Homepage der Oö. Bildungsdirektion aktuell rund 400 Stellen ausgeschrieben.

Meine Frage: Welche Strategie werden Sie zukünftig verfolgen, damit der beschlossene Ausbau im Sinne der Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsnovelle 2023 von den Gemeinden hinsichtlich des dadurch erhöhten Personalbedarfs auch umgesetzt werden kann?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Hohes Haus, geschätzter Herr Abgeordneter! Herzlichen Dank für die Anfrage. Der Personalmangel ist ja ein Thema, der aktuell alle Branchen betrifft, und den auch alle Branchen beklagen. Vielfach natürlich auch vom demografischen Wandel verursacht bzw. bei uns in Oberösterreich erfreulicher Weise ja auch mit dem Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen verbunden.

Wir stellen uns der Herausforderung, und ich darf die Gelegenheit nutzen. Wir haben ja letztes Jahr genau um diese Zeit mit den Gewerkschaften und mit Städte- und Gemeindebund ein umfassendes Kinderlandpaket verhandelt und uns schlussendlich dann auch im Dezember darauf einigen können, das genau in diese Richtung abzielt: Also Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum einen gerne und länger in diesem Berufsfeld tätig sein wollen und zweitens natürlich auch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Bereich gefunden werden.

Ich darf herausstreichen, dass insbesondere natürlich auch der Gehaltsaspekt ein wertvoller ist, den auch die Gewerkschaft eingefordert hat. An dieser Stelle sei noch einmal betont, die Gewerkschaft hat dieses Paket als bestes seit 20 Jahren bezeichnet. Und ich glaube, damit wurde auch ein wichtiger Schritt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt. Wir haben im März das Gehalt um 250 bzw. 150 Euro erhöht. Wir haben Verbesserungen bei der Vorbereitungszeit und der Leitungszeit vorgenommen. Wir werden in den nächsten Jahren auch die Reduktion der Gruppengröße im Kindergarten vorantreiben, was eine qualitative Verbesserung mit sich bringen wird. Das heißt, dass die PädagogInnen und AssistentInnen wieder mehr Zeit haben, um pädagogisch wirksam zu werden. Eine Forderung, die auch immer wieder direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an mich herangetragen worden ist.

Ganz wesentlich ist aus meiner Sicht auch, dass wir im Rahmen des Bildungskontos Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, die sich aus- und fortbilden wollen in diesem Bereich. Wir haben im Zeitraum Jänner 2023 bis einschließlich August 2023 im Bereich Elementarpädagogik bereits 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr fördern können, als im Jahr zuvor. Das heißt, wir sehen, dass diese Maßnahmen auch wirken.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Ammer**: Ich anerkenne diese Schritte. Ich habe sie auch unterstützt. Fakt ist, wir versuchen die Aufholjagd jetzt zu starten, die hoffentlich auch gelingen wird. Weil wir in der Betreuungsquote ja durchaus, das wissen wir ja, Nachzügler sind. Haben alle Eltern, das wäre jetzt die Zusatzfrage, die sich für einen Platz in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung angemeldet haben, auch einen Platz bekommen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das müssen Sie die weit über 400 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fragen, die für diese Frage zuständig sind.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Ammer**: Ja. Für mich ist die Frage aber, ob wir nicht da auch in diesem Bereich oder Sie als zuständige Bildungslandesrätin eine Verantwortung haben, diese Zahlen auch zu wissen und zu kennen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter. Es entspricht meinem Naturell, dass ich ganz viele Dinge wissen und kennen möchte, aber ich glaube, wir müssen aufpassen, zwischen dem, was vielleicht interessant ist zu wissen und zweitens was auch eine behördliche Belastung für Kindergartenträger bedeuten kann. Immer wieder beschweren sich bei uns Gemeinden, Städte als auch Kindergartenträger, dass sie der Bildungsdirektion, dem Amt so viele Daten melden müssen.

Ich nehme das gerne auf und werde das mit dem Gemeinde- und Städtebund diskutieren, dass wir uns regelmäßig reporten lassen, wie denn die Differenz ist. Aber grundsätzlich würde das ja auch bedeuten, dass die Gemeinden ihrem gesetzlich verankerten Anspruch nicht nachkommen. Im Gesetz steht ja drinnen, die Gemeinde muss ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten. Das heißt, dass den Notwendigkeiten der Familien entsprochen wird. Das heißt, der Bürgermeister würde sich dann selbst bei uns melden und sagen: Unsere Gemeinde erfüllt nicht den gesetzlichen Auftrag. Das kann natürlich eine Möglichkeit sein, dass das der eine oder andere Bürgermeister tut. Ich bin mir nicht sicher, ob das in der Menge tatsächlich passieren wird, aber wir nehmen das mit.

Bei uns schlagen immer wieder einzelne Beschwerden auf von Eltern, wo wir als Aufsichtsbehörde dann selbstverständlich tätig werden. Das ist vereinzelt so. Dann gehen wir dem nach. Sprechen mit der Gemeinde. Warum hat die Familie keinen Betreuungsplatz bekommen bzw. wir haben einen guten Überblick, wo in den Nachbargemeinden auch Plätze frei sind und versuchen hier den Kontakt zwischen Familie und den Gemeinden herzustellen. Und bisher konnte diesbezüglich jeder Familie geholfen werden.

Abg. **Mag. Ammer**: Dankeschön.

Präsident: Es gibt eine weitere Frage von der Abgeordneten Engl.

Abg. **Mag. Engl**: Danke Herr Präsident. Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Die Präsidentin der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Doris Hummer, hat im Juli 2023 darauf hingewiesen, dass eine gut ausgebaute Kinderbetreuung maßgeblich dazu beiträgt, das Arbeitskräftepotenzial inklusive von Frauen zu fördern. Und gleichzeitig appelliert sie, dass die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung weggehören.

Jetzt wollte ich noch einmal nachfragen, warum diesem Appell bislang noch nicht nachgekommen worden ist, und ob geplant ist, die 2018 eingeführten, sozial gestaffelten Nachmittagsbeiträge für Eltern abzuschaffen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete. Sie haben sicherlich die Medien der letzten Tage auch gelesen, wo die Frau Präsidentin Hummer ausdrücklich das Paket des Landes Oberösterreich gelobt hat, das gesetzt wurde zur Unterstützung der Kindergärten und Krabbelstuben und den Ausbau auch lobend erwähnt hat, der hier vorangetrieben wird. In Oberösterreich sind 30 Stunden beitragsfrei, und darüber hinaus gibt es einen sozial gestaffelten Beitrag, vom dem die Gemeinden auch absehen können.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Frau Abgeordnete Margreiter bitte.

Abg. **Margreiter:** Wunderschönen guten Morgen auch von meiner Seite! Das eine sind die Ziele, die die neue KBBG-Novelle setzt, das andere ist natürlich die Umsetzung. Viele Gemeinden haben sich bei der Umsetzung laut Medien auch im Stich gelassen gefühlt. Wie wollen Sie künftig dafür sorgen, dass die Gemeinden hier besser unterstützt werden?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geschätzte Frau Abgeordnete, eine gesetzliche Vorgabe, die dieses hohe Haus beschlossen hat, die gilt für die Gemeinden, und sie haben diese umzusetzen, alles andere wäre ein Gesetzesbruch und würde mich wirklich verwundern, wenn das die Gemeinden tun würden, und da verwehre ich mich auch dagegen, dass das im großen Stil passiert. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass alle Gemeinden und Städte alles tun, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen auch gerecht zu werden. Als Land Oberösterreich ist das Paket, das wir vereinbart haben, mit 30 Millionen Euro finanziell bedeckt und auch dauerhaft berücksichtigt in den Budgetüberlegungen. Wir unterstützen die Gemeinden, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch Frau Abgeordnete Bammer. Bitte.

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Danke. Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Weil es bei der Hauptfrage ja um den Personalbedarf geht, würde uns interessieren, welches Potential Sie rund um Zivildienere in Kindergärten sehen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, du sprichst ein wichtiges Thema an, weil wir sehen zum einen, dass die Zivildienere heiß geliebt sind in den Kindergartengruppen und wirklich eine unglaublich wertvolle Unterstützung sind. Ich sehe darin ein großes Potential, wir wissen aber, dass es immer weniger Zivildienere gibt, die zur Verfügung stehen. Ich glaube, es sind mittlerweile nur mehr 86 Prozent, und es waren einmal 93 Prozent. Es gibt mehr Plätze als Zivildienere, die eingesetzt werden könnten.

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Danke.

Präsident: Gut, damit kommen wir zur nächsten Anfrage. Es trifft beide Personen. Abgeordnete Bammer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander. Bitte.

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Meine Hauptfrage an Sie, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin: Wie viele Kinder wurden 2022 insgesamt von allen Vereinen der Tageseltern in Oberösterreich betreut?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete. Ich danke für die Anfrage und nutze auch die Möglichkeit, auch in diesem Rahmen noch einmal zu betonen und festzuhalten, dass ich die Arbeit und die Beiträge der Tagesmütter und der Tagesväter zur Kinderbildung und -betreuung unglaublich schätze und dass sie auch einen wesentlichen Beitrag leisten.

Oberösterreich hat das Ziel, Kinderland Nummer 1 zu werden, und Tagesmütter und Tagesväter sind ja ein unverzichtbarer Bestandteil in diesem Prozess. Ich möchte auch festhalten, dass die Förderung der Tageseltern entsprechend der oberösterreichischen Tagesmütter und Tagesväter-Verordnung völlig unverändert geblieben ist und von der aktuellen Gesetzesnovelle nicht betroffen ist.

Wir blicken auf die Zahlen, nachdem du auch gefragt hast, und zwar sind 67.265 Kinder in der Fremdbetreuung, und davon sind 1.794 von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut, das sind 2,6 Prozent in ganz Oberösterreich. Damit wir auch eine Zahl haben: zum Beispiel bei den 3 bis 5-Jährigen sind das 304 Kinder.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Ja bitte. Zum Stichwort der Valorisierung. Wann wird die Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 überarbeitet, denn das wurde, soviel mir bekannt ist, für Sommer 2023 in Aussicht gestellt?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das stimmt, das wurde mit den Vereinen besprochen, dass an dieser Überarbeitung im Sommer gearbeitet wird. Es wird in der zweiten Hälfte des Oktobers auch ein Gespräch mit den Vereinen geben.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Eine Letzte. Welchen Zweck soll die vom Land bei den Gemeinden eingeforderte ärztliche Bestätigung haben, die von jenen Eltern die ihre Kinder durch einen Tageselternverein betreuen lassen möchten, nun abgegeben werden soll, falls Ihnen diese ärztliche Bestätigung bekannt ist?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es hat eben keine Novelle stattgefunden über das Gesetz hinaus, die Ihnen nicht bekannt wäre. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine bestehende Vorlagepflicht handelt. Bitte schicken Sie mir das, wir gehen dem nach.

Wir brauchen ja auch im Kindergartenbesuch immer wieder ärztliche Bestätigungen, das hat alles eine medizinische Notwendigkeit, das hohe Haus weiß natürlich, dass es viele Krankheiten gibt im Kindergarten und es wichtig ist, hier auf die medizinische Versorgung auch zu achten und auf den Gesundheitszustand der Kinder zum Schutz der Kinder und Familien zu achten, weil wir immer wieder auch Kinder haben, mit denen die Eltern nicht regelmäßig zum Arzt gehen. Das heißt, hier diese Vorschreibung zu treffen, das verpflichtend einfach drauf geschaut wird, das hat grundsätzlich eine Wichtigkeit und Bedeutung, wir merken aber zusehends auch Beschwerden von den Trägern bzw. auch von den Ärzten, die das als Belastung empfinden. Das heißt, die gute Idee wird von vielen auch falsch verstanden, und wir haben uns das auch mitgenommen in der Novelle, und da nehme das gerne mit, was du angesprochen hast.

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Klubobfrau Engleitner-Neu.

Abg. KO **Engleitner-Neu, M.A., M.A.:** Guten Morgen auch von meiner Seite, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Stimmt es, dass, soweit es die Betreuung der unter 3-Jährigen betrifft, wo Oberösterreich ja laut Kindertagesheimstatistik am vorletzten Platz liegt, bei Einrechnung der Tageselternbetreuung wir sogar auf den letzten Platz im Bundesländerranking zurückfallen, wie das Bildungsminister Polaschek in einer Anfragebeantwortung am 1. August 2023 für den Zeitraum 2021/22 klarstellt? Ist das im Jahr

2022/23 so, dass Oberösterreich inkl. Tageseltern auf Platz Neun bei den unter 3-Jährigen ist?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Klubobfrau. Ich ersuche um Verständnis, dass ich die Zahlen der acht anderen Bundesländer nicht automatisch präsent habe. Was der Herr Bundesminister grundsätzlich dem Nationalrat als Auskunft gibt, da gehe ich davon aus, dass das qualitäts gesichert ist und selbstverständlich der Wahrheit entspricht, alles andere würde mich sehr überraschen.

Wir haben einen GAP von zwei Prozent in der Betreuungsquote, 21 Prozent macht die Betreuung an sich der Kinder aus und um 2 Prozentpunkte wäre es mehr, wenn man die Tageseltern dazu rechnen würde. Wir haben das schon mehrmals kritisch angemerkt im Ministerium, weil das natürlich wichtig wäre, auch für die vollwertige Anerkennung der Tageseltern. So wird immer nur auf die institutionelle Kinderbetreuung geschaut und auf die Quote, und darauf haben wir schon mehrmals hingewiesen.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch Abgeordneten Ammer.

Abg. **Mag. Ammer**: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Letzte Woche Freitag erging vom Verein der Tagesmütter im Bezirk Gmunden ein Hilfeschrei, ein Schreiben an die Gemeinden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung, da die Befürchtung ist, die Verordnung kommt zu spät in Überarbeitung. Siehst du die Möglichkeit, die Gefahr, dass ein Verein auch aus Liquiditätsgründen nicht mehr agieren kann, ausgespart werden kann?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das eine ist, dass eine Verordnung erarbeitet wird, begutachtet wird, beschlossen wird, das ist ein normaler, transparenter Prozess. Das ist das eine, und da ist es wichtig, dass auch alle formalrechtlichen Regelungen eingehalten werden. Das Zweite ist, dass wir in diesem Jahr schon 6 Millionen Euro Unterstützung für die Tageseltern ausbezahlt haben für die Vereine, das wurde in der Landesregierung auch stets beschlossen, und da halten wir auch das Wort.

Zum Dritten, ob ein Verein finanzielle Probleme hat oder nicht, darauf muss der Verein auch selbst achten, das ist keine staatlich geführte Einrichtung, sondern der Verein kann selbst auch Geld lukrieren, es gibt die vorgegebenen Maßnahmen, Förderungen, Beiträge, etc., die Unterstützung von Gemeinden. Das heißt, hier ist der Verein selbst gefordert, auch selbstständig tätig zu werden, das regelt nicht der Staat.

Präsident: Danke. Damit kommen wir zu einer weiteren Anfrage an Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander durch Präsident Peter Binder.

Abg. Präsident Peter **Binder**: Guten Morgen auch von meiner Seite, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Trotz der warmen Herbsttemperaturen warnen Experten, wie der Universitätsprofessor Bernd Lamprecht, mit Blick auf den Herbst vor einer steigenden Zahl an Atemwegsinfekten, hervorgerufen etwa durch Influenza, Corona oder das RSV. Lamprecht sah in einem Medienbericht von 22. September 2023 im Herbst eine Herausforderung auf die Krankenhäuser zukommen. Welche Vorkehrungen triffst du als Gesundheitslandesreferentin, damit der laut ExpertInnen zu erwartende Anstieg an Atemwegsinfekten im Herbst angesichts der personalpolitischen Herausforderungen insbesondere in den Krankenanstalten zu keiner Überlastung des Gesundheitssystems in Oberösterreich führt?

Präsident: Bitte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich danke für die Frage, damit wir auch unterschiedliche Appelle an die Bevölkerung und an dieses hohe Haus richten können. Einleitend darf ich ausführen, dass es wirklich in unser aller Verantwortung liegt, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Ich bin mir sicher, dass die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher aus der Pandemie gelernt haben, selbst Verantwortung tragen und die allgemein gültigen Hygieneregeln, wie etwa Händewaschen, regelmäßiges Lüften, Maske tragen, wenn man selbst infiziert ist, zum Selbstschutz in Menschenansammlungen oder um vulnerable Menschen zu schützen, im Homeoffice bleiben, wenn man verkühlt ist etc., auch weiterhin anwenden werden.

Von ganz besonderer Bedeutung, um einer möglichen Überlastung des Gesundheitssystems entgegen zu wirken, sind Gesundheitskompetenz und Patientenlenkung. Gesundheitskompetenz ist, wie ich auch vorher schon erwähnt habe, ein Aspekt davon, und es ist wichtig, eben mit entsprechenden Informationen versorgt zu werden.

Das geht jetzt verbunden mit dem Thema Patientenlenkung, insbesondere über das gemeinsame Projekt mit der ÖGK, der Ärztekammer, den Krankenhäusern, dem Roten Kreuz, „Gesund werden. Wo bin ich richtig?“ und der Gesundheitshotline 1450. All diese Vorgaben, Institutionen, Angebote sind eingerichtet und geben die notwendige Lenkung und Leitung durch das System auch als Empfehlung vor. „Wo bin ich richtig?“ und 1450 ist sowieso 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar.

Durch den Ausbau der telemedizinischen Angebote können Patientinnen und Patienten mit milden Atemwegsinfekten fernärztlich versorgt werden, was ganz besonders notwendig ist, damit eben auch unnötige Krankenhausbesuche vermieden werden.

Es ist wichtig, dass die Systempartner gut und koordiniert zusammenarbeiten. Dazu haben sich alle auch committet, und ich sehe hier ein gutes Miteinander. Wichtig ist mir, um auf den erwarteten Anstieg an Atemwegsinfektionen zu kommen, die zum Beispiel durch das Respiratorische Synzytial-Virus, durch Corona, durch Pneumokokken-Infektionen oder durch die Influenza ausgelöst werden: Hier möchte ich wirklich festhalten, dass ein aktiver Impfschutz das Risiko schwerer Krankheitsverläufe und damit verbundene Hospitalisierungen am effektivsten reduziert.

Wir haben in Oberösterreich ein breites Angebot an Impfungen in den unterschiedlichen Bereichen. Ich möchte auf die COVID-Impfung auch hinweisen, die wird in 850 niedergelassenen Ordinationen angeboten, darin enthalten sind 175 Ordinationen, die COVID-Impfungen auch für ordinationsfremde Patientinnen und Patienten anbieten. Wir haben auch Impfstoffkontingente reserviert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus. Zur COVID-Situation an sich möchte ich sagen, dass wir diese natürlich auch beobachten. Wir haben das Abwassermonitoring, wir haben aktuell heute Vormittag wieder die neuen Zahlen bekommen. Wir sind vom Niveau ungefähr auf dem Level von Anfang April diesen Jahres. 97,6 % sind die Virusvariante XBB inklusive aller Untervarianten und BA.2-Variante sind die restlichen Varianten.

Wir haben ein Grippeimpfprogramm implementiert, wofür ich sehr herzlich Danke sage. Die ÖGK hat ja gestern oder vorgestern auch kundgetan, wie das funktioniert und dass genug Impfstoff auch vorhanden ist und dieser nur abgerufen werden muss. All das sind Maßnahmen, von denen ich überzeugt bin, dass sie ein wertvolles und wichtiges Angebot für die Bevölkerung darstellen und wenn alle sich dazu committet und das auch umsetzen, können wir einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit leisten.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Präsident Peter **Binder:** Ja. Die Appelle unterstützte ich natürlich, zum Impfen kommen wir heute noch, wenn wir über unseren Apothekerantrag sprechen. Aber bei allen Appellen und bei aller Patientenlenkung wird es nicht ausbleiben, dass trotzdem mehr Menschen in die Krankenanstalten gehen werden, und wir haben dort schon eine relativ knappe Personalsituation, und daher ist es auch wichtig, dass wir weitere Personalkapazitäten gewinnen können. Jetzt hast du ja diese Woche verkündet, dass wir beim klinisch-praktischen Jahr den anderen Bundesländern nachziehen. Wird es noch in anderen Bereichen, bei Gehältern oder bei der Infektionszulage Anpassungen nach oben geben, so wie das zum Beispiel im Burgenland oder in der Steiermark der Fall ist?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe letztes Jahr beim Budgetlandtag gesagt und sage es auch wieder, und das bezieht sich auch auf die erste Frage, die mir vorhin gestellt worden ist: Wir suchen händeringend nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unsere Krankenhäuser nehmen alle geeigneten Personen gerne auf, weil es wirklich wichtig ist, dass wir ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, unabhängig von Infektionslagen bzw. deren Entwicklung, sondern wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichzeitig müssen wir die Prozesse optimieren, dazu war ich auch in Israel mit den Krankenhausvertretern, damit wir die Digitalisierung vorantreiben, die Technik muss den Menschen dienen, und dadurch können wir auch Zeit gewinnen, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder um die Patientinnen und Patienten kümmern können, da bin ich wirklich davon überzeugt.

Zum Dritten möchte ich darauf hinweisen, dass wir insbesondere im Kepler Universitätsklinikum einen wichtigen Schritt gesetzt haben, indem wir seit 1. September 2023 die klinische Abteilung für Infektiologie und Tropenmedizin mit 10 Betten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie haben. Die Infektionen werden ja grundsätzlich an allen Krankenhäusern betreut, aber die neue eigene klinische Abteilung ist wirklich einzigartig in Oberösterreich. Das heißt, wir unterstützen hier auch qualitativ.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Präsident Peter **Binder:** Ja. Du hast selber gesagt, wir kämpfen händeringend um jede Mitarbeiterin, um jeden Mitarbeiter. Wie beurteilst du vor diesem Hintergrund dann die Hiobsbotschaften, die uns dieser Tage aus den landeseigenen Krankenhäusern erreichen in Rohrbach, wo ein Primar der Internen das Arbeitsverhältnis aufgelöst hat oder im Kepler Uniklinikum, wo uns der Personaldirektor verlassen hat?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, geschätztes Aufsichtsratsmitglied! Im Klinikum Rohrbach ist es so, dass der Kontakt ja proaktiv von Seiten der kollegialen Führung als auch von der Geschäftsführung mit dem dort verorteten Vorstandsmitglied, auch immer wieder mit dem Bürgermeister, mit den Rettungsorganisationen, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gesucht wird. Es wird auch selbstverständlich eine Einladung von der kollegialen Führung mit Unterstützung der Geschäftsführung geben, wo die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte eingeladen werden, um sich auszutauschen. Einzelne Mehrauskünfte zu bestehenden Unstimmigkeiten zwischen ehemaligen Mitarbeitern und Dienstgeber kann auch ich an dieser Stelle nicht geben.

Zur Weiterentwicklung des Herrn Personaldirektors: Ich bin froh, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im öffentlichen Dienst arbeiten, lukrative und wertvolle Angebote aus der

Privatwirtschaft erhalten und diese auch annehmen. Das ist eine hohe Wertschätzung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ich möchte speziell auf die Veränderungen der HÄND, die ab nächstes Jahr kommen. Befürchtest du einen Anstieg der Besuche in den Ambulanzen, weil der HÄND bei den fahrenden Diensten massiv reduziert wird bzw. die Ordinationen am Wochenende reduziert werden von 4 auf 2 oder von 2 auf 1?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, du sprichst mir da aus der Seele. Das ist eine Sorge, die ich sofort geäußert habe, als mir die Einigung zwischen Ärztekammer und Rotem Kreuz vorgestellt worden ist, und mir wurde versichert, dass das nicht der Fall sein wird. Man hat bei dem Treffen dieser Einigung analysiert, wie Kontaktaufnahmen zwischen 23 und 5 Uhr waren, und da gab es nur ganz, ganz geringe Kontaktaufnahmen, die einen HÄND-Kontakt bedingt hätten.

Daher haben sich Ärztekammer und Rotes Kreuz auf diesen Weg auch geeinigt. Wertvoll und wichtig ist, dass es im Hintergrund in dieser Zeit stets eine telemedizinische Kontaktaufnahme gibt. Das heißt, ein Arzt ist immer verfügbar, wenn zum Beispiel ein Altersheim etwas braucht, ganz wichtig, dass die entsprechende Versorgung durch einen Arzt möglich ist, der dann auch etwas freigeben kann, etwas entscheiden kann und dann nicht gewartet werden muss oder eventuell ins Krankenhaus gefahren werden muss.

Aber diese Sorge hatte ich auch und man hat mir versichert, dass das nicht der Fall sein wird.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Antlinger.

Abg. **Antlinger, B.Ed.Univ.:** Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin. Seit 1. Oktober ist die Unfallchirurgie im Krankenhaus Grieskirchen wochentags nur mehr von 7 bis 18 Uhr geöffnet, am Wochenende gänzlich geschlossen. Wie stellen Sie sicher, dass die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, vor allem auch in unseren Krankenhäusern, auch in Zukunft sichergestellt sein wird?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, indem die Krankenhäuser genau solche Maßnahmen treffen. Denn das ist das Um und Auf. Die Ärztinnen und Ärzte haben ein Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz, es gibt eine Spezialisierung in der Medizin, es gibt zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern, wir haben das schon diskutiert, wie in vielen anderen Branchen auch, und trotzdem setzt sich das Krankenhaus hin und sagt, wie können wir die Basisversorgung sicherstellen, man sagt nicht, wir geben die eine Abteilung völlig von A nach B und schaffen große Einheiten, sondern das Krankenhaus, das Klinikum Wels-Grieskirchen hat sich entschieden, diesen Standort bestmöglich aufrecht zu erhalten und hat mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort geschaut, dass ein Angebot vorhanden ist, das dann auch der Politik kommuniziert worden ist im Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Das erachte ich nämlich auch als ganz wesentlich und wichtig. Da ist nicht darübergefahren worden, sondern da wurden gemeinsam Lösungen gefunden, damit die Rahmenbedingungen dort so sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort auch arbeiten wollen, weiterhin

werden und die Versorgung für die Patientinnen und Patienten sichergestellt ist. Das ist ein Lehrbuchbeispiel, und ich bin dem Krankenhaus Wels-Grieskirchen sehr dankbar. (Beifall)

Präsident: Wir kommen zu einer weiteren Frage an Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander durch Abgeordnete Doris Margreiter. Bitte!

Abg. **Margreiter:** Ja, die Kosten der Beaufsichtigung der Schüler/innen an Pflichtschulen in der unterrichtsfreien Zeit am Morgen vor Beginn des Unterrichts und in der Mittagspause hat die Gemeinde als Schulerhalterin zu tragen. Das Land fördert diesen Stundensatz zuletzt zu 50 Prozent, allerdings gedeckelt mit maximal 8,75 Euro pro Aufsichtsstunde. Dieser Fördersatz wurde zuletzt vor 16 Jahren im Jahr 2007 wertgesichert. Die fehlende Wertsicherung stellt die Schulerhalter vor die Herausforderung, zu diesen Konditionen geeignetes Personal zu finden, wie uns berichtet wurde.

Wann wird es eine Inflationsanpassung des Landesbeitrags zu den Kosten der Beaufsichtigung von Pflichtschulkindern in der unterrichtsfreien Zeit geben, um eben geeignetes Personal dafür sicherzustellen?

Präsident: Bitte!

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Den oberösterreichischen Schulerhaltern wird für die Beaufsichtigung im Pflichtschulbereich eine Förderung gewährt. Anerkannt werden die Kosten für die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Pflichtschulbereich bis zu 15 Minuten vor Schulbeginn, in den Mittagspausen und nach Schulschluss bis zur Abfahrt des entsprechenden Verkehrsmittels.

Die Kosten hat grundsätzlich der Schulerhalter zu tragen. Entsprechend der derzeit geltenden Richtlinien beträgt der Beitrag des Landes 50 Prozent der Kosten, maximal eben 8,75 Euro pro Stunde und ich darf mitteilen, dass für die Schülerbeaufsichtigung eine Prüfung der Förderung veranlasst wurde.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Margreiter:** Das heißt, oder wir können davon ausgehen, dass eben keine Schüler dann künftig vor Unterrichtsbeginn eben wegen mangelnder Aufsichtspersonen vor der Schule warten müssen, wenn Sie eben sagen, Sie lassen das überprüfen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Auch ich habe Freude an der Sprache und möchte zwei Dinge hier klarstellen. Ich habe gesagt, dass die Förderung geprüft wird. Zum Zweiten habe ich auch vorhin erläutert, dass zuständig der Schulerhalter ist, und es gibt eine gewisse Kofinanzierung des Landes, aber der Schulerhalter kann natürlich etwas beitragen.

Abg. **Margreiter:** Danke!

Präsident: Gibt es eine?

Abg. **Margreiter:** Nein, keine mehr.

Präsident: Danke! Damit kommen wir zur letzten Frage durch Abgeordneten Höglinger an Landesrat Günther Steinkellner.

Abg. **Mag. Höglinger**: Guten Morgen Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Guten Morgen!

Abg. **Mag. Höglinger**: Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit ereignen sich 63 % aller Verkehrsunfälle im Ortsgebiet, nichtangepasste Geschwindigkeit spielt bei Unfällen auf Gemeindestraßen eine wichtige Rolle. 82 % der Gemeinden melden einen Bedarf nach automationsunterstützter Geschwindigkeitsüberwachung, Radar, in einer vom Gemeindebund 2019 durchgeführten Umfrage, um nichtangepasste Geschwindigkeiten feststellen zu können, führt das KFV sinngemäß aus.

Nun meine Frage: Inwiefern unterstützt du als Verkehrslandesrat mit deinen politischen Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel Landesverkehrsreferent/innenkonferenz, die Forderung des Städte- und Gemeindebundes in Richtung Bundesgesetzgeber, im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Gemeinden mit der Kompetenz auszustatten, sodass diese selbstständig Radarmessungen zur Überwachung der Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten auf Gemeindestraßen durchführen können, ohne dafür eigene Gemeindegewachkörper einrichten zu müssen?

Präsident: Bitte!

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir kurz auf die Geschäftsordnung zu verweisen, weil es glaube wichtig ist, gerade wenn jüngere Abgeordnete hier Anfragen stellen, dass wir hier uns trotzdem an Spielregeln halten, die auch der Würde dieses Hauses gerecht werden.

Paragraf 27 der Geschäftsordnung sieht vor, den Mitgliedern des Landtags steht nach Maßgabe der Bestimmung der Paragraphen 27 bis 33 das Recht zu, schriftliche und mündliche sowie dringliche Anfragen an die Mitglieder der Landesregierung zu richten.

Die Anfragen können Gelegenheiten der Landesvollziehung oder Gelegenheiten, die über die Landesvollziehung hinaus gehen, jedoch von Landesorganen wahrgenommen werden, zum Inhalt haben. Dürfen keine Wertungen haben und und und. Ich nehme nur zur Kenntnis, also es ist offensichtlich meine politische Handlungsmöglichkeit gegenüber der Verkehrsreferentenkonferenz in Österreich, weder ein Themenbereich der Landesvollziehung, noch ist es ein Bereich erweiterter Bundesvollziehung, weil es ein eigenes Gremium ist, das ein Mal im Jahr tagt und wo wir verschiedene Verkehrsthemen erörtern. Nichtsdestotrotz bin ich gerne bereit, auf deine Anfrage einzugehen. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Danke!“) Aber ich möchte diese Anfrage doch etwas genauer anschauen.

Die Frage beginnt mit inwiefern. Ist eigentlich überhaupt oder doch ein bisschen unterstützt, also ganz genau weiß ich es nicht, (Zwischenruf: Abg. Handlos: „Horch zu und lerne was! Zuhören!“) dass die Gemeinden automatisierte Geschwindigkeitskontrollen selbst durchführen können oder nicht. Also eine Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft, also physisch wird eine Gemeinde es nicht machen können. Es steht nur drinnen, wer es nicht machen kann und nicht machen sollen es eigene Gemeindegewachkörper, die in sieben Gemeinden in Oberösterreich installiert werden. Also die Gebietskörperschaft muss sich ja irgendeiner physischen Person bedienen, die ein Kasterl hinstellt, das also filtert und auch wieder ausliest.

Also Gemeindegewachkörper sollen das nicht tun. Ich weiß nicht, ob es der Bürgermeister machen sollte, der Bauhofleiter oder sonst irgendeine dafür besonders geschulte

Persönlichkeit, aber die wird man brauchen, denn natürlich hat eine Gemeinde bereits jetzt die Möglichkeiten, zu veranlassen, dass eine Verkehrskontrolle automatisiert durchgeführt wird, indem sie das dreistufige Verfahren über die Bezirkshauptmannschaft und das Innenministerium, so wie es ausgearbeitet wurde, zu machen. Gibt es ja auch. Dort wird dann die Polizei diese Tätigkeit übernehmen.

Das Problem liegt darin, dass verschiedentlich aufgrund des Personalmangels der Polizei, natürlich die Polizei nicht mit Übereifer jetzt auch diese Tätigkeiten macht, und darüber hinaus gibt es auch für die Gemeinden, wenn sie das dann schon tatsächlich selbst machen wollte, die geschulten Organe ausgebildet hat, das nächste Thema, wie schaut es denn dann aus, wer bearbeitet denn dann das Strafverfahren oder Anonymverfahren im Nachhinein? Macht das dann die Gemeinde auch oder macht das die Bezirkshauptmannschaft und wer bekommt dann tatsächlich die Einnahmen? Bei der Gemeindestraße der Straßenerhalter. Ja wunderbar. Bei der Landesstraße ist es das Land Oberösterreich, aber bei den Bundesstraßen, die ja ebenfalls durch die Gemeinden durch gehen, wäre es hier der Bund, das heißt das Land und die Gemeinden haben hier dann die Ausgaben und die Einnahmen sind beim Bund.

Deswegen glaube ich, sollte man dieses Thema sehr viel umfassender erörtern. Vor allem auf Bundesebene erörtern. Ich bemühe mich die ganze Zeit, dass wir wenigstens endlich wieder einmal die Strafgebühren auf Bundesstraßen, die ja so sehr vehement von uns gefordert wird, auch bei der Verkehrsreferentenkonferenz immer wieder gefordert wird, in das Land bekommen, weil wir haben die Arbeit, unsere Polizisten haben die Arbeit. Die Bezirkshauptmannschaften haben die Arbeit. Man kann zum Beispiel einmal nach Rohrbach gehen, auch ganz interessant, weil dort werden zentriert von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach alle ausländischen Verkehrssünder nachverfolgt, und das ist ein immenser Aufwand, der dort passiert.

Also man sollte, wenn man solche Fragen stellt, auch überlegen, wer es tatsächlich macht. Ich bin sehr froh, wenn der Gemeindebund hier überlegt und etwas anstellt. Aber eines glaube ich auch, dass der Bürgermeister sehr wohl einen Sachverständigen braucht, wie er seine Gemeinde verkehrssicherer macht. Denn es gibt einfach Straßen in einer Gemeinde, die sind so breit, ob jetzt Bundes-, Landes-, Gemeindestraßen, dass es dort nicht sinnvoll ist, eine Geschwindigkeitsreduktion allgemeiner Art zu veranlassen, weil damit das Geschwindigkeitsregeln nicht mehr verstanden wird. Jetzt kann man aus ideologischen Gründen sagen, die einen wollen von mir aus überhaupt nur mehr auf der Autobahn 60 km/h fahren. Euer Parteivorsitzender fährt nur noch 100 km/h und rettet damit das Weltklima. Wie auch immer die Leute dann denken, aber in der Verkehrssicherheit sage ich, möchte ich keinesfalls durch außer Acht lassen der Sachverständigen es alleine dem Bürgermeister überlassen oder dem Gemeinderatsbeschluss, die Geschwindigkeit zu reglementieren.

Denn was würde denn das bedeuten? Ich kenne doch das und ihr kennt ja hoffentlich durch viele Kontaktgespräche auch die Bürger. Vor mir fährt am liebsten keiner und wenn, dann in der Schrittgeschwindigkeit, aber wehe ich muss schnell wohin, dann fahre ich natürlich so schnell wie nur irgendwo möglich, deswegen ist Verkehrssicherheit nicht ein Thema der parteipolitischen, gemeindepolitischen Auseinandersetzung, sondern eine Frage der Sachverständigen, die da beigezogen werden sollten, und jeder, der diese Anliegen ernst nimmt, wird das auch unterstützen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Höglinger: Danke, dass du diese Frage, die du nicht beantworten wolltest, so ausführlich beantwortet hast und damit zeigst, welches Verständnis du von Verkehrssicherheit im Ortsgebiet hast. Meine Zusatzfrage. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Ist das jetzt ein Lob oder, oder was ist das jetzt?“) Das kannst du dir aussuchen. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Ist ein Wahnsinn!“ Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner „Herr Präsident, Wertungen sollen in einer Anfrage unterlassen werden, nämlich insbesondere bei Zusatzanfragen!“) Danke für die erneute Belehrung, Herr Landesrat. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Wenn du es nicht weißt, muss es dir wer sagen!“) Wenn du diese Maßnahme, diese Forderung der Städte und Gemeinden nicht unterstützt, welche Verkehrssicherheitsmaßnahmen setzt du sonst, speziell vor wichtigen neuralgischen Punkten, wie Schulen und Kindergärten, außer das punktuelle Verteilen von Zitronen und Äpfeln?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Also die Apfel-Zitrone-Aktion gemeinsam mit der Polizei als sympathische Aktion, wo die Polizei mit den Schülerinnen und Schüler Kontakt hat, in einer freundlichen Umgebung und der Schulweg gesichert wird, hier negativ darzustellen, beweist, wie Unkenntnis bei manchen Abgeordneten vorherrscht, was also verkehrssicherheitsmäßig dient. Ich danke allen Polizistinnen und Polizisten und allen Lehrerinnen und Lehrern, die bei der Apfel-Zitrone-Aktion mitmachen, um den Schülern die Gefahr im Straßenverkehr näher zu bringen. Dankeschön! (Beifall)

Was ich mache ist, mit dem Dreistufenplan, wenn es notwendig ist ein Radargerät sogar mitzufinanzieren. Bauliche Maßnahmen zu finanzieren. Zahlreiche Bürgermeister kommen in verkehrssichernden Maßnahmen zu mir. Sogar Leonding kommt zu mir, um verkehrssichernde Maßnahmen unterstützend von mir zu bekommen und dort, wo Schule, Kindergarten und dergleichen in einer gefährlichen Situation vorhanden sind, gibt es selbstverständlich 30 km/h und unterschiedliche Geschwindigkeiten, die genau nach den Sachverständigen und nach Notwendigkeit angepasst werden, und das werde ich auch in der Zukunft so handhaben.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Mag. Höglinger: Keine Zusatzfrage!

Präsident: Damit erkläre ich die Fragestunde für geschlossen. Ich ersuche die Frau Schriftführerin, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Zuweisung des Eingangs in der 19. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags am heutigen 5. Oktober 2023.

Folgende Beilagen werden dem Ausschuss für Gesellschaft zur Vorberatung zugewiesen:
Die Beilage 607/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) geändert wird und die Beilage 623/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund der Nachtragsvereinbarung zur Finanzierung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024.

Folgende Beilagen werden dem Ausschuss für Standortentwicklung zur Vorberatung zugewiesen:

Die Beilage 608/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Beitrag zum Haftungsfonds der Oberösterreichischen Kreditgarantiesgesellschaft m.b.H. für die Geschäftsjahre 2023 und 2024, die Beilage 609/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Landesbeitrag für die Digitrans GmbH, 4020 Linz, Hamerlingstraße 42 für das Projekt „EMOTION (Enhanced MOBiliTy InnovatiON)“, die Beilage 612/2023, Vorlage der Oö.

Landesregierung betreffend dem „Bundesländerbericht Oberösterreich 2022“ zur Förderkooperation zwischen dem Land Oberösterreich und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), die Beilage 613/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2020-2022, die Beilage 632/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird und die Beilage 635/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2023).

Die Beilage 614/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz über die Dienstprüfung für Standesbeamtinnen bzw. Standesbeamte (Oö. Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz 2024), wird dem Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Folgende Beilagen werden dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen:

Die Beilage 633/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend der Genehmigung von Landesmitteln für das Programm „GRUNDWasser 2030“ - Oö. Regionalprogramm für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von ÖPUL für die Jahre 2024 – 2028 und die Beilage 634/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend der Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Wasserverband Mattig „Hochwasserschutz Uttendorf“ für die Jahre 2024 bis 2031.

Die Beilage 636/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 geändert wird, wird dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 611/2023, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend der Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH soll gemäß Paragraph 25 Absatz 5 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Folgenden Beilagen sollen gemäß Paragraph 25 Absatz 6 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden:

Die Beilage 626/2023, Initiativantrag betreffend Mietpreisstopp auch für Private bis Ende 2025, die Beilage 627/2023, Initiativantrag betreffend der Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber, die Beilage 628/2023, Initiativantrag betreffend der Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden, die Beilage 629/2023, Initiativantrag betreffend der besseren Einbindung von Apotheken in die gesundheitliche Basisversorgung, die Beilage 631/2023, Initiativantrag betreffend Anreize für Vollzeitarbeit setzen und die Beilage 630/2023, Initiativantrag betreffend Verbesserung der Rot-Weiß-Rot Karte soll gemäß Paragraph 25 Absatz 7 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Ich danke ihnen. Die von der Frau Schriftführerin verlesenen Beilagen haben wir ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie die Frau Schriftführerin bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen Ihres Antrages vor, die Beilage 611/2023 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 611/2023 handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend der Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 611/2023 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Landesrat Achleitner.

Landesrat **Achleitner**: Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus! Es geht bei dieser Beilage wie gesagt um eine Haftungsübernahme des Landes Oberösterreich zur Konditionenoptimierung. Wir haben die Zusammenführung der beiden Gesellschaften der Fiber Service Oberösterreich und der Energie AG Telekom GmbH ja mit Beschluss des Oberösterreichischen Landesregierung am 20.12.2021 sowie mit Beschlüssen des Oö. Landtags vom 16.12.2021 genehmigt. Dabei ist auch vorgesehen in diesem Projekt HERMES, so hat es damals geheißen, in dem Rahmenvertrag, dass es auch zu einer Umschuldung auf eine externe Bankenfinanzierung kommen kann, nämlich dann, wenn dies sinnvoll ist. Daher haben die Energie AG als Eigentümer und das Land Oberösterreich als Eigentümer heuer im Sommer, aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, Marktsondierungen durchgeführt, wie mit einer Haftungsübernahme, jeweils zur Hälfte durch die Energie AG Oberösterreich und das Land Oberösterreich die Konditionen dieses Darlehens zu optimieren sind. Diese haben ergeben, dass da Zinsvorteile von bis zu eineinhalb Prozent zu erlösen sind. Jetzt ist dies ein Vorgang, den wir bei vielen Beteiligungen im Landesholdingbereich stets machen. Eine ganz gewöhnliche Vorgangsweise, nachdem wir ja ohnehin Eigentümer sind, und daher schlagen wir das eben auch vor. Es wurde bekrittelt, dass das jetzt dringlich eingebracht wird. Es wurde im Sommer die Marktsondierung gemacht. Die Energie AG hat ihrerseits selbst auch beschlossen, mit Ende September diese Finanzierung auslaufen zu lassen. Deswegen hat der Aufsichtsrat der Energie AG letzte Woche den Beschluss über die Haftungsübernahme gemacht und der Oberösterreichische Landtag ist gebeten, diesen Beschluss heute zu machen.

Es wäre natürlich möglich gewesen, das auch früher zu machen, wäre nicht die sitzungsfreie Zeit des Oberösterreichischen Landtags gewesen und bei der erstmöglichen Sitzung, die wir heute haben, im Oktober, kann man das jetzt machen. Es ist inhaltlich etwas, was Standard ist, und ich ersuche daher der Dringlichkeit die Zuerkennung zu geben. Vielen Dank!

Präsident: Ich begrüße ganz herzlich die 6b des Brucknergymnasiums in Wels in Begleitung von Frau Profession Lisa Bachleitner. Wir freuen uns, dass ihr zu uns gekommen seid.

Damit ist der nächste Redner Herr Präsident Binder bitte.

Abg. Präsident Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher! Ja, der Schluss an sich ist keine große Sache, wir haben all den Plänen rund um die Breitbandgesellschaften des Landes auch zugestimmt. Wir haben mit Kollegen Schaller ja damals sogar eigene Unterweisungen bekommen, was das eigentlich alles bedeutet, wenn wir diese Fusion durchführen, Erläuterungen, Erklärungen, also vom Inhalt her gibt es an dieser Vorlage heute nichts auszusetzen. Es ist nur trotzdem, es ist nicht das erste Mal, dass wir von der Regierung mit Dringlichkeiten befasst werden, wo es dann, so schön heißt, die Regierung empfiehlt dann das keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, weil ja eh alles klar ist. Irgendwie zieht sich in dieser Legislaturperiode hier ein gewisser Schlendrian ein, dass Vorlagen, insbesondere aus der Regierung, sehr, sehr spät kommen, dem Landtag aufs Aug gedrückt werden, aus immer guten Gründen, dass dann dringlich zu beschließen ist.

Im konkreten Fall entzieht sich mir einfach, das ist dann auch eine Frage an dich, Herr Wirtschaftslandesrat, die wir dann ja gerne nachher noch erörtern können, trotz deiner Erklärungen jetzt vorhin bei der Berichterstattung, warum muss das genauso passieren? Bereits im Oktober 2021, als dieser Rahmenvertrag beschlossen wurde, beim Beschluss im Landtag zu Jahresende 2021 war klar, dass wir diese Umschuldungen irgendwann einmal machen werden. Es ist der Bilanzstichtag der Energie AG mit Ende September keine große

Überraschung, weil das ist auch immer klar, dass die Energie AG dann zu diesem Bilanzstichtag gewisse Dinge erledigt haben möchte. Die Steigung der Zinsen, die Veränderung beim Zinsniveau sind auch keine Überraschung, die jetzt über den Sommer plötzlich hereingebrochen sind, sondern die sich lange abgezeichnet haben. Es drängen sich mir zwei Eindrücke auf, das eine ist, der Energie AG ist das dann eigentlich wurscht, wie der Eigentümer, wie das Land Oberösterreich dann mit dieser Haftung umgeht, es geht nur um das Interesse des Unternehmens, das hat man ja auch bei den Energiepreisen gesehen, wo die Energie AG jetzt extra Steuern zahlen muss. Es geht um das Interesse des Unternehmens, was da vielleicht alles im Zusammenhang steht, das wird ignoriert. Weil ansonsten hätte man ja schon längst früher über diese Marktsondierungen nachdenken können, man hätte schon früher an den Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender du ja bist, auch herantreten können. Man könnte auch fragen, inwieweit der Aufsichtsrat das dann beobachtet hat, was da passiert, ob man da rechtzeitig darauf eingeht auf diese Zinsentwicklungen? Dann wäre das nicht in der sitzungsfreien Zeit gekommen, dann müssten wir uns jetzt nicht im Nachhinein, wo das im Unternehmen alles schon über die Bühne gegangen ist, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, de facto diesen Beschluss nachvollziehen und diese Haftung beschließen. Würden wir das nicht tun, dann würde zu Recht der Vorwurf kommen, dass dann das Ganze natürlich teurer wird, das wollen wir nicht, weil wie gesagt, in der Sache stimmen wir zu.

Aber ich habe hier nur den einen dringenden Appell, wenn das Erste stimmt, dass es der Energie AG ziemlich egal ist, was wir hier tun, dann muss ich sagen, dann haben wir als Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer, nämlich der Oberöreicherinnen und Oberöreicher, die Pflicht, hier auch klar zu machen, dass es nicht okay ist, wenn hier der Schwanz mit dem Hund wedelt, um es auf den Punkt zu bringen. Oder aber es liegt in deiner Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender der Energie AG, aber auch als Wirtschaftslandesrat künftig, der Appell geht an alle Regierungsmitglieder, künftig solche Entwicklungen schon auch früher zu erkennen, früher zu agieren, um den Landtag mit den entsprechenden Beschlüssen zu befassen.

Dass du nicht immer zu spät bist, das zeigt ein anderer Bericht dieser Tage aus den Zeitungen, wenn es um die Rodungen in Ohlsdorf gegangen ist, da war das Land Oberösterreich sehr schnell, dass das alles vollzogen wurde, jetzt heißt es immer noch, nach zwei Jahren, ein langes Warten auf den Leitstandort in Ohlsdorf. Den Antrag nehmen wir an, die Vorgangsweise, das ist auch ein Appell an die Klubobleute, hier den Respekt vor dem Landtag einzufordern von der Regierung, diesen Appell richte hier noch einmal ganz eindringlich. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, des Landtags, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, geschätzte Menschen aus und in Oberösterreich! Daten sind das Gold von heute, umso wichtiger ist es, dass man den entsprechenden Breitbandausbau hat, um die Wirtschaft zu stärken, um Abwanderungen et cetera hintanzuhalten. Das Land Oberösterreich muss jetzt eine Bürger- und Zahlerhaftung übernehmen im Ausmaß von 33,75 Millionen Euro, das bedeutet, wenn der Kreditnehmer nicht bezahlt, dann bezahlt der Steuerzahler, nämlich das Land Oberösterreich. Es ist interessant, für wen man da eine Bürger- und Zahlerhaftung übernimmt, hätten wir, so wie im vorliegenden Antrag angeführt ist, dass gemäß den vorliegenden Planrechnungen der INFRA und der BBOÖ, die Finanzierung durch gesicherte Einnahmen aufgrund von langfristigen Verträgen zurückgeführt werden können, diese vorliegenden Planrechnungen angefordert. Leider können uns diese Planrechnungen, welche die Rückzahlung offensichtlich darstellen, als

gesichert darstellen, aufgrund des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses nicht übergeben werden. Darauf hin habe ich eines gemacht, ich habe mir die Bilanz des Unternehmens organisiert, im Firmenbuch für jeden öffentlich einsehbar, leider in sehr komprimierter Form, in diesem Falle sieht man, dass aus diesen Umstrukturierungen, aus den Umgründungen heraus zumindest ein positives Eigenkapital des Unternehmens da ist im Ausmaß von rund 78 Millionen Euro, größtenteils aus den Umstrukturierungen entstanden.

Ich würde jetzt eigentlich am liebsten zustimmen, aufgrund der vorliegenden Planrechnungen, die belegen, dass die Rückführungen nicht gefährdet sind, die Planrechnungen liegen uns aber leider nicht vor. Herr Landesrat, ich vertraue aber darauf, dass ihr das trotzdem eingehend geprüft habt, mit gutem Wissen und Gewissen diesen Antrag eingebracht habt, mit Vertrauen auf das Einhalten der verfassungsrechtlichen Prinzipien, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Einhaltung dieser Prinzipien, werden auch wir zustimmen, obwohl wir uns trotzdem, das muss ich noch einmal anführen, die Planrechnungen gewünscht hätten. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Engl.

Abg. **Mag. Engl:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierungsmitglieder, liebe Zuseherinnen und Zuseher, liebe Schüler und Schülerinnen, die ihr heute zuhört! Herzlich willkommen bei einer sehr sperrigen Debatte, wenn man in der Fachthematik nicht so drinnen ist, ich habe es mir einleitend auch sehr genau anschauen müssen, um was es eigentlich geht, warum es zu diesem kurzfristigen Beschluss gekommen ist, ich versuche das noch einmal einleitend zu tun, um dann einen kleinen Schwerpunkt herauszuheben.

Also, wir haben schon gehört, es hat dann zwei Gesellschaften gegeben, die ehemalige Fiber Service im Eigentum des Landes Oberösterreich und die Energie AG Telekom, die wurden in einem Projekt zusammen geführt, somit halten jetzt die Landesholding, die hier über dem Ganzen steht, das Land Oberösterreich und die Energie AG jeweils 50 Prozent Anteile an dieser vormaligen Gesellschaft, die heißt jetzt Breitband Oberösterreich. Die ist wiederum Eigentümerin zu 100 Prozent von einer Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH, dafür haben sich jetzt das Land Oberösterreich und die Energie AG Oberösterreich darauf verständigt, je 50 Prozent dafür zu haften. Warum haben sie das getan? Das haben wir schon gehört, weil die Konditionen günstiger werden, aber natürlich auch, ich habe da einen Satz herausgeschrieben, den würde ich gerne herausstreichen, weil nicht nur diese angesprochenen Marktsondierungen gezeigt haben, dass durch die Haftung ein Zinsvorteil entsteht, sondern dass eben auch, wenn man bei der Fremdfinanzierung bleibt zu günstigen Konditionen, dass das den Vorteil hat, dass insbesondere diese Mittel wiederum eingesetzt werden können für den Ausbau, der wirtschaftlich gar nicht möglich wäre. Das muss man ja in Zeiten wie diesen auch berücksichtigen, da geht es um einen weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur, jetzt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wir vermischen oft Glasfaser und Breitband, Breitband ist die allgemeine Struktur, beim Glasfaserausbau geht es um die Technologie im Speziellen.

Ich möchte einfach ein paar Sätze dazu sagen als Fokusthema, sozusagen warum das wichtig ist, dass wir sowas machen, auch in unserem Bundesland, weil der Ausbau von schnellen und tragfähigen Internetverbindungen, Breitbandverbindungen ist nicht nur zu begrüßen, sondern ganz besonders notwendig. Schnelle Internetverbindungen bis weit in den ländlichen Raum sind notwendig, weil nicht nur die Stadt und die Ballungszentren brauchen das, sondern insbesondere unsere Gemeinden brauchen das. Wenn wir jetzt an die aktuellen Krisen

denken, wie zum Beispiel die Pandemie, die wir durchlaufen haben, aber auch die Klimakrise, dann hat das natürlich schon eine sehr weitreichende Bedeutung, wenn wir im ländlichen Bereich eine sehr gute Versorgung haben. Weil ein schnelles Internet ermöglicht erstens im Homeoffice Tätigkeiten auszuüben, also Flexibilität darzustellen. Es kommen da immer so ein paar Bilder, wir reden oft vom Homeoffice, dass wir insbesondere Frauen das Leben erleichtern, ich möchte aber schon auflockern, ich habe mir ein paar Bilder hausgesucht, was mich immer ärgert, das ist das Bild dieser Homeoffice-Mutter. Ihr kennt das bestimmt alle, solche Bilder werden oft einmal dargestellt, wenn es darum geht, dass man Familie und Beruf vereinbart, das soll es natürlich nicht sein. Ich möchte einen anderen Aspekt hervorheben, weil so wie die Mütter hier dargestellt werden, so kann nicht einmal eine Superfrau arbeiten, das kann so nicht passieren.

Wenn wir aber zurückkommen und daran denken, welche Wegstrecken wir zurückzulegen haben, welche Wege wir als moderne Familien haben mit einem modernen Gesellschaftsbild, wenn die Kinder einer Bildung zugeführt werden oder zu den Sportvereinen, welche Wegstrecken zurückgelegt werden, da wird auch viel Zeit vertan. Daher ist es sehr, sehr wichtig, dass man genau diese Flexibilität eben auch bezüglich einer Homeoffice-Tätigkeit zum Beispiel mit einer Weegeinsparung ermöglicht. Im Sinne einer gleichgestellten Gesellschaft, eines modernen Familienbildes und dem Ziel, unsere modernen Gemeinden auch zu stärken und die notwendigen Förderungen des ländlichen Raumes auch weiterhin zu gewährleisten. Daher stimmen wir der Dringlichkeit selbstverständlich zu. (Beifall)

Präsident: Herr Abgeordneter Klinger bitte.

Abg. Bgm. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat, alle Zuhörer und Zuseher! Als leidgeprüfte Gemeinde im Glasfaserausbau bin ich jetzt sehr froh, dass wir die Zusammenlegung haben, dass wir klare Strukturen haben, dass wir das Geld haben, selbstverständlich natürlich dazu auch eine entsprechende Sicherstellung des Landes, damit wir ordentliche und vernünftige Zinsen bekommen.

Lieber Herr Präsident, ich sehe hier wirklich keine Fehlentwicklung diesbezüglich, und auch keine Fortsetzung deiner Meinung nach so liederlichen Gegebenheiten der Landesregierung, die keine Ausschüsse zulässt und alles über den Kniestock abbrechen will, ich glaube, dass das eine ganz vernünftige Vorgangsweise ist, die brauchen wir jetzt. Keiner hat übrigens vor ein paar Jahren sagen können, wie die Zinsentwicklung ist, weil wenn wir das gewusst hätten, dann wären wir alle wesentlich gescheiter und besser aufgestellt gewesen. In diesem Sinne, glaube ich, ist das, was wir heute dringlich machen, sehr wohl Gebot der Stunde, ich bin davon überzeugt, dass das auch von allen so gesehen wird. (Beifall)

Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 611/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 626/2023 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 626/3023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Mietpreisstopp auch für Private bis Ende 2025, hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über

den Antrag, dass der Beilage 626/2023 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Engleitner-Neu, bitte.

Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des hohen Hauses, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Wohnen ist ein Grundrecht, das stellt die Deklaration für Menschenrechte im Artikel 25 schon 1948 bei der Generalversammlung dar. Was braucht es denn, um dieses Grundrecht garantieren zu können? Es braucht leistbares Wohnen, leistbar bedeutet, dass eine Familie das Geld, das sie zur Verfügung haben, dass sie damit die Wohnung zahlen können, dass sie die Lebensmittel kaufen können, dass sie auch notwendige Anschaffungen sich leisten können, dass aber auch noch ein Geld überbleibt für Kultur und Freizeit. Da fängt das Problem schon an, weil viele Oberöreicher/innen können sich das Leben einfach nicht mehr leisten, sie können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten, weil durch viele inflationsbedingte Erhöhungen die Mieten immer unerschwinglicher werden. Das ist doch genau das Gegenteil von leistbar oder? Wenn die Familie Angst haben muss vor der nächsten Mieterhöhung, wenn die monatlichen Mieten den Großteil des Gehaltes auffressen, dann ist es keine Panikmache, sondern dann ist das die Realität. Genau das hört man, wenn man den Betroffenen zuhört, man hört es aus den Gesprächen mit den Professionalisten, die in der Mietervereinigung arbeiten, die in den Beratungsstellen der Arbeiterkammer arbeiten, die in den Vereinen arbeiten, die mit Wohnungssicherung und Delogierungsprävention arbeiten, die sind täglich mit den Menschen in Kontakt, die sich eben nicht mehr diese Mieten leisten können, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder die ihre Wohnung bereits verloren haben.

Es kann jeden treffen, es gibt leider einfach Gruppen, die nach wie vor noch stärker davon betroffen sind, das sind Alleinerzieher/innen, das sind PensionistInnen, und das sind Frauen. Ich bin mir sicher, ich kann davon ausgehen, dass in den nachfolgenden Reden sicher die im August beschlossene Mietpreisbremse als die Lösung angepriesen und hoch gelobt wird.

Ich möchte nur ganz kurz drei Punkte anführen, warum es eine Mogelpackung ist. Das Erste ist, die stärksten Mieterhöhungen sind bereits passiert, die Leute zahlen bitte doch schon seit Monaten bis zu 25 Prozent mehr je nach Mietverhältnis, weil ja fast alle Mietverträge schon angepasst worden sind. Das heißt, bei 100.000 Haushalten sind von 2022 bis 2023 vier Erhöhungen hereingeflattert, wenn man sich vorstellt, was das bei 100.000 Haushalten bedeutet, wenn man vier Erhöhungen bekommt, das muss man sich einmal vorstellen in der Praxis. Inzwischen ist die Situation so dramatisch, dass sich fast jeder Vierte die Wohnung nicht mehr leisten kann, bei vielen sind 40 Prozent des Einkommens für die Miete, das ist einfach eine Katastrophe.

Ein zweiter Punkt, da ja die ÖkonomInnen für 2024 eine Inflation von vier Prozent vorausgesagt haben, damit ist der Deckel wirkungslos.

Als dritten Punkt möchte ich noch anführen, dass ja diese freien Mieten aus dieser Mietpreisbremse herausgenommen sind, das betrifft doch bitte mehr als die Hälfte aller privaten Mietwohnungen, da reden wir in Österreich von 425.000 Haushalten. Genau für diese Menschen gibt es keine Preisgrenze, wodurch bei denen die Wohnkosten extrem hoch sind.

Unser Initiativantrag hat Forderungen, die die Familien da draußen wirklich brauchen, damit sie sich auch ihre Wohnung morgen noch leisten können. Maßnahmen, die sofort greifen, die einfach keine leeren Regierungsversprechungen sind, eine wichtige Maßnahme aus unserer Sicht ist zum einen, dass die Erhöhung der Richtpreise und der Kategorie-Mieten vom April

und vom Juli sofort zurückgenommen werden müssen. Damit das Grundrecht auf Wohnen für alle gewährleistet werden kann, wichtig ist uns, dass sämtliche Mieten, das heißt alle, auch für die Privaten und auch die Geschäftsraummieten müssen bis 2025 Ende eingefroren werden. Wichtig ist auch aus unserer Sicht, es braucht einen Ausstieg aus dieser Indexautomatik ab 2026, das heißt, dass man sich nicht mehr orientiert am VPI, sondern endlich an dem Leitzinssatz der Europäischen Nationalbank, eine Forderung, die übrigens auch der WIFO-Chef Felbermayr schon im April bereits gesagt hat. Ganz wichtig ist es uns auch als Sozialdemokraten, dass das Prinzip des günstigen Kostendeckungsprinzips bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, das muss bewahrt werden, das darf man nicht gefährden, weil wir reden hier in Oberösterreich von 130.000 Wohnungen, die nach diesem Kostendeckungsprinzip errichtet worden sind, für das werden wir auch in ganz Europa beneidet.

Als wichtiger und als letzter Punkt sehen wir eine Entrümpelung, es geht auch, stellen wir den Container auf, damit wir auch diese Betriebskostenkataloge, die auch schon nicht mehr zeitgemäß sind, dass man die hineinwirft. Da gibt es so Doppelgleisigkeiten zum Beispiel bei den Haushaltsversicherungen, da ist es wichtig, dass man das zeitgemäß macht.

Uns ist es wichtig, wohnen muss leistbar sein. Und darum bitte ich euch alle, unserem Initiativantrag zuzustimmen, betreffend den Mietpreisstopp, auch für Private, bis Ende 2025. Ich erhoffe mir da auch die Unterstützung der FPÖ, so wie es auch im Bund war. Ich glaube, das war ein schönes Zeichen der Glaubwürdigkeit. Was wir brauchen, ist ein Mietpreisstopp und keinen Mietendeckel. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, des Landtags, liebe Besucher auf der Galerie, liebe Menschen aus und in Oberösterreich! Ja, wo kommt die Inflation, die Teuerung der letzten eineinhalb Jahre her? Die hat im Großen und Ganzen drei Ursachen. Man hat in der Corona-Pandemie in Panikattacken Maßnahmen getroffen, man hat Grenzen geschlossen, man hat Betriebe geschlossen, und man hat so die Teuerung begonnen anzuziehen, die Inflation einzuleiten, weil durch die Grenzsicherungen Lieferketten unterbrochen worden sind, Material war teuer, weil nicht verfügbar, dann wurde Material gehortet und noch teurer.

Das Zweite war, man hat die Sanktionen gegen Russland beklatscht, begrüßt, man hat günstiges Öl und Gas der Industrie und der Wirtschaft weggenommen, hat die Teuerung weiter angeheizt und steht nach wie vor dahinter.

Und der dritte Grund ist mehr oder weniger das EU-Diktat der steigenden Zinsen durch die Europäische Zentralbank, welches es auch nicht leichter macht und die Inflation und die Teuerung weiter am Galoppieren lässt.

Und jetzt in der Herbstlohnrunde haben wir letzten Endes aufgrund dieser Teuerungen auch Lohnforderungen, die Metaller wollen 11,6 Prozent, in der Sozialwirtschaft über 15 Prozent. Das führt zu keiner Entspannung der sogenannten Lohn-Preis-Spirale bei allem Verständnis dafür, dass die Menschen, weil das Leben teurer geworden ist, mehr Löhne brauchen. Aber jetzt den Mietsteigerungen zu begegnen durch einen Eingriff in das Privateigentum anstatt zwei Dinge walten zu lassen, auf die ich gleich eingehen werde, geht sich nicht aus.

Das erste Ding, was man in dieser Situation braucht, als Regierung, als regierende und als verantwortliche Politiker, das erste ist Mut. Mut, dass man sich hinstellt und sagt, ja, wir haben es verbockt, es wurde alles teurer und ungefähr Dreiviertel der Menschen müssen es sich leisten können, was wir gemacht haben, weil diese Dreiviertel der Menschen, diese 75 bis 80 Prozent, nicht arm sind und nicht armutsgefährdet.

Und das Zweite, was wir brauchen, das ist Geld, um genau jene Menschen, die arm und armutsgefährdet sind, entsprechend zu unterstützen, dass sie aus dieser Teuerung herauskommen und herauskommen können.

Es gibt 130.000 Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen für 653.000 Haushalte. Das sind rund 20 Prozent. Ich weiß jetzt nicht, wie viel arme und armutsgefährdete Menschen in diesen 130.000 gemeinnützigen Wohnungen leben, aber durchaus werden nicht alle arm oder armutsgefährdet sein. Da könnte man einmal ansetzen, dass diese Wohnungen frei werden für Menschen, die sich eben teure Wohnungen nicht leisten können.

Wenn man jetzt durch einen Eingriff in das Privateigentum (Unverständlicher Zwischenruf links) durch das, dass man die Mieten nicht erhöhen darf bis Ende 2025, und dann nicht mehr inflationsbereinigt ab 2026, sondern nur in Höhe des Leitzinssatzes der EZB, dann wird es ganz einfach zu etwas kommen, und zwar werden die Mietverträge von privaten Vermietern nur noch befristet abgeschlossen werden. Was bei Geschäftsräumen für einjährig und bei Wohnzwecken dreijährig möglich ist. Nach drei Jahren wird der Mietvertrag auslaufen, er wird neu abgeschlossen werden, ohne dass eine Mietpreiserhöhung ist, sondern einfach ein höherer Mietpreis angesetzt wird bei Neuabschluss des Mietvertrags. Und somit geht diese Forderung ins Leere.

Und dann stelle ich es mir spannend vor, wie man das einem tüchtigen Österreicher erklärt, der 40, 45 Jahre brav arbeitet, der Geld spart, und dann, weil er vielleicht sogar noch im Abfertigungssystem alt ist, mit dieser Auszahlung der Abfertigung, aus Angst vor der Inflation, das Geld nicht am Konto lässt, sondern sich eine kleine Wohnung kauft, vielleicht für die Kinder, für die Enkelkinder, und dann nicht inflationsbereinigt diese Mieten verlangen darf. Weil eins ist auch klar, wenn er die Wohnung instand hält, wenn er sie repariert oder modernisiert, wird das sehr wohl teurer werden, weil dort die Inflation vorherrscht, und man nimmt ihm so Eigentum weg, indem er nicht inflationsbereinigt, sondern nur noch nach EZB-Leitzinssatz erhöhen darf.

Für uns geht sich das nicht aus, dass man nicht den freien Markt agieren lässt für diese Wohnungen, die am freien Markt erworben worden sind und auch der freien Mietpreisfindung unterliegen sollen. Danke.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Antrag ist ja beschrieben worden und beinhaltet fünf Vorschläge für ein Bundespaket mit sofort wirksamen Maßnahmen gegen die hohen Mietsteigerungen. Und liebe Kollegen von der SPÖ, eins vorweg, die gibt es bereits.

Aber wenig überraschend natürlich von der Opposition, wie immer viel zu spät, völlig unzureichend. Aber ich verweise nur darauf, dass Österreich im EU-Vergleich den Platz zwei bei den Teuerungsmaßnahmen letztes Jahr eingenommen hat. Das ist beachtlich. 44

Milliarden Euro sind im Übrigen keine Mogelpackung. Das ist eine Kraftpackung, die direkt bei den Österreicherinnen und Österreichern ankommen soll.

Der Mietpreisstopp ist angesprochen worden. Und ja, da gebe ich dir recht. Es gibt nicht die Lösung. Es gibt nur ein Bündel von Lösungen. Das ist so. Wenn man die kalte Progression, konkret die Abschaffung, anschaut, der Mietpreisdeckel als eine Maßnahme, aber natürlich auch auf Landesebene, wo Wichtiges am Weg gebracht wurde, aber weitere Anstrengungen auf allen Ebenen natürlich notwendig sind. Das ist überhaupt kein Thema.

Im Befund sind wir uns einig. Der Wohnbau, und vor allem der geförderte, ist eine der zentralen Säulen des sozialen Gefüges in Österreich und auch in Oberösterreich natürlich. Und ich glaube, wir sind uns auch beim Ziel einig, dass man diese Säule, gerade bei einer rauen Großwetterlage, stärkt, die Bevölkerung, gerade in Zeiten dieser Teuerung, entlastet und, die Frau Klubobfrau hat es angesprochen, das Wohnen leistbar erhält bzw. leistbarer macht.

Und Lösungen für Diskussionen, auch in diesem Haus, wird es immer geben müssen. Wir haben aber zum konkreten Antrag schon Sorge, weil aus unserer Sicht sachlich teilweise nicht nachvollziehbare Behauptungen und Forderungen drinnen sind. Das beginnt schon in der Begründung, wo die Inflation angesprochen wurde, dass die im Juli bei sieben Prozent war, im August wieder auf 7,4 Prozent gestiegen ist, was im Übrigen auf den österreichischen Warenkorb und Gott sei Dank starken Tourismus zurückzuführen ist, aber der Vollständigkeit und Ehrlichkeit halber hätte man auch dazuschreiben sollen, das wäre nämlich aktuell gewesen, dass sie im September auf 6,1 Prozent zurückgegangen ist und laut Prognosen weiter sinkt. Diese bewusste oder unbewusste verkürzte Darstellung ist nicht seriös. Das möchte ich hier auch zum Ausdruck bringen.

Zu den Vorschlägen im Konkreten: Die Rücknahme der Erhöhungen der Richtwert- und Kategoriemieten. Der Kollege hat es gerade angesprochen, eine Rücknahme würde ja bedeuten, dass das Geld rückwirkend wieder ausbezahlt werden müsste. Das heißt aber auch, dass die Vermieter verpflichtet würden, Geld, das sie bereits investiert haben, wieder flüssig zu machen.

Und wenn man den SPÖ-Antrag so liest, würde das nicht nur die privaten Mieter treffen, sondern im Besondern auch die Stadt Wien, wo es im Übrigen die allermeisten Richtwert- und Kategorienmieten gibt, in Oberösterreich spielt ja das mehr oder weniger keine Rolle. Und Kollege Binder, du hast beim vorigen Antrag, da geht es mir jetzt wie dir, gesagt, es drängen sich zwei Eindrücke auf. Bei mir hier auch. Erster Eindruck, ich frage mich, ob bei der Erstellung des Antrags in der Eile auch an die verfassungsmäßige Machbarkeit dieser Idee, Eingriff in Privateigentum, gedacht wurde. Und unabhängig davon frage ich mich, wie denn hier die Reaktion des größten Vermieters Österreichs, nämlich der SPÖ-regierten Stadt Wien, aussehen würde. Aber vielleicht heißt es ja genau deswegen in der Eile auch Dringlichkeitsantrag.

Zum Punkt zwei, Einfrieren aller Mieten inklusive der privaten und Geschäftsraummieten. Ja, ein massiver Eingriff in Wirtschaft, auch in Privatwirtschaft, ist ausgesprochen worden. Auch hier stellt sich die Grundsatzfrage, ob aufgrund verfassungsrechtlich geschützter Rechte überhaupt hier dieser Eingriff machbar ist. Und sehr geehrte Damen und Herren, die jüngere Vergangenheit hat uns ja gezeigt, wie sich gerade übrigens Ihre 40 Kolleginnen und Kollegen der Bundes-SPÖ verhalten, wenn ihre Stimme zum Erreichen einer Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig wäre. Ich erinnere an den Mai, wo die SPÖ, damals unter Vorsitzender Rendi-

Wagner, im Nationalrat Totalopposition und die Blockade, die völlige Blockade gegen Verfassungsgesetze auch medial groß verkündet hat.

Zur Änderung der Indexierung, statt dem VPI den Leitzinssatz der EZB zu nehmen. Ja, das ist ein Thema, das soll und muss man sich anschauen. Das wird auch schon breit diskutiert. Das halten auch wir für einen Vorschlag, der absolut diskussionswürdig ist.

Und zur Entrümpelung des Betriebskostenkatalogs, auch darüber kann man gern sprechen. Nur bitte, das haben wir im Landtag auch schon kundgetan, wir sind hier nicht nur für eine Reform einer Teilbehandlung dieses Sektors. Was wir brauchen, ist eine generelle Reform und Entrümpelung des Mietrechtsgesetzes. Wir haben das im Ausschuss auch entsprechend mit Experten und der Mietervereinigung angesprochen. Die Zuständigkeit liegt dort im Justizministerium.

Und zum Kostendeckungsprinzip bei den GBV bewahren. Ich habe das zwei Mal lesen müssen, denn diese suggestive Forderung hat schlichtweg keine Grundlage. Also ich weiß nicht, was die Forderung bezwecken soll. Das Kostendeckungsprinzip, das wir gesetzlich im WGG verankert haben, ist in keinsten Weise von den Vorschlägen des Bundes hier berührt, und daher haben die Mieterinnen und Mieter im gemeinnützigen Wohnbau hier auch nichts zu befürchten.

Was richtig ist im Antrag, dass wir ein Vorzeigesystem hier in Europa haben, um das wir beneidet werden. Auch danke allen gemeinnützigen Bauvereinigungen, Bauträgerfirmen und Partnern. Wir werden der Dringlichkeit aus diesen genannten Gründen nicht zustimmen, stehen aber für eine fundierte Diskussion der einzelnen Vorschläge im Ausschuss gerne zur Verfügung. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Klubobmann Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier im Raum und vor den Bildschirmen! Ich glaube, uns ist allen klar, dass die Mieter von der Teuerung extrem massiv betroffen sind und deshalb unterstützt werden müssen. Da bin ich hundertprozentig dabei. Der sogenannte Mietendeckel, den die Bundesregierung beschlossen hat, hilft da leider überhaupt nicht, weil es geht um die 500.000 Wohnungen, die nicht im gesetzlichen Mietsektor sind, um die geht es hier in Wirklichkeit, und diese werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Das ist ein wichtiger Punkt, den die SPÖ hier anspricht, das sage ich dazu, weil dieser Bereich ist am wenigsten reguliert. Hier sind die Mieter wirklich den Vorgaben der Vermieter ausgesetzt. Da haben wir Diskussionsbedarf, wenn man dem Bürger wirklich helfen will. Und so gesehen ist dieser Antrag der SPÖ in diesem Punkt durchaus berechtigt.

Die weiteren Forderungen sind allerdings mehr als diskussionswürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und liebe SPÖ, ihr fordert das Einfrieren aller Mieten. Darauf folgend plädiert ihr aber dafür, dass das Kostendeckungsprinzip bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen zu bewahren ist. Was jetzt? Dieser Widerspruch löst sich auch in eurer Begründung nicht auf. Wie wollt ihr wirklich die Mieten des gemeinnützigen Wohnbaus einfrieren und vom Kostendeckungsprinzip nicht abweichen?

Das ist eine Frage. Und bei diesem Vorschlag war offenbar keiner mit Expertise eingebunden, weil es ist schade, weil ihr hättet wirklich im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus einige

Experten, und die hättet ihr fragen sollen. Notfalls hättet ihr bei unserem mehrfachen Sanierungsstaatsmeister Dr. Manfred Haimbuchner nachfragen können. Ihr wisst, der hilft euch gern. Wir sanieren in Oberösterreich nicht nur Häuser, sondern auch eure Anträge.

Nächster Punkt, Indexierung. Die Indexierung anhand des Leitzinssatzes wäre für die Gemeinnützigkeit ein Schaden, den die SPÖ offenbar nicht im Blick hat. Denn die an den Verbraucherpreisindex gebundenen Mieterhöhungen sind eine wichtige Einnahmequelle, ich sage das dazu, der Genossenschaften, um Eigenkapital aufzubauen. Und dieses Geld muss, ich betone muss, dann wieder in die Errichtung von gefördertem Wohnbau fließen und investiert werden. Wollt ihr wirklich dieses System zerstören?

Die Mieten im gemeinnützigen Bereich sind hinsichtlich der Mietpreisgestaltung sowieso schon stark reglementiert. Das wisst ihr. Die Mietzinse dürfen ohnehin nicht willkürlich erhöht werden, und gemeinnützige Bauvereinigungen sind auch gesetzlich zu diesem Kostendeckungsprinzip verpflichtet. Das heißt, es ist ein Entgelt zu vereinbaren, das nicht höher, aber auch nicht niedriger ist, als es zur Deckung der Herstellung und Bewirtschaftung des Wohngebäudes notwendig ist. Das ist geregelt. Und dieses effiziente System zu kippen ist meines Erachtens, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr brandgefährlich, denn dann werden bald keine gemeinnützigen Wohnungen mehr gebaut werden können. Und ihr müsst euch das wirklich noch einmal überlegen.

Die nächste Forderung: Forderung der Rücknahme der Erhöhungen von Richt- und Kategoriemieten ist zumindest für Oberösterreich nicht relevant. Abgesehen von einigen alten Gebäuden und historischen Gegenständen ist das in Oberösterreich nur ganz selten der Fall. Das ist vielmehr ein Wiener Problem, aber so wie so vieles.

Aus unserer Sicht wäre es wichtiger, die Schrauben an den wahren Preistreiberfaktoren anzusetzen. Das sind einmal die Steuern, die Abgaben, die Grundstückskosten, die Infrastrukturbeiträge der Gemeinden, die Energiepreise und, und, und, die leider als hohe Endbelastung bei den Mietern aufschlägt. Und hier muss die Bundesregierung ansetzen. Dieses Problem muss man in den Griff bekommen, anstatt es weiter zu befeuern. Ich denke da nur an die hohen Energiepreise.

Und erlaubt mir noch einen Nachsatz am Schluss. Als Manfred Haimbuchner das Amt vom roten Wohnbauratesrat im Jahr 2009 übernommen hat, lag die durchschnittliche Miete in Oberösterreich über dem Bundesschnitt. Mittlerweile liegt sie dank der FPÖ-Führung weit darunter. Man will sich also gar nicht vorstellen, was der geförderte Wohnbau in Oberösterreich, was mit ihm geschehen wäre, wenn die SPÖ in diesem Bereich weiter regiert hätte. Darum ist es gut, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren, dass ihr auch das Verstehen lernt. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Weitere Wortmeldung? Am Wort ist Abgeordnete Abg. Vukajlović.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, werte KollegInnen, werte Zuseher/innen! Ja, die hohen Wohn- und Mietkosten beschäftigen viele Menschen und belasten einige Mitbürger/innen. Und somit ist es auch wichtig und richtig, dass wir uns auch im Landtag damit beschäftigen.

Der vorliegende Antrag der SPÖ ist jetzt eh von den Kollegen vorher Punkt für Punkt durchgegangen worden. Es sind teils sehr weitreichende Forderungen an die

Bundesregierung, und es ist auch unsere Verantwortung, dass wir uns das sorgfältig anschauen. Und dazu gehört eben auch anzuerkennen, was bereits geschehen ist.

Der eingebrachte Vorschlag, der eine starke grüne Handschrift hat, in der Sondersitzung mit dem Mietpreisdeckel, der fünf Prozent vorsieht, der ist aufgrund der unterschiedlichen Anpassungsmechanismen für die nächsten drei Jahre für 75 Prozent der Mietverhältnisse relevant. Also für 75 Prozent der Mietverhältnisse gibt es eine bedeutende Ersparnis. Das sind 2,5 Millionen Österreicher/innen. Und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 gibt es eine nachhaltige Wohnkostenentlastung. Das ist nicht nichts.

Die freien Mietverträge sind hier noch ausgenommen. Das ist richtig, das ist auch schon gesagt worden. Aber ein Deckel bei diesen ist derzeit auch Gegenstand von Verhandlungen auf der Bundesebene.

Und ich komme noch einmal zurück zu den 75 Prozent der Mietverhältnisse, das die Richtwert-Kategorie- und Genossenschaftswohnungen betrifft für die nächsten drei Jahre, wo es eine Ersparnis gibt, was das genau heißt und was es bringt. Und da muss man eine Unrichtigkeit richtigstellen, und was auch die SPÖ immer wieder sagt, und was auch heute gesagt wurde. Die Richtwertmieten werden alle zwei Jahre um die Inflationsrate erhöht. Und mit der jetzigen Regelung wäre es so, dass die nächste Erhöhung 2025 mit elf Prozent, weil da die Inflation durchschnittlich liegt, mit elf Prozent wäre. Mit dem Mietpreisdeckel, den es jetzt gibt, sind es fünf Prozent. Das ist mehr als die Hälfte. Also wenn man da sagt, das ist nichts, das geht sich nicht aus, dass da einfach unrichtige Fakten herausgegeben werden von Ihnen.

Und auch bei den gemeinnützigen Bauvereinigungen, das ist jetzt in Oberösterreich eher relevant, weil es 61 Prozent betrifft, wird sich auch dieser Fünf-Prozent-Deckel deutlich auswirken. Nämlich bei der nächsten Erhöhung 2024. Das ist eine Erleichterung für Mieter/innen, wenn man es sich jetzt anschaut bei den Kategorie- oder Richtwertmieten zwischen 575 oder über 1.200 Euro.

Wenn wir weiter hinausschauen, auch langfristig, ab dem Jahr 2027 gibt es eine Wertanpassung, die geklettert ist und der Schutz vor Wohnkostenexplosion, das klingt jetzt ein bisschen kompliziert, aber das heißt eigentlich, zukünftig ab 2027, würde man sich die Teuerung der letzten drei Jahre anschauen, nimmt den Mittelwert davon. Wir haben jetzt schon den Mietpreisdeckel von fünf Prozent. Das heißt, das wird maximal auf die Teuerung draufgezahlt.

Diese Maßnahme, weil sie strukturell und mittelfristig wirkt, wird übrigens auch von vielen ExpertInnen begrüßt. Da sind WIFO und auch der Fiskalrat dabei.

Die Grünen setzen sich nachdrücklich für nachhaltig leistbares Wohnen ein, und wir haben auch in den letzten Jahren, seit wir in der Bundesregierung vertreten sind, einige strukturelle Verbesserungen erreicht. Ich kann da jetzt nur ganz kurz die Abschaffung der Makler/innen-Provision, weil es wirklich riesig ist, dass das geschafft wurde, es wird nicht mehr automatisch von MieterInnen die Makler/innen-Provision gezahlt. Es gibt den Wohnschirm und den Wohn- und Heizkostenzuschuss, der auch Oberösterreich hilft, weil wir wissen, wir haben gemeinsame Oppositionsanträge gestellt. Oberösterreich war auf Landesebene sehr säumig, und der Zuschuss aus der Bundesebene unterstützt uns da eigentlich.

Wenn wir uns den Punkt Indexierung der Mieten bei Privaten anschauen, die Parteien, die hier sind und in der Bundesebene und im Nationalrat vertreten sind, sind alle aufgerufen, sich in

diese konstruktiven Gespräche und Verhandlungen einzubringen und dass wir sicherstellen, dass wir eine gute Lösung für leistbares Wohnen haben.

Ganz kurz noch ein Punkt, der vom Kollegen angesprochen wurde, und den ich auch noch aufgreifen möchte, ist die Rücknahme der Indexierungen bei Richtwertmieten und Kategoriemieten von heuer. Der rückwirkende Eingriff in bestehende und bereits angepasste Verträge erscheint aus unserer Sicht verfassungsrechtlich zumindest fraglich, wenn nicht sogar problematisch. Das muss man sich auf jeden Fall juristisch ganz genau anschauen. Da sollten wir uns beziehungsweise den JuristInnen auch mehr Zeit geben. Die Frage, woran sich die Indexierung in Zukunft richten soll, ist eine komplexe Frage, wo es nicht eine unbedachte und schnelle Entscheidung geben sollte aus unserer Sicht.

Wir Grünen werden uns auch weiterhin für den sozialen und gemeinnützigen Wohnbau und auch für das günstige Kostendeckungsprinzip für Mieter/innen einsetzen, denn wir wissen, dass der hohe Anteil an gemeinnützigem Wohnbau mit ein Grund ist, dass wir eine hohe Wohnzufriedenheit in Österreich haben und auch vergleichsweise in der EU. Es ist uns ein Anliegen, diesen Wohnbereich zu stärken, weil wir so auch leistbares Wohnen für alle langfristig ermöglichen. Da haben wir in Oberösterreich sicher noch einiges zu tun.

Generell sind wir Grünen für Vorschläge in diesem Bereich offen. Viele dieser Vorschläge, die am Tisch liegen, müssen entweder juristisch geprüft werden oder es gibt bereits konkrete Beschlüsse der Bundesregierung, wo auch eine Verfassungsmehrheit verhandelt wird. Wie sie wissen, werte KollegInnen, ist das Thema Wohn- und Mietrechtsgesetz so komplex, dass wir uns da auch mehr Zeit nehmen sollten. Deshalb freuen wir uns auf eine weiterführende Diskussion im Ausschuss. Danke! (Beifall)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zu Beilage 626/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 626/2023 dem Ausschuss für Bauen und Naturschutz zur Vorberatung zu.

Wie die Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 627/2023 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 627/2023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber. Hierzu ist ein Beschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 627/2023 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als politischer Vertreter stehe ich heute im Namen der Bürger und Bürgerinnen vor ihnen, um die Bundesregierung aufzufordern, Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber zu beschränken, denn Österreich ist ein Magnet für illegale Migration. Der Grund dafür ist einzig und allein, dass bei uns am meisten zu holen ist. Zu verdanken haben wir das einer Politik, die alles andere vor die Interessen der eigenen Bürger stellt. Trauriges Paradebeispiel ist der Klimabonus. Trotz unseres mehrmaligen Hinweises wird dieser immer noch jährlich an alle Asylanten ausbezahlt, obwohl sie null Energiekosten zu tragen haben. Die einzige Voraussetzung ist, dass sie sich ein halbes Jahr in Österreich aufhalten.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine bodenlose Frechheit. Eine Frechheit, und da braucht sich kein Mensch wundern, wenn heuer wieder Zehntausende sogenannte Flüchtlinge zu uns kommen, die sich an unserem Steuergeld bedienen wollen. Es ist unfassbar, dass die grüne Klimaministerin den Klimabonus weiter an Asylanten auszahlt und an der Geldvernichtung festhält. Das ist Geldvernichtung. Sie hält damit ganz Österreich zum Narren. Die sogenannte grüne Wende ist Österreichs Ende. Es ist also weder verwunderlich noch überraschend, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich Asylanten vorrangig in unserem Land niederlassen wollen. Warum ist das so? Unsere Aufgabe ist es, dies zu verhindern. Wir müssen realistische und effektive Lösungen finden, um die Herausforderungen zu bewältigen, die unserer Gesellschaft einfach gegenüber stehen, Herr Kollege. Dafür müssen wir eigentlich das Problem einmal richtig sehen.

Ich erinnere bitte an die harten Fakten. In Österreich wurden seit 2015 über 350.000 Asylanträge gestellt. Das ist fast zweimal so viel, wie unsere Landeshauptstadt Linz Einwohner hat, und das in den letzten acht Jahren. Allein letztes Jahr hatte Österreich rund 108.000 Asylanträge zu verzeichnen. Damit liegen wir bei der Pro-Kopf-Belastung auf dem europäischen Festland auf Platz Eins in der gesamten EU. Da müssen wir nicht wirklich stolz darauf sein. Wer hier noch immer glaubt, dass hier noch alles in Ordnung ist, der verkennt offenbar den Ernst der Lage. Ich glaube schon, dass unsere Bürger die Nase gestrichen voll haben. Andere Länder zeigen schon auf, wie es besser gehen kann. Frankreich, Schweden, Polen, Ungarn haben Maßnahmen ergriffen, um Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber spürbar einzuschränken. Was ist passiert? Siehe da, die illegalen Einreisen gingen drastisch zurück, und die freiwilligen Ausreisen stiegen an. Man kann also klar belegen, die Einstellung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber hat in diesen Ländern dazu geführt, dass sie weniger attraktiv für illegale Migration geworden sind.

In Österreich hingegen bleibt das Recht auf Sozialleistungen trotz Ablehnung des Asylantrags bestehen. Das führt dazu, dass unser Land, wie jahrelang von uns kritisiert, einfach ein bevorzugtes Ziel für Asylwerber ist. Die Attraktivität Österreichs als Zielland für illegale Migration muss verringert werden. Die Ausreisen von abgelehnten Asylwerbern müssen forciert werden. Das ist unsere Aufgabe. Das bedeutet aber nicht, dass Österreich seine humanitären Verpflichtungen vernachlässigt. Das bedeutet es auf keinen Fall. Es bedeutet vielmehr, dass wir realistische und nachhaltige Ansätze entwickeln, um die Einwanderungspolitik wirklich selbst zu bestimmen. Denn wenn die Prognose lautet, dass heuer eine Million Asylanträge in Europa gestellt werden, stellt das alles Bisherige in den Schatten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

2023 wird ein neues Asylrekordjahr werden, egal was uns die Bundesregierung immer wieder erzählt. Wir müssen verstehen, dass unsere Ressourcen in Österreich begrenzt sind und dass wir eine Verantwortung gegenüber unseren eigenen Bürgern tragen, die wirklich auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Abschließend halte ich fest, dass dieser Antrag auch ein Bekenntnis beinhaltet. Viele dieser illegalen Zuwanderer liegen uns auf der Tasche. Ich weiß schon, bevor jetzt die linke Reichshälfte hier in Schnappatmung verfällt, werde ich es schwarz auf weiß belegen. (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Wir sind das schon gewohnt!“) 35 Prozent der Syrer in Österreich arbeiten nicht, obwohl sie es dürften. Was ist euer Argument, liebe SPÖ? Wieso schützt ihr diese Gruppe so sehr, die sich offenbar von uns aushalten lässt? Das würde nicht nur ich gerne wissen, sondern auch unsere Bürger. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Höglinger.

Abg. **Mag. Höglinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Oberösterreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann alle beruhigen, die Angst haben, in einer Zeitschleife gefangen zu sein. Die Protokolle der Landtagssitzungen und der Korrespondenz der Landtagsdirektion belegen, dass uns das Gefühl nicht trügt, das alles schon einmal erlebt zu haben. Es ist tatsächlich immer wieder das gleichbleibende Schauspiel von Schwarz-Blau im Land, um von den wahren Problemen und der eigenen Untätigkeit abzulehnen. (Beifall. Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Ihr kapiert es nicht!“)

Nein, es ist nicht alles in Ordnung, lieber Herr Klubobmann Mahr, da bin ich bei dir, aber ihr macht halt auch nichts Effektives und Vernünftiges. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Sind wir in der Bundesregierung?“) In den letzten eineinhalb Jahren haben wir heute die achte und neunte Bundesresolution zu einem, im weitesten Sinn, Asylthema, zum achten und bald zum neunten Mal erzählt uns Klubobmann Mahr irgendwelche Grauslichkeiten, vermischt Fakten und Zahlen, er delektiert sich geradezu daran, um sein und das ÖVP-FPÖ-Lieblingsthema „die Ausländer sind schuld“ hier herinnen thematisieren zu können, anstatt Vorschläge zu bringen, Vorschläge, was wir in Oberösterreich gegen die Teuerung machen können, Vorschläge, wie man die Gemeinden unterstützen kann, dass sie auch in Zukunft die wichtigen Aufgaben für die Bevölkerung erbringen können, Vorschläge, was das Land Oberösterreich für einen klimafitten Industriestandort und damit für unser aller Wohlstand machen kann, das wäre eure Aufgabe. Anstatt solche Vorschläge zu machen, die den Menschen in Oberösterreich wirklich etwas bringen, macht ihr hier Spiegelfechtereien und benutzt den Landtag für eure Parteipropaganda. Was wird dabei herauskommen? (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Wir beweisen es!“) Die Antwort des Innenministers wird sein wie immer. Er wird sich höflich bedanken, er wird auf die nationale und internationale Rechtslage hinweisen und warum das deshalb nicht geht. Er wird sagen, dass er das auch schon beim letzten und vorletzten Mal, ja sogar sein Vorgänger in der Vorperiode auf eine gleichlautende oder ähnlich lautende Resolution bereits geantwortet hat, die ihr verabschieden habt lassen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem der ÖVP, ist die Telefonnummer des Innenministers. (Abgeordneter Höglinger zeigt eine Tafel ins Plenum.) Ruft den doch an, wenn ihr was wissen wollt und etwas tun wollt. Ruft den an, sagt ihm, was ihr wollt und nutzt dieses hohe Haus bitte endlich für inhaltliche Arbeit.

Aber man fragt sich natürlich, warum jetzt wieder so ein Sinnlosantrag kommt? Da habe ich mir gedacht, es war ja vor zwei Wochen die schwarz-blaue Koalitionsklausur. Eine Regierungsklausur war es ja nicht, es waren ja nicht alle Regierungsmitglieder eingeladen, dafür waren die Klubobleute und die Parteisekretäre dabei. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Weil wir in einer Koalition sind!“) Ich hoffe, dass dieses Gruppendynamikseminar auch aus den Parteikassen von ÖVP und FPÖ bezahlt worden ist.

Nach so einem Treffen stellt sich natürlich die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von der FPÖ, wo habt ihr wieder zustimmen müssen? Welchen Postenbesetzungen und welchem Budgettopf der ÖVP habt ihr wieder zustimmen müssen, damit ihr im Gegenzug da herinnen euer Lieblingsthema einbringen dürft, ich sage sinnlose Bundesresolution dazu? (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Was ist denn das für eine Aussage?“) So stelle ich mir eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe in einer Koalition vor. Die einen bekommen die Posten und das Geld, und die anderen dürfen da herinnen ein bisschen Asylthemen besprechen. (Beifall. Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Kollege Höglinger, wer schreibt dir die Reden?“)

Noch ganz kurz zum Inhaltlichen! Asylwerber bekommen keine Sozialleistungen, weil sie in der Grundversorgung sind, abgelehnte Asylwerber, die subsidiären Schutzstatus haben, erhalten Sozialleistungen, das ist europarechtlich so vorgesehen. Wenn jemand kein Asyl bekommt und nicht außer Landes gebracht werden kann, weil fast 25 Jahre ÖVP und kurzzeitig der großartige, zukünftige Volkskanzler Kickl als Innenminister keine Rückführungsvereinbarungen geschafft haben, dann reisen diese Menschen nicht einfach weiter. Die bleiben da. Was das heißt, das zeigt ihr ja mit euren Beispielen. Ich hätte ungern in Oberösterreich Bilder wie in Schweden oder in Frankreich, weil das Streichen jeglicher Sozialunterstützung führt direkt in die Kriminalität, und dafür würdet ihr die Verantwortung tragen. (Beifall)

Deshalb ist für uns klar, der Antrag hat keine Dringlichkeit und ist inhaltlich zu unausgegoren, um ihn so zu beschließen. Danke! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Aigner!

Abg. Aigner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, des Landtags, liebe Zuhörer auf der Galerie, liebe Menschen aus und in Oberösterreich! Bevor ich auf den Antrag eingehe, Herr Kollege Höglinger, finde ich es witzig, wenn du zum Klubobmann Mahr sagst: Ja, ihr machts ja auch nichts! Das impliziert ja, dass ihr auch nichts machts. Dann macht ja keiner was. Dann stelle ich mir die Frage, warum der Landtag überhaupt zusammen kommt. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich) So viel zum politischen Geplänkel und zum Vorgeplänkel und zum Aufwärmen!

Aber jetzt zum Antrag! Was ist denn jetzt die Ist-Situation in Österreich? Wir haben, wie auch im Antrag steht, in den Jahren seit 2015 über 350.000, nämlich genau 377.458 Asylanträge gehabt. Wenn man der Propaganda der Medien entnimmt, dass 40 Prozent Rückgang des Asyls ist, dann muss man auch sagen, bemessen auf welchem Niveau? Bezieht sich das auf das Niveau des Jahres 2022 mit 120.000 Anträgen? Wenn man aber weiter zurückschaut bis in das Jahr 2015, dann sieht man, dass wir heuer den zweithöchsten Wert seit dem Jahr 2015 erreichen werden. Also wir haben sehr wohl eine Thematik und ein Problem. Auf gesamteuropäischer Ebene waren es im ersten Halbjahr 519.000 Anträge. Das entspricht nicht einem Minus von 40 Prozent, wie zu lesen ist, was Österreich betrifft, sondern einem Plus von 28 Prozent.

Weiters ist es so, dass die Menschen, die zu uns kommen, im Ausmaß von 70 Prozent Alphabetisierungsbedarf haben, aber nicht in Deutsch, sondern in der Muttersprache, das heißt, da kommen nicht die hochgebildeten Arbeitskräfte und die Fachkräfte, die der Arbeitsmarkt brauchen würde, sondern vielmehr spricht man von einer Armutsmigration. Das sind Menschen, die sich mit Müh und Not mit dem Geld, was sie sich daheim erarbeiten, einen Schlepper leisten können, um zu uns zu kommen, um dann die Sozialleistungen nach der Grundversorgung während des Asylantrages oder des Asylverfahrens in Anspruch zu nehmen. Da muss man schon etwas sagen. Diese Armutsmigration bewirkt zwei Dinge. Zum einen haben wir dann Arbeitskräfte in Österreich, die auf Niveau des Kollektivvertrages bereit sind, zu arbeiten, weil sie sonst keine Arbeit erwischen und somit kollektivvertragliche Überzahlungen für die Arbeiter, die sich bemühen, immer unrealistischer werden, und es wird dem Heimatland, dort wo sie weggehen, Arbeitskraft und Wissen entzogen, um die Volkswirtschaft zu stärken, um dort an einem Aufbau zu arbeiten.

Ja, die eine Möglichkeit ist, Sozialleistungen zu kürzen, wenn Asylanträge abgewiesen sind. Eine andere Herangehensweise wäre, dass man schaut, dass gar nicht so viele Anträge

gestellt werden. Da möchte ich jetzt einen Schwenk machen zum Volksbegehren „Migrationsflut stoppen - JETZT!“. (Abgeordneter Aigner zeigt einen Folder in das Plenum.) Warum? Der Neun-Punkte-Forderungskatalog dieses Volksbegehrens umfasst nämlich unter anderem, dass man keine Asylanträge stellen kann, wenn man nicht nachweist, wo man herkommt und wie man heißt, also ohne Angabe von Herkunftsland und Identität. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sollen nur von dort aus Anträge stellen können und nicht bei uns in der Grundversorgung sein, und bei abgewiesenen Anträgen in den Sozialleistungen, beschleunigte Asylverfahren oder auch zügige Rückführung nach abgelehnten Asylanträgen. Der Forderungskatalog umfasst noch mehr. Wenn man dem folgt oder folgen würde, würde es zu einem kommen, dass wir weniger Anträge hätten, wir hätten eine raschere Bearbeitung und bräuchten dadurch weniger Geld für die Grundversorgung, weniger Geld für Sozialleistungen und somit bliebe dann mehr aus diesem Topf und dieser Budgetposition, dieser Grundversorgung und Sozialleistungen übrig für jene Menschen, die tatsächlich subsidiär schutzbedürftig sind und die auch diese Gelder benötigen. Wir freuen uns auf eine breite Zustimmung. Ich habe Flyer aufliegen, wenn ihr es euch nicht merken könnt „Migrationsflut stoppen – JETZT!“. Danke! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Vukajlović.

Abg. Vukajlović, MSc BA: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landesrätin, werter Landesrat, werte KollegInnen, werte Zuseher/innen! Wir haben erneut eine Bundesresolution der schwarz-blauen Landeskoalition vorliegen im Bereich des Asylwesens, und diese ist von einem konstruktiven Umgang mit dem Thema auf dem Boden der Rechtstaatlichkeit so weit entfernt wie Afghanistan von Österreich. Leider, aber es war auch anders kaum zu erwarten, denn es ist ein wiederkehrender Klassiker, der aber auch durch Wiederholung nicht richtiger und wahrer wird. Ich möchte gar nicht zu viele Worte zu diesem im höchsten Maße populistischen Vorstoß der Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Blau verlieren, außer dass sie wieder einmal zeigen, dass sie mit solchen Anträgen Politik für Medien und nicht für die Menschen machen.

Ich möchte nur ganz kurz richtig stellen, was sie nicht zu wissen scheinen, oder, es wäre in meinen Augen verwerflich, wider besseren Wissens aus politischem Kalkül verdrehen. Fakt ist, Asylsuchende erhalten auch jetzt schon keine Sozialleistungen. Asylsuchende befinden sich in der Grundversorgung, in der sie das Allernötigste für ihr Überleben bekommen, sie haben ein Dach über den Kopf, eine Dusche, Essen und die Kinder können in den Kindergarten und in die Schule gehen. Es existieren in Oberösterreich bereits beträchtliche Einschränkungen in ihrer oberösterreichischen Sozialpolitik, auch solche, die mit dem Unionsrecht nicht vereinbar sind. Das wissen sie ganz genau. Ein Blick ins oberösterreichische Grundversorgungsgesetz hätte genügt und sie, werte Kollegen und Kolleginnen der Koalition, wären zum Schluss gelangt, dass ihr gesamter Antrag überflüssig ist. Auch auf Bundesebene gibt es Möglichkeiten, die Grundversorgung zu kürzen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Worauf ich aber eigentlich heute eingehen will, dass ich sehr froh bin, in einem Land zu leben, in dem es gesellschaftlicher Konsens ist, dass wir niemanden zurücklassen, in einem Land zu leben, in dem wir uns frei entfalten können, in dem wir eine starke und lebendige Demokratie haben, das demonstrieren wir auch heute in diesem Landtag, und in einem Land leben zu dürfen, in dem jedem Sicherheit und Freiheit versprochen wird, also ein Gegenentwurf zu den vielen und leider immer mehr werdenden Diktaturen und Despoten-Regierungen dieser Erde. Es ist schon etwas seltsam und skurril, und es ist schade, dass Klubobmann Mahr jetzt nicht da ist, denn die Freiheitliche Partei, die hier in Oberösterreich federführend ist bei all den

beschämenden, fremdenfeindlichen und populistischen Anträgen, wie diesen heute hier, wobei die ÖVP da ja mitstimmt. Aber die FPÖ sollte das am besten wissen. Sie lässt keine Gelegenheit aus, sich mit Autokraten und restriktiven Regimen in und außerhalb Europas bestens zu vernetzen. Nennen wir es doch einfach einmal beim Namen, Orban, Putin und die heute schon genannten Taliban. Vielleicht kann die FPÖ den Menschen in Oberösterreich bei Gelegenheit erklären, wie genau sich das ausgeht und wie genau das gehen kann, angeblich für Freiheit und Grundrechte zu stehen und im gleichen Atemzug jene Regime zu besuchen und Freundschaften zu pflegen, die die Freiheit und Grundrechte der eigenen Bevölkerung beschneiden oder gänzlich unterbinden, die Freiheit und die Rechte von Frauen, von Männern, von Kindern, von OppositionspolitikerInnen, von Intellektuellen und von vielen mehr. Diese Regime stehen im krassen Gegensatz zu unseren demokratischen Werten, die wir in Österreich haben und hochhalten, und die uns wesentlich von diesen totalitären Staaten unterscheiden. (Beifall)

Aber für all jene, die von unserer liberalen Gesellschaft überzeugt sind, gibt es glücklicherweise den Konsens, nämlich wir lassen niemanden zurück und wir sorgen für all jene in den Situationen, wo sie uns brauchen und in denen es notwendig ist. Auch wir wollen, dass so wenig Menschen wie möglich abhängig sind von Sozialleistungen, denn jeder Mensch will frei, unabhängig, selbsterhaltungsfähig und selbstständig sein. Es liegt an uns in der Politik, das zu ermöglichen, in dem wir menschenwürdige Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Wir haben heute etwas später eine grüne Initiative hierzu und einen maßgeschneiderten und konstruktiven Vorschlag am Tisch, der vielen Menschen hilft, genau nicht in diese Abhängigkeit zu kommen und zu geraten, nämlich eine Reform über die Rot-Weiß-Rot Karte. Ich möchte gleich vorweg sagen, es werden von Wirtschaftstreibenden, von der Wirtschaftskammer der Industriellen Vereinigung bis hin zu sozialen Initiativen und MenschenrechtsaktivistInnen alle überzeugt, wir brauchen einen Wandel in der Zuwanderungspolitik.

Lassen wir all jene, die hier sind in Österreich, die arbeiten wollen, auch arbeiten, denn wir brauchen selbsterhaltungsfähige Menschen, die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben haben. Helfen wir so den vielen Betrieben und Branchen, die jetzt schon nicht mehr wissen, wie sie weitermachen sollen, weil sie einfach keine Leute mehr finden, und so schaffen wir es auch, die Vielfalt unserer Betriebe zu erhalten. Wir drängen seit Anfang des Jahres bei diesem Thema auf einen gemeinsamen Vorstoß, der aber verwässert und verschleppt wird, und die Landeskoalition schafft es nicht, sich zu verständigen. Deswegen gibt es seit Anfang des Jahres einen Stillstand bei diesem Thema, und um von diesem Stillstand abzulenken, beschäftigt jetzt die schwarz-blaue Koalition den Landtag wieder einmal mit einer populistischen Nebelgranate, die die eigene Handlungsunfähigkeit verschleiern soll.

Wir haben heute, wie bereits erwähnt, noch die Möglichkeit, einen lösungsorientierten Vorschlag zur Reform der Rot-Weiß-Rot Karte zu besprechen, und es liegt an der ÖVP, an Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, sich zu entscheiden, ob sie sich weiterhin vom fremdenfeindlichen Populismus der FPÖ führen lassen oder ob sie den Weg für eine menschliche und wirtschaftlich sinnvolle und notwendige Lösung ebnen, wie man es sich eigentlich von einer staatsführenden und staatstragenden Partei erwarten kann und soll. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lengauer.

Abg. Bgm. **Mag. Lengauer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher online und offline! Es gibt in den öffentlichen Diskussionen an den Stammtischen kaum ein anderes Thema, das mehr emotionalisiert und polarisiert wie die Integration von AsylwerberInnen.

Bestimmt sind wir uns einig, dass diese am besten gelingt durch Arbeiten und Erlernen der deutschen Sprache. So wie es wichtig ist, dass Asylwerber nicht untätig herumsitzen, sondern in den Dienst der Öffentlichkeit integriert werden, so ist es auch wichtig, sich mit dem Thema der Sozialleistungen auseinanderzusetzen. Wenn man von Integration der Sozialleistungen spricht, so muss man sehr behutsam umgehen, und keinesfalls darf man hier in die Stammtischparolen einstimmen, hier sind wir uns der Sensibilität dieses Themas sehr, sehr wohl bewusst.

Uns ist wichtig, dass die Beschränkungen von Sozialleistungen für abgelehnte AsylwerberInnen zu überprüfen sind. Gerade in Deutschland und Österreich werden abgelehnte Asylwerber stärker unterstützt als in anderen EU-Ländern. Ungleichgewichte im Bereich des Asylwesens gehören ausgeglichen innerhalb der Europäischen Union.

Welche Sozialleistungen beziehen nun Asylwerber? Diese kommen in den vollen Genuss der Sozialleistungen, weil die österreichische Gesundheitsversorgung grundsätzlich auf einem Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bestehenden Sozialversicherungsmodell beruht, welches wiederum auf dem Prinzip der Pflichtversicherung aufgebaut ist. Das Versicherungsverhältnis beginnt dann automatisch, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Üblicherweise mit dem Beginn der Erwerbstätigkeit, und die Staatsangehörigkeit spielt hier keine Rolle.

Mit dieser Systematik haben wir ein Modell, wo niemand durchfallen kann und auch niemand durchfallen soll. Das entspricht auch natürlich unserem politischen Grundverständnis. Nach einem positiv und rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren sind Asylberechtigte in denselben Fällen wie auch österreichische und ausländische aufenthaltsberechtigte Staatsangehörige krankenversichert.

Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, wir haben das heute schon gehört, fallen weiterhin in die Grundversorgung und sind damit im Falle ihrer Hilfs- und Schutzbedürftigkeit in die Krankenversicherung einbezogen. Dies besagt eine Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages, und die hat auch gezeigt, dass abgelehnte Asylwerber in Österreich deutlich stärker unterstützt werden als in den meisten EU-Ländern.

Zugegebenermaßen sind diese Leistungen sehr schwer vergleichbar. Eines ist aber klar ersichtlich, es braucht eine Evaluierung, es braucht eine Bestandsaufnahme, und ganz ohne Polemik und Populismus muss man nüchtern hier die Fakten sehen, und man muss vielleicht auch einen Faktencheck durchführen.

Wir sind hier in einem Zielkonflikt, denn Sozialleistungen sind in diesem Fall ein Poolfaktor für Fluchtbewegungen, und das ist auch wissenschaftlich belegt, das ist kein Schauspiel, Herr Kollege Höglinger, denn eine Studie der renommierten Princeton University erkennt einen klaren Zusammenhang zwischen Sozialleistungen und Fluchtbewegungen. Das Ergebnis dieser Studie hat gezeigt, wurden Sozialleistungen in einem Land gekürzt, so ging auch die Zahl der Geflüchteten in diesen Ländern zurück.

Ein menschenrechtskonformes, funktionierendes und vernünftiges Asylsystem muss verhindern, dass sich Menschen aus wirtschaftlichen Gründen auf ihren leider oft so tragisch endenden Weg machen. Es wird oftmals hier ein falscher Eindruck vom Zielland vermittelt. Weiters gibt es, und das muss man hier auch feststellen, einen Gesellschaftsvertrag. Einen Vertrag mit Rechten und Pflichten und es kann nicht sein, dass dauerhaft Sozialleistungen gegeben werden ohne Verpflichtungen. Ein gesellschaftliches Zusammenleben braucht Rechte und Pflichten, ohne die geht es nicht.

Hier sehen wir ein maßgebliches Problem. Es braucht realitätsnahe Ansätze. Ein Beispiel sei an dieser Stelle erwähnt, angestoßen von Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer, hat sich parteienübergreifend und einstimmig vor kurzem die stattgefundene Landesflüchtlingskonferenz mit einer Initiative zur Verpflichtung von Asylwerbern in der Grundversorgung zu den Hilfstätigkeiten oder zu einer Ausweitung der möglichen Einsatzgebiete. Hier brauchen wir auch bei den Sozialleistungen neue Denkansätze, daher unsere volle und überzeugte Zustimmung zum heute vorliegenden Antrag. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich die Schülerinnen und Schüler des Brucknergymnasiums Wels aus der Klasse 6b bei uns recht herzlich begrüßen. Habt eine ganz, ganz interessante Stunde bei uns, wir freuen uns, dass ihr hier seid.

Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 627/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 628/2023 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 628/2023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort hat sich Herr Landtagsabgeordneter Gruber gemeldet.

Abg. **Gruber:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus, werte Landsleute auf der Galerie und an den Bildschirmen und ein besonderer Appell an all jene, die noch übrig sind von den vermeintlichen Gutmenschen, Willkommensklatchern oder all jene, die immer noch glauben, dass es mit der Sicherheit (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich) in Österreich (Zwischenruf Abg. Margreiter: unverständlich) gut bestellt ist!

Ich behaupte, dass wir alle inzwischen Schutz suchen müssen vor den sogenannten Schutzsuchenden. Hiezu ein paar Zahlen. Oberösterreich, drei Straftaten pro Tag von Asylwerbern, fünf Vergewaltigungen durch Ausländer pro Monat, 38 Prozent der Tatverdächtigen 2022 waren Ausländer, 1.137 Straftaten durch Asylwerber im Jahre 2022 und heute tagesaktuell durch eine Tageszeitung hervorgetan, ein Afghane, der einen Mord begangen hat, dann unzurechnungsfähig war, zehn Jahre Probezeit mit Auflagen ist gleich, er darf nicht abgeschoben werden, und nach den zehn Jahren können wir leider auch nichts machen, weil ja dann der Aufenthalt verfestigt ist.

Das sind Fakten, die nicht etwa durch eine Umfrage, beispielsweise SORA, in Auftrag gegeben wurden, sondern durch eine parlamentarische Anfrage der FPÖ. Da kann man ruhig, Frau Klubobfrau, zum Gähnen auffordern. Die Wahrheit tut einfach weh. Die Politik ist konkret und hantig und nicht abstrakt. (Unverständliche Zwischenrufe) Wenn wir hier herinnen vom Taliban spricht und besuchen, dann redet man nicht von offiziellen Vertretern der FPÖ. (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Von wem sonst?“)

Alles, was ihr gemacht habt, ist aber schon konkret mit dem Parteivorsitzenden zu verknüpfen. Wenn ich bei den Grünen bleibe, die das auch wieder in den Mund genommen haben, dann verweise ich auf die grüne Frau Minister Gewessler, die zu Regimen reist, um dort Gas auszuverhandeln (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Es ist wirklich unglaublich!“), wo die Frauenrechte natürlich ganz großgeschrieben werden. (Beifall. Zwischenruf Abg. Margreiter: „Was ist da los?“)

Parlamentarische Anfragen der FPÖ bringen diese Zahlen zu Tage. Da muss ich ganz ehrlich sagen, dann gibt es noch den EuGH, und das liegt auch diesem Antrag dieser Beilage 628/2023 zu Grunde, der klipp und klar gesagt hat, angestoßen durch ein Asylverfahren durch den Verwaltungsgerichtshof in Österreich, dass die Bundesregierung seit dem Juli 2023 die Möglichkeit hätte, Folgendes auszuschöpfen: Aberkennung von Asyl bei schweren Straftaten ist möglich. (Zwischenruf Abg. Margreiter: unverständlich) Die rechtskräftige Verurteilung wegen schwerer Straftaten, Status Flüchtling weg. Wenn eine Gefahr für die Allgemeinheit im sogenannten Mitgliedsstaat besteht, eine Grundlage. Wer legt die Schwere der Straftat fest? Der jeweilige Mitgliedsstaat.

Alle, die jetzt immer noch die linke Agenda weiterverfolgen wollen und aufschreien, sicheres Herkunftsland nicht gegeben, das hängt in diesem Zusammenhang auch zu Grunde, dass das kein Grund ist, um nicht abzuschieben, weil wenn man auf der einen Seite eine schwere Straftat besteht, kann man sich nicht auf das ausreden, dass ich irgendwo verfolgt werde. Also kurzum, der EuGH gibt uns Recht in unserem Zugang, und ihr seid jene, die immer vom EuGH und von den Menschenrechten sprechen, wieder linke Agenda. Der EuGH sagt, die Menschenrechte sind trotzdem gewahrt. EuGH-Urteil, ganz klar.

Aufruf von uns allen, und ich lade alle Parteien ein, die das ernst nehmen, die Bundesregierung muss vom Konjunktiv in den Imperativ übergehen und endlich Fakten schaffen. Wir als FPÖ in Oberösterreich machen das und bedanken uns bei allen, die hier mit uns heute stimmen und ein klares Zeichen für die Sicherheit nach Wien senden. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Täglich grüßt das Murmeltier, ist glaube ich ein Film, der uns allen bekannt ist. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Hoffentlich kommt er an!“)

Bei solchen Anträgen wie dem hier vorliegenden habe ich auch das Gefühl, dass ich hier in einem Film bin, vielleicht in einem schlechten, vielleicht auch mit dem Titel „Täglich grüßt die populistische Angstmache der schwarz-blauen Regierungskoalition“ (Zwischenruf Abg. Gruber: „Oder die Faktenchecker!“) Exakt denselben Antrag hatten wir schon, und das ist noch gar nicht solange her, da haben wir das gute Stück, obwohl das Adjektiv gut vielleicht gar nicht so passend ist hier, vom 24. Jänner 2023.

Noch viel wichtiger. Es gibt dazu, zu den wortidenten Forderungen, wie im aktuellen Antrag, auch schon eine Antwort des Innenministeriums, also frage ich mich, warum wir diesen Antrag hier noch einmal brauchen.

Herr Klubobmann Dörfel hat ja vor ein paar Sitzungen einmal gesagt, dass wir ein Arbeitsparlament sind, ein Zitat, dass ich sehr schätze. (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Ja, richtig!“) Dann frage ich mich aber, ist das eure Vorstellung vom konstruktiven, politischen Arbeiten in einem Parlament? (Unverständliche Zwischenrufe) Immer wieder dieselben Anträge, immer wieder dieselben Forderungen an die Bundesregierung zu verabschieden oder ist es vielleicht doch billiger Populismus? In diesem Fall sogar billiger Rechtspopulismus, denn hier werden künstliche Ängste geschürt, damit man sich danach groß inszenieren kann mit Lösungen für die Ängste und Sorgen, die man vorher selber konstruiert hat.

Das ist ein riesen Problem, denn die Mitmenschen in unserem Land leiden darunter, weil diese konstruierten Erzählungen und konstruierten Ängste führen zu einer ganz realen (Zwischenruf Abg. Gruber: „Fakten!“) Leid in unserer Gesellschaft. Die führen zu Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Ausgrenzung und Islamophobie, und ihr wisst das alle ganz genau. (Unverständliche Zwischenrufe)

Diese als Bundesresolutionen getarnten Presseaussendungen haben auch immer dasselbe Muster. Die FPÖ übertrumpft sich jedes Mal um ein Stückel mehr Fremdenfeindlichkeit (Zwischenruf Abg. Gruber: „Sicherheit!“) und die ÖVP tut so, als würde sie im Bund nicht mitregieren und reitet am freiheitlichen Populismuspferd mit. Obwohl manchmal habe ich das Gefühl, es ist gar kein Mitreiten mehr, sondern sich am Schweif hinten festhalten und sich mitschleifen lassen. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Grüne Politik gefährdet!“) Dann frage ich mich nämlich schon auch, wer in dieser Koalition die Zügel in der Hand hält?

Zum vorliegenden Antrag, ich bin mir ziemlich sicher, dass die Antwort des Ministeriums auch diesmal wieder eine Mischung aus: gibt es schon und geht nicht sein wird. Es existiert bereits jetzt eine rechtliche Grundlage, um straffällig gewordene, asylberechtigte Personen mit subsidiärem Schutz den jeweiligen Status abzuerkennen.

Das österreichische Gesetz sieht bei einem besonders schweren Verbrechen oder wenn die betreffende Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist, auch jetzt schon eine solche Aberkennung vor. Das heißt kurz gesagt, das gibt es schon. Bezugnehmend auf das Urteil des EuGHs ist festzuhalten, dass Folter unmenschlich und erniedrigende Strafe und Behandlungen unabhängig vom Verhalten der betreffenden Person ebenso wie die Abschiebungen einen Staat, wo einer Person das ernsthafte Risiko solcher Behandlungen droht, uneingeschränkt verboten sind.

Hier wirkt Artikel 4 der EU-Grundrechte-Charter stärker als Artikel 23 Absatz zwei der Genfer Konvention. Insofern, Herr Abgeordneter Gruber, der EuGH gibt euch nicht recht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Der gibt uns Recht, ein Beispiel habe ich eh gebracht!“) Nur um das klar zustellen, das heißt, das geht nicht, zumindest nicht, wenn man es mit den internationalen Menschenrechten hält, so wie wir das selbstverständlich tun, da muss man auch dazu sagen, bevor das jemand in das Treffen führt, das heißt natürlich keinesfalls, dass gefährliche Menschen in Österreich einfach so frei herumlaufen. (Unverständliche Zwischenrufe)

Also es ist eine klassische Gibt's-schon-geht-nicht-Bundesresolution, und die ist weder dringlich noch in irgendeiner Form notwendig. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höglinger.

Abg. **Mag. Höglinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Oberösterreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast alles, was zur vorherigen Beilage und zum vorherigen Antrag gesagt worden ist von mir, gilt natürlich auch für diesen Antrag.

Ich möchte noch zwei Sachen ergänzen auf die Rede von Herrn Kollegen Gruber. Ihr schafft hier keine Fakten, indem ihr immer wieder die gleichen Anträge stellt, wie schon mehrmals ausgeführt worden ist, die immer gleiche Antworten bekommt. Damit schafft ihr keine Fakten, damit führt ihr eure Parteipropaganda in den Landtag und seid froh, (Zwischenruf Abg. Gruber: „Die sind eh vom Innenministerium!“) dass ihr eine Bühne habt.

Ich bin jedes Mal wieder irritiert, mit welcher, gut das ist deine Persönlichkeit offenbar, Freude und Genugtuung du hier Grauslichkeiten erzählen kannst, damit du solche Anträge stellen kannst. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Ich spreche von Fakten!“) Eines ist auch vorweggesagt, niemand stellt sich schützend vor verurteilte Straftäter oder nimmt das irgendwie auf die leichte Schulter oder macht das gar, dann wird er absurd, der Vorwurf, weil es sich um Ausländer handelt. Diese alten Klischees sind von dir auch wieder hier bedient worden.

Als Jurist, als Politiker und ja, auch als Sozialdemokrat glaube ich an diesen Rechtsstaat, und ich vertrete die Regeln dieses Rechtsstaats und stehe zu den Urteilen dieses Rechtsstaats. Um zentrale Fragen des Rechtsstaats geht es auch in diesem neuerlichen Showantrag von ÖVP und FPÖ. Für mich stellt sich beim Durchlesen vor allem auch die Frage, wer ist denn der Adressat? Was wollt ihr damit eigentlich, jetzt abgesehen, was eh schon klar widerlegt worden ist, von der politischen Show hier herinnen?

Es gibt, auch das ist schon gesagt worden, bereits den Tatbestand Aberkennung des Asylstatus bei der Verurteilung wegen einer besonders schweren Straftat. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind also gegeben, also kann es keine Resolution sein an den Bundesgesetzgeber oder an die Regierung. Der VfGH, das habt ihr in eurer Begründung selbst geschrieben, hat einen Vorabentscheidungsantrag an den EuGH in Luxemburg gestellt, hat also gefragt, ob denn diese österreichische gesetzliche Regelung europarechtlich in Ordnung ist, um selbst dann in der Sache entscheiden zu können. Und der EuGH hat, auch das habt ihr selber geschrieben, bestätigt, dass diese österreichische Regelung in Ordnung ist und dass die Festlegung, welche Straftaten als besonders schwer zu gelten haben, dem jeweiligen Mitgliedsland im Zuge einer Einzelfallprüfung obliegt.

Und eine Einzelfallprüfung kann halt niemals gesetzlich passieren, sondern eine Einzelfallprüfung ist immer eine Frage von Gerichten. So wie ich eure Resolution daher lese, richtet sie sich an die Rechtsprechung. Denn wer sonst soll in einer Einzelfallprüfung die vom EuGH definierten Möglichkeiten voll ausschöpfen, die ihr schreibt. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Du liest das so wie die Landtagsgeschäftsordnung!“)

Und ich weiß, dass ihr, ich weiß natürlich, dass ihr Freunde der Autokraten, Freunde von Orbán, Putin und den Taliban gern einmal die Gewaltenteilung aufheben würdet. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Von wem ist denn euer Parteivorsitzender Freund?“) Aber eine Resolution eines gesetzgebenden Organs an die Rechtsprechung, egal ob direkt oder indirekt, widerspricht meinem Verständnis von Gewaltentrennung und meinem Verständnis unseres Rechtsstaats.

Und auch im Hinblick, wer ist der Adressat, im Hinblick auf die ÖVP finde ich den Antrag auch bemerkenswert. Wir haben ja diese Woche erfahren, das ist auch sehr spannend, von der Asylkoordination, wer es nicht gelesen hat, dass euer Kandidat für die Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde, dessen Bestellung die Grünen ja offenbar nicht ganz zu Unrecht blockieren, weil seine Hauptqualifikation für diesen Job seine Tätigkeit in ÖVP-Minister-Kabinetten war, offenbar auch kein besonders guter Verwaltungs- und insbesondere Asylrichter ist. Er ist ja aktuell Richter am Bundesverwaltungsgericht, sogar dessen interimistischer Leiter, und seine Urteile werden laut Asylkoordination überdurchschnittlich oft wegen der mangelhaften Auseinandersetzung mit dem Akteninhalt, dem Abgehen von diesem Akteninhalt oder sogar dem Unterlassen jeglicher Ermittlungstätigkeiten aufgehoben.

Das BVwG hat in ganz Österreich 220 Richter zirka. Er alleine ist aber für ungefähr zwölf Prozent der Entschädigungszahlungen der Republik wegen unvertretbaren Abweichens von höchstgerichtlichen Rechtsprechungen in dem Bereich verantwortlich. Für uns ist also klar, das gilt für beide, macht endlich eure Hausaufgaben, kehrt vor der eigenen Tür, bevor ihr irgendwelche unausgegorenen Show-Anträge in die Welt setzt! (Zwischenruf Abg. Gruber: „Dich lassen wir nicht kehren!“) Dieser Antrag ist nicht dringlich, er ist inhaltlich nicht schlüssig und seine Stoßrichtung ist unklar. Unsere Zustimmung findet er nicht. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, des Landtags, geschätzte Zuhörer auf der Galerie, liebe Menschen aus und in Oberösterreich! Bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich ganz kurz reflektieren auf die Konstruktängste. Ja, ich glaube, so funktioniert halt Politik. Da hast die Ausländer seit Jahrzehnten, da hast das Klima, wo wir jetzt verbrennen, in den 70er-Jahren war eine Eiszeit angekündigt. Wir hatten in den letzten drei, dreieinhalb Jahren Corona und Ähnliches. Soviel zum Thema Konstruktängste, also ich denke, es bedient sich jeder im gleichen Ausmaß der psychologischen Spiele in der Politik. Da sollte man keine Verurteilungen treffen.

Und jetzt möchte ich einmal was sagen, bevor mir der politische Mitbewerb draufkommt, sage ich es lieber gleich, ja, ich war im Gefängnis, und zwar im Sommer auf Besichtigung, weil ich mich einmal informiert habe, wie dort die Zustände sind. Und wir haben dort in der JVA, wo wir die Besichtigung gehabt haben, so drei, vier Stunden lang, erfahren, dass von den Insassen 75 Prozent Ausländer sind, wenn man Migrationshintergrund miteinrechnet, spricht man in dieser JVA von 90 Prozent, gehört vor drei Wochen bei einer Besichtigung einer Justizvollzugsanstalt.

Derzeit, Stand 1. Oktober 2023, haben wir aufgrund einer Straftat 5.536 Insassen in österreichischen Gefängnissen. Wenn man sich jetzt anschaut, die Verurteilungen, da habe ich leider nur Zahlen aus dem Jahr 2021, weil 2022 vielleicht noch nicht veröffentlicht war, haben wir Verurteilungen, weil es gegen Leib und Leben Verstöße gegeben hat, gegen das Vermögen, im Bereich der sexuellen Integrität oder Suchtmittel, insgesamt 28.449 Verurteilungen, hiervon 11.713 betreffend Ausländer.

Und da wird es jetzt aber spannend, weil es ja den völkerrechtlichen Grundsatz der Nichtzurückweisung gibt, und es gibt hierzu auch eine Verordnung, die Herkunftsstaatenverordnung, da sind 18 Länder aufgelistet, die als sichere Länder gelten, da haben wir Bosnien, Kosovo, Mongolei, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Ghana, Marokko, Algerien, Tunesien, Georgien, Armenien, Benin, Senegal, Namibia, Südkorea und Uruguay. Und wenn man sich anschaut die Top Ten der Ausländer in Österreich, da haben

wir Deutsche, Rumänen, Serben, Türken, Kroaten, Ungarn, Bosnier, Syrer, Ukrainer und Polen. Das ist jetzt nicht unbedingt deckungsgleich.

Und zwar, wenn wir uns jetzt noch einmal die Verurteilungen anschauen und man auflistet, von den 11.713 im Jahr 2021 verurteilten Ausländern sind 2.561 europäische Staatsbürger. Da ist es nicht so mit abschieben. Es sind 7.118 Verurteilte aus unsicheren Ländern, da ist nach dem Grundsatz der Nichtzurückweisung nicht so viel mit abschieben, und dann bleiben 2.034 übrig, die abzuschicken wären, und das sind Serben und Bosnier laut diesen Statistiken, die ich da erhoben habe und mir das einmal durchgerechnet habe.

Warum habe ich mir das durchgerechnet? Nicht weil ich glaube, dass man da nicht einschreiten sollte, sondern einfach um zu sehen, wie stark das System entlastet wäre, wenn man straffällige Ausländer rückführt und nicht in den Gefängnissen verweilen lässt und dann wieder in Österreich weiterleben lässt.

Naja, jetzt haben wir ja 7.118 Ausländer, die verurteilt worden sind 2021 aus unsicheren Herkunftsländern. Wenn man jetzt sagt, man will die auch nicht haben, dann gäbe es eine Möglichkeit, nämlich dafür zu sorgen, dass diese Menschen gar nicht im Lande sind. Und ich darf wiederum etwas machen, und zwar auf was hinweisen, was ich in einer vorherigen Rede gemacht habe, es gäbe ein Volksbegehren, (Zwischenruf Abg. Gruber: „Das kenne ich noch gar nicht!“) das man dementsprechend unterstützen kann, wo es auch darum geht, dass Menschen aus unsicheren Ländern nachweisen müssen, wo sie herkommen und wie sie heißen und manche Asylanträge dann vielleicht negativ beschieden würden und diese Herrschaften als nicht abschiebbare Menschen nicht in unseren Gefängnissen sitzen würden.

Ich lasse jetzt den Flyer da herausen, ich bin gespannt, wer ihn sich mitnimmt, nein, das war ein Spaß, er würde wahrscheinlich von der Frau Präsidentin entfernt werden, sei es darum. Ganz kurz habe ich noch aus dem Jahr 2022 eine Zahl mit, weil ich gesagt habe, ich habe die Verurteilungen nicht gefunden, aber Tatverdächtige, auch da sind es 19.138 Tatverdächtige, aber Menschen aus unsicheren Ländern, die wir trotz der Resolution und des Antrags, der vorliegt und den wir diskutieren, nicht rückführen könnten, also schauen wir, dass die Menschen gar nicht zu uns kommen, dann haben wir dieses Problem erledigt, aber wir sind dafür, dass man sich darum kümmert, und wir werden der Dringlichkeit zustimmen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Froschauer.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und zu Hause an den Bildschirmen! Es macht mich betroffen, wenn in einer Diskussion, wo es darum geht, die berechtigten Ängste von Menschen, die hier leben, ernst zu nehmen, diese Diskussion und diese inhaltliche Auseinandersetzung verweigert wird, in dem ständig Begrifflichkeiten gebraucht werden wie billiger Populismus, Ängste selber konstruiert, reitet auf dem Populismuspfad, das ist unglaublich bedauerlich.

Die Fakten sprechen eine andere Sprache, und mir ist es wichtig, gerade in solchen Themen, die emotional aufgeladen sind, ganz besonders auf Sachlichkeit zu achten. Im Antrag geht es um die Aberkennung des Asylstatus von kriminell Schutzsuchenden und sehr grundsätzlich, Österreich und vor allem die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur ethischen Verpflichtung humanitärer Hilfe und hat diese humanitäre Verpflichtung auch immer gelebt,

dadurch darf aber die Sicherheit Österreichs und der Österreicherinnen und Österreicher nicht gefährdet werden.

Und der Kollege Höglinger, der dem VP-Innenminister Untätigkeit vorwirft, so möchte ich dem entgegenhalten, dass die Asylbremse eine Reaktion war und auch funktioniert hat. Im ersten Halbjahr 2023 sind die Ankünfte um 29 Prozent zurückgegangen, während in Italien ein unglaublicher Ansturm gewesen ist. Aus unserer Sicht haben straffällige, rechtskräftig verurteilte Asylwerber ihr Gastrecht verloren. Das bedeutet aber nicht willkürliche Abschiebung, sondern wir sprechen uns aus für eine rechtsstaatliche und zweckorientierte Lösung. Es darf keine pauschale Verurteilung aller Asylwerber geben. Die Einzelfallprüfung ist ein ganz wesentliches Element. Die Grund- und Menschenrechte sind für uns unantastbar. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung ist absolut einzuhalten. Allerdings, wenn hier der Kollege Höglinger anspricht, dass es bereits eine gesetzliche Möglichkeit gibt, ja dann wollen wir nicht die Gewaltentrennung verschieben, sondern manchmal ist es notwendig, gesetzliche Grundlagen nachzuschärfen und hier den Rahmen auch vielleicht genauer zu definieren.

Wichtig sind aus unserer Sicht schnellere Asylverfahren und konsequente Abschiebungen, dort wo es möglich ist. Integrationsleistungen, und jetzt sind wir beim Ziel, weil ja auch wieder der Kollege Höglinger gesagt hat, wohin geht denn dieser Antrag, Ziel ist es schon, die Integrationsleistung dorthin zu fokussieren, wo es Hilfs- und Schutzbedürftige gibt, die diese Leistungen brauchen. Ziel ist es auch, das Sicherheitsbewusstsein der Österreicherinnen und Österreicher wieder zu erhöhen. Ziel ist es auch, die Sichtweise von Menschen, die Schutz suchen, in der Bevölkerung wieder neu zu verankern. Österreich war immer ein Land, beginnend mit 1956 Ungarnkrise quer durch, das in allen Krisen, die rund um uns und auch weltweit vorgeherrscht haben, humanitäre Hilfe geleistet hat. Dazu bekennen wir uns, aber dazu ist es auch notwendig, dort, wo dieses Recht missbraucht wird, auch verschärft vorzugehen. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich sehe, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 628/2023, Initiativantrag betreffend die Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden, zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 629/2023 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 629/2023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die bessere Einbindung von Apotheken in die gesundheitliche Basisversorgung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich der Dritte Präsident Binder.

Abg. Präsident Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin und Gesundheitsreferentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Zuseherinnen und Zuseher! Wie eingeleitet, geht es bei diesem Antrag um die bessere Einbeziehung von Apotheken in die Basisversorgung im Gesundheitswesen in unserem Land. Warum haben wir diesen Antrag heute gestellt, und warum halten wir ihn für dringlich? Wir haben heute schon über die Situation in den Krankenanstalten gehört. Wir haben darüber gehört, wie wir uns vorbereiten auf einen Herbst

und einen Winter, der wieder von Infektionskrankheiten geprägt sein wird und was es dagegen zu tun gibt. Und viele der Dinge, die unsere Gesundheitsreferentin heute gesagt hat, sind auch richtig. Es bedarf einer besseren Versorgung, vor allem auch einer Patientenlenkung, damit nicht immer die höchste Stufe der Gesundheitsversorgung, das Krankenhaus, in Beziehung kommt, sondern die Menschen mit Gesundheitskompetenz selber entscheiden, was für sie gut und richtig ist und dann die jeweils passende Anlaufstelle auch tatsächlich aufsuchen, wenn es notwendig ist.

Wir haben hier aber auch einen Widerspruch bei diesem Appell an die Patientenlenkung, den Appell an die Menschen, sich jeweils an die passende Stelle zu wenden, weil wir von diesen Stellen teilweise einfach zu wenig haben. Das betrifft den niedergelassenen Bereich an Ärztinnen und Ärzten. Das betrifft auch andere Beratungsstellen, die fehlen oder die auch in der Vergangenheit einmal hier waren, und die es mittlerweile nicht mehr gibt, und das betrifft auch einen Teil unseres Gesundheitswesens, nämlich die Apotheken, von denen wir aktuell 208 in Oberösterreich haben, im Schnitt also in jeder zweiten Gemeinde, die unserer Meinung nach viel mehr tun könnten, dies aber aktuell noch nicht dürfen.

Warum? Weil wir, und das sagen alle Expertinnen und Experten, ein immer noch zu arztlastiges System haben, insbesondere die Ärztekammer, die einerseits den Ärztemangel selber beklagt und auch sagt, es kann doch nicht sein, dass jeder mit einem Wehwechen, einem Schmerz dann zum Arzt geht, aber selber schon darauf beharrt, dass Diagnosen nur vom Arzt gemacht werden dürfen oder dass beispielsweise impfen nur durch den Arzt erfolgen kann. Und da sind wir der Meinung, genau eben angesichts dieses Ärztemangels und dieser fehlenden Versorgung, die wir in vielen Bereichen in unserem Land haben, dass es höchst an der Zeit ist, andere Gesundheitsberufe stärker in die Gesundheitsversorgung miteinzubeziehen.

Und die Apotheken sind hier einfach ein sehr gutes Beispiel. Sie bieten Nachtdienste, sie bieten Wochenenddienste, sie sind de facto wirklich 24 Stunden, sieben Tage in der Woche für die Menschen greifbar und ansprechbar. Und sie bringen auch hohe Kompetenz mit. Mir selber ist es schon passiert, dass ich mich in der Apotheke über die Wechselwirkungen von Medikamenten unterhalten habe, aber auch zum Beispiel nach einem Sturz mit dem Fahrrad mir von dort auch Wundsalben und gute Ratschläge geholt habe und deshalb nicht in eine Notaufnahme zum Beispiel musste, um mich dort verarztet zu lassen, weil das auch am Wochenende in den Abendstunden passiert ist und die Ambulanz die einzige Alternative gewesen wäre, hätte es nicht diesen Wochenend- und Nachtdienst der Apotheke gegeben.

Darum sollten wir hier dringend auf insbesondere die Funktionärinnen und Funktionäre der Ärztekammer einwirken und endlich dafür kämpfen, dass Apotheken einen stärkeren Beitrag in unserer Gesundheitsversorgung, insbesondere auch im ländlichen Raum, leisten können, und wir sollten uns dafür stark machen, dass wir den Apothekerinnen und Apothekern auch Rahmenbedingungen bieten, wie zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung bei diesen Nacht- und Wochenenddiensten, wie das ja in anderen Bereichen durchaus auch üblich ist.

Darum stellen wir heute und hier diesen Antrag. Wir halten es für dringlich, weil, wie heute schon erwähnt, trotz der warmen Temperaturen, wir merken es selber an den Krankheitsfällen, die wir in unseren Reihen heute selber zu beklagen haben unter den Parlamentariern und Parlamentarierinnen, der Antrag ist dringlich. Wir brauchen ein breiter aufgestelltes Gesundheitssystem in Oberösterreich, und darum ersuche ich auch um Zustimmung. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Manhal.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Wer schon einmal in einem Urlaubsland das dortige Gesundheitssystem in Anspruch nehmen musste, wird mir beipflichten, wir haben in Österreich eines der besten Gesundheitssysteme der Welt, und wir wollen und wir werden auch alles dafür tun, dass das so bleibt. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Apotheken sind dabei ein wichtiger Partner. Sie sind Nahversorger im Gesundheitsbereich, sie sind niederschwellig, sie sind zumindest in eingeschränkter Form Tag und Nacht erreichbar, und sie genießen in der Bevölkerung eine große Akzeptanz. Gerade in Pandemiezeiten haben die Apotheken auch eine sehr wichtige und sehr wertvolle Funktion im Rahmen des Testbetriebs eingenommen. Das grundsätzliche Ansinnen dieses Antrags, nämlich diese Ressource auf vielfältige Art und Weise noch intensiver zu nützen, sehen wir daher positiv im Sinne einer effizienteren Patientenlenkung und im Sinne der Schonung der wertvollen medizinischen Ressourcen.

Für uns ist aber auch klar, dass das nur gemeinsam mit den Systempartnern passieren kann und dafür in weiten Bereichen der Bundesgesetzgeber gefragt ist. Das betrifft sowohl die Frage der Impfmöglichkeiten durch Apotheken, aber auch das Thema der Lagerhaltung von Medikamenten und Rohstoffen, wofür Kollege Binder keine Zeit mehr gefunden hat aufgrund der Redezeitbeschränkung. Hier stellt sich insbesondere die Frage und bedarf einer genauen Analyse, wer was am besten wie wann und wo macht. Die Lieferketten im Pharmabereich sind komplex und global, und deshalb sind Insellösungen hier fehl am Platz. Ja, sie würden möglicherweise sogar zu einer Verschärfung der Situation führen anstatt zu einer Entschärfung.

Auf Oberösterreichs Initiative wurde bei der LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz in Pamhagen im Mai des Jahres ein Antrag einstimmig angenommen, in dem der Bund aufgefordert wurde, die Rahmenbedingungen für die Sicherheit der Medikamentenversorgung zu schaffen, insbesondere in Bezug auf die Medikamentenlogistik und die Lagerung für Notfälle. Die Bundesregierung hat im Juli daraufhin auch ein Fünf-Punkte-Programm präsentiert. So wird zum Beispiel die Lagerung bestimmter kritischer Wirkstoffe ausgeweitet. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Das Thema ist komplex. Vieles ist in Bewegung. Manches braucht noch Gespräche, und es braucht auch noch eine Veränderungsbereitschaft von so manchem Partner. Wir freuen uns daher auf eine vertiefte Diskussion im Ausschuss. Die Dringlichkeit werden wir heute ablehnen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, insbesondere auch für die Vervollständigung unserer Antragspräsentation! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Zweite Landtagspräsidentin, nein, Entschuldigung, die Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Aber die Zweite Präsidentin hätte ich glatt genommen, kein Problem damit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ein spannendes Thema, die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich und in Österreich zu sichern.

Versorgungssicherheit und Patient und Patientin in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, ist das Gebot der Stunde und muss oberste Priorität haben. Die Apotheken sind schon jetzt

wichtige Partner im Gesundheitssystem. Es wurden schon angesprochen die Öffnungszeiten, die Nacht- und Wochenenddienste. Ich brauche keinen Termin, wenn ich etwas will.

Teilweise auch die Zustellung von Medikamenten an die ältere Bevölkerung, all das wird von Apotheken, Apothekerinnen und Apothekern jetzt schon gemacht. Ob das jetzt die Frage ist nach Nebenwirkungen, ob das der Medikamentengurt ist, ob das viele andere Aktivitäten, die Gesundheitsvorsorge betreffen, die einfach auch beratend tätig sind. Was kann ich denn machen, bei einem Kind, wenn es einmal nur einen Schnupfen hat? Ich muss nicht gleich zu einem Arzt gehen.

All das machen sie, und diesen niederschweligen Zugang müssen wir erhöhen. Diese Expertise, die die Apothekerinnen und Apotheker aufgrund ihrer Ausbildung, aber auch aufgrund ihrer Tätigkeiten mit dem qualifizierten Personal, das möchte ich nämlich auch noch sagen, es sind auch in den Apotheken sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Expertise müssen wir einerseits mehr in das Bewusstsein bringen, dass das einfach wirklich eine wichtige Säule ist, und zweitens auch die Kooperation forcieren, Kooperation statt Konkurrenz, Kooperation zwischen Apothekerkammer, Ärztekammer, Sozialversicherungen und der Politik.

Das geht nur gemeinsam. Da gebe ich Recht. Aber genau dieses gemeinsame Bemühen passiert gerade auf Bundesebene. Also, die Ausweitungen zum Thema impfen, Möglichkeiten, natürlich mit all den Bedenken, die da sind von Ärztinnen und Ärzten, muss man natürlich ernst nehmen.

Aber viele Länder machen es eigentlich schon standardmäßig, dass in den Apotheken geimpft werden kann, und wir wissen aus den Erfahrungen der anderen Länder, dass die Durchimpfrate, gerade bei den normalen FSME, Tetanus, und diesen Dingen, rasant steigt.

Gerade auch die Grippeimpfungen, wissen wir, wenn nicht der Punkt da ist, jetzt möchte ich mich doch impfen lassen, ob das Covid oder Grippe ist, oder auch für ältere Menschen das Thema Herpes zoster-Impfungen. Da ist einfach die Apotheke, da weiß ich, okay, jetzt habe ich die Idee. Ich steche in die Apotheke hinein und lass mich impfen. Wenn ich einen Termin beim Arzt brauche, ein Rezept brauche, und so weiter, dann ist vielleicht der momentane Drang gleich wieder weg.

Also, hier eine wesentliche Rolle, die Impfungen in dem Bereich. Dass man den Gesundheitszustand überprüfen muss, dass man für Notfälle gerüstet sein muss, ich glaube, das ist unbestritten, und das muss man auch überlegen, wie das gewährleistet werden kann. Da sind die Apothekerinnen und Apotheker selbst daran interessiert.

Es will doch keiner, dass in seiner Apotheke etwas passiert, wenn er impft. Ich glaube, das können wir schon auch dieser Berufsgruppe die Verantwortung übertragen. Beim zweiten Punkt in diesem Antrag tue ich mir ein bisschen schwer, und es ist schon angesprochen worden. Ja, auf Bundesebene gibt es genau diese Bestrebungen, ganz intensive Gespräche auch aufgrund des einstimmigen Beschlusses, aber mit allen wird diskutiert und vor allem auch in Bezug auf, was heißt das für das Wettbewerbsrecht in der EU?

Auch hier müssen wir schauen. Ich glaube auch nicht, dass es einen Sinn macht, das auf Landesebene zu übertragen, aber was ich trotzdem glaube, warum ich dem

Dringlichkeitsantrag zustimmen werde, und ich glaube, das könnten auch die ÖVP und auch die FPÖ machen, weil auf Bundesebene erlebe ich hier einen wirklichen Konsens.

Das war bei der Wirtschaftstagung der Apotheker vorige Woche in Linz hörbar, aber auch in vielen anderen Gesprächen. Gerade auch der Kollege aus den FPÖ-Reihen, der Gesundheitssprecher Kaniak, der selbst Apotheker ist, der weiß, worum es geht. Der ist da mit dabei.

Also, wir könnten hier von Oberösterreich aus nochmal einen Turbo starten, und die Bundesregierung in dem Fall mit allen Parteien wirklich voranbringen, dass dieses wichtige Thema einerseits im Apothekengesetz verankert wird, aber auch mit diversen Diskussionen, was Ärztevorbehalt anbelangt, einfach in ein konstruktives Gespräch zu kommen.

Diese Abwehrhaltung von den anderen Berufsgruppen ist immer da, ob das jetzt im Gesundheitsbereich generell ist, es wehrt sich immer die andere Berufsgruppe. Da geht etwas weg von meiner Kompetenz. Ich glaube, da müssen wir miteinander schauen, die Patienten, die Patientinnen in den Mittelpunkt stellen. Die Versorgungssicherheit muss unser Ziel sein, egal, ob ich bei der Sozialversicherung bin oder ob ich bei der Ärztekammer bin oder bei einer Pflegevertretung.

Auch diese Personen sind da ganz entscheidend in diesem Bereich. Hier neue Sachen anzugehen, wirklich auch einen Turbo zu zünden, was auf Bundesebene gerade passiert, würde ich vom Land Oberösterreich auch in dieser dringlichen Debatte inhaltlich auch mitstimmen, weil ich glaube, dass das ein gutes Zeichen wäre aus Sicht von Oberösterreich für unsere Patientinnen und Patienten, hier eine verbesserte Versorgung weiter auszubauen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächste ist die Abgeordnete Dagmar Häusler zu Wort gemeldet. Bitte!

Abg. **Häusler, BSc:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Menschen im hohen Landtag, werte Regierungsmitglieder, liebe Menschen auf der Galerie und vor allen Dingen liebe Menschen zu Hause online an den Bildschirmen!

Wir kennen alle den Satz, zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Wussten Sie, dass in den USA Arzneimittelneben- und -wechselwirkungen die vierthäufigste Todesursache sind? Ja, und Sie vermuten richtig, das hat nämlich damit zu tun, dass viele Arzneimittel dort ohne die sorgsame Auswahl und Beratung von Apothekern frei im Handel verkäuflich sind.

Also, ohne Zweifel, Apotheker verfügen über eine sehr fundierte Ausbildung und haben im Gesundheitswesen einen unschätzbaren Wert für unsere Bevölkerung. Nachdem ich mit Freude als Drogistin einige Jahre beruflich in einer Apotheke tätig war, kann ich behaupten, dass ich mich in dem Bereich auskenne.

Nichtsdestotrotz darf ich schon vorwegnehmen, dass wir von der MFG diesem Antrag nichts abgewinnen können, und wir werden heute weder die Dringlichkeit noch den Inhalt unterstützen. Fakt ist nämlich, dass diese Forderung, die für andere Länder möglicherweise funktionieren kann, das bestreite ich gar nicht, für uns weder nachhaltig noch zukunftsorientiert ist.

Es geht nämlich, ähnlich wie in der Kompetenzverteilung und in der ständigen Debatte zwischen Pflege und Ärzteschaft, hier wieder nur um eine Aufgabenverlagerung, die am Ende des Tages unser System nur in anderen Bereichen belasten wird und zusätzlich dem Kunden, dem Patienten mehr kosten als nutzen wird.

Sie fordern ja im Antrag niederschwellige Beratung in Apotheken. Was verstehen Sie da unter niederschwelliger Basisversorgung? Ich sehe das als ein weiteres Abstellgleis für unsere Menschen. Sie wollen, dass ein hochqualifizierter Akademiker, also ein Apotheker über gesunde Lebensweise oder Ähnliches aufklärt? Alles andere ist nämlich in Anbetracht der nicht vorhandenen Kenntnisse über die jeweilige Patientengeschichte in der Apotheke gar nicht möglich.

Das Ganze wollen Sie dann noch zusätzlich mit einem Sockelbetrag aus dem oberösterreichischen Gesundheitsbetrag abgelten. Also entstehen zusätzliche Kosten für Beratung, die maximal ein Abstellgleis bedeutet. Das ist keine Behandlung, ganz zu schweigen von der Haftungsfrage für unsere Apotheker.

Die geforderte Maßnahme bringt unsere Bevölkerung zusätzlich wieder einen Schritt weiter weg von der notwendigen Gesundheitskompetenz, von der wir immer reden, und von der Eigenverantwortung, die es brauchen würde, damit wir endlich wirklich etwas Nachhaltiges schaffen.

Zur Herstellung und Lagerung von Arzneimitteln und Wirkstoffen, Sie stellen sich das so locker-flockig vor in Österreich. Wir haben uns nämlich in Österreich und auch in Europa in den letzten 20 Jahren so gut wie gar nicht mit dem Thema auseinandergesetzt, was das Thema Rohstoffbeschaffung angeht, weil wir uns am Ende des Tages die Frage stellen müssen, woher wir die genannten Wirkstoffe und Rohstoffe bekommen.

Ein ganz klarer Trend ist hier nämlich erkennbar, und er lässt sich von Seiten Österreichs auch nicht verleugnen. Im Jahr 2000 entfielen noch 59 Prozent der für Europa notwendigen Importzertifikate für Wirkstoffe auf Unternehmen in Europa, und 31 Prozent auf Asien. Im Jahr 2020 hat sich das Verhältnis umgekehrt. Der Anteil in Asien liegt jetzt bei 63 Prozent. Also, Asien wird sich diesen Markt auch künftig sichern.

Zu dieser Forderung kommt noch hinzu, dass die Produktion von kleinen Mengen in Apotheken zwar möglich ist, und da ist es auch Usus. Alles, was aber darüber hinausgeht, da brauchen wir gute, formale Richtlinien wie beispielsweise gängige GMP, also die gute Herstellungspraxis von Arzneimitteln.

Das ist im Apothekenalltag realistisch undenkbar. Also, was wird passieren? Einige wenige Apotheker werden hier investieren, und ähnlich wie beim Testwahnsinn in Sachen Corona das große Geschäft für sich abstauben. Und die Kosten werden durch unsere Krankenkassen nicht mehr abdeckbar sein, da wir in Europa, vor allen Dingen in Österreich nicht mit asiatischen Lohnniveaus mithalten werden können.

Zur letzten Forderung, Verabreichung von Impfungen aller Art in Apotheken. Natürlich sieht sich hier die Apothekerkammer durch ihre Mitglieder im Zugzwang und fordert so etwas. Der Berufsstand der Apotheker musste ja in den letzten drei Jahren mit ansehen, wie Unsummen an Steuergeldern hier den Besitzer gewechselt haben.

Wir kennen die horrenden Honorare von Ärzten, die bei Injektionsvorgängen enorm abgesahnt haben. Dass da Neid aufkommt, liegt in der Natur der Sache. Und neben der Sinnlosigkeit so mancher Impfungen und der ungerechtfertigten Forderung einer Durchimpfungsrate bei manchen Krankheiten stellt sich für mich die Frage, wie soll eine sorgsame Patientenaufklärung stattfinden, ohne den Patienten zu kennen?

Und wieder sind wir bei der Haftungsfrage der Apotheker. Definitionsgemäß darf ich natürlich zusätzlich noch erwähnen, dass die Covid 19-Injektion auch keine Impfung ist, sondern eine genbasierte Behandlung, die schrecklicherweise noch nie vor Infektionen und Übertragungen geschützt hat, sondern weltweit Todesopfer gefordert hat. (Unruhe im ganzen Haus)

Somit von uns keine Zustimmung zum Antrag, und ich schließe mit einem Zitat: Wenn die Hauptwirkung eines Medikamentes versagt, bleibt immer noch die Nebenwirkung. Herzlichen Dank! (Beifall)

Dritter Präsident: Als letzter Rednerin zu dieser Beilage darf ich nun der Zweiten Präsidentin Sabine Binder das Wort erteilen.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder auf der Regierungsbank, werte Kolleginnen und Kollegen! Gerne diskutieren wir heute den Vorschlag für umfassendere Einbindung von Apotheken in der Gesundheitsversorgung.

In letzter Zeit rückten die Apotheken wieder vermehrt in den Fokus, weil sie bei der Medikamentenknappheit für Entlastung sorgten und weil sie viele Wirkstoffe selbst aufbereiten konnten. Die funktionierende Gesundheitsversorgung ist für alle politischen Kräfte von großer Bedeutung. Für das Wohlbefinden und der Lebensqualität unserer Bevölkerung steht die rasche Verfügbarkeit von medizinischer Hilfe und Arznei an oberster Stelle.

Jeder, der darauf angewiesen ist, weiß um die Wichtigkeit dieses Themas. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein hervorragendes System, das jedoch in Zeiten von Herausforderungen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, an seine Grenzen stoßen kann.

Die Covid 19-Pandemie hat anbahnende Schwachstellen im Gesundheitssystem deutlich aufgezeigt. Mittlerweile wissen wir, Personalengpass und Dauerstress existieren auch ohne Corona. Daher müssen wir innovativ denken und Möglichkeiten in Betracht ziehen, die die Effizienz und Effektivität unserer Gesundheitsversorgung stetig verbessern.

Der Vorschlag, Apotheker in die Durchführung von Impfungen einzubeziehen, ist diskussionswürdig. Natürlich gibt es in dieser Diskussion berechnete Interessen verschiedener Berufssparten. Ich spreche in dem Fall von Ärzten und Apothekern. Ärzte sind hochqualifizierte Fachleute, die über jahrelange Ausbildung, viel Erfahrung verfügen.

Ihre Rolle im Gesundheitssystem ist von unschätzbarem Wert, und wir sollten sicherstellen, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Expertise bestmöglich einzubringen. Aber gleichzeitig sind die Apotheker ebenfalls unverzichtbare Akteure im Gesundheitswesen und verfügen über umfangreiches pharmazeutisches Fachwissen.

Ihre Ausbildung darf auch keinesfalls unterschätzt werden. Nicht umsonst dürfen zum Beispiel Apotheker in anderen europäischen Ländern seit längerem Impfungen verabreichen. Alleine

in Bayern wurden zum Beispiel im vergangenen Jahr rund 600.000 Impfungen in Apotheken durchgeführt.

Der freiheitliche Vorschlag in dieser Richtung ist, dies vor allem für Auffrischungsimpfungen umzusetzen. Unsere Aufgabe ist es, einen Weg zu finden, auf dem beide Berufssparten ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verbesserung unserer Gesundheitsversorgung einsetzen können, ohne die Qualität der Versorgung zu gefährden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Wir wollen jedenfalls die Gewissheit, dass medizinische Aufgaben sicher und effektiv durchgeführt werden. Diese Argumente gilt es im Ausschuss mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern abzuwägen.

Auch ein Rohstofflager für gewisse Wirkstoffe klingt im ersten Moment sinnvoll. Auch hier wollen wir Experten zu Wort kommen lassen. Die FPÖ fordert hier seit Längerem eine verstärkte nationale Bevorratung essentieller Arzneimittel bei den pharmazeutischen Großhändlern.

Ein Depot, wie von der SPÖ gefordert, hat nämlich seine Tücken, von Lagerung bis hin zur Abpackung und Bereitstellung im Krisenfall. Statt einer Wirkstoffverordnung, so wie es Gesundheitsminister Rauch derzeit vorsieht, halten wir einen erweiterten Notfallparagrafen der Rezeptverordnung für sinnvoll.

Ja, liebe Uli, so schnell schießen die Preußen nicht. Wir lehnen diesen Dringlichkeitsantrag ab. Wir freuen uns aber jedenfalls auf eine ergebnisoffene Diskussion im Ausschuss, denn für uns steht fest, es müssen alle verfügbaren Ressourcen in Betracht gezogen werden, um eine effiziente, wohnortnahe und rasche Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam eine positive Veränderung bewirken können, die das Leben der Menschen in Österreich und in Oberösterreich verbessert. Vielen Dank! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Präsidentin! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 629/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 630/2023 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Rot-Weiß-Rot-Karte. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dieser Beilage die Dringlichkeit zuzuerkennen, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Vukajlović.

Abg. Vukajlović, MSc BA: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landesrätin, werte KollegInnen, werte Zuseher/innen online! Verbesserung der Rot-Weiß-Rot-Karte, ganze Abteilungen sind in Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern wegen Personalmangel

geschlossen. Die Gastronomie hat kürzere Öffnungszeiten, tageweise sogar geschlossen. Vielleicht steht auch der Lieblingswirt kurz vorm Zusperrren.

Und den „Wir stellen ein“ - Aushang kennen wir, glaube ich, von überall. Das geht von der IT-Branche über den Dienstleistungssektor, Tourismus, Gewerbe und Handel, eigentlich quer durch. Betriebe suchen Personal, und diese Personalsuche betrifft auch ganz stark den Landesdienst und die Landesverwaltung.

Es ist klar, in Oberösterreich fehlen nicht nur Fachkräfte, sondern auch Arbeitskräfte, und in Oberösterreich werden bis 2030 rund 130.000 Arbeitskräfte gebraucht. Das werden wir nicht alleine schaffen. Das geht sich rechnerisch nicht aus, denn unsere Bevölkerung wird älter, und es gibt weniger junge Menschen. Das heißt kurzgefasst, wir brauchen Zuwanderung, wieder einmal.

Und dieses Mal brauchen wir eine Strategie für Zuwanderung, Arbeitsmarkt und Integrationspolitik. Das sagen wir Grüne, das sagen ExpertInnen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer, der Wirtschaftsbund. Die Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer Oberösterreich haben sogar vor dem Sommer ein umfassendes Paket vorgestellt, welche Verbesserungen konkret es für die Rot-Weiß-Rot-Karte braucht.

Wir Grüne haben bereits im April gemeinsam mit den NEOS eine Initiative eingebracht, die die Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte anstoßen soll, und seit April gibt es hier kein Bewegen, kein Weiterkommen. Seit April vertagt die Koalition und die ÖVP, scheints zerrissen zwischen ihrem fremdenfeindlichen Koalitionspartner und ihren nahestehenden WirtschaftsvertreterInnen, und es gibt keine konstruktive Lösung bis jetzt. Es gibt auch keinen Vorschlag weit und breit.

Daher bringen wir heute eine dringliche Initiative dazu ein. Die zentralen Punkte der Reformen unseres Antrags hierzu sind erstens, die Rot-Weiß-Rot-Karte muss einfacher, unbürokratischer und für mehr Menschen und für mehr Branchen möglich sein.

Zweitens, Ausbildungen müssen besser anerkannt und auch ermöglicht werden und drittens, all jenen Menschen ein Bleiben zu ermöglichen, die in Österreich sind, die arbeiten, die eine Perspektive haben, die eine berufliche Perspektive und einen Job haben und auch hier gebraucht werden. Sie sollen weiterhin arbeiten dürfen, konkret mit einem direkten Umstieg in die Rot-Weiß-Rot-Karte.

Die Debatte im Landtag hat für uns mit der unverständlichen Abschiebung in Haslach gestartet, damals im April, auch mit der gemeinsamen Initiative, denn es versteht niemand, dass eine Familie mitten im Gesellschaftsleben, in der Pfarre engagiert, die Mutter hatte eine Jobzusage in einem Altenheim und war als letzte Stütze beim letzten Dorfwirt arbeitend. Die Tochter als Fachkraft dringend im Pflegebereich gebraucht. Dass so eine Familie abgeschoben wird, das ist menschlich und wirtschaftlich unverständlich. Und als Zeichen mehr als verheerend. Denn was senden wir für ein Signal, wenn das in Österreich passiert? Und damit komme ich zum 4. Punkt.

Wir müssen weg von der destruktiven Isolations- und Abschottungspolitik. Fachkräfte brauchen und gleichzeitig Ressentiments schüren, um integrierte Menschen abzuschieben, das passt nicht zusammen. Wieso sollen denn Menschen nach Oberösterreich kommen und da arbeiten und leben, wenn so etwas passiert? Wenn sie nicht willkommen sind? Wieso sollen sie denn kommen, wenn ihnen rechtspopulistische und konservative Politiker/innen, wie auch

hier im Haus, mit Skepsis, Abwehr und Ablehnung entgegenkommen? Das schadet uns. Das schadet der Gesellschaft. Das schadet der Wirtschaft. Das schadet den Betrieben und den vielen Unternehmer/innen, die in Oberösterreich und überall auf der Suche nach Arbeitskräften sind.

Und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen das, qualifizierte und hochqualifizierte Menschen können sich aussuchen, wo sie hinziehen. Sie können sich aussuchen, ob sie nach Oberösterreich kommen. Ob sie sich da eine Zukunft und eine Familie aufbauen wollen. Und wir müssen dafür sorgen, dass sie das in Oberösterreich auch gerne machen möchten, und dass sie auch hierbleiben möchten.

Wir müssen den Zuzug nach Österreich erleichtern, das Bleiben ermöglichen und Menschen, ja auch AsylwerberInnen eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt geben. Und auf eine sinnvolle Arbeit und Tätigkeit. Mit der Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte ist das ein wichtiger Schritt, der in diese Richtung getan wird, und es müssen nun weitere folgen. Die Verbesserung bei einer Rot-Weiß-Rot-Karte ist eine riesige Chance für uns alle. Es ist eine riesige Chance, das Potenzial im In- und im Ausland zu nutzen, das wir haben. Das sagt, wie bereits auch erwähnt, die Industriellenvereinigung und der Wirtschaftsbund.

Werte KollegInnen der ÖVP! Sie haben heute hier die Chance, Farbe zu bekennen und mit ihrer Entscheidung zu zeigen, stehen sie auf der Seite der Wirtschaft, der Unternehmen, der Betriebe, die Mitarbeiter/innen suchen? Stehen Sie auf der Seite der Gemeinden und des Landes, das Personal sucht?

Stehen Sie auf der Seite unseres Gesundheits- und Pflegesystems? Wo wir dringend mehr Unterstützung brauchen. Nämlich auch aus dem Ausland. Stehen sie auf der Seite der Menschen, die sich Perspektiven und eine Zukunft verdient haben?

Ich lade Sie alle in diesem Haus ein, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie diesem heutigen Antrag für eine menschlich und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Antlinger!

Abg. Antlinger, B.Ed.Univ.: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher/innen im Saal und zuhause vor den Bildschirmen! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Grünen bedanken, weil ich glaube, dass wir uns einig sind, dass die Situation am Arbeitsmarkt, gerade die Fachkräfte betreffend, in vielen Branchen nach wie vor äußerst angespannt ist. Und ich glaube, das kann man zumindest aus den Redebeiträgen der letzten Monate auch festhalten, wir sind uns sicherlich auch einig, dass die Thematik des Fachkräftemangels eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung unseres Bundeslandes, aber auch unserer Wirtschaft spielt. Und das wird in Wahrheit auch durch die vielen alarmierenden Zahlen, die wir auch von der Wirtschaft regelmäßig präsentiert bekommen und die auch im Antrag zitiert sind, all zu deutlich.

Und ich möchte auch festhalten, dass ich persönlich, aber auch wir als Landtagsklub die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Endbürokratisierung dieses Prozesses, der Rot-Weiß-Rot-Karte und die Anpassungen, die den Zugang zu unserem Arbeitsmarkt erleichtern, begrüßen. Ich glaube, es steht außer Frage, dass vor allem der Punkt, wenn es um Nostrifizierungen geht, wenn es um die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und Berufserfahrungen geht, dass wir da vor einem riesen Brocken stehen, und dass wir uns da durchaus

zusammensitzen müssen und ehrlich darüber diskutieren müssen, ob wir nicht diesen Prozess vereinfachen? Ob wir nicht da auch schauen, dass wir diese Nostrifizierungen erleichtern? Vor allem aber beschleunigen, weil sie oft viel zu lange dauern.

Und ich glaube, das ist auch wichtig, herzugehen und zu sagen, ja auch in diesem Bereich eine Digitalisierung vorzunehmen, ist durchaus sinnvoll. Deswegen, und sage ich gleich vorweg, teilen wir auch die Ansicht, dass die Rot-Weiß-Rot-Karte als zentrales Instrument zur Förderung des Zugangs von Fachkräften modernisiert und überarbeitet werden muss.

Aber, und jetzt kommt leider ein Aber, bzw. mein wesentliches Anliegen, obwohl wir uns in vielen Punkten einig sind, können wir der Dringlichkeit dieses Antrags, vor allem in seiner gesamten Form und aufgrund der Fülle der geforderten Maßnahmen, so heute nicht zustimmen.

Warum? Uns fehlt erstens ein klarer und deutlicher Hinweis darauf, wie beispielsweise das Risiko von Lohn- und Sozialdumping ausgeschlossen werden kann. Ich hoffe, uns ist bewusst, bei uns in der Sozialdemokratie ist es das, dass ein verstärkter Zuzug von Fachkräften unser Arbeitsmarktmodell einfach unter Druck setzen kann. Und da ist aus unserer Sicht, ganz, ganz wichtig, auch sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen, die Löhne, die Sozialleistungen für alle Arbeitnehmer/innen und Arbeitnehmer in Oberösterreich geschützt und gewahrt bleiben.

Der zweite Punkt ist, dass wir aus unserer Sicht trotzdem auch versuchen müssen, den vorhandenen, auch wenn er klein ist, Arbeitslosenpool in unserem Bundesland nicht zu vernachlässigen. Bevor wir uns nur darauf konzentrieren, Fachkräfte von außerhalb zu rekrutieren, und ich weiß, dass ist nicht euer Ansatz. Aber es wird leider ein bisschen so suggeriert. Man sollte trotzdem auch sicherstellen und schauen, welche Potentiale wir in Oberösterreich haben und wie wir diese Potentiale auch bestmöglich nutzen können.

Und ein dritter Punkt, den wir ein bisschen kritisch sehen, ist die Rolle des AMS-Regionalbeirats. Es mag in manchen Bereichen sicher sinnvoll sein, über die Endbürokratisierung nachzudenken und auch darüber zu diskutieren. Wir dürfen aber trotzdem eines nicht vergessen. Diese Struktur dieser AMS-Regionalbeiräte oder dieser Gremien, die ist ja nicht ohne Grund gegründet worden. Sie sind auch mitgewachsen und den Regionalbeirat in so wichtigen Fragen einfach herauszunehmen, dafür kann es, aus heutiger Sicht, von unserer Seite, keine Zustimmung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir, und ich möchte es noch einmal wiederholen, diese Initiative sehr begrüßen und mit vielen der Vorschläge auch übereinstimmen und sie unterstützen können, würde ich vorschlagen, diesen Antrag ausführlich im zuständigen Ausschuss zu diskutieren. Wie gesagt, von unserer Seite gibt es da auf jeden Fall die Zusage, dass wir uns da konstruktiv einbringen. Vielen Dank! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kroiß!

Abg. **Kroiß:** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Anlässlich der Begründung eures Antrags muss man die wahre Motivation der Grünen hier wirklich hinterfragen.

Und wir haben schon bei der angesprochenen Landtagsdebatte im Mai 2023 von unserer Seite klargestellt, dass ein Unterwandern des österreichischen Asylrechtsmittels mit der Rot-Weiß-

Rot-Karte nicht gewollt ist. Und wenn man sich die wirtschaftlichen Zahlen und Fakten bzgl. der Vielzahl eurer Forderungen in eurem Antrag genauer ansieht und dem nachgeht, sieht man auch, dass im Sinne des Fachkräftemangels das Ganze gar nicht funktionieren kann.

Und man muss auch festhalten, dass die Rot-Weiß-Rot-Karte ja erst kürzlich von Schwarz-Grün reformiert worden ist. Und einige Punkte, die in eurem Antrag heute drinnen stehen, die wurden eh schon damals bei dieser Reform miteingearbeitet. Und ich verstehe da die Welt wirklich nicht, denn die Bundesregierung hat noch im Mai 2022 in einer Presseaussendung darüber informiert, dass die Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte sehr gut funktioniert. Dass alles sich sehr gut entwickelt und im ersten Halbjahr ein Anstieg der Anträge um 50 Prozent zu verzeichnen war. Also funktioniert es jetzt schon so.

Aber last but not least, ein Grundbaustein der Rot-Weiß-Rot-Karte ist noch einmal ein existenzsicherndes Grundeinkommen. Und das ist mit der Grundsicherung im österreichischen Asylrecht nicht kompatibel und Asyl ist einfach halt Schutz auf Zeit. Beides zu vermischen wäre sozialpolitischer Unsinn und würde bezüglich des Arbeits- und Fachkräftemangels nur geringe bis gar keine Auswirkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt haben. Denn die Wirklichkeit sieht bezüglich Asylwerber am österreichischen Arbeitsmarkt ganz anders aus.

Nehmen wir an, die Qualifizierung, die du gerade angesprochen hast, 5 von 10 Asylwerber sind sogar in ihrer eigenen Muttersprache Analphabeten, oder das Thema Arbeitswilligkeit, das hier immer so hervorgehoben wird, auch ein Märchen. 35 Prozent der Syrer arbeiten nicht, obwohl sie als Asylberechtigte arbeiten dürften.

Und von den syrischen Flüchtlingen, die 2015 nach Oberösterreich gekommen sind, waren nur 53 Prozent erwerbstätig. Und 22 Prozent der Afghanen arbeiten auch nicht, obwohl sie Asylberechtigte sind und am Arbeitsmarkt hier einen Beitrag leisten könnten. Und eine letzte Zahl aus Oberösterreich. Ein Drittel der gemeldeten Arbeitssuchenden am oberösterreichischen Arbeitsmarkt sind Drittstaatsangehörige und davon über 2.500 Menschen Asylberechtigte. Sie könnten arbeiten, arbeiten aber nicht.

Hier haben wir wirklich ein enormes Potential. Und hier müssen auch Anstrengungen gemacht werden, dass wir diese Leute, die schon eine Arbeitsberechtigung hätten, dass wir die am Arbeitsmarkt integrieren können. Jetzt auch noch Asylwerber, bei denen überhaupt nicht feststeht, ob sie überhaupt Asyl erhalten, vorab eine Aufenthaltsverfestigung im Sinne einer Rot-Weiß-Rot-Karte zukommen zu lassen, ist für uns einfach nur ein Witz. Und das genau, wenn man eure Unterlagen von der vorgestrigen Pressekonferenz folgt, ist eure Absicht. Muss man einfach so sagen.

Für uns Freiheitliche gilt aber, qualifizierte Zuwanderung ja. Wird auch von uns in jeder Form unterstützt, aber eine illegale und unqualifizierte Migration durch die Hintertür wird es von unserer Seite nicht geben.

Und wir Freiheitliche sind mit dieser Meinung auch in guter Gesellschaft mit der Fachgewerkschaft in Österreich, weil die sehen das auch sehr kritisch. Das mit dem permanenten Herunterschrauben der Richtlinien der Rot-Weiß-Rot-Karte nur Lohndumping entstehen kann, verstärkt hier nur den negativen Druck auf die Lohnentwicklung in Österreich, der hier forciert werden soll.

Abschließend möchte ich noch einmal Folgendes festhalten, mit der FPÖ wird es keine Aushebelung der geltenden Rechtslage in Österreich geben, und die Grünen sollten dies auch endlich zur Kenntnis nehmen. Mit der vorgeschobenen Überschrift Verbesserung der Rot-Weiß-Rot-Karte sehen wir nur ein Unterwandern des österreichischen Asylrechts. Eine Verbesserung bzgl. Fachkräftemangels am österreichischen Arbeitsmarkt ist euer Antrag definitiv nicht, und deswegen wird er auch von uns nicht unterstützt. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bammer. Bevor ich der Frau Abgeordneten das Wort erteile, möchte ich die Schülerinnen und Schüler des Brucknergymnasiums Wels recht herzlich begrüßen. Habt eine ganz interessante Stunde bei uns. Schön, dass ihr da seid. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Danke, Frau Präsidentin! Es ist die Frau Präsidentin, sehr geehrte FPÖ Kollegen! Es ist die Frau Präsidentin und nicht die Frau Präsident! Genau so, wie es die Frau Bürgermeisterin ist und die Frau Lehrerin und nicht die Frau Lehrer und auch nicht die Frau Bürgermeister. Das einmal einleitend klarstellend.

Hallo an die Schüler/innen, da oben sitzend. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Ja, die FPÖ negiert ja das Problem, das wir haben mit Fachkräften. Genauso wie sie negiert, dass man gendert. Wir haben ein Fachkräftemangelproblem, und dieses Problem bremst das Wirtschaftswachstum. Wir sind ein Wirtschaftsstandort in Oberösterreich, und wir bräuchten die Innovationskraft. Wir brauchen jede Hand, die wir einsetzen können nach ihren Kräften.

Die Grünen haben es schon erwähnt. Wir haben im April einen gemeinsamen Antrag eingebracht zur Rot-Weiß-Rot-Karte. Seither debattieren wir in Ausschüssen. Die FPÖ blockiert hier zunehmend. Vermutlich, weil man Angst hat, hier die Wählerzielgruppe zu prellen. Dem FPÖ Kollegen möchte ich mitgeben, die zig Reförmchen, die wir dadurch im Bund schon erlebt haben, der Rot-Weiß-Rot-Karte, die haben keine praktikablen Lösungen gebracht.

In den letzten zehn Jahren hat es ganze 17 Reformen gegeben, und trotzdem kämpfen wir mit unglaublich langen Verfahrensdauern. Sehr geehrte Damen und Herren! Im Durchschnitt stehen wir da bei 15 Wochen. In Kanada und Schweden arbeiten da die Leute schon längst, weil es dort einfach schneller und unbürokratischer geht. Oberösterreich hat den größten regionalen Fachkräftemangel. Um die Zahl zu benennen: Mit Stand September sind es knapp 30.000 offene Stellen und 2.500 verfügbare Lehrstellen. Wir brauchen definitiv die Leute von überall mit ihrem Know-how, und wir unterstützen daher wieder diesen Antrag der Grünen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dörfel!

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man durch Oberösterreich fährt, sieht man bei fast jeder zweiten Firma, welche Stellen ausgeschrieben sind. Das heißt: Alles was gesagt wurde, ist richtig. Wir haben aber nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern überhaupt einen Arbeitskräftemangel in unserem Land und wir haben mehr offene Stellen, als wir Arbeitslose haben.

Daher beschäftigen wir uns eigentlich eh schon seit einem halben Jahr damit, auch das wurde schon erwähnt, wie man denn da Abhilfe schaffen kann? Der nächste Antrag, der kommt, geht ja auch in diese Richtung. Und dass es so viele offene Stellen gibt, ist gut und schlecht. Gut

ist, dass der Wirtschaftsmotor weiterhin läuft und auch gut läuft. Schlecht ist, dass wir ganz einfach zu wenig Leute haben für die vorhandene Arbeit.

Und daher muss man an mehreren Schrauben drehen. Einiges wurde schon gesagt. Ich erwähne nur Kinderland Nummer 1. Unser Weg, den wir beschreiten, soll ja auch letztlich dazu dienen, die Wahlfreiheit zu sichern. Das ist aber nur ein kleiner Teil. Der Hauptgrund für die fehlenden Arbeitsstunden ist eigentlich das, dass das Steuersystem nicht recht freundlich ist. Weil es muss sich schon auszahlen, wenn ich Teilzeit arbeite, dass ich auch entsprechend dazu verdiene. Auch da gilt, mühsam ernährt sich das Eichhörnchen.

Es gibt aber auch da Fortschritte oder auch bei den Überstunden. Aber unterm Strich bleibt uns einfach, wir haben zu wenige Leute. Und daher hat auch die schwarz-blaue Regierung im Programm für diese Gesetzgebungsperiode das klare Ziel definiert, eine qualifizierte Zuwanderung zu erleichtern. Das ist unser gemeinsames Ziel. Und wir beraten das schon einige Zeit. Und haben uns auf sechs Punkte bereits geeinigt. Muss man auch sagen. Alle Parteien haben sich auf sechs Punkte geeinigt. Nur es ist nach wie vor, auch das zweite Ziel, dass man nicht das Asylsystem mit dem System der Zuwanderung vermischt. Und das ist eben das Schwierige. Und da wird man eben auch nur auf Bundesebene weitere Schritte setzen können, dass das nicht passiert, weil wir wollen das auch nicht.

Wir wollen qualifiziertes Personal, das wir brauchen in allen Bereichen. Wir wollen, dass sie möglichst rasch in Oberösterreich, bestenfalls, arbeiten können. Da gehört dazu die ganzen Anerkennungen der Ausbildungen im Ausland. Da gehört das Verfahren beschleunigt und, und, und. Das sind zum Beispiel diese sechs Punkte, auf die wir uns geeinigt haben. Jetzt haben wir einen Antrag von den Grünen mit 12 Punkten. Ja. Das heißt, die sind alle weitgehend in Ordnung. Ein paar muss man noch einmal überprüfen, was da wirklich gemeint ist. Oder ob das nicht bei den vergangenen Reformen der Rot-Weiß-Rot-Karte sowieso schon erledigt ist.

Nachdem wir alle miteinander dasselbe Ziel haben, bin ich überzeugt davon, dass wir bei weiteren Beratungen zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Auf jeden Fall sollen wir alle daran arbeiten. Darum ersuche ich euch. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung des Landtags, liebe Zuhörer auf der Galerie, liebe Menschen aus und in Oberösterreich! Von Vorrednern habe ich heute schon zu anderen Anträgen gehört: Und täglich grüßt das Murmeltier!

Ich möchte jetzt einleitend zu diesem Antrag sagen: Und täglich grüßt das Murmeltier! Es ist eh schon erwähnt worden. Das ist jetzt das 3. Mal in den letzten 12 Monaten, dass wir über die Rot-Weiß-Rot-Karte und über qualifizierte Zuwanderung sprechen, und ich habe mir angeschaut, bei meinem letzten Redebeitrag dazu, was ich da gesagt habe. Und vom März 2023, habe ich damals berichtet von AMS-Daten. Von den Eckdaten, monatlich abrufbar auf der Seite des AMS. Und da habe ich gesagt: Es gibt 260.000 arbeitssuchende Menschen, und 33.000 davon sind langzeitarbeitslos. Die habe ich abgezogen. Aus einem ganz einen einfachen Grund, die sind nämlich entweder zu gesund für die Pension, aber zu krank, um zu arbeiten. Aber man kann sie nicht als voll einsatzfähig miteinrechnen.

Das macht dann gut 220.000 Menschen, die arbeitssuchend sind. Dann habe ich einfach nur geschaut, was sind gemeldete Stellen, und es waren 112.000. Also gibt es ca. doppelt so viele arbeitssuchende Menschen als ausgeschriebene Stellen. Und dann habe ich mir gedacht, okay, weil der Antrag schon wieder kommt, vielleicht habe ich mich getäuscht und es war eine Momentaufnahme, eine punktuelle Sicht. Da habe ich jetzt die Arbeitsmarktdaten vom September, ein halbes Jahr später, zeigt dasselbe Bild, nach Abzug der Langzeitarbeitslosigkeit haben wir 220.000 arbeitssuchende Menschen, und jetzt mit 106.000 ausgeschriebenen Stellen ist es wieder so, dass pro ausgeschriebener Stelle eigentlich zwei arbeitssuchende Menschen hier wären, das heißt, man hat vielleicht nicht das Problem, dass zu wenig Menschen hier sind, sondern andere strukturelle Probleme, auf die möchte ich jetzt eingehen.

Das eine kann sein, dass vielleicht die Ausbildung entsprechend angepasst werden muss und Umschulungen, was man aber auch als Arbeitgeber, und ich bin seit über 20 Jahren Unternehmer, ich habe viele Einstellungsgespräche geführt, und in den letzten Jahren habe ich oftmals gehört, nämlich auch von jungen, gesunden Menschen, die familiär nicht verpflichtet sind und auch Eltern nicht pflegen, ich will nur 25 Stunden arbeiten, maximal 30 Stunden. Das nennt sich Work-Life-Balance. Es ist aus meiner Sicht vielleicht sogar ein positives Problem des Wohlstandes, dass junge Menschen nicht mehr ganz so viel reinbeißen müssen, wie es ich gemacht habe als in den 70-er Jahren Geborener, oder noch Frühere.

Es ist auch noch was passiert. In den Zeiten der Kurzarbeit hat man gelernt, dass man mit weniger Verdienst auch auskommt und dass man sich beim Konsum einschränken kann, was wiederum nicht dazu führt, dass man mehr arbeitet, sondern zu Gunsten des Work-Life-Balance weniger.

Krise am Bau ist auch schon besprochen worden. Es sind Auftragsrückgänge im Bereich der Einfamilienhäuser von bis zu 90 bis 95 Prozent. Wir sind in einer Rezession. Wir schlittern in keine Rezession. Es kommt zu Unternehmungsschließungen. Es wird zu Insolvenzen kommen, da werden auch arbeitswillige Menschen freigesetzt.

Jetzt herzugehen und wiederholt über Zuwanderung zu sprechen und quasi Migration zu instrumentalisieren, um ein wirtschaftliches Problem zu lösen, das ist für mich auch ethisch und moralisch fragwürdig, dass wir das als einzige Möglichkeit nehmen, um diesem Arbeitskräftemangel zu begegnen. Es gibt viele andere Möglichkeiten, was man machen kann. (Unverständliche Zwischenrufe) Was ist denn, wenn man Menschen, die sehr wertvoll sind für die Wirtschaft, nämlich alte Menschen in der Pension, zurückholt mit dem Wissen und dem Know-how? Man muss es aber attraktiv machen, dass die, die arbeiten, Pensionsversicherung bezahlen müssen sollen, wenn sie in der Pension sind. Es soll für den Zuverdienst, für die Mehrleistung, für die Gesellschaft einen Freibetrag geben oder eine Flattax oder ähnliches. Das sind Dinge, wo man nachdenken muss darüber, nicht dass wir denen 40 Prozent oder 50 Prozent wegnehmen, wenn er arbeiten geht. Da würde ich auch auf der Couch bleiben, wenn ich eine halbwegs normale Pension habe.

Was ist denn, wenn man junge Menschen es ermöglicht, dass nicht zehn Überstundenzuschläge steuerfrei sind, da ist gar nicht der Grundlohn lohnsteuerfrei, sondern nur der Zuschlag. Wenn ich sage, wenn du drauftuscht, dann bekommst du 40 Überstunden im Monat den Grundlohn steuerfrei und den Zuschlag. Da können die Jungen anpacken. Da können sich die Jungen etwas aufbauen. Da können sich die Jungen etwas schaffen. Ohne dass sie, wenn sie sich ein Haus bauen, von der Bank abhängig sind und dann bis zur Pension radeln müssen, dass sie aus der Schuldenfalle rauskommen.

Was ist, wenn wir auf die Grundrechte der Europäischen Union zurückgreifen? Auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit. EU-Bürger können in der Europäischen Union arbeiten, sprechen wir die Menschen an, die nicht die Rot-Weiß-Rot-Karte brauchen um aus dem Ausland zu uns zu kommen, sondern die in der Europäischen Union sind und in Europa nicht unbedingt diese Arbeitsbedingungen finden, wie sie bei uns vorherrschen.

Letzten Endes muss man für eines sorgen, nämlich diese Probleme in der Zukunft zu vermeiden. Man muss es wieder attraktiv machen, Kinder zu bekommen, dass wir zukünftig ausreichende Arbeitskräfte haben, denn das ist auch verunmöglicht worden oder zu einem wirtschaftlichen Faktor geworden, die Entscheidung, ob man Kinder bekommt oder nicht. Wir haben schon mehrmals die Forderung gestellt, und wir haben sie auch im Programm, warum machen wir nicht den Beruf Eltern, also Vater und Mutter, zu einem Beruf mit einer Mehranrechnung auf Pensionsversicherungszeit, mit einem Sozialversicherungsschutz bis dorthin, dass wir denen, die länger als vielleicht zweieinhalb Jahre oder eineinhalb Jahre, wo Karenz ist, darüber hinaus ein Kindererziehungsgeld ausbezahlt oder so, dann haben wir wieder eine Stärkung der Familie. Es wird attraktiver, Menschen oder Familien zu gründen und Kinder zu bekommen.

Die Quintessenz aus dem Ganzen wäre, wir haben im Inland stabile und steigende Einkommen. (Zweite Präsidentin: „Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende!“) Ich nehme mir noch 30 Sekunden, dafür bin ich nächstes Mal schneller. (Unverständliche Zwischenrufe) Der Konsum wird gestärkt, weil wir ein Einkommen haben im Inland, das stärkt wiederum die Wirtschaft anstatt dem Kaufkraftabfluss, wenn Zuwanderer mittels Geldtransfer die Kaufkraft nach Hause schicken. Wir sehen hier weder die Dringlichkeit noch die Sinnhaftigkeit des Antrags. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 630/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS die heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 630/2023 dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 631/2023 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 631/2023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Anreize für Vollzeitarbeitssätze. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bammer.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Danke Frau Präsidentin, hohes Haus, noch einmal Hallo an die Schülerinnen und Schüler da oben, die uns zuhören! Ja, vielleicht ist es ein historischer Moment dieser Legislaturperiode oder auch nicht. Wir werden sehen.

Es ist tatsächlich ein gemeinsamer Antrag von uns NEOS mit ÖVP und FPÖ zum Thema der Anreize für Vollzeitarbeit. Warum sind wir gemeinsam der Meinung, dass das notwendig ist? Wir haben es vorhin schon gehört, es gibt in Österreich einfach zu viele Aufgaben für zu wenige Menschen. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Dabei steht die große Pensionierungswelle erst bevor.

In Teilen der Wirtschaft, in der Industrie, im Gesundheitswesen merken wir es, im Bildungswesen merken sie es wahrscheinlich oben in den Schulen auch, dass das einfach zu Herausforderungen führt, dass es zu wenig Personal gibt und auch Personal gibt, das in Vollzeitarbeit gehen möchte. Wir können uns diese ineffizienten Systeme einfach nicht mehr leisten. Wir haben es vorhin auch schon gehört bei der Rot-Weiß-Rot-Karte.

Gleichzeitig arbeiten so viele Menschen in Teilzeit wie nie zuvor. Dass sich beispielsweise eine Oberösterreicherin dafür entscheidet, Teilzeit statt Vollzeit zu arbeiten, das kann verschiedene Gründe haben. Wir alle wissen, zum einen spielen ganztägige Kinderbetreuungsangebote eine Rolle, aber wir wissen auch, dass es wegen der Steuer- und Abgabenlast einfach nicht attraktiv genug ist, in Vollzeit zu gehen und mehr zu arbeiten.

Deshalb sagen wir gemeinsam, Leistung muss sich einfach mehr lohnen. Wir fordern mehr Leistungsgerechtigkeit durch die Entlastung von Vollzeitarbeit. Der internationale Vergleich der Standorte ist ganz interessant, denn kaum in einem anderen Land der OECD ist es finanziell unattraktiver, die Arbeitszeit auszuweiten, nicht einmal im sozialistischen Schweden, meine Damen und Herren.

Eine Rechnung zeigt vielleicht plakativ, wie das in Österreich ist, wenn du von 20 Stunden um 50 Prozent, nämlich auf 30 Stunden, aufstocken möchtest, dann bleiben dir netto nur 32 Prozent mehr Einkommen. In Schweden sind es 43,8 Prozent beispielsweise. Wenn du von 20 Stunden auf 40 Stunden aufstocken möchtest, also um 100 Prozent, dann bleiben dir Netto 66,2 Prozent mehr übrig. Vollzeit arbeiten muss sich also für die Menschen mehr lohnen. Für euch Schülerinnen und Schüler muss es sich einfach einmal lohnen, wenn ihr euch entscheidet, wie viel ihr arbeiten gehen wollt, dass es einfach attraktiv ist.

Wie könnte man das jetzt angehen? Das ist hier im Haus auch ganz verschieden. Wie ist dieser Handlungsauftrag auch an die Bundesregierung? Wir NEOS haben hier ein Modell entwickelt, das ich einfach hier kurz vorrechnen möchte. Wir haben die Lohnnebenkosten um 6,55 Prozentpunkte gesenkt und dadurch bei einem durchschnittlichen Vollzeitarbeiter in der Metallbranche, als Beispiel, einen zusätzlichen Spielraum von 3.688 Euro pro Jahr geschaffen. Das ist also wie ein zusätzliches Monatsgehalt. Damit schafft man Spielraum für die Lohnerhöhungen, ohne die Kosten für die Unternehmen zu erhöhen, das ist ganz wesentlich für die UnternehmerInnen da draußen.

Zum Schluss noch ein ganz wichtiger Punkt. Auf die Erfahrung der älteren Menschen können wir einfach nicht verzichten in Oberösterreich. Wer in der Regelpension arbeiten möchte, der soll das auch attraktiv können. Ich bin daher sehr froh, dass wir das in unsere Resolution aufgenommen haben, bedanke mich für dieses klare Signal, dass wir das gemeinsam nach Wien für mehr Leistungsgerechtigkeit schicken. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Margreiter.

Abg. **Margreiter:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Zuseherinnen und Zuseher, Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie! Anreize für Vollzeitarbeit ersetzen beziehungsweise setzen, stimme ich hundertprozentig zu. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen Vollzeitarbeitsplatz, aber in diesem Antrag sind mehrere Punkte verfasst, und zudem ist es so, dass der Weg einfach ein sehr unterschiedlicher ist, wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, und da sind wir uns wahrscheinlich in vielen Dingen nicht einig, wie auch immer.

Ich darf gleich zu Beginn anmerken, und die Julia Bammer hat es auch gesagt, es ist trotzdem wieder eine Bundesresolution, das heißt, wir in Oberösterreich geben die Verantwortung ab, schieben es wieder an den Bund, und was noch dazukommt, ein sehr wichtiger Teil, der kurz angesprochen wird, ist die Kinderbildung und Kinderbetreuung. Das haben wir wirklich zu einem Gutteil in Oberösterreich in der Hand, da würde ich mir noch wünschen, dass wir in Oberösterreich neben der Novelle, die jetzt eben gestartet wurde im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, und das ist ein erster Punkt, und da braucht es noch wesentlich wichtige und weitere Schritte in diesem Bereich, dass wir das nicht abgeben und sehr wohl in Oberösterreich umsetzen. Das ist mir schon wichtig zu sagen.

Wenn man genauer hinschaut, dann sieht man, dass darin steht, flexible Handhabung von Überstunden fördern und eben die Regelpension lohnenswert gestalten. Fakt ist, dass sehr viele Menschen immer weniger in Vollzeit arbeiten, da sind wir uns auch einig. Das liegt aber daran oder unter anderem daran, dass ein Gutteil einfach nicht mehr Vollzeit arbeiten kann. Es nicht mehr will, und das hat eben viele Gründe, weil in vielen Branchen, gerade zum Beispiel im Gesundheits- und Pflegebereich die Arbeitsbedingungen derart sind, dass man es einfach nicht bis zur Pension machen kann, dass einfach die Menschen in einem gesundheitlich schlechten Zustand sind, und immer weniger Menschen gehen aus Vollzeit, von einem Vollzeitjob eben in die Pension.

Fakt ist auch, dass es vorwiegend Frauen sind, die eben Teilzeit verrichten und nämlich bezahlte Arbeit, weil eben die Carearbeit von ihnen noch zusätzlich gemacht werden muss. Carearbeit, da sind wir wieder beim Thema Kinderbetreuung, aber auch bei Betreuung von vor allem älteren Personen, da haben wir einen starken Personalmangel, wie wir auch immer wieder hören, nicht nur in der Elementarpädagogik bei Schulen, sondern auch eben wenn es um die Pflege älterer oder kranker Menschen geht. Dieser Gesundheitszustand lässt es einfach nicht zu, dass man sehr lange und bis zur Pension Vollzeit arbeitet.

Ein wesentlicher Grund ist auch, und das muss man auch sagen, dass eben es teilweise mangelnde entsprechende Jobangebote gibt. Die gibt es einfach nicht in diesem Ausmaß, wie wir uns das wünschen würden. Es sind in etwa, ich habe es gegoogelt, ein Fünftel aller Teilzeitbeschäftigten in Deutschland, in Österreich wird es nicht sehr viel anders sein, die eben keinen entsprechenden Vollzeitjob finden. Das ist ein Grund, warum Menschen nicht alle in Vollzeit arbeiten können. (Unverständliche Zwischenrufe)

Es gibt jene Menschen, die eben zum Beispiel von einer idealen Work-Life-Balance oder einer mittlerweile Life-Work-Balance sprechen oder für die Begriffe, wie eben zum Beispiel Bare Minimum Monday, ich weiß nicht, ob sie das schon einmal hörten oder Quite-Quitting, für die sind das keine Fremdworte mehr. Das sind jene Menschen, die es sich ganz einfach leisten können und nicht leisten wollen, dass sie nicht Vollzeit arbeiten gehen.

Auf der anderen Seite gibt es eine Gruppe, und die ist wesentlich größer, bedeutend größer, die einfach immer mehr Überstunden machen müssen, immer mehr Jobs machen müssen, damit sie sich das Leben noch leisten können, damit sie überhaupt über die Runden kommen. Das ist ein Punkt, ich glaube, den wir uns in der Politik anschauen müssen, weil genau diese Spaltung der Menschen sollte uns wirklich zu denken geben, was hier gerade in unserer Gesellschaft passiert. In der Pension verhält es sich zum Großteil nicht anders. Es gibt natürlich Menschen, die sagen, ich möchte in der Pension wieder etwas tun oder noch weiter etwas tun sozusagen, aber es gibt Menschen, die können einfach nicht mehr arbeiten, wenn sie in der Pension sind, weil sie einfach in einem dermaßen schlechten gesundheitlichen

Zustand sind und einfach sagen, ich mag nicht mehr, ich will mir das nicht mehr antun, was hier gerade in der Arbeitswelt passiert.

Wir suchen natürlich in vielen Bereichen Fachkräfte, und ich verstehe die Wirtschaft, dass sie sagt, wir brauchen das, aber da muss man einfach ganz woanders zudem oder in erster Linie ansetzen und nicht dahin gehen, dass man sagt, Menschen, die ein ganzes Leben gearbeitet haben, die müssen in der Pension wieder arbeiten beziehungsweise sollten wieder arbeiten. Die wenigsten, und das ist wirklich ein kleiner Teil, der das will.

Wichtig ist mir auch noch zu sagen, dass es auch Branchen gibt, wo generell sowieso eine hoher Teilzeitfaktor vorhanden ist, wie zum Beispiel in der Gastronomie, und das hängt einfach damit zusammen, dass manche Branchen, Berufe familienfeindlich sind und einfach viele sagen, ich möchte es mir selber einteilen können, und ich möchte nicht so viel arbeiten. Es ist mir auch wichtig, bei meiner Familie zuhause zu sein und mit meinen Kindern Zeit zu verbringen.

Wenn man Menschen fragt, dann ist es so, dass man sagt, (Zweite Präsidentin: „Frau Abgeordnete, die Redezeit ist zu Ende!“) okay, mein Schlusssatz ist, dass es durchaus in der Bevölkerung immer noch die Meinung gibt, dass es Frauen gibt, die Vollzeit arbeiten und dann in der Gesellschaft als Rabenmütter behandelt werden oder als Rabenmütter dargestellt werden. Da gibt es Soziologen, die das auch bestätigen, das kann man sich auch ansehen. Das ist ein Punkt, an dem wir in der Politik arbeiten müssen. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kroiß.

Abg. **Kroiß:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Work-Life-Balance haben wir gerade gehört. Work-Life-Balance wird in vielen wirtschaftlichen Bereichen, aber auch in volkswirtschaftlichen Belangen immer mehr zum Unwort des Jahres. Man bekommt schön langsam in Österreich den Eindruck, dass sich Mehrleistung für die Menschen in diesem Land nicht mehr lohnen würde. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Bammer: „Das sagt ja keiner!“)

So wird zum Beispiel in einem Artikel in der Wiener Zeitung vom Februar 2023 festgehalten, dass die durchschnittliche Arbeitszeit eines Mannes in Österreich von 39,5 Stunden im Jahr 2004 auf 33,7 Stunden zurückgegangen ist. Des Weiteren hat sich die Anzahl der Männer mit einer Normalarbeitszeit mit weniger als 35 Stunden seit 2004 mehr als verdoppelt. Es zeigen die Daten, dass sich fast 60 Prozent aller Frauen, deren jüngstes Kind älter als 15 Jahre ist, noch immer in Teilzeit arbeiten. Diese alarmierenden Zahlen lassen sich nur schwer mit einer Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen erklären.

Ein anderes Thema ist auch schon angesprochen worden, sind die älteren Bürger, die körperlich fit sind und sich in der Regelpension etwas dazuverdienen möchten. Laut der AK Oberösterreich gibt es schon jetzt aktuell über 50.000 Pensionisten, die sich etwas dazuverdienen. Großteils aber unter der Geringfügigkeitsgrenze, somit wird auch diese Personengruppe vom österreichischen Steuer- und Abgabensystem gebremst, und der österreichischen Wirtschaft werden so aktuell mit diesem System nicht nur Fachkräfte vorenthalten, sie verlieren obendrein auch Fachwissen, das in den Betrieben dringend benötigt wird.

Auch wenn wir jetzt, ist auch schon angesprochen worden, wirtschaftlichen schwierigen Zeiten entgegenzusehen und der Arbeitsmarkt vor neuen Herausforderungen stehen wird, wird der Fachkräftemangel in der Wirtschaft, im Gesundheits- und Pflegebereich, im Bildungsbereich,

aber auch in der öffentlichen Verwaltung weiterhin bestehen bleiben. Wir müssen heute reagieren und Anreize schaffen, dass nicht immer der, der mehr leisten will, steuertechnisch der Dumme ist.

Es stimmt jedenfalls, dass das Steuer- und Abgabensystem in Österreich keine Mehrleistung honoriert und deshalb leistungsunfreundlich ist. Dazu gehört etwa die Progression bei der Einkommensteuer, die noch nicht immer zur Gänze abgeschafft worden ist. Die Ausweitung der Negativsteuer (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich) in den letzten Jahren, aber auch die alte freiheitliche Forderung, die Streichung der Überstundenzuschlagssteuer könnte ein weiteres Mosaiksteinchen sein, um unselbstständige Erwerbstätige zu Mehrleistungen zu motivieren.

Das Drehen an einigen erwähnten Stellen könnte Anreize zur Vollzeit oder zur Mehrarbeit sein. So fordern wir in diesem Dringlichkeitsantrag die Bundesregierung auf, endlich vom Reden ins Handeln zu kommen und im Sinne eben auf Vollzeit und Mehrarbeit innovative und attraktive Anreize zu setzen. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Glaub man dem Fachkräftemonitor Oberösterreich, ist der Fachkräftemangel schon sehr vakant, aber er steigt noch rasant an bis 2030. Wir sind also in einer Zeit, wo man in allen Branchen, und das ist heute schon ein paar Mal gesprochen worden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Ausbildungskategorien suchten, dringend suchten.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, genau darüber nachzudenken, wie können wir Menschen motivieren, mehr zu arbeiten, länger zu arbeiten, wie können wir das machen? Nur dieser Antrag, der uns vorliegt, und vor allem, was man in der Begründung liest, geht an dem Problem eigentlich vorbei. Was ist denn der Grund, das ist schon ein paar Mal gesprochen worden. Wir müssen zusätzliche Gruppen mobilisieren. Das ist im Pakt für Arbeit und Wirtschaft ja verankert. Tun wir es doch bitte. Wir haben genau diese Gruppen drinnen, die wir mobilisieren müssen. Das steht mit keinem Wort in eurem Antrag.

Wenn man nicht neue Leute, die, die was jetzt, ob das mit gesundheitlichen Einschränkungen ist, ob das behinderte Menschen sind, ob das Frauen mit Betreuungspflichten, wenn man diese nicht aktivieren kann, dann kann man noch so viele Anreize schaffen, werden wir es einfach nicht zusammenbringen. Und Anreize für Ganztagsarbeit kann natürlich sein, ausreichend Kinderbetreuung zu haben, aber denken wir doch, was daheim mit Angehörigenarbeit passiert. Was mit Haushaltsarbeit passiert, auch hier braucht es Unterstützungsmöglichkeiten oder eben geteilte Dienstzeiten, dass eben der Mann ein paar weniger Stunden arbeitet und auch die Frau weniger Stunden arbeitet, damit eben genau dieses zusammengeht.

Also hier haben wir einerseits ganz klar den Auftrag, neue Gruppen zu mobilisieren und die Menschen zu motivieren, ihnen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie länger arbeiten können. Eine Pflegekraft sagte mir gestern, ich werde mich nicht mehr als 20 Stunden anmelden, weil für 20 Stunden habe ich gesicherte Kinderbetreuung. Ich muss eh noch oft genug einspringen, das mache ich dann mit Mehrstunden, und da muss ich mir dann jedes Mal etwas organisieren.

Meine Kinder sind öfters krank, und wenn ich dann mehr wie 20 Stunden arbeite, dann muss ich mir so viel Pflegeurlaub nehmen, den ich nicht bekomme. Also auch diese Gedanken müssen wir mitdenken, wenn wir reden, wir wollen die Leute eben mehr Stunden arbeiten lassen. Das braucht auch für die Betriebe eine Kulturänderung. Es gibt schon viele und Gott sei Dank, da sind die Betriebe oft viel weiter als die Politik, was sie alles an Anreizen bringen, damit sie eben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bedürfnisse, die die haben, entgegenkommen.

Und ich möchte auf gar keinem Fall, und ich glaube, da sollten sich schon alle einig sein, unser Steuersystem in Österreich auf den Kopf stellen und wegzugehen von einer Absicherung, die wir haben mit unserem Steuersystem. Gerade auch für Niedrigverdienerinnen, das sage ich jetzt wirklich ohne Doppelpunkt dazwischen. Wir wollen auch nicht diese ganze Sozialversicherungsthematik über den Haufen schmeißen. Das ist unser Asset, das wir haben, dass bei uns Menschen, die arbeiten, auch Krankenversicherung und Pensionsversicherung abgedeckt sind.

Wir wollen von der Individualbesteuerung nicht abgehen, und ich glaube, das ist genau der Punkt, und die kalte Progression ist schon abgeschafft worden, und man kann sagen, es ist immer noch zu wenig, aber bitte, warum haben es denn die anderen Regierungen bis dato nicht zusammengebracht? Diese Regierung hat ganz klar gesagt, die kalte Progression schaffen wir ab, und es bleibt dann mehr, wenn ich mehr Stunden arbeite, weil eben genau diese Angleichung auch bei den Steuerstufen passiert, was bis dato nicht war. Also schauen wir doch wirklich hin, was ist schon passiert und wie können wir es machen?

Und ein Thema noch zur Pension. Arbeiten nach der Regelpension. Seid mir nicht böse, das ist das wenigste Problem, was wir haben. Das meiste Problem, was wir haben, und das wissen wir auch, sind die Leute, die nicht alle in die Regelpension kommen. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Das ist aber mit den Grünen in Wien vereinbart, ich sag´s nur!“). Ja, das stimmt schon, aber ich wollte, naja, du brauchst dich in keinem Wirbel einreden, 40 Prozent der Menschen, 2021 sind 40 Prozent nicht in der Regelpension, sondern die gehen vorzeitig in Pension, Individualpension. Und von denen müssen wir reden, dass die länger arbeiten können, dass die länger gesund am Arbeitsplatz sind.

Dass man lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle hat, und dann reden wir von der nächsten Gruppe, wie können wir Anreize schaffen, damit sie eben auch nach der Pension noch arbeiten? Nur eines möchte ich auch sagen, das weiß ich aus eigener Erfahrung. Alles, was man mehr arbeitet in der Pension, zahlt man Pensionsversicherungsbeiträge.

Ja, aber die werden aufgerollt und die werden versicherungsmathematisch richtig aufgelistet. Ich bekomme das mein Lebtage, ich hoffe, dass ich noch lange lebe, außer ich muss mich so viel ärgern. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Das wollen wir nicht!“ Heiterkeit.) Ich schlafe noch gut, weil darin bin ich schon geübt. Dann bekomme ich die erhöhte Pension ein Leben lang, und das genau muss man sich anschauen, wenn wir das auf den Kopf stellen und das hinterfragen, dann hinterfragen wir unser Pensionssystem. Wollen wir das? Wir wollen das nicht. Und ich verstehe die Regierungspartner in Oberösterreich nicht, mit den NEOS da mitzugehen. Tut mir leid, da können wir nicht mit, bei Anreizen schaffen ja, aber sicher nicht, indem man das Steuersystem als Versicherungssystem aushebelt. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nell.

Abg. **Neil, MBA:** Dankeschön! Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Wirtschaftslandesrat, liebe Schüler und Schülerinnen auf der Galerie, liebe Zuseher, liebe Kollegen! Es freut mich ganz besonders, dass wir hier gemeinsam eine wirtschaftskompetente Idee voranbringen. Und zwar, es wurde ja in der Vergangenheit jetzt einiges geschafft. Das Abschaffen der kalten Progression. Es gibt eine steuerliche Verbesserung der Überstunden. Es gibt die Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte und eben nun diese Resolution. Das freut mich ganz besonders. Ich als ÖVP-Abgeordneter und Unternehmer hab tagtäglich mit Kunden/innen zu tun. Mit UnternehmerInnen habe ich zu tun und vor allem auch mit den MitarbeiterInnen, und wir sind als Dienstleistungsbranche direkt betroffen.

Und ich kann Ihnen berichten, dass wir händeringend Mitarbeiter suchen. Also möchte ich auch auf das ein bisschen eingehen, was die Kollegin gesagt hat, Frau Margreiter, Jobangebote in der Dienstleistungsbranche, momentan überall. Also wenn Sie eine Runde gehen, es gibt Jobs für Alle. Weiters kommt ja der demographische Wandel auf uns zu, und der macht das Ganze jetzt nicht einfacher. Im Sommer zum Beispiel, Sommer 2023, waren mehr Menschen in Beschäftigung als je zuvor, und es blieben trotzdem offene Stellen. Wir können diese nicht besetzen und haben hier dringenden Handlungsbedarf.

Unsere Unternehmen konnten Aufträge nicht annehmen und unsere Mitarbeiter haben Mehrstunden geleistet. Hotels haben sogar Betten gesperrt. Für den Wirtschaftsstandort, für das Industriebundesland Nummer eins sind jetzt Lösungsansätze gefragt. Lösungsansätze wie zum Beispiel das Hebelvolumen der Stunden. Österreich hat die zweithöchste Teilzeitquote Europas (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Genau!“) und ohne Betreuungspflichten Teilzeit zu machen, das müssen wir schauen, dass die Herrschaften dann lieber wieder in Vollzeit kommen. Dass wir das attraktiveren. Mit Betreuungspflicht möchten wir ja in Oberösterreich Kinderland Nummer Eins werden, und auch der Bund hat hier 50.000 Stellen, also Betreuungsstellen, zugesagt zu finanzieren.

Ein weiterer Hebel wäre die qualifizierte Zuwanderung, und da gibt es auch erfreulicherweise eine Reformierung der Rot-Weiß-Rot-Karte, die dazu geführt hat, dass 40 Prozent mehr Anträge oder über 40 Prozent mehr Anträge gekommen sind. Aber auch hier gibt es noch Raum für Verbesserungen, zum Beispiel wie wir schon gehört haben, die Nostrifizierung, die Anerkennung der Ausbildung aus dem Ausland. Ein weiterer Hebel wäre das Attraktivieren der Arbeiten in der Pension und zwar, es zahlt sich aktuell nicht aus, in der Pension dazuzuverdienen. Hier geht uns nicht nur das Know-how verloren der Pensionisten, sondern es hätte auch Potential für 9.000 Vollzeitäquivalente in Oberösterreich.

Pensionsversicherung, Lohnsteuer, Sozialversicherung, es muss irgendetwas entfallen, damit es sich ausgeht, damit es sich auszahlt, hier zu arbeiten. Dem Herrn Aigner möchte ich noch sagen, warum hier eine Differenz ist bei den offenen Stellen. Ich kann es aus der aktuellen Branche berichten, wenn wir Kellner suchen, geben wir einen Kellner ein und suchen vier Kellner. Da gibt es immer eine Dunkelzahl zu den AMS-Zahlen. Vielleicht ist es auch hier deswegen, dass so viele Mitarbeiter überall gesucht werden. Und Frau Schwarz, weniger arbeiten, glaube ich, ist aktuell nicht die Lösung, sondern eher Überstunden zu entlasten. (Beifall. Zwischenruf Schwarz: „Habe ich das gesagt?“)

Abschließend möchte ich noch mit etwas Positivem beenden, und zwar 740 junge Menschen sind im September in die Lehre gekommen, und bei den JuniorSkills konnte Oberösterreich als erfolgreichstes Bundesland abschließen, mit zwei Gold, zwei Silber und einmal Bronze, und ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landesregierung, des Landtags, liebe Zuseher auf der Galerie, geschätzte Menschen aus und in Oberösterreich! Lauter lässige Themen heute, darum bin ich schon das vierte oder fünfte Mal heraußen, und es geht voran, also keine Angst. Zum Thema kalte Progression möchte ich ganz kurz etwas sagen. Also Ja, das ist total wichtig, und es war gut, dass das gelungen ist, wenn es auch nur zu zwei Drittel geschehen ist, das muss man nämlich auch einmal dazu sagen.

In Wirklichkeit wird ein Drittel nämlich trotzdem weggenommen. Was jedoch die Abschaffung der kalten Progression damit zu tun hat oder warum das dazu führen soll, dass dann mehr gearbeitet wird, verstehe ich nicht, weil es bleibt ja nur eines, die Realkaufkraft bleibt erhalten. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass die Realsteuerbelastung ebenfalls gleich bleibt. Nur die monetäre Steuerbelastung ist gesunken, aber wenn ich heute einkaufen gehe, dann kann ich mir nicht mehr Stücke in den Einkaufswagen legen als wie vorher. Das heißt, die kalte Progression hat nur dafür gesorgt, dass es nicht weniger wird, aber nicht, dass es mehr wird. Aber jetzt zum Antrag.

Über das Thema Zuwanderung möchte ich nicht reden, weil ich es schon zwei oder drei Mal gemacht habe im heutigen Landtag, aber zu dem Thema mehr arbeiten. Ja, das ist alles recht und schön, aber ich glaube, das sind auch fromme Wünsche. Viele Frauen bleiben nämlich nach der Kindererziehung freiwillig zuhause oder freiwillig in Teilzeit beschäftigt, weil sie es sich einfach leisten können, weil der Mann zum Beispiel gut verdient oder weil ausreichend Substanz oder Erbschaft oder ähnliches vorhanden ist. Das heißt, in der freien Entscheidung gehen diese nicht arbeiten. Es gibt sogar eine sogenannte stille Reserve in Österreich von 39.000 Frauen, die sind nicht einmal arbeitssuchend gemeldet. Die wären zwar grundsätzlich bereit, zu arbeiten, suchen aber keine. Solche Menschen kann man mit Geld, mit Steueranreizen oder Subventionen oder Ähnlichem ja gar nicht motivieren.

Da muss man überhaupt woanders ansetzen. Vielleicht bei der Attraktivierung der Berufe. Über die Work-Life-Balance oder die Life-Work-Balance ist schon gesprochen worden, habe ich auch schon gesprochen. Das ist auch, naja, ich sage es noch einmal, vielleicht ein positives Gesellschaftsproblem des Wohlstandes, dass man nicht mehr die Notwendigkeit hat, mehr zu arbeiten. Auf die teilzeitarbeitenden Frauen möchte ich aber auch noch einmal eingehen. Wenn sie in der freien Entscheidung daheimbleiben oder diese sogenannte Stille Reserve, die erbringen ja unter Umständen zu einem großen Teil einen sehr wertvollen gesellschaftlichen Beitrag.

Die pflegen nämlich Angehörige, Eltern, Schwiegereltern, oder sie kümmern sich um die Kindererziehung der Enkel. Bei manchen Familien sind die Generationen sogar so, dass sie sich um Urenkel kümmern, und man muss auch eines ganz ehrlich sagen, eine jede Mutter rechnet, ob sich Arbeiten oder mehr Arbeiten überhaupt auszahlt. Ich habe Kindergarten, ich habe Nachmittagsbetreuung, ich muss in die Kinderbetreuung. Wir brauchen ein Auto, wir haben einen Sprit zu zahlen, und dann kommt noch eines dazu, nicht monetär, was aber sehr oft in den Überlegungen steckt, das ist der Stress. In der Früh die Kinder aufwecken, obwohl diese gut schlafen. In das Gewand stecken, frühstücken, in den Kindergarten, zur Tagesmutter, in irgendeine Betreuungseinrichtung oder zu der Oma oder zu den Großeltern bringen, und dann bin ich in der Arbeit und muss schauen, dass ich spätestens um Dreiviertel zwölf wegkomme, weil um 12 Uhr wird bei der Kinderbetreuungseinrichtung die Türe zugesperrt. Das heißt, da kommt ja auch der Stress dazu, was monetär gar nicht zu bewerten ist, aber oftmals in die Überlegung miteinfließt, nicht mehr zu arbeiten.

Ganz gut und witzig finde ich die Idee, wenn man von Teilzeit auf Vollzeit geht, eine gewisse Steuerentlastung hat. Jetzt stellt sich aber für mich die Frage, was passiert mit jenen, die schon Vollzeit arbeiten? Bekommen die das dann auch, weil sie Vollzeit arbeiten bleiben, oder bekommen die dann keinen Bonus oder keinen Zuschuss? Das ist ja eine Ungleichbehandlung. Stell dir vor, du gehst 40 Stunden arbeiten und jemand anderer 30 Stunden und sagt, naja, weil ich 10 Stunden dazu verdienen kann, steuerfrei, gehe ich jetzt 40 Stunden statt 30 Stunden arbeiten. Das ist ein Anreiz, dann haben wir Mehrarbeit. Das ist aber ungerecht dem anderen gegenüber. Also so viel zum Thema mehr arbeiten. Finde ich eine gute Idee, aber noch ein bisschen ein lösungsarmer Vorschlag.

Länger arbeiten, Überstunden, wir haben momentan bei 10 Überstunden die Zuschläge steuerfrei. Das gehört generell, vielleicht 40 Überstunden im Monat, steuerfrei gestellt, wo der Grundlohn und der Zuschlag steuerfrei ist. Dann zahlt sich Leistung nämlich wirklich aus. In der Pension arbeiten, naja da haben wir auch schon gesprochen drüber. Da haben wir halt den Gap, wie wir bereits gehört haben, 40 Prozent der Menschen treten aus dem Erwerbsleben aus, bevor sie im Regelpensionsalter sind. Wie wollen wir das jetzt mit dem vorliegenden Antrag hinbekommen, dass die Menschen dann aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, dann irgendwo in einer Frühpension, Korridor oder sonst etwas sind und dann mit 65, mit dem Erreichen des Regelpensionsalters wieder zurück gehen in den Erwerbsprozess. Also auch da, Verbesserungsvorschlag zum Antrag. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass rasch darüber gesprochen wird, ansonsten verbummelt die Bundesregierung noch mehr Zeit. Wir unterstützen einen zwar lösungsarmen, aber ideenreichen Antrag in der Dringlichkeit. Danke!

Präsident: Ich sehe, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 631/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der NEOS und die Abgeordneten der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zur Mitbehandlung der dringlichen Anfrage des Klubs der Grünen an Herrn Landesrat Achleitner zur Thematik Sicherstellung der Windkraftprojektinteressenten. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Schwarz, die dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen.

Abg. **Schwarz:** Jetzt kannst du nicht gehen. (Unverständlicher Zwischenruf) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Zu einem anderen Thema. Ja es geht um viel, es geht um die Versorgungssicherheit, um den Standort Oberösterreich und vor allem um eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder und Enkelkinder. In einer Umwelt, die lebenswert ist, wenn wir bis 2040 in Oberösterreich klimaneutral werden wollen, das haben wir verankert, und das ist ja, glaube ich, unser gemeinsames Ziel, brauchen wir zwölf Terawattstunden mehr an Energie. Und bezüglich Energiequellen müssen wir alles aufmotzen, und da hilft es uns nicht, dass wir Überschriften schreiben, so wir sind eh die Besten überall, ja, sind wir vielleicht auch, aber es braucht noch mehr. Es geht um viel.

Es braucht es in allen Bereichen, ob das Wasser, PV, aber auch Wind ist. Hier ganz klar eine Vorreiterrolle. Zwei Drittel des Stromertrages bei den Windrädern ist im Winter, genau dann, wenn die PV und die Wasserkraft weniger bringt. Wenn man das durchrechnet, was wir noch brauchen und was wir Potential haben, dann brauchen wir mindestens fünf neue Standorte.

Ich sag nicht neue Windräder. Ich sag neue Standorte, mit jeweils fünf bis 15 Windrädern. Das ist möglich, das wissen wir aus vielen Zeichen, auch wenn man die Abstände einhält. Wenn man es ein bisschen besser machen würde, wäre es noch leichter, weil wir haben auch bei der Revitalisierung der bestehenden, und ich war jetzt gerade in Eberschwang, werden wir auch Probleme bekommen mit den bestehenden Regelungen.

Da müssen wir uns noch etwas einfallen lassen, ansonsten können wir nicht einmal repowern, wie es so schön im Regierungsprogramm steht. Und ja, die Landschaft wird sich verändern und hat sich schon verändert. Schaut man sich Fotos von früher an, schaut man sich den Wald an. Ich habe vor 40 Jahren im Stift Schlägl gearbeitet, wie der Wald dort ausgesehen hat und wie er jetzt aussieht und wie aufgrund der Witterungsverhältnisse der Borkenkäfer Nahrung findet, wie Stürme unsere Wälder kaputt machen. Dann wissen wir, der Klimawandel ist angekommen. Der Klimawandel ist angekommen und macht unsere Natur und unsere Umwelt kaputt. Und ja, die Landschaft wird sich verändern, und am grauslichsten verändert sie sich dort, wo aufgrund von Klimaereignissen, aufgrund von Starkregen und so weiter Alles verwüstet wird. Schauen wir doch zu den Bildern nach Kärnten und so weiter.

Und es macht es auch nicht wirklich einfach für diejenigen, die einen Standort planen. Und ich war heuer in Strass und habe mir das angeschaut, wo da die Windparks geplant sind. Wo mittlerweile doch immer noch einige Gemeinden dahinter sind und sagen, ja, da wollen wir es hinmachen. Wo Bundesforste und die Grundeigentümer willig sind, dort etwas zu planen. Aber sie sagen, mit der Unsicherheit, dass es eigentlich einmal so heißt und einmal so, tun wir wirklich jetzt kein Geld investieren, um ein Projekt aufzustellen, wenn wir nicht wissen, haben wir da überhaupt eine Chance, dass wir das hinbekommen? Und wenn man sich die letzten Monate, wenn man sich das Regierungsmonate, wenn man die letzten Monate die Diskussion verfolgt in den Medien, und das haben wir ja in unserer Anfrage drinnen stehen, gibt es sehr medial unterschiedliche Akzente, wie etwas betont wird.

Und Landesrat Achleitner, der für Energie zuständig ist, sagt, Ja, reicht es ein, ich schau es mir an und wir bewilligen es dann oder wenn es bewilligbar ist, machen wir es. Es ist eine Motivation, er will auch, und ich denke mir, er kann das in den Überschriften gut provozieren, also er macht da wirklich viel Bewerbung. Gleichzeitig, im gleichen, eine Woche Abstand war dazwischen, sagt Kollege Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner, naja, aufgrund der Abstandsbestimmungen haben wir in Oberösterreich kein Potential mehr, und dann haben wir noch einen Landschaftsschutz und einen Naturschutz, da geht sich nichts mehr aus. Und diese Doppelbotschaften verunsichern einfach auch die Projektbewerber. Daher meine Fragen an Sie: Wie stellen Sie sicher, dass die widersprüchlichen Signale aus der Oberösterreichischen Landesregierung die Windkraftprojektinteressenten, da gibt es mehrere, die nicht von der Projekteinreichungen abgeschreckt werden?

Erste Unterfrage, wie stellen Sie sicher, dass durch das widersprüchliche Verhalten der Landesregierung zur Windkraft nicht die Energieversorgungssicherheit des oberösterreichischen Wirtschaftsstandortes gefährdet wird, die Wirtschaft weist uns ja immer wieder darauf hin, dass sie dringend Windräder brauchen, mehr Energie brauchen?

Zweite Unterfrage, warum investiert die Energie AG Oberösterreich, in der Sie Aufsichtsratschef sind, ihr Budget zum Ausbau der erneuerbaren Energie zu einem großen Teil, ich sage nicht zu allen, aber zu einem großen Teil in Windkraftprojekte, die vor allem in anderen Bundesländern oder im Ausland sind, warum nicht in Oberösterreich?

Und schon angesprochen, die Wirtschaftskammer, die Industrie fordern seit mehreren Jahren, die Energiewende voranzutreiben, vor allem beim Standort voest in Oberösterreich sind wir gefordert, wenn wir Wasserstoff weiter produzieren wollen, dann brauchen wir viel erneuerbare Energie. Ist für Sie der massive Ausbau der Windkraftnutzung in Oberösterreich so essentiell für die oberösterreichische Wirtschaft wie für die WKO, also für den Wirtschaftslandesrat, wie auch für die Wirtschaftskammer in Oberösterreich? Das sind meine Fragen, bitte um die Antworten. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich ersuche Herrn Landesrat Achleitner um die Beantwortung der Anfragen.

Landesrat **Achleitner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Regierungsmitglieder, hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sie uns zuhören! Danke herzlich, liebe Frau Abgeordnete, für diese Anfrage, weil sie Gelegenheit gibt, dass ich dir Recht gebe. Ich möchte dich zitieren, du hast gerade gesagt, ja, wir sind bei der erneuerbaren Energie in Oberösterreich wahrscheinlich die Besten, aber es braucht noch mehr, du hast Recht. Genau das tun wir, wir sind einerseits die Besten, es gibt kein Bundesland, wo mehr erneuerbare Energie erzeugt wird wie in Oberösterreich, aber es braucht deutlich mehr. Gott sei Dank tun wir auch deutlich mehr in den verschiedenen Bereichen, beim Ausbau der Wasserkraft, beim Ausbau der Photovoltaik, aber eben auch beim Ausbau von Windkraft in diesem Land. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann dich auch beruhigen betreffend der Widersprüchlichkeit, die du irgendwo in Nuancen oder bei Akzenten festgestellt hast: Wir haben in unserem Koalitionsabkommen ganz klar festgelegt, wir bekennen uns zur Windkraft, wir priorisieren nur den Ausbau bestehender und das Repowering von bestehenden Kraftwerken. Warum? Da gibt es eine große Akzeptanz bei den Menschen, da haben wir schon die Leitungen dort, dort ist die Genehmigungsfähigkeit am größten, daher geht einmal der Fokus dorthin. Weil du in der Frage sagst, du zitierst eine Verfünfachung der Windkraftproduktion, dass ich die proklamiere, ja das stimmt, das ist das Projekt, das wir mit der Energie AG im Kobernaußerwald vorhaben, das wir gemeinsam vorgestellt haben, nämlich der Herr Landeshauptmann, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der Generaldirektor der Energie AG und ich. Das ist zirka eine Verfünfachung der Windkraftproduktion in unserem Land, wir haben derzeit 31 Windkraftanlagen, die zirka 80 Gigawattstunden Windkraftstrom pro Jahr erzeugen, wir werden mit dem in Munderfing, da hat die Energie AG in etwa acht bis zwölf Anlagen geplant, sowie mit dem Repowering von Vorderweißbach, Sternwind und Laussa auf zirka 355 Gigawattstunden kommen. Jetzt ist beim Kobernaußerwald gerade die Prüfung, ob da nicht nur 12 oder vielleicht mehr gehen, vielleicht sogar bis 19 Anlagen, da kommen wir dann auf zirka 460, 470 Gigawattstunden. Das wäre rund eine Verfünfachung bis eine Versechsfachung des so erzeugten Stromaufkommens in Oberösterreich.

Ja ganz klar, wir wollen Windkraft dort, wo der Wind geht, erstens ausreichend und zweitens dort, wo die Genehmigungsfähigkeit gegeben ist. Denn eines ist auch ganz klar, manche in der politischen Diskussion machen ja den Eindruck, wie wenn die Politik ein Windrad bauen würde, oder einzelne Proponenten von Parteien möglicherweise Windräder bauen würden. Das ist aber nicht wahr, Windräder werden gebaut von privatwirtschaftlichen Unternehmen, von Unternehmen, die sagen, jawohl, das ist ein Geschäftsmodell, da entwickle ich ein Projekt. Eine Projektentwicklung kostet Geld, das ist ganz normal wie bei jeder Firma auch. Das wird gemacht, dann muss ich es beantragen, wie jedes andere Projekt auch, dann wird von der Behörde, nicht von irgendeinem Landesrat oder sonst jemandem, der da mitredet, von der Behörde geprüft unter Einbeziehung aller Sachverständigen, ob das im Rahmen der

gesetzlichen Möglichkeiten möglich ist, ja oder nein. Wenn es genehmigungsfähig ist, dann wird es genehmigt, wenn nicht, dann nicht, wie bei jedem Projekt anderen auch, das ist bei der erneuerbaren Energie eben genau so.

Zu deinen Fragen, zur ersten Unterfrage, zur Frage der Energieversorgungssicherheit: Gott sei Dank, die Energieversorgungssicherheit ist in Oberösterreich eine der besten überhaupt, aufgrund unserer hohen Wasserkraftdichte an der Donau, an der Traun und den weiteren Flüssen, das ist gegeben, wir bauen auch extrem aus. Ich habe es schon gesagt, Verzehnfachung der PV-Leistung, rund 500 Gigawattstunden Wasserkraft dazu und eine Verfünfachung in etwa des Windstroms. Interessant dabei ist aber eine Studie, die vom grünen Klimaministerium in Auftrag gegeben worden ist, wo die Österreichische Energieagentur im Auftrag des Klimaschutzministeriums die Potentiale der Bundesländer, die Ausbaupotentiale errechnet hat. Keine verpflichtenden, sondern die Energieagentur hat auf sachlicher Basis erhoben und eine Studie gemacht, wo denn in welchen Bereichen, in welchem Bundesland, welches Potential zum Ausbau gegeben ist. Da kommt man in Oberösterreich bei der Wasserkraft mit derzeit zirka 9.600 Gigawattstunden zu einem Ausbaupotential von 600 Gigawattstunden, 600 sagt die Studie, die Ausbaupfade von der Energie AG alleine sind rund 500 Gigawattstunden. Bei der Photovoltaik gibt es ein Ausbaupotential, es werden derzeit 459 Gigawattstunden Strom erzeugt, ein Potential von 3.200 Gigawattstunden, das entspricht genau der Photovoltaikstrategie. Genau das entspricht diesem Ausbaugrad, den wir vorhaben. Wir liegen derzeit beim Ausbaugrad als einziges Bundesland aller Bundesländer in dieser Republik über dem zugeschriebenen Ausbaugrad, nämlich um 20 Prozent. Manche Bundesländer sind nicht einmal bei der Hälfte des Ausbauzieles, das da berechnet wurde. Beim Wind machen wir derzeit 86 Gigawattstunden, das Potential für Oberösterreich wird von der Energieagentur mit 800 Gigawattstunden ausgewiesen, also rund eine Verzehnfachung.

Jetzt darf ich euch einmal kurz die Vergleichszahlen der anderen Bundesländer sagen, laut dieser Studie im Auftrag des Klimaministeriums: Niederösterreich hat ein Ausbaupotential beim Wind von 6.000 Gigawattstunden, Burgenland ein Ausbaupotential beim Wind von 3.000 Gigawattstunden, die Steiermark beim Wind ein Ausbaupotential von 2.500 Gigawattstunden, Oberösterreich nur 800. Das heißt, die Österreichische Energieagentur selbst sagt ganz klar, dass Oberösterreich vor allem ein Wasserkraftbundesland ist, aber das Windpotential ist bei uns bei 800 Gigawatt-Stunden, in Niederösterreich ist es das Achtfache, im Burgenland das Vierfache, in der Steiermark das Dreifache von Oberösterreich. Das Gute an dieser Botschaft ist ja, dass sich die Fachleute hier einig sind, dass die Märchen damit ein bisschen in den Hintergrund geraten, dass wir Ausbaugrade haben, bei denen die Projekte auch kommen werden. Bei mir waren in etwa zehn oder elf Projektgesellschaften, die uns Projekte vorgestellt haben, die daran arbeiten und diese auch vorlegen werden, und wo es genehmigbar ist, dort werden sie auch genehmigt werden. Also soweit zum Thema der Energieversorgung bei den Ausbaugraden, wir werden das auch erreichen.

Zur Unterfrage zwei, warum die Energie AG nicht nur in Oberösterreich, sondern auch darüber hinaus die Potentiale nutzt? Na ja, erst einmal bin ich sehr froh, dass unsere Energie AG ein Zugpferd in Sache Energiewende ist, wir haben gerade mit der neuen Strategie bis 2035, die vorige Woche beschlossen worden ist, festgelegt, dass die Energie AG bis 2035 rund vier Milliarden Euro in den Ausbau investieren wird. Zwei Milliarden Euro in den Ausbau der Netze, ganz wichtig für die Energieversorgung, übrigens auch sehr gut dann bei den regionalen Initiativen, da ersuche ich Sie auch darauf hinzuwirken, dass wir nicht nur über die Energiewende reden, sondern auch, wenn die Leitungen kommen, dass wir dann auch dafür sind, dass wir uns nicht anketten, so wie bei Wasserkraftwerken, wie in Lambach oder sonst

wo, wo es ja dazu auch eine Geschichte gibt. Zwei Milliarden Euro in den Netzausbau, zwei Milliarden Euro in den Ausbau der erneuerbaren Energieträger, das machen wir nach Kräften in Oberösterreich und in Österreich, aber natürlich auch im Ausland, weil wir die Chancen im Ausland auch nützen, bei großen PV-Anlagen und so weiter, die im Süden mehr Chancen haben als bei uns. Das ist ein Sowohl als auch, die Energie AG ist ein international aufgestellter erfolgreicher Konzern, der jetzt schon in Tschechien, Slowenien und so weiter tätig ist, das natürlich bei diesem Thema auch nützt, weil wir alle Potentiale, die wir sehen, als Unternehmen nützen wollen.

Zur Unterfrage drei, der massive Ausbau der Windkraftnutzung, wie ihn die oberösterreichische Wirtschaft und die Oberösterreichische Wirtschaftskammer sehen? Ich habe es gerade beantwortet, daher tun wir das, was wir tun. Nur eine kleine Anmerkung, mit dieser Energiestudie, die damals zitiert wurde, das ist das theoretisch-technische Potential laut Energieinstitut. Ich weiß es ziemlich genau, weil ich dort Präsident bin, das theoretisch-technische Potential, das ist nicht das realisierbare Potential, das muss man vergleichen wie bei der Wasserkraft an der Donau. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: unverständlich) Du kommst ja eh dann dran, dann kannst du wieder deine Geschichten erzählen. Das ist wie bei der Donau, theoretisch haben noch mehrere Wasserkraftwerke Platz, das ist so, nur aufgrund von Regulierungen, von Gesetzen und so weiter nicht, es ginge Hainburg zum Beispiel, das ginge, aber es sprechen wichtige Naturschutzregelungen und gesetzliche Regelungen dagegen, dass man es macht. Ja, das ist so, es ist bei Wind, PV und so weiter genau dasselbe, es gibt ein theoretisches und ein realisierbares Potential.

Es wird dann auch immer ins Treffen geführt, ein Wahnsinn mit den 1.000 Meter Abständen, das ist ja so eine Willkür, das verhindert alles, niemand hat das gesagt, nicht der Kollege Haimbuchner, nicht der Umweltanwalt, ich schon gar nicht, sondern diese 1.000 Meter haben einen Grund, die neuen Windräder werden bis zu 250 Meter hoch, sie haben eine Schallemission von über 100 DB. (Zwischenruf Abg. Schwarz: "Und wenn sie kleiner sind?") Höre zu, dann kann man darüber diskutieren. Sie sind 250 Meter hoch, über 100 DB Lärmentwicklung, ich schaue mir das an, ob du so ein Windrad neben deinem Haus stehen haben möchtest auf 100 Meter, das wird nicht sein, weil es sind auch beim Ausbau der Erneuerbaren alle anderen Schutzinteressen zu berücksichtigen. Das heißt, der Menschenschutz ist genauso einzuhalten wie der Artenschutz, der Naturschutz und alles andere mehr, darum sind die 1.000 Meter von Fachleuten gemacht worden, und nicht von den Grünen oder von anderen. Ganz klar sagen wir Ja zum Wind, wo es geht, wo es genehmigungsfähig ist, es sind die Potentiale aus der vom Klimaministerium beauftragten Studie mit dem, was Oberösterreich vorhat, genau im Einklang. Ihr braucht euch keine Sorgen machen, alles, was wir an erneuerbaren Potentialen nützen können, das werden wir in diesem Land auch nützen. Eines zum Schluss: Genehmigen tun die Projekte nicht irgendwelche Politiker, sondern Behörden unter der Zuhilfenahme von unabhängigen Sachverständigen. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Herr Landesrat, danke für diese Beantwortung. Ich eröffne die Wechselrede, ich erteile Herrn Landesrat Stefan Kaineder als Vertreter des antragstellenden Klubs das Wort.

Landesrat **Kaineder:** Herzlichen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Regierung und im Landtag! Also die Analyse, die ich für diese schwarz-blaue Koalition habe, dass sie an der Wirklichkeit vorbeiregieren in mehreren Fragen, die hat sich jetzt dramatisch bestätigt bei der Rede meines Kollegen, weil interessant ist schon, dass es in der Wirklichkeit eben nicht so ist, dass Schwarz-Blau sich klar zur Windkraft bekennt und nur priorisierend,

sozusagen als erstes, die bestehenden ausbauen würde. Es gibt einen Koalitionspartner, der Kollege Haimbuchner lächelt schon. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Gut drauf!“) Die plakatierten gerade im ganzen Land, ich weiß nicht, ob jemand mit geschlossenen Augen durchs Land fährt oder nicht, die plakatierten in den Schaukästen der Freiheitlichen Partei in den Gemeinden Oberösterreichs, dass jedes Windrad dieses Land verschandelt. Das müsst ihr euch anschauen, dieses Plakat, das ist eine Kampagne gegen die Windkraft, der Wirtschafts- und Energielandesrat stellt sich da her und sagt, wir sind uns einig, wir brauchen die Windräder. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Der Kaineder plakatiert, dass er 100 Windräder baut!“) Ihr seid euch offensichtlich nicht sehr einig.

Das Zweite, was mich ein bisschen verunsichert, ist, dass der Kollege Haimbuchner hier im hohen Landtag bei seiner letzten Rede zur Windkraft deutlich gesagt hat, das könnt ihr im Protokoll nachlesen, über die bisher paktierten Windräder von Schwarz-Blau wird jedes einzelne weitere Windrad von ihm persönlich politisch bekämpft. Das hat er hier ins Mikrofon gesagt, lest es nach, also ein bisschen an der Wirklichkeit vorbei war diese Rede vom Herrn Kollegen Achleitner jedenfalls.

Der Punkt ist sehr spannend, weil im Ausbau der Windkraft, in dieser Energiewende steckt die größte volkswirtschaftliche Chance des nächsten Jahrhunderts. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „So ein Blödsinn!“) Das Spannende ist, vor 20 Jahren hat das ein Bauer in seinen Vorträgen schon thematisiert, es war der erste energieautarke Bauernhof Österreichs, Wolfgang Löser. Ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen, er gibt sehr viele interessante Vorträge zum Thema Energieautarkie in einem ganz normalen österreichischen Leben sozusagen. Der Einstieg in seinen Vortrag ist eine Power-Point-Folie mit zwei Bildern, links das Bild Dubai 1930, rechts das Bild Dubai 2020, so wie es wir kennen. Er stellt die simple Frage, wer glaubt ihr, hat das bezahlt, die Entwicklung von einem Lehmdorf in der Wüste zu dem Dubai, das wir kennen mit seinen tausend Meter hohen Hochhäusern, wer glaubt ihr, hat das bezahlt? Die Frage stellt Wolfgang Löser. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Wir ziemlich viel!“) Richtig, wir haben das bezahlt, so gescheit sind wir, sagt Wolfgang Löser. Wir haben es in der Hand, die Energieversorgung dieses Wirtschaftsstandortes selbst zu organisieren, damit die gesamte Wertschöpfung in Europa zu lassen. Es gibt Leute, die wehren sich dagegen, die sitzen in einer Regierung und sind in einer Koalition, der Koalitionspartner verschließt aber die Augen vor der Regierungswirklichkeit. Ihr habt einen Koalitionspartner, der sagte, er wird jedes Windrad, das nicht paktiert ist, persönlich politisch bekämpfen, O-Ton Manfred Haimbuchner, Zitat Ende. Das ist ein Schaden für Oberösterreich, und es ist ein Schaden für den oberösterreichischen Wirtschafts- und Industriestandort, darum sagen auch die Medien immer lauter, Herr Wirtschafts- und Energielandesrat, bringen Sie den Koalitionspartner zu Raison, wir können 350 Windräder bauen, 350 sagt die Wirtschaftskammer, es ist umsetzbar im Übrigen. (Heiterkeit. Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Der Fasching fängt erst an!“) Das können Sie gern der Präsidentin der Wirtschaftskammer sagen, Doris Hummer, vielleicht hört sie zu, es wird hier schallend gelacht über die Forderung ihrer Wirtschaftskammer. Ich sage es nur, vielleicht sieht man es ja nicht im Fernsehen, ich höre das Gelächter von Schwarz-Blau über die Forderung der Wirtschaft und Industrie nach energiepolitischer Unabhängigkeit für die nächsten Jahrzehnte. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Grüne Sackgasse!“)

Schwarz und Blau sind mit ihrer Haltung tatsächlich ein Schaden für den Wirtschafts- und Industriestandort, weil die voestalpine stellt 2027 den ersten Hochofen um, und dafür wird sehr viel grüner Strom in die voest kommen müssen. Die Frage ist nur, wo kommt der grüne Strom dann her? (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Aus der Steckdose!“) Die Fragen, die heute gestellt wurden, die sind nicht lächerlich, und die

unterschiedlichen Signale von Schwarz und Blau an die Projektwerber sind ein echtes Problem für die Planung und Einreichung von ganz konkreten Windkraftstandorten. Ich appelliere an Schwarz und Blau, kommen Sie zur wirtschafts- und industriepolitischen Vernunft, nehmen Sie Ihre Worte zurück, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, tun Sie nicht jedes Windrad persönlich politisch bekämpfen, sondern persönlich politisch unterstützen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Das tue ich nicht!“) Das würde dieser Wirtschaftsstandort jetzt brauchen. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Landtagsabgeordnete Thomas Antlinger bitte.

Abg. **Antlinger, B.Ed.Univ.:** Vielen Dank, Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher/innen hier herinnen und zu Hause vor den Bildschirmen! Ich glaube, das sollte zumindest nach den Ausführungen von Herrn Landesrat Achleitner schon zum Nachdenken anregen, es ist wichtig, wenn wir Zahlen, Daten und Fakten absolut präsentieren, wenn wir sie haben. Auf der anderen Seite, und ich glaube, das muss auch unser politisches Ziel sein, geht es darum, unser eigenes Verantwortungsbewusstsein und in Wahrheit auch unsere Bereitschaft kundzutun, wie wir es denn mit nachfolgenden Generationen halten, wenn es um die Frage geht, ihnen eine nachhaltige und sichere Zukunft zu gestalten?

Die Anfrage der Grünen, die uns heute beschäftigt, ist ja in Wahrheit nicht nur eine Frage der Politik oder Wirtschaft, sondern eine zentrale Frage unserer Zeit, die eben das Potenzial hat, und so ehrlich muss man sein, um die Weichen für die nächsten Jahrzehnte zu stellen. Ich muss schon widersprechen, Herr Landesrat Achleitner, wenn Sie sagen, es gibt keine Diskrepanz in der Landesregierung, denn in der Wahrnehmung draußen gibt es sie. Es gibt die, die ganz klar sagen, ja, wir sind für Repowering, wir sind für den Ausbau, wir sind für die Verfünf- und Versechsfachung. Wir schauen uns auch gerne andere Standorte an, die möglich sind, und wir haben es da herinnen diskutiert, da geht es um den Saurüssel, da geht es um Sandl, um viele andere Projekte. Auf der anderen Seite haben wir einen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner, der, wie Landesrat Kaineder richtig zitiert hat, sagt, er wird mit aller Kraft jedes weitere Projekt verhindern. Dann frage ich mich wirklich, ob es da keine Diskrepanz gibt, also habt ihr zwei das eh ausgemacht quasi, dass wir nach außen hin das so argumentieren, und wir den Menschen und der Wirtschaft bewusst Verunsicherung vermitteln? Weil nichts anderes ist es, es ist Verunsicherung für Investoren, für die Projektentwickler, für Projektwerber, und am Ende des Tages, und das ist das, was ich ehrlicherweise viel schlimmer finde, eine Verunsicherung für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die auf eine klare und zukunftsweisende Energiepolitik hoffen. Und da ist ehrlicherweise, und ich habe es schon kurz ein bisschen angesprochen, auch die Frage, welches Signal senden wir denn mit dieser Ambivalenz nicht nur an unsere Leute in Oberösterreich, sondern auch in die Welt herausen? Wir leben in einer globalisierten Welt. Wir sind abhängig, mit unserer Gott sei Dank starken Industrie, auch Investoren aus dem Ausland nach Oberösterreich zu holen.

Und ich sage euch eines, die Industrie sagt, wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, um nachhaltig produzieren zu können, um genug nachhaltige Energie zur Verfügung zu haben. Und dann frage ich mich halt schon, jetzt, gesetzt dem Fall, ich bin jetzt CEO eines großen Unternehmens, naja, wenn ich sehe, dass die Landeskoalition sich in einer so wichtigen Frage nicht einig ist, dann werde ich da auch nicht investieren, wenn ich nicht die Sicherheit habe, dass ich in ein paar Jahren wirklich genügend grüne, nachhaltige Energie zur Verfügung habe.

Und es ist ehrlicherweise schon eine berechtigte Frage auch, sich anzusehen, wie denn Oberösterreich seine Energieversorgungssicherheit gewährleisten will. Und ich spreche jetzt nur das Thema an, am Balkan, wo es brodelt, wo wir nicht wissen, was mit dem Kosovo herauskommt, das unmittelbar Auswirkungen auch auf unsere Öl- und Gasversorgung hat.

Es gibt nach wie vor die Situation in der Ukraine, die nicht gelöst ist, wo nächstes Jahr die Verträge auslaufen, dass durch die Ukraine überhaupt russisches Gas fließen darf, wo wir nicht wissen, wie sich das auswirkt. Und wir diskutieren heute darüber, ob Windkraft gescheit ist, oder nicht gescheit ist weil sich scheinbar die Landesregierung, oder in dem Fall die schwarz-blaue Landesehe, nicht einig ist, wie man denn in dieser Frage umzugehen hat.

Und das ist das, was mich am Ende des Tages wirklich, wirklich, wirklich stört. Und das stört auch viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und was für mich weiter schwer verständlich ist, warum die Energie AG, ja sie ist ein Zugpferd, Gott sei Dank, aber unter Ihrer Aufsicht, Herr Landesrat, in Windkraftprojekte im Ausland, in anderen Bundesländern investiert. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Das habe ich schon beantwortet!“) Ja, ich weiß, dass Sie es schon angesprochen haben. Es gäbe aber auch genug Projekte, Projektideen in Oberösterreich, wo die Energie AG investieren würde und auch investieren möchte, und scheinbar ist es nicht möglich. Und da stelle ich mir die Frage, warum anderen Regionen und Ländern diesen Vorteil geben, wenn wir ihn selbst in Oberösterreich nutzen können?

Für mich ist klar, wir haben die Pflicht, auch unserer Wirtschaft, unseren Arbeitsplätzen gegenüber, aber vor allem unserer Umwelt gegenüber, da ein Gleichgewicht herzustellen, sie gleichermaßen zu schützen und sie auch gleichermaßen zu fördern. Und ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht mehr die Zeit, Grundsatzdebatten zu führen oder die Zeit, über Unentschlossenheit zu diskutieren. Es wäre an der Zeit, eine klare Position zu beziehen und entschieden zu handeln, das ist das, was sich die Menschen in Oberösterreich verdient haben und in Wahrheit auch erwarten. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Krautgartner.

Abg. KO Krautgartner: Geschätzte Zuhörer vor den Bildschirmen, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungsbank! Herr Antlinger, du hast vorhin angesprochen, ob das gescheit ist oder nicht, Windparks zu errichten. Ob es sinnvoll ist oder nicht, würde ich es in Frage stellen. Der Herr Landesrat Kaineder hat gesagt über 300.

Ich sage euch unsere Stellungnahme dazu, oder wie wir das sehen, ob das sinnvoll ist, mit einer Metapher. Und zwar, das ist ungefähr genauso sinnvoll, wie wenn ich mit einem 100er-Bohrer in mein Knie bohre und einen Liter Milch hineinlaufen lasse. Das macht nämlich keinen Sinn, über 300 Windräder in Oberösterreich zu verwirklichen.

Und ich sage euch auch warum, und warum wir das so sehen. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Das solltest du nicht machen mit dem Bohrer!“) Und vielen Dank für eure Anfrage, das zeigt nämlich eure fachliche Ahnungslosigkeit und ausschließlich religiöse Glaubensabhängigkeit und Klimaabhängigkeit dieser Fraktion der Grünen. Unfassbar. (Zwischenruf Abg. Schwarz: unverständlich) Ich erlaube mir, auf eure Hauptfrage und auf eure Unterfrage einzugehen.

Und Frau Kollegin Vukajlović, du hast vorhin die schwarz-blaue Koalition kritisiert, dass sie Politik für Medien machen und Populismus beim Thema Asyl. Und ich glaube, in dieser Frage macht ihr gerade Populismus in aller Form, weil die Leute draußen das nicht wollen. Die Leute, wenn ihr sie fragt, ich weiß nicht, der Antlinger, ich weiß nicht, welche Umfragen ihr da zugrunde habt, wahrscheinlich von SORA, (Unverständliche Zwischenrufe links) die wollen keine Windparks errichtet haben, weil, und jetzt komme ich zu dem Punkt, weil wir für Menschen und für deren Entwicklung in unserem Land stehen, weil wir für den Umweltschutz stehen und für Klimarealität, das haben die Grünen ein bisschen außer Acht gelassen oder verwirkt irgendwie, und für die Energiewirklichkeit.

Und jetzt zum Thema Oberösterreich, weil das ist ja das konkrete Thema zur Windkraft. Windkraft in Oberösterreich ist an keinem Standort sinnvoll. Das hat euch bereits euer Umweltanwalt amtlich gegeben. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Nicht unser Umweltanwalt!“) Naja, Umweltanwalt bringt man ja mit den Grünen in Verbindung. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Du bist aber schon sehr naiv!“) Und das ist der, der das noch wahrhaftig im Kern trägt, der trägt nämlich Verantwortung für die Umwelt und für uns alle. Und nicht für das Klima und der klimafremden Realität der Grünen.

Und wenn es trotzdem lokale Energiegemeinschaften von Bürgern gibt, wo es einen gravierenden Nachteil, auf den ich gleich komme, zum Thema Windkraftanlagen, dann soll das natürlich verwirklicht werden. Aber, und das vergesst ihr immer wieder, unter Beteiligung der Bürger, die daran partizipieren sollen und an der Wertschöpfung mitprofitieren sollen. Nämlich vor Ort.

Was man dazu aber auch sagen muss, sind die gravierenden Nachteile von Großwindkraftanlagen, das verheimlicht ihr nämlich immer wieder, und das ist das, was mich besonders stört an der grünen Fraktion, und das könnt ihr nicht wegleugnen, das ist das Abholzen der Wälder in einem massiven Umfang, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Warst du schon mal im Böhmerwald oben?“) das ist die Errichtung von einer Infrastruktur, die man braucht, und einer massiven Bodenversiegelung.

Zum zweiten, die Betriebe töten Fledermäuse, Vögel, Zugvögel, Raubvögel, sowie eine sehr große Anzahl an Insekten. Windkraftanlagen sind nicht lautlos. Zudem entsteht unhörbarer und gesundheitsschädlicher Infraschall sowie zeitweise Schlagschatten. Windkraftanlagen zerstören unser schönes Landschaftsbild in Oberösterreich, wirken nachteilig auf unsere Psyche sowie negativ auf viele Bereiche unserer Wirtschaft, beispielsweise auch den Tourismus.

Und der Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in Oberösterreich ist nicht gegeben. Definitiv nicht gegeben. Windkraftanlagen tragen nicht nur Netzstabilisation bei, sondern schaffen dort Probleme. Und es ist vollkommen lächerlich zu glauben, dass die Industrie in Oberösterreich beispielsweise durch Windkraft betrieben werden könnte. So etwas ist in einer realen Welt technisch völlig unmöglich. Völlig unmöglich. Nur in einer realitätsfremden, klimareligiösen grün-linken, roten Welt.

Zu eurer Unterfrage. Wie schon angekündigt bei den Windkraftanlagen. Die tragen nicht zur Versorgungssicherheit bei. Viel mehr das Gegenteil. Die Windkraftanlagen müssen so in der gleichen Höhe mit meist fossilen Brennstoffen als Stand-by-Kraftwerke betrieben werden. Das wisst ihr eins zu eins. Das heißt, es sind Kraftwerkskapazitäten zwei Mal erforderlich, dass ihr Dinge produziert, und nicht nur das eine Windkraftwerk. Es braucht parallel dazu Stand-by-Kraftwerke.

Zur zweiten Unterfrage. Da kommen wir nämlich zur Energie AG Oberösterreich. Windkraftanlagen sind für unsere Natur und unsere Umwelt und den Endkundenpreis eine absolute Katastrophe. Warum? Weil es ein Business-Case für die oberösterreichische Energie AG ist und weil sie dort Profitbringer sind. Egal, wo die stehen.

Und es geht in der Energie- und Klimaagenda also wieder einmal nur um die Umverteilung des Vermögens von Vielen hin zu Wenigen. Und das ist das, was die Grünen insgesamt gerne wollen. Von den Vielen hin zu den Wenigen.

Wir von der MFG machen Politik von Menschen für Menschen. (Präsident: „Zum Schlusssatz bitte!“) Ich komme gleich zum Punkt. Wir vermeiden, Angst zu schüren, im Gegensatz zu euch mit eurer Klimapolitik, weil wir von Menschen für Menschen eine Umweltpolitik betreiben, die sich das Land verdient hat.

Dritter Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner. Bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegin, liebe Kollegen aus der Landesregierung, hohes Haus, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ja, wenn man den Grünen so zuhört, dann gibt es ein paar Überschriften. Das heißt, 100 Windräder für Oberösterreich, und dann ist alles gut, denn schließlich schickt der Wind ja keine Rechnung. Es wird suggeriert, es ist alles günstig, es ist alles sozial, gerecht und natürlich auch ökologisch.

Die Problematik, die wir bei dem Thema Windkraft haben, und überhaupt bei dem Thema Energie, auf der einen Seite gibt es eine vernunftorientierte, eine faktenbasierte, eine zahlenbasierte Argumentation, die befindet sich auf dieser Seite. Und dann gibt es eine Argumentation, wo die Basis die Ideologie ist, wo die Basis die Utopie ist und die Wunschträume natürlich. Und da kann ich nur sagen, das ist diese Seite. Auf der linken Seite befindet sich hier diese Argumentation. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: unverständlich)

Und dass ich als Naturschutzreferent da mein Interesse habe, dass Flora und Fauna geschützt werden, dass das Landschaftsbild geschützt wird, ja das ist selbstredend. Früher waren einmal die Grünen dafür, das habt ihr jetzt über Bord geworfen, also das heißt, es gibt jetzt eine neue Religion, und auf diesem Altar werden dann alle anderen Errungenschaften einmal geopfert. Und das ist das Problem.

Und ich, die FPÖ, wir führen keinen Kreuzzug gegen die Windkraft oder gegen erneuerbare Energieträger, aber die Grünen führen einen Kreuzzug gegen die Vernunft. Und das ist das Problem an dieser Sache. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: unverständlich)

Und ich bin da völlig ideologielos. Ich kann das gleich vorweg sagen, ob es in Oberösterreich fünf neue Windräder gibt, ob es 15 neue Windräder gibt, oder ob es 25 neue Windräder gibt. Das ist ja überhaupt nicht das Thema. Es ist eine sachpolitische und eine fachpolitische Diskussion. (Beifall)

Und wenn die Frau Kollegin Schwarz von den Abstandsbestimmungen spricht, bitte Frau Kollegin Schwarz, wenden Sie sich an Kollegen Kaineder, der hat nämlich in einem Interview gesagt, in den Sommerinterviews, an den Abstandsbestimmungen will er nicht rütteln, (Zwischenruf Landesrat Kaineder: unverständlich) die will er auch nicht ändern. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Richtig Zitieren!“) Es gibt in Oberösterreich fast keinen Platz für

Windkraft. Warum? (Zwischenruf Landesrat Kaineder: unverständlich) Ich weiß, mit Argumenten zu kommen ist immer schwierig, deswegen muss man einfach lauter werden. Das ist halt leider das Problem.

Die Umweltschutzbehörde hat ganz klipp und klar gesagt, der Großteil, der die Windkraft ausschließt im Bundesland Oberösterreich, das ist nicht der Naturschutz, sondern zu 90 Prozent der Menschenschutz. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: unverständlich) Das ist das wahre Problem. 90 Prozent der Menschenschutz. 90 Prozent der Fläche in Oberösterreich scheiden daher aus.

Oberösterreich ist auch kein ausgeprägtes Windland. Die Umweltschutzbehörde hat das klar dargelegt. Ihr verteidigt sonst immer die Umweltschutzbehörde, aber wenn das Argument einmal nicht passt, dann ist die Umweltschutzbehörde auch sozusagen nicht mehr die richtige Institution mit den richtigen Argumenten. Wir bringen keine Behauptungen, wir bringen reine Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und wenn man sich das mit der Energieversorgungssicherheit anschaut, dann ist das interessant. In Österreich gibt es derzeit 1.400 Windräder. Diese erzeugen acht Terawattstunden Energie. 1.400 Windräder, acht Terawattstunden. Wir haben einen Gesamtenergieverbrauch von wieviel in Österreich? Von 360 bis 400 Terawattstunden. Und da reden Sie von Versorgungssicherheit. Na, da kommt mir wirklich das Lachen, was Sie da verzapfen.

Alleine die voestalpine braucht am Standort Linz 27 Terawattstunden Energie. Ihre 100 Terawattstunden Windkraft, noch dazu volatile Energie, wo sie immer dann noch ein Pumpspeicherkraftwerk benötigen, ein anderes Wasserkraftwerk benötigen oder ein Gaskraftwerk benötigen, bitte, das sind 0,6 Terawattstunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was noch interessant ist, am 28. September 2023, der Kurier getitelt, kein einziger Antrag für neue Windkraftanlagen. Am 29.09.2023, der ORF hat gesagt, kein Antrag auf Förderung. Kein einziger Antrag auf Förderung. Österreichweit. Ja offensichtlich schickt der Wind doch eine Rechnung, und diese Rechnung ist offensichtlich ziemlich groß, weil sonst hätte man das ja alles realisiert, sonst würde es ja die Anträge geben. Da reden wir nicht von der Raumordnung, da reden wir nicht vom Naturschutz, da reden wir nicht von der Umweltverträglichkeitsprüfung, da reden wir von rein wirtschaftlichen Überlegungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und Sie sehen ganz einfach eines, das, was Sie wollen, ist einfach realitätsfern. Das ist das Problem. Und deswegen, weil es eine Ampel-Regierung in Deutschland gibt, siedeln dort die Industrieunternehmen ab. BASF geht weg, siedelt ab in andere Staaten, der Wohlstand geht weg, und dann bleiben irgendwelche linken Utopien übrig. Und für diese linken Utopien, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir nicht zu haben, sondern wir arbeiten vernunftorientiert, wir arbeiten an der Versorgungssicherheit dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich, der Versorgungssicherheit der Industrie. Und diese Versorgungssicherheit können Sie nicht mit 50 Windrädern sicherstellen in Oberösterreich. Nicht mit 100 und nicht einmal mit 2.000 Windkraftanlagen könnten Sie das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und das ist die Wahrheit, das ist faktenbasiert. Und Sie können durch die Länder ziehen, und Sie können den Leuten Sand in die Augen streuen. Nehmen Sie die Leute bei der Hand und fragen Sie einmal, was sie wirklich wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Präsident: „Zum Schlusssatz bitte!“) Das, was die Grünen wollen, das wollen sie nicht. Das ist nämlich eine absolute Utopie. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Machen wir das, was die Wirtschaftskammer will!“) Sie führt nicht zur Versorgungssicherheit, sie schwächt unseren Wirtschaftsstandort, und das noch dazu teuer. Und deswegen gibt es nicht einmal einen einzigen Antrag auf Windkraft in Österreich derzeit. Keinen einzigen Antrag.

Und dort, wo die Grünen regiert haben, ich finde es interessant, in Vorarlberg, da regiert ihr noch mit, in Tirol (Präsident: „Schlusssatz bitte!“) habt ihr lange mitregiert, in Salzburg, kein einziges Windkrafttrud ist dort errichtet worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Offensichtlich ist man dort vernünftiger als Sie. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Christian Dörfel. Bitte.

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr interessante Diskussion. Ich hoffe, ihr empfindet das auch so, liebe Schülerinnen und Schüler da auf der Tribüne im Saal. Ich möchte mich als erstes einmal sehr herzlich bedanken beim Landesrat Achleitner für die umfassende und vollständige Beantwortung der Anfrage der Grünen. Und auch für die vielen Fakten, die geliefert wurden, auch jetzt von Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner, weil das hilft uns schon ein bisschen, das Ganze einzuordnen. Und dass wir nicht nur von Wunschträumen reden, sondern dass wir schon am Boden der Realität arbeiten, weil wir haben schon das große Ziel, Oberösterreich klimaneutral im Jahr 2040 zu machen. Und es wurde deutlich, aufgrund der vielen Zahlen, die wir jetzt gehört haben, dass wir auf einem guten Weg sind, dieses Ziel auch zu erreichen.

Im Bundesländervergleich, und das habe nicht ich erfunden, sondern das ist vom Umweltbundesamt, von der Energieagentur, von allen offiziellen Stellen Österreichs ist klar, dass wir, Oberösterreich, im Spitzenfeld liegen. Und bei Wasser, Sonne, Biomasse und Geothermie sind wir sogar Nummer eins. Und das müssen wir einmal anerkennen. Weil alles schlecht machen, hilft uns wirklich nicht weiter. Denn trotz dieser super Zahlen, die wir in Oberösterreich haben, liegen große Herausforderungen vor uns.

Wobei wir sagen, Umweltschutz, Klimaschutz mit Hausverstand und mit Sachverstand. Wir müssen die Bürger mitnehmen auf diesen schwierigen Weg. Wir setzen auf den technischen Fortschritt und wir setzen auch nach wie vor, trotz dieser guten Zahlen und dieser guten Werte, die wir bereits erreicht haben, auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Und dazu gehört auch der Ausbau der Windkraft. Im schwarz-blauen Regierungsprogramm steht ausdrücklich, und ich zitiere, Ausbau der Windkraft. Auf Seite neun, wenn es jemand nachlesen möchte, ist überhaupt super zum Lesen, weil es ein sehr ambitioniertes, zukunftsorientiertes Programm ist. Aber auf Seite neun steht: Ausbau der Windkraft – Leistungssteigerung durch Repowering-Investitionen in bestehende Windkraftanlagen sowie naturschutzverträgliche Erweiterung bestehender Windkraftanlagen durch neue, leistungsstarke Windräder. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Aber neue Windparks stehen nicht drin!“) Wer uns da jetzt eine Blockade vorwirft. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Ich wollt es nur feststellen!“) Wer uns da eine Blockade vorwirft, hat das nie gelesen, oder er versteht es nicht.

Und wir haben einen Windkraft-Masterplan, der sozusagen eine Orientierung für alle Interessenten ist, wer eine Windkraftanlage errichten möchte. Aber wir haben schon gehört, der Andrang hält sich in Grenzen.

Dieser Weg, den wir im Regierungsprogramm verankert haben, ist der richtige Weg, weil er ein realistischer Weg ist. Es ist bereits erwähnt worden, der Oö. Umweltanwalt sagt, Oberösterreich ist kein Windland. Aus dem Ausbaupotenzial, das der Landesrat Achleitner von den staatlichen Stellen heute vorgetragen hat, wird auch deutlich, dass unser Potenzial wesentlich weniger ist als in Niederösterreich, Burgenland oder der Steiermark. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klingner: „Das schaut super aus da unten!“) Das sind Fakten.

Ein Faktum ist auch, dass das Burgenland kein Wasserkraftland ist. Und was für ein normaler Mensch oder vernünftiger Mensch fordert die Burgenländer auf, baut Wasserkraftwerke. Das wäre lächerlich. Da ist es brettleben. Die können nicht einmal einen Bach aufstauen, ohne dass es herausrinnt. Also ich glaube, und genau so theoretisch ist es, wenn man sagt, 300 Windräder sofort oder 340 Windräder oder 1.500 Windräder, die alleine die voestalpine brauchen würde.

Wir sind nicht alleine auf dieser Welt. Wir haben Gott sei Dank Bürger, die natürlich auch mitreden über Windkraftstandorte. Das sind Riesen mit 250 Meter. Das muss man auch einmal mögen. 250 Meter hoch heißt, wenn ich am Hauptplatz in Linz ein Windrad aufstellen möchte, schaue ich von der Spitze direkt hinüber auf die Pöstlingbergkirche. Das sind 250 Höhenmeter. Nur dass wir wissen, was da aufgestellt wird. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es heißt, Standorte nur, wenn die Bürger das auch mittragen. Wie überhaupt der ganze Klimaschutz und die Energiewende müssen von der Bevölkerung mitgetragen werden. Das heißt, die Bürger müssen wir auf unserer Seite haben.

Dann haben wir die Natur, ich kann nicht sagen, ich baue jetzt Windräder auf Teufel komm raus, ohne Rücksicht auf Verluste. Da muss ich sagen, wenn das der Zugang der Grünen ist, dann muss ich sagen, schützt die Natur vor den Grünen. (Dritter Präsident: „Bitte zum Ende kommen!“) So, wir brauchen passende Standorte, und letztlich haben wir Gesetze. Also bleiben wir am Boden, lassen wir die Kirche im Dorf, kehren wir zur Sachpolitik zurück. Gutes Anerkennen und gemeinsam Besseres anstreben, das muss die Devise für die Zukunft sein. Also Schluss mit Schlechtreden, sondern gehen wir es an, mit Mut und Zuversicht, Kraft und Optimismus die Energiewende weiter voranzutreiben, und zwar für die Zukunft unserer Heimat, für die Zukunft unserer Jugend. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Dem von den Grünen befragten und vom Klubobmann Dörfel jetzt bedankten Landesrat Achleitner gebührt das Schlusswort. Bitte!

Landesrat **Achleitner:** Danke Herr Präsident! Ich wollte mich eigentlich gar nicht mehr melden, aber ich muss das noch einmal tun, nachdem Herr Kollege Kaineder ich weiß nicht was alles erzählt hat. Ich muss noch ein paar Dinge richtigstellen.

Herr Kollege Kaineder, ich gestehe dir zu, du meinst es gut. Das glaube ich dir wirklich. Das meine ich ganz ernst. Aber du tust der Sache keinen guten Dienst, weil du die Fakten negierst. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Habe ich dich angewidert?“) Horch einmal zu, man kann was lernen, wenn man zuhört, und man kann dann anderer Meinung sein. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Aber sei mir nicht böse, jetzt bist zu wehleidig!“) Schau, jetzt weißt du noch gar nicht, was ich sagen will und du bist schon dagegen. Aber das ist ein bisserl das Bild. Das ist auch für die Schüler wichtig, ihr müsst das sehen, manche reden von vielen Dingen, aber wie in der Schule, am Ende zählt, ob es stimmt oder nicht. Daher habe ich mich noch einmal gemeldet.

Du hast gesagt, die Windkraft hat das größte erneuerbare Potential des nächsten Jahrhunderts, jetzt gerade bei der Rede, es ist schon eine Zeit lang aus, ich habe es mir aufgeschrieben. Wahr ist, Oberösterreich erzeugt derzeit 9.663 Gigawattstunden Strom aus Wasserkraft, 459 Gigawattstunden aus PV und 86 Gigawattstunden aus Wind. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Da sind ja die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht drinnen!“) Ich weiß, Zuhören ist schwierig, die Schüler in der Klasse können das, ich glaube, das kannst du auch hier herinnen. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Passt eh!“) Das Ausbaupotential, das die unabhängige österreichische Energieagentur, vom Klimaministerium beauftragt, für Oberösterreich erhoben hat, beträgt: 600 Gigawattstunden bei Wasserkraft, 3.200 Gigawattstunden bei PV und 800 Gigawattstunden beim Wind. Dieses Potential ist in Oberösterreich bis 2030 möglich. In Summe, schreibe es dir auf, dann kannst du es nachkontrollieren, wird, wenn wir das Potential ausbauen, und das haben wir vor, aber nicht ich und nicht du, sondern die Betriebe in unserem Land, dann werden wir ungefähr 10.000 Gigawattstunden Strom aus Wasserkraft produzieren, 3.700 Gigawattstunden aus PV, Sonnenstrom, und 800 Gigawattstunden aus Windkraft, wenn das gesamte Potential ausgebaut wird. Darf ich dir etwas sagen, das von dir genannte größte Potential des nächsten Jahrhunderts sind nach Ausschöpfen des gesamten Potentials tatsächlich 5,5 Prozent des Aufkommens, wie eure Fachleute feststellen. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Da hat Landesrat Haimbuchner ganz etwas anderes gesagt!“) Das ist das, was ich bei dir so kritisiere. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Haimbuchner hat was anderes gesagt! Redet ihr intern nicht miteinander? Dein Koalitionspartner sagt etwas ganz anderes!“) Rede weiter, aber deswegen wird es ja nicht besser! Du negierst einfach völlig jegliche Realitäten. Du erweist damit dem Klimaschutz keinen guten Dienst. Ich sage dir, das ist wahrscheinlich der Grund, warum 2015 noch in sieben Landesregierungen die Grünen in Koalition waren und jetzt nur noch in einem Bundesland, nämlich in Vorarlberg. Es sind nicht alle Grünen so, dass sie die Fakten wegtun, aber manche schon. Wir werden das nicht zulassen, dass da den Menschen Sand in die Augen gestreut wird. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Das unterstellst du mir? Unterstellst du auch, dass die Wirtschaftskammer falsch liegt? Sagst du das auch der Wirtschaftskammerpräsidentin Hummer?“) Das ist wirklich schwierig. (Dritter Präsident: „Herr Landesrat, am Wort ist Landesrat Achleitner!“) Fakten sind für dich einfach ein Problem. Es geht dem Herrn Kollegen Kaineder der Schmah aus und dem Schmah geht die Luft aus, weil die Zahlen am Tisch liegen.

Du hast noch etwas gesagt: Wir können mit der erneuerbaren Energie die Versorgung selber lösen. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „In Europa, habe ich gesagt! Du musst richtig zitieren!“) Das hast du zwar da nicht gesagt. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „Ja, ganz sicher! Das kannst du nachlesen!“) Auch wenn du das sagst, so ziemlich alle Wissenschaftler wissen, dass weder Oberösterreich, noch Österreich, noch Europa die gesamte Energie vom Bedarf her selber erzeugen wird können. Wir werden auch künftig importieren müssen. Das ist übrigens auch der Grund, warum der oberösterreichische Energielenkungsbeirat morgen in Oberösterreich tagt, weil wir genau morgen darüber reden, wie wir die Wasserstoffleitungen und die CO₂-Leitungen in dieser Republik ausbauen werden, weil der Wasserstoff wird einer der Schlüsseltechnologien sein und nicht der Wind. (Zwischenruf Landesrat Kaineder: „In Süds Spanien oder woanders wird es die Windkraft sein!“)

Dann erzählst du, die voestalpine braucht ja so viel Strom, und darum brauchen wir so viele Windräder. In Oberösterreich geht der Wind im Durchschnitt pro Jahr so rund 1.800 Stunden. Die voestalpine braucht 8.760 Stunden Energie und Temperatur über 1.000 Grad Celsius. Das meine ich, warum die Leute mit diesem Märchen nichts mehr anfangen können, und das wird es in diesem Haus nicht geben. Wir bekennen uns voll zum Ausbau der erneuerbaren Energieträger, aber mit diesen Märchen muss einmal Schluss sein.

Damit ich auch zum Schluss komme, weil man könnte noch viel reden. Der Oberösterreichische Energiesparverband hat alle Zahlen, Daten und Fakten auf einer Seite zusammengefasst, die Energiewende in Oberösterreich im Überblick, mit einem Bundesländervergleich. Also erstens einmal, kein Bundesland dieser Republik erzeugt so viel erneuerbare Energie wie Oberösterreich, kein einziges. Jetzt sage ich dir auch, warum dir der Schmach ausgeht. Es ist ja alles klar. PV-Zubau 2022: Oberösterreich Platz Nummer eins, plus 243 Megawatt vor Niederösterreich und der Steiermark. Solarthermiezubau 2022: Oberösterreich Platz eins mit 14.322 Quadratmeter vor der Steiermark und vor Vorarlberg. Elektro-Pkw-Bestand: Oberösterreich Nummer eins mit 21.746 Pkws vor Niederösterreich und Wien. Solarstromspeicherzubau 2022: Oberösterreich an Platz Nummer Eins mit 63,9 Megawattstunden, Steiermark mit 45 Megawattstunden, Niederösterreich mit 40 Megawattstunden. Wasserkraft Oberösterreich Nummer eins mit 33.500 Terajoule vor Niederösterreich und Tirol, Biomasse Oberösterreich Platz Nummer eins mit 37.443 Terajoule vor Steiermark, Geothermie Oberösterreich Nummer eins mit 502 Terajoule vor Steiermark und Niederösterreich und bei Windkraft sind wir Nummer vier. Das Potential, das die Fachleute ausgeschrieben und errechnet haben, das wird umgesetzt. Also bitte, kehre zurück zu Zahlen, Daten und Fakten, hör auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen! Dieses Land ist das Land der erneuerbaren Energien, und das werden wir auch fortsetzen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Landesrat für diese abschließende Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede zur dringlichen Anfrage, und damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 615/2023. Das ist der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend den Bericht über die Gebarung des Oberösterreichischen Gesundheitsfonds. Ich bitte Frau Abgeordnete Mag. Dr. Elisabeth Manhal über diese Beilage 615/2023 zu berichten.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Beilage 615/2023, Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 615/2023.)

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2022, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 3. Juli 2023 (Beilage 596/2023, XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und ich eröffne die Wechselrede. Ich darf Frau Abgeordneter Elisabeth Manhal das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Dankeschön Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die das Gesundheitssystem fordern und auch in Zukunft eine große Rolle spielen werden. Dazu gehören Krankheiten im Zusammenhang mit einer alternden Gesellschaft, die Dynamik der Gesundheitsausgaben und die rasante Entwicklung in der Medizin. Dazu gehört aber auch ein teilweise sehr ausgeprägtes Anspruchsdenken bei den Menschen, eine ausbaufähige Gesundheitskompetenz und eine notwendige Patientenlenkung. All das ist nur gut zu schaffen, wenn man über den eigenen Tellerrand hinwegschaut und über die Systemgrenzen hinwegdenkt. Nur wenn alle Systempartner im Gesundheitswesen zusammenarbeiten und in den großen Fragen eine Stoßrichtung verfolgen, nur wenn die Zusammenarbeit auf Augenhöhe erfolgt, nur dann können wir die Zukunftsfragen im Gesundheitswesen im Sinne der Menschen in unserem Land auch gut meistern.

Die Einbindung aller Systempartner in den Organen des Gesundheitsfonds ist daher von zentraler Bedeutung und hat sich in der Vergangenheit auch bewährt. Als Land streben wir gemeinsam mit den Systempartnern leistungsfähige, aufeinander abgestimmte Versorgungsformen an, wobei mögliche Synergien genutzt werden und damit dazu beigetragen wird, wertvolle Ressourcen sorgsam einzusetzen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den Ausbau und die Stärkung der Primärversorgung. Primärversorgungseinheiten sind eine Möglichkeit, die gute medizinische Grundversorgung nachhaltig abzusichern. Das bringt für die Patientinnen und Patienten umfassendere Leistungen und für die einzelnen Ärztinnen und Ärzte sowie andere Gesundheitsberufe attraktive und zeitgemäße Arbeitsbedingungen.

Aktuell sind in Oberösterreich zehn Modelle in Betrieb, wobei laufend Gespräche für neue PV-Einrichtungen mit interessierten Ärztinnen und Ärzten geführt werden. Erwähnen möchte ich dabei auch die so wichtigen und notwendigen Maßnahmen im Bereich der Gesundheitskompetenz und der Patientenlenkung, nämlich die Gesundheitsberatung 1450 und das Programm „Gesund werden: Wo bin ich richtig?“. Der vorliegende Bericht gibt einen transparenten Überblick darüber und über die vielfältigen Tätigkeiten des Gesundheitsfonds im Jahr 2022.

Ich möchte abschließend im Namen unserer Fraktion auch die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei allen, die im Gesundheitswesen mitarbeiten, für ihren so wichtigen Beitrag für die Menschen in unserem Land zu bedanken. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete, als Nächste zu Wort gemeldet ist Präsidentin Sabine Binder.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Schülerinnen und Schüler auf der Galerie! Das insgesamte Volumen des Fonds im Jahr 2022 betrug 2,8 Milliarden Euro. Der Abgang machte 1,1 Milliarden Euro aus, den schlussendlich das Land Oberösterreich geschultert hat. Das ist ein ordentlicher Brocken, fast 15 Prozent unseres Landesbudgets. Der Tätigkeitsbericht des Gesundheitsfonds für das Jahr 2022 zeigt uns offen, dass auch hier die Teuerung massiv zuschlägt. Während Oberösterreich 2021 bei der Zielerreichung noch 60 Millionen Euro unterhalb der Ausgabenobergrenze blieb, mussten im Jahr 2022 die Ausgaben um knapp 196 Millionen Euro überschritten werden. Das sind vier Prozent. Noch düsterer sieht die Prognose für 2023 aus. Hier dürfte die Überschreitung knapp 480 Millionen Euro ausmachen, fast elf Prozent. Ehrlicherweise muss man auch sagen, Einsparungspotential gibt es praktisch nicht, weil es hier um sichergestellte Rundumversorgung im Gesundheitsbereich geht.

Eine Verbesserungsmöglichkeit, die wir schon öfter angesprochen haben, ist sicher die Gesundheitskompetenz der Bürger. Was meine ich damit? Die Initiative „Gesund werden: Wo bin ich richtig?“ ist schon angesprochen worden, soll den Bürgern auf einfache Weise darstellen, an welche konkrete Stelle ich mich mit einem ganz konkreten gesundheitlichen Problem wende. Wenn dann aber der Tätigkeitsbericht darlegt, dass nur drei Prozent Anrufe bei der Hotline 1450 die Kernarbeit betreffen, nämlich die Gesundheitsberatung, dann ist hier sicher noch ganz viel Luft nach oben. Erfreulich ist, dass bis Ende 2022 genau 216 Ärztinnen und Ärzte aus Oberösterreich eine Lehrpraxis abgeschlossen haben. Auch die Investitionszuschüsse können sich sehen lassen. Es wurden 48 Millionen Euro investiert. Knapp 30 Millionen Euro wurden für Strukturmittel ausgegeben, davon die Hälfte für Hauskrankenpflege, eine ganz wichtige Stütze für die Pflege daheim. Insgesamt gibt es im Jahr 2022 exakt 375.551 stationäre Aufenthalte und 1.792.878 Belagstage in den

oberösterreichischen Spitälern. Auch der Ausbau und die Stärkung der Primärversorgung wurden schon erwähnt, das ist schon ausgeführt worden.

Ich möchte mich mit meiner Fraktion recht herzlich bedanken bei allen Bediensteten im Gesundheitsbereich, bei den Verwaltungsangestellten, bei den Ärzten, bei den Pflegern und so weiter. Herzlichen Dank und auf ein gesundes Oberösterreich! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Präsidentin, als Nächster darf ich Abgeordneter Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte auch mit einem Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arztpraxen, in den Krankenhäusern, im intramuralen und extramuralen Bereich, aber auch im Langzeitpflegebereich beginnen, und vor allem auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsabteilung recht herzlich danken, weil wir hier wirklich auch die Zusammenfassung, immer auch die ganzen Vorbereitungen für diverse Sitzungen sehr schätzen, weil hier immer sehr akribisch gearbeitet wird. Danke dafür! (Beifall. Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Kollege Csar, weiß was sich gehört, weil du mit dem Beifall gestartet hast. Ich möchte noch einmal diese Tabelle erwähnen. Diese Tabelle zeigt uns die komplexe Herausforderung im Gesundheitssystem. Ich habe die fast jedes Mal hergezeigt und es ist schon erwähnt worden, was die Länder dazu leisten. Das ist ganz wichtig, auch was die Gemeinden dazu leisten, wenn es auch nur 0,6 Prozent sind. Aber es sind immerhin 28 Millionen Euro, was die Gemeinden an sich leisten. Jeder, der im Gemeinderat ist, weiß, was das heißt, wie diese Summe den Gemeindehaushalt belastet.

Das heißt, die Gesundheitsversorgung ist ein ganz entscheidender Faktor im Lebensqualitätsbereich in Oberösterreich. Wir sind in Oberösterreich und in Österreich im Gesundheitswesen gut aufgestellt. Wir haben Herausforderungen, ja. Die Herausforderungen können wir bejammern, und was alles so schlecht ist, oder wir können auch schauen, was die Lösungen dazu sind. Es ist schon angesprochen worden, dass es drei Bereiche gibt. Es ist die Lenkung der Patientinnen und Patienten, die Versorgung im extramuralen Bereich, sprich außerhalb der Krankenhäuser, die Krankenhäuser gut aufstellen und Ausbildung in allen Bereichen des Gesundheitswesens.

Wenn wir bei der Lenkung der Patientinnen und Patienten sind, das ist auch da drinnen ganz klar beschrieben, da geht es nicht nur um die Gesundheitskompetenz, sondern wirklich um die Hotline 1450. 1450 bekommt einfach mehr Bedeutung auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene, weil eben der Hausärztliche Notdienst ein Stück verändert und weiterentwickelt worden ist. Was nicht immer, das haben wir heute schon in der Fragestunde von Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander gehört, unbedingt das Gefühl der Besserung mit sich bringt, sondern auch die Unsicherheit, ob die Patientinnen und Patienten bei der Hotline 1450 wirklich gut aufgehoben sind und sie sich daran halten, was sie dort empfohlen bekommen. 1450 ist ausgebaut in Oberösterreich und wird weiter ausgebaut. Es sind dort Ärztinnen und Ärzte an der Strippe. Das macht einen großen Unterschied. Wir müssen nur sicherstellen in Zukunft, dass auch die Patientinnen und Patienten die Pfade einhalten, die sie dort vermittelt bekommen und vielleicht auch einen Benefit haben, nicht nur, dass wir sagen, du kommst auf der Ambulanz dran und hast einen Vermerk auf der E-Card, du hast den Pfad eingehalten, das ist weiterempfohlen worden, detto beim niedergelassenen Arzt, wenn du am nächsten Tag in die Praxis gehen musst, dass du da auch einen Bonus hast, wenn du dich an

diesen Pfad gehalten hast. Also die Hotline 1450 ausbauen, ja. Mit der Aussage von Präsident Peter Niedermoser, da bin ich gespannt, ob das auch eintritt. Er hat zwei Drittel der Ärzte, die Dienst machen, das sind Krankenhausärzte, und ein Drittel sind niedergelassene Ärzte. Er glaubt damit, die Einweisungen in das Krankenhaus zu reduzieren. Meine Erfahrung von vielen Gesprächen ist, dass momentan die Einweisungen in die Krankenhausambulanzen eigentlich noch die Mehrheit sind. Da muss man dann auch einmal die Protokolle sich anschauen, wo wir Verbesserungen schaffen können.

Erster Punkt, Gesundheitsberatung ist ein wichtiger Teil, auch von der Finanzierung vom Bund, aber auch im Gesundheitsfonds. Das Zweite ist, die Versorgungssicherheit vor allem in der Primärversorgung zu stärken. Das sind in erster Linie einmal die niedergelassenen Familien- und Hausärzte und -ärztinnen, die eigentlich so in der Praxis, wie wir es bisher kennen, gut aufgestellt sind. Aber wir haben neue Bedürfnisse, und immer mehr wollen sich zusammenschließen. Das, was in den PVS passiert, auch was an Förderungen und zusätzlichem Personal und Leistungen dort angeboten werden kann, muss man auch den niedergelassenen Bereichen zugestehen, also irgendwie braucht es noch Veränderung. Die Diskussion war ja gestern auch im Fernsehen. Es hilft alles nichts, wenn wir nur sagen, wir wollen neue Ärztinnen und Ärzte. Wir müssen ihnen auch etwas anbieten. Da geht es nicht nur um das Thema Hausapotheken in abgelegenen Orten, Kollege Hemetsberger hört mir gerade nicht zu, bei den Hausapotheken muss eigentlich gleich alles klingeln. Ich denke mir das Thema Hausapotheken, aber natürlich auch die ärztliche Versorgung, und genau um das geht es einfach, zu schauen, wo ist die beste Versorgung für die Menschen? Das habe ich heute schon einmal gesagt, die PatientInnen gehören in den Mittelpunkt. Entschuldige, aber Hausapotheken ist immer ein wichtiger Part. Das habe ich mir bei der Apothekendiskussion erspart.

Die PVS ist weiterentwickelt. Es ist ein gutes Modell. Es gibt immer wieder Bestrebungen, und auch immer mehr Kinderärztinnen- und Ärzte wollen einfach im PVS arbeiten, weil sie das Gefühl haben, sie können sich untereinander gut austauschen. Sie können sich ergänzen. Sie können einfach eine verbesserte Versorgung auch für unsere Kinder haben, und ich glaube, das ist ganz entscheidend, die Kinder gut zu behandeln und die Eltern gut zu beraten, denn das ist die große Herausforderung in jedem Bereich.

Dann bin ich bei einem Punkt, der auch im Gesundheitsfonds ganz vorne dabei steht, das ist die Lehrpraxis. Wir haben in Oberösterreich wirklich eine Vorreiterrolle eingenommen, in dem, dass die Lehrpraxen schon sehr bald eingeführt worden sind, hier eine Finanzierung auf die Füße gestellt wurde, zusätzliche Gelder vom Land Oberösterreich dazugekommen sind. Jetzt mit dem KPJ, sprich das klinisch praktische Jahr, eine Erhöhung des Entgeltes in der Zeit ist auch mit den anderen Bundesländern gleichgeschaltet. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal an alle, die studieren, dass sie auch in Oberösterreich ein klinisches praktisches Jahr machen, weil je mehr, dass man in Oberösterreichs Krankenhäuser ist, wir wissen alle, das ist die Phase, wo man sich schnell einmal verliebt. Dann findest du vielleicht eine diplomierte Krankenschwester dort oder eine junge Ärztin und dann gibt es diese ganzen Gesundheitscluster, die man dann im positiven Sinne auch unterstützen kann.

Hier zu schauen, wie können die Menschen, wie können wir die jungen Studierenden auch in Oberösterreich halten. Ich glaube, das ist ganz ein entscheidender Punkt, denn die Lebensqualität ist sicher sehr, sehr gut, da brauche ich nicht nach Tirol oder Vorarlberg gehen. Eine eigene Werbung für unsere Krankenanstalten. Das ist ein wichtiger Bereich in der Ausbildung, vor allem im ärztlichen Bereich haben wir viele Sachen im Gesundheitsfonds drinnen, aber das Thema fordert uns auch in allen Bereichen, ob das im Pflegebereich, bei

den Hebammen oder andere Gesundheitsberufe, die wir ganz dringend brauchen, medizinisch-technische AssistentInnen. Wir wissen oft gar nicht, dass eine Abteilung oft nicht arbeiten kann oder die Operationen auf eine Warteliste kommen, weil das medizinisch-technische Personal fehlt, nicht immer die Pflege oder Ärztinnen und Ärzte. Ich glaube, genau dort müssen wir hinschauen, dass man überall gut ausbildet.

Ein Bereich ist mir auch noch ganz wichtig neben der Lenkung der Versorgung und der Ausbildung. Diese Schnittstellenproblematik ist ein großes Thema. Hier ist die IT eine Möglichkeit, das zu verbessern. Wir haben im letzten Gesundheitsausschuss, und danke noch einmal dafür, dass das möglich war, Kollegin Manhal als Vorsitzende, dass wir hier einen ersten Schritt gesetzt haben. Welche Möglichkeiten sind gerade bei der Digitalisierung im niedergelassenen Bereich, denn im Krankenhaus läuft eh schon sehr viel, aber im niedergelassenen Bereich, was braucht es da, damit es eben für Patientinnen und Patienten leichter wird?

Gerade die integrierte Versorgung, die auch hier in diesem Bericht immer wieder angesprochen wird, in vielen Bereichen ist es ganz, ganz wichtig und zentral. Wenn ich hier nicht wegen jedem zum Arzt gehen muss, sondern sehr viel selber machen kann. Auch ältere Menschen können da ganz gut umgehen damit, vor allem was in der Diabetes oder Herzinsuffizienz ist, hier Modelle auszurollen, das werden wir in der nächsten Sitzung noch einmal vertiefen, weil ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den man natürlich auch für unser Gesundheitswesen und Gesundheitsversorgung weiter forcieren soll. Alle anderen Bereiche, die dort drinnen angeführt sind, sind sehr spannend, vor allem weil sich die Belagstage und die Patientenanzahl zwar reduzieren, wollen wir mehr Personal haben, und trotzdem haben wir lange Wartelisten. Irgendwo sind wir in einem Bereich, wo einfach die Leute älter werden, Multimorbid sind, also mehrere Krankheiten haben, natürlich auch herausfordernd in der Behandlung sind, aber ich glaube, mit einer guten Basisversorgung, mit einer guten Mehrversorgung in den Regionen und in einem guten Krankenhaussystem, wie wir es in Oberösterreich haben, sind wir alle gut aufgehoben und werden hoffentlich ganz gesund lange leben und vor allem gesund im Alter zu sein, dass wir uns dann auch noch aktiv beteiligen können am gesellschaftlichen Leben, danke dafür. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf nun dem Herrn Präsidenten Binder das Wort erteilen.

Abg. Präsident Peter **Binder:** Danke Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Zuseherinnen und Zuseher! Es ist schon einiges gesagt, aber bei ein paar Punkten bringen wir dann wohl gemeinsam das korrekte Bild auch zustande.

2,8 Milliarden Euro finden sich in dieser Gebarung des Gesundheitsfonds. 2,8 Milliarden Euro, die wir im Wesentlichen für die Gesundheitsversorgung nur in den sogenannten Fondskrankenanstalten des Landes verwendet haben. Ein großer Anteil davon, und es sind mehr als die 28 Millionen Euro, die Kollegin Schwarz erwähnt hat, tragen auch die Gemeinden, weil auch in der Abgangsdeckung von den 1,1 Milliarden Euro rund 42 Prozent Gemeindemittel darin stecken, also annähernd eine halbe Millionen Euro wird von den Gemeinden in Oberösterreich beigesteuert.

Nur unwesentlich größer als die Abgangsdeckung ist der Beitrag der Sozialversicherungen mit 1,16 Milliarden Euro, und das ist auch einer der großen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, denn die Beiträge aus der Leistungsfinanzierung, die Erlöse aus der eigentlichen Leistungsfinanzierung tragen zum Beispiel in der Gesundheitsholding des Landes nicht einmal mehr die Personalkosten, sondern hier muss eben schon die

Abgangsfinanzierung des Landes und der Gemeinden greifen, und da braucht es, und da kann auch die jetzt erzielte Einigung beim Finanzausgleich nicht darüber hinweg täuschen, da braucht es weitere Diskussionen über Strukturreformen, wie wir die Finanzierung des Gesundheitswesens stemmen.

Mit diesen 2,8 Milliarden Euro, ich habe es erwähnt, werden die Leistungen in den Fondskrankenanstalten, also wirklich die hochwertigste Gesundheitsversorgung im Land, finanziert. Ein Teil davon fließt auch in die landeseigene oberösterreichische Gesundheitsholding, wo 15.000 Mitarbeiter/innen alleine im letzten Jahr rund 180.000 Patientinnen und Patienten versorgt haben. 1,8 Millionen ambulante Frequenzen wurden dabei abgearbeitet, das ist schon eine sehr beeindruckende Leistungsbilanz.

Der Bericht über die Gebarung zeigt auch, welche Fortschritte wir in vielen Bereichen machen, das ist ein guter Überblick über Gelungenes im Gesundheitsland Oberösterreich. In einer politischen Debatte im Landtag dürfen wir nicht nur auf das positiv Erreichte zurückblicken, sondern müssen gerade bei der Gesundheit auch den Finger in die Wunden legen. Da kann man eben nicht darüber hinweg sehen, dass trotz diesen hohen Mitteleinsatz, die Wartezeiten auf Untersuchungen und Operationen in Oberösterreich mittlerweile auf der Tagesordnung, nein, eigentlich auf der Jahresordnung stehen, weil wir in manchen medizinischen Feldern tatsächlich Wartezeiten von bis zu einem Jahr haben, bis Menschen die für sie wichtigen Operationen, die dann auch Schmerzen lindern, erhalten.

Es kann auch nicht drüber hinwegtäuschen, dass wir trotz verstärkter Personalressourcen in den Spitälern dort immer noch ein sehr überlastetes Personal vorfinden. Die medialen Hiobsbotschaften aus den Krankenanstalten, sei es aus Steyr, wo die Lungenabteilung wieder vor dem Kollaps steht, sei es aus anderen Krankenanstalten, die erreichen uns jetzt mittlerweile täglich, da muss es uns gelingen, und vieles haben meine Kolleginnen im Vorfeld schon angesprochen, da muss es uns gelingen, hier noch weitere Entlastungsmaßnahmen zu schaffen. Patientenlenkung ist sicherlich ein Thema, Stärkung der Gesundheitskompetenz ein anderes.

Ein Drittes, auf das ich noch besonders hinweisen möchte, ist natürlich auch die Vorsorge, und da zählen auch Vorsorgeuntersuchungen dazu, und die Kolleginnen und Kollegen aus dem SPÖ-Landtagsklub, wir haben heute auch diesen Button hier, wo wir speziell auf die Brustkrebsvorsorge auch hinweisen. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil, dass wir Menschen auch mehr dazu bewegen, Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen, denn je früher manche Krankheiten erkannt werden, und bei Krebs ist das ganz besonders eklatant, umso eher ist eine Heilung oder zumindest eine Linderung und ein langes Leben noch möglich.

Ja, zu guter Letzt gilt es auch von meiner Seite danke zu sagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, im niedergelassenen Bereich, in den Apotheken, über die wir heute schon gesprochen haben, natürlich auch in den Krankenhäusern, egal ob den Landeseigenen oder jenen der Orden, auch die Hausärzte/innen, Kinderärzte/innen, alle Fachärzte/innen in allen Bereichen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsversorgung. Sie brauchen aber neben den Mitteln aus dem Gesundheitsfonds, über die wir heute eigentlich sprechen, noch viel mehr Anstrengungen von Seiten der Politik, damit sie bessere Rahmenbedingungen vorfinden, damit wir wirklich weiterhin allen Oberösterreichern und Oberösterreichern immer dann jene Gesundheitsversorgung bieten können, die sie im Falle eines Falles auch tatsächlich brauchen. Wir nehmen den Bericht natürlich zur Kenntnis. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 615/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 616/2023, das ist der Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend die Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2023. Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Graf in Vertretung von Herrn Abgeordneten Fischer über die Beilage 616/2023 zu berichten.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Beilage 616/2023, Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 sowie das Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz geändert werden (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2023). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 2016/2023. Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Ausschuss für Bauen und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 sowie das Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz geändert werden (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2023), beschließen.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede, und zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Herwig Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Bautechnikgesetzes dient zum Zweck der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie der EU. Im Kern sind zwei Bereiche umfasst.

Erstens, der Austausch von Bleirohren bei der Trinkwasserversorgung, das ist der eine Teil und der zweite Teil ist die verpflichtende Risikoanalyse bei Hausinstallationen.

Zum Ersten. In der Trinkwasserverordnung wird geregelt, dass der Austausch von Bleirohren und bleihaltigen Elementen nur dann umgesetzt wird, sofern das aus technischer und wirtschaftlicher Sicht auch Sinn macht. Im Neubaubereich gibt es das Problem de facto ja überhaupt nicht. Die diesbezügliche Ursache der Bleirohre liegt hier weit zurück, weil Bleiinstallationen bereits 1938 verboten wurden. Es kann also nur in ganz alten Wohneinheiten noch der Fall sein, dass hier Bleirohre verwendet werden, sofern diese nicht längst im Eigeninteresse eh bereits getauscht wurden.

Für die Betroffenen heißt das jetzt aber auch nicht, dass sie von heute auf morgen getauscht werden müssen, sollte aber umgebaut oder saniert werden und bleihaltige Altlasten kommen zum Vorschein, dann sollen sie zukünftig auch getauscht werden, das wird heute beschlossen. Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil der Bereich der Richtlinien umfasst eine verpflichtende Risikoanalyse von Hausinstallationen etwa im Hinblick auf eine mögliche Legionellen Gefährdung. Ziel ist es, dadurch langfristig sauberes Trinkwasser gewährleisten zu können, weil man das Risiko für Gefährdung dementsprechend früh einschätzen und auch beurteilen kann.

Beide Teilbereiche, die nun heute im Landtag beschlossen werden, stellen im Einfamilienhausbau keine substanziellen Probleme mehr da, so wurden zum Beispiel in Wien sämtliche Bleirohre bei Hausanschlussleitungen bereits bis 2007 getauscht.

Etwas anders stellt sich die Situation im Bereich der Zinshäuser dar. Hier erwarten wir durch die Umsetzung der Richtlinie durchaus Impulse, welche die Vermieter dazu veranlassen, noch bestehende Bleiwaren in ihren Mietobjekten zu ersetzen.

Insgesamt stehen wir bei der Trinkwasserqualität im internationalen Vergleich extrem gut dar. Durch die Umsetzung dieser Richtlinie wird diese Qualität aber noch verbessert. Ich möchte aber an dieser Stelle schon einen kritischen Punkt noch ansprechen. Der Grund, warum diese Richtlinie jetzt so rasch umgesetzt werden muss, ist ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren der EU und die daraus potentiell resultierenden Strafzahlungen in Millionenhöhe.

Ein jeder, der in diesem Land politische Verantwortung trägt, weiß, dass wir in vielen unterschiedlichen Ressorts von solchen potentiellen Strafzahlungen an die EU bedroht sind. Man könnte fast glauben, dass die Europäische Union nichts mehr anderes tut, als die Mitgliedsstaaten mit überbordenden Regelungen zu gängeln, aus welchem letztendlich Vertragsverletzungsverfahren resultieren. Mittlerweile wehren sich die Mitgliedsstaaten gegen diese Strafen, das sind Früchte des überbordenden EU-Bürokratismus und die vielfache Missachtung des Subsidiaritätsprinzips durch die Europäische Union.

Die Verwaltung leidet an der Flut der EU-rechtlichen-Regelungen, Vorschriften und Richtlinien, die sie umzusetzen hat, und der Rechtsanwender selbst weiß vor lauter Gesetzen auch gar nicht mehr, wo ihm der Kopf steht, weil mittlerweile so ziemlich alles durch die EU geregelt wird. Ja, wir in Oberösterreich kommen unseren Verpflichtungen nach, aber die Europäische Union und insbesondere die Europäische Kommission sollte in ihrer Regelungseuphorie langsam hinterfragen, ob andauernde Neuregelungen mit Strafdrohungen nicht zum Selbstzweck verkommen.

Das Leben der Bürger und Behörden wird, glaube ich, dadurch nicht leichter gemacht. Wir stimmen der Beilage natürlich zu. Vielen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Klubobmann. Als Nächster darf ich Frau Abgeordnete Heidi Strauss das Wort erteilen. Bitte.

Abg. **Strauss:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren oben auf der Tribüne und zuhause an den Bildschirmen! Das EU-Parlament hat endgültig grünes Licht für strengere Vorgaben für Leitungswasser gegeben. Mit der Evaluierung der alten Richtlinie werden die Qualitätsstandards für Trinkwasser auf den neuesten Standard gebracht.

Wasser muss grundsätzlich bis zur Entnahmestelle den Anforderungen dieser neuen EU-Richtlinien entsprechen, wenn erwartet werden kann, dass es von Menschen konsumiert wird. Ein Aspekt, der den Bereich der technischen Gebäudeausrüstung besonders treffen wird, ist die in der neuen Richtlinie geforderte Risikobewertung von Hausinstallationen. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch die Auswirkungen von Arzneimitteln und Mikroplastik. Bei den sogenannten prioritären Örtlichkeiten, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Gesundheitseinrichtungen, Altenheimen, Kinderbetreuungseinrichtungen und dergleichen sind dabei unbedingt auch Legionellen und Blei zu berücksichtigen, hat ja mein Vorredner

schon festgestellt. Für sie ist auf Basis eines Wassersicherheitsplanes ein Risikomanagementsystem zu etablieren, um eine Gefährdung der Nutzer dieser Einrichtungen hinten anzuhalten.

Österreich ist in Sachen Wasser buchstäblich eine Insel der Seligen. Es ist nicht nur ausreichend Wasser vorhanden, dieses wird auch gut behütet. So feierten die Linzer vor kurzem ihr 130-jähriges Bestehen der Wasserleitung. Genau am 6. Mai 1893 wurde die Landeshauptstadt mit dem Wasserwerk Scharlinz das Zeitalter der öffentlichen Trinkwasserversorgung eingeläutet. Damals mit dampfbetriebenen Pumpen wurden über Druckrohrleitungen und den Hochbehälter Gugl 47.000 Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgt.

Ein Meilenstein, der die Lebensqualität der Menschen schlagartig verbesserte, denn viele Brunnen lagen neben Senk- und Abfallgruben. Dort hat es dann zu den Verseuchungen und Verunreinigungen geführt. Dort sind dann Krankheiten, wie zum Beispiel die Cholera auch ausgelöst worden.

Zurück zur Jetzt-Zeit. Die Linz AG fördert heutzutage jährlich rund 23 Milliarden Liter Trinkwasser und versorgt neben der Landeshauptstadt Linz auch 25 weitere Gemeinden, da gehört Leonding, Enns, Ansfelden und auch meine Heimatstadt Marchtrenk dazu. 63 Millionen Liter Wasser beträgt der tägliche Verbrauch und an heißen Spitzentagen sind es sogar 85 Millionen Liter Wasser.

Wesentlich ist, dass das Wasser zu 100 Prozent aus dem Grundwasserstrom der Welser Heide und dem Grundwasserbegleitstrom der Donau kommt. Das Wasserrohrnetz der Linz AG ist insgesamt 1.254 Kilometer lang, und es ist die Länge von Linz bis Paris, also sehr beachtlich.

Überaus positiv kann man auch erwähnen, dass die Linz AG in ihrem Bereich Wasser 120 Arbeitskräfte beschäftigt und somit ein wichtiger Arbeitgeber auch in der Region ist. Unser Land ist auch eines der wenigen EU-Länder mit einem Standard, der dafür sorgt, dass Materialien, die mit unserem Wasser in Berührung kommen, unbedenklich sind.

Mit dieser Evaluierung sorgen wir dafür, dass die hohen Standards, also die Qualität des Trinkwassers, am Weg der Quelle bis zur durstigen Seele auch erhalten bleibt. Wir wissen alle, dass je länger das Wasser in Kunststoff- oder Metallrohren, Behältern oder Armaturen auch sich aufhält, desto wahrscheinlicher kommt es zu unliebsamen Materialeintragungen, die die Qualität mindern und natürlich sich auch negativ auf die Gesundheit auswirken. Nicht nur Bleirohre, sondern auch Metall- und Kunststoffrohre geben Stoffe ans Wasser ab, die nichts im Trinkwasser verloren haben.

Blei wird vor allem über die Nahrung und über das Trinkwasser aufgenommen und ist natürlich für Kinder und Säuglinge besonders gefährlich, zum einen, weil sie eine geringere Menge Blut im Körper als Erwachsene auch haben, und dadurch können sie fünfmal mehr Blei über das Trinkwasser und über die Nahrung aufnehmen. Dadurch kommt es einfach zu einer höheren Bleikonzentration im Blut, und das verursacht natürlich dann auch mitunter das Wachstum des Gehirns, ist eine Beeinträchtigung, man kann dann eine Intelligenzminderung feststellen oder auch die Feinmotorik ist dadurch beeinträchtigt. Also darum ist dieses Blei speziell für Schwangere und für den Fötus auch sehr gefährlich.

Jetzt noch einmal zurück ein bisschen zum Gesetzestext, da wird ja hingeschrieben, dass betreffend Risikobewertung von Hausinstallationen, ja das ist mehr oder weniger eine Ermutigung, da hätte ich mir ein bisschen mehr Verbindlichkeit im Gesetzestext auch erwünscht. Das ist für uns ein bisschen eine Alibierklärung, und im Bezug auf Blei wird auch sehr schwammig formuliert, Durchführung von Maßnahmen zum Austausch von aus Blei gefertigten Bestandteilen in bestehenden Hausinstallationen, sofern dies wirtschaftlich und technisch machbar ist. Ja, das ist mit Sicherheit auch wieder so ein Schlupfloch für so manchen und ist eigentlich für mich zahnlos.

Vorbildlich wurde es in unserem rot geführten Linz umgesetzt. Man hat nämlich da von 1995 bis 1999 sämtliche Anschlussleitungen aus Blei auch ausgewechselt. Das waren bitte 1.200 Stück. Ja, abschließend darf ich noch sagen, in Oberösterreich haben wir Anspruch auf bestes Wasser aus der Wasserleitung, das wir genießen können, und das soll bitte auch so bleiben. Wir stimmen dem Antrag zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete! Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Landtagsabgeordnete Grünberger. Bitte sehr!

Abg. **Grünberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und an den Bildschirmen! Vieles wurde von meinen Kolleginnen und meinen Kollegen schon gesagt, und ich möchte noch einmal auf die Verbesserungen für unsere Bürgerinnen und Bürger in diesem Land eingehen, die wir durch die Bautechnikgesetz-Novelle 2023 bekommen. Ohne sauberes Trinkwasser kann keine Zivilisation überleben. Da hat dieses Gesetz die Aufgabe, unser aller Trinkwasser vor Verunreinigung durch Blei und sonstige Bauprodukte zu bewahren und somit unsere Gesundheit zu schützen.

Dies wird dadurch dann erreicht durch eine verstärkte Kontrollpflicht der Behörden, die mit einer ausgeweiteten Kompetenz beim Vorliegen einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit eingreifen können. Es kommt auch zu verpflichtenden Risikobewertungen für Hausinstallationen. Das neue Gesetz garantiert auch die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser, da es die Wasserversorger verpflichtet, eine Mindestmenge an Wasser zur Verfügung zu stellen und eine Mindestanzahl an Personen mit Wasser zu versorgen. Unsere Bürgerinnen und Bürger profitieren mit einer gesteigerten Transparenz, da die Wasserversorgung und die Beitragsverpflichtungen mindestens einmal jährlich über die Entwicklungen des Wasserpreises informieren müssen.

Es wurde schon gesagt, die vorliegende Novelle dient dem ausschließlichen Zweck, ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Um diesen Zweck zu erreichen, soll dieser Gesetzesentwurf möglichst rasch in Kraft treten, zumal die Umsetzungsfrist ja schon abgelaufen ist. Die Sicherstellung der Trinkwasserqualität ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Investition in unsere Zukunft. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass nachfolgende Generationen Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser in ausreichender Menge haben. Wir stimmen der Beilage zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächstem darf ich dem Abgeordneten Rudi Hemetsberger das Wort erteilen! Bitte sehr!

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher und Zuseherinnen auf der Galerie und zu Hause

vor den Bildschirmen! Gleich vorab möchte ich sagen, dass ich mich ein bisschen über die Einleitung zu dieser Gesetzesnovelle empören muss, die ja auch der Klubobmann Mahr ein bisschen unterstrichen hat. Da steht nämlich drinnen, diese vorliegende Novelle dient dem ausschließlichen Zweck, ein Vertragsverletzungsverfahren und damit einhergehend drohende Strafzahlungen wegen Nicht-Schlechtersetzung der Richtlinie, der EU-Richtlinie zu vermeiden. Und alleinig zu diesem Zweck sozusagen muss diese Novelle so rasch wie möglich umgesetzt werden, weil am 12. Jänner die Frist schon abgelaufen ist.

Und da muss ich ganz ehrlich sagen, da habe ich einen Widerspruch und zwar einen ordentlichen, weil das Gesetz dient nicht dem Zweck, die Vorgaben der EU zu erfüllen, sondern dieses Gesetz dient dem Zweck, die österreichische und die oberösterreichische Bevölkerung in ihrem Grundrecht auf Gesundheit zu schützen. Das ist der Zweck von dem Gesetz und nicht, dass wir irgendwelche EU-Vorgaben umsetzen müssen. Da geht es um den Gesundheitsschutz, und ich verwehre mich ein bisschen davor, dass man da jetzt so tut, als würde uns die EU irgendetwas anschaffen, was ein totaler Blödsinn ist, weil das nämlich eine Maßnahme ist, die unsere Bevölkerung in ihrem Grundrecht auf Gesundheit schützt. Darum geht es nämlich, das möchte ich vielleicht einleitend einmal sagen. (Beifall) Danke!

Und sicher geht es darum, ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, das ist eh ganz klar, aber in Wahrheit geht es bei diesem Gesetz um den Schutz vor Legionellen und vor Blei. Und wenn man sich jetzt einmal anschaut, was sind Legionellen? Legionellen, das sind stäbchenförmige Bakterien, die im Wasser leben und die Erreger sind von ganz krassen Krankheiten, die man kriegen kann, nämlich der Legionellose zum Beispiel, das ist die sogenannte Legionärskrankheit, hat vielleicht schon einmal jemand gehört oder gelesen oder vielleicht auch im Fernsehen gesehen. Und bei dieser Krankheit kommt es zu, mit einem relativ raschen Krankheitsbeginn aus völligem Wohlbefinden heraus, kommt es zu Brust- und Kopfschmerzen, zu Husten, Schüttelfrost, hohem Fieber, Bauchschmerzen mit Durchfall, Erbrechen und einer schweren Lungenentzündung.

Und die kann sogar in zehn bis 15 Prozent der Fälle letal sein, also das ist keine Kleinigkeit, sondern eine schwere Krankheit, und dasselbe gilt auch für Blei. Die Heidi Strauss hat es ja auch schon ganz richtig und auch ähnlich gesagt, das Blei schlägt sich auf das Nervensystem, auf den Magen-Darm-Trakt, auf das Knochenmark, auf die Blutbildung und führt zu Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit beziehungsweise Lähmungserscheinungen, und die Giftwirkung beruht auf der Lähmung von Enzymen, also das ist überhaupt keine Kleinigkeit und überhaupt nicht irgendwas, was uns die EU anschafft, was ein Schmarrn ist, sondern etwas, das dringend notwendig ist.

So, und darum ist es richtig, dieses Gesetz auch so zu beschließen. Wie wird das gemacht? Das ÖIB, also das Österreichische Institut für Bautechnik muss eine Risikoanalyse vornehmen und muss ein Überwachungsprogramm zu Grunde legen, und wenn sich da ergibt, dass Gefährdungen im Hinblick auf Blei oder Legionellen vorliegen, dann müssen sich Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichten, diese Risiken zu überwachen und allenfalls entsprechend zu agieren. Und wenn die Behörde, in den Fall ist das wahrscheinlich die Baubehörde, also die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz davon Kenntnis erlangen, dann müssen sie auch die Eigentümer/innen verpflichten, tätig zu werden.

Und da haben wir jetzt ehrlich gesagt eh eine bisserl oberösterreichische Lösung gefunden, wenn ich das jetzt einmal so sagen darf, da steht nämlich drinnen, dass den EigentümerInnen eines Objekts unter Gewährung einer angemessenen Frist geeignete baupolizeiliche

Maßnahmen sozusagen aufzutragen sind, um das Risiko der Nichteinhaltung der Parameterwerte beizeiten zu verringern, also das ist eh maximal oberösterreichisch ehrlich gesagt, also da braucht sich auch keiner fürchten vor so einer Maßnahme, weil da kann ich jetzt alles hineininterpretieren in Wahrheit, wenn ich will.

Und nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass die Maßnahme adäquat ist und auch verhältnismäßig. Und wenn es wirklich ein ernstes Problem gibt, dann schaue ich mir an, ob sich irgendein Bürgermeister oder irgendeine Bürgermeisterin traut, dass sie dem nicht ordentlich auf den Grund geht, weil das löst dann ganz sicher Haftungs- und vielleicht sogar Amtshaftungsansprüche aus. Insofern wir sind der Meinung, die Lösung ist adäquat und tauglich und auch verhältnismäßig, auch wenn sich dann in der Umsetzung Fragen stellen, die unbeantwortet sind, aber das wird man sehen, wie sich das dann in der Praxis darstellt.

Und auch die zweite Maßnahme, möchte ich sagen, tragen wir mit, nämlich dass es Transparenzbestimmungen beim Wasserpreis gibt. Das war ja in einer Stellungnahme des Bundesministeriums, und da bin ich auch dankbar, dass das auch eingearbeitet wurde in die Novelle jetzt im zweiten Anlauf sozusagen, nämlich dass die Betreiberinnen und Betreiber von Wasserversorgungsanlagen gebührenpflichtigen Informationen über den Wasserpreis pro Liter oder Kubikmeter übermitteln müssen. Auch das ist gut und richtig und im Sinne der Transparenz und insofern werden wir dieser Novelle unsere Zustimmung erteilen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 616/2023, Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 sowie das Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz geändert werden (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2023), zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 617/2023. Das ist der Bericht des Ausschusses für Gesellschaft betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE), und ich bitte die Abgeordnete Gneißl über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Gneißl:** Beilage 617/2023, Bericht des Ausschusses für Gesellschaft betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 617/2023.)

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE) gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 3. Juli 2023 (Beilage 595/2023, XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage 1 angeschlossen war, genehmigen.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf dir, Abgeordnete Gneißl, dazu gleich das Wort erteilen.

Abg. **Gneißl:** Herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist erfreulich, dass der Bund die Notwendigkeit gesehen hat, Frauen und Kinder zu unterstützen und den Ländern dafür Zweckzuschüsse in der Höhe von 12 Millionen Euro ausbezahlt. Dieses Geld wird für den bedarfsgerechten und flächendeckenden Erhalt und Ausbau von Übergangswohnungen und Frauenhausplätzen verwendet. Es ist somit eine direkte Hilfe und Unterstützung für Oberösterreichs Frauen und Kinder. Kinder besonders hervorgehoben, denn Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Kinder brauchen auch ein kindgerechtes Umfeld, und Kinder brauchen dann in den Schutzeinrichtungen eine kindgerechte Infrastruktur.

Es ist unser aller Ziel, Betroffenen so rasch wie möglich zu helfen und sie zu unterstützen, aus gewaltbereiten Situationen herauszuholen und in einem ersten Schritt in Schutzeinrichtungen unterzubringen. Unsere Gesellschaft, also wir alle, dürfen keinerlei Gewalt an Frauen und Kindern, keinerlei Gewalt an jeglichen Menschen tolerieren. Ein Zeichen des Schulterschlusses ist die Frauenstrategie 2030. Da möchte ich der Referatsleiterin Beate Zechmeister und der Frauenlandesrätin Christine Haberlander für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr konsequentes Arbeiten daran und Umsetzen der Strategie danken.

Keiner hat das Recht oder auch nur einen Ansatz, einen Grund, Gewalt auszuüben. Hier müssen wir sensibilisieren und aufzeigen, dass ein solches Verhalten absolut nicht in unserer Gesellschaft akzeptiert wird. Die Betroffenen müssen wir stärken und ihnen auch die Kraft geben, dass sie den Weg einschlagen können für ein selbstbestimmtes und ein gewaltfreies Leben.

Das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit von unseren Frauen und Kindern. Um den Betroffenen bestmöglich zu helfen, braucht es nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch eine gute Zusammenarbeit, und das sieht man auch in der Zusammenarbeit und im Nutzen der Synergien zwischen dem Frauenreferat und dem Sozialreferat. Nur gemeinsam und geschlossen werden wir die Situation von Betroffenen verbessern beziehungsweise hoffentlich verhindern können. Wir stimmen der Beilage zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete! Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Dagmar Engl, und ich darf ihr das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. **Mag. Engl:** Danke Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuseher hier auf der Tribüne und zu Hause an den Bildschirmen! Ja, wir reden über eine sogenannte Frauenschutz-Unterkunfts-Vereinbarung. Auch das klingt auf den ersten Blick immer gar nicht so emotional, wie wichtig sie eigentlich ist, möchte ich jetzt hervorheben. Es geht um 12 Millionen Euro insgesamt, die die Bundesregierung sozusagen hier noch einmal zusätzlich im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt. Auf Oberösterreich fallen 2 Millionen Euro. Oberösterreich verpflichtet sich aber bei Annahme dieser Vereinbarung, und ich gehe davon aus, wir haben es im Ausschuss schon einstimmig beschlossen, im Gegensatz dazu mindestens zusätzliche 30 Plätze, die Kollegin hat es schon erwähnt, zur Verfügung zu stellen beziehungsweise zu schaffen, also neu zu schaffen bis 2026.

Warum unterstützen wir das selbstverständlich, und warum ist das so wichtig? Weil eine gleichgestellte Gesellschaft ohne Machtschieflagen die beste Basis für Gewaltfreiheit ist und

eine Gesellschaft, in der der gefährlichste Raum allerdings für Frauen nicht die eigenen vier Wände sind, eine Gesellschaft ohne patriarchaler Struktur und ohne Männergewalt. Und solange wir diese Gleichstellung nicht erreicht haben, und die haben wir nicht erreicht, auch in Oberösterreich nicht, ist es notwendig, Gewalt zu verhindern, Frauen und Mädchen vor dieser zu schützen.

Und wenn man die Statistik der Femizide allein in diesem Jahr betrachtet, wird das relativ schnell deutlich. Von den 19 Morden an Frauen bis dato im Jahr 2023, werden 17 als Femizid eingestuft, das heißt als vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts beziehungsweise aufgrund von Verstößen gegen die traditionellen, sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen, die Frauen zugeschrieben werden. Femizide gehören daher zu den Hassverbrechen. 17 Femizide bis Ende August 2023.

Die Täter in der Reihenfolge waren, Bruder, Ex-Partner, mehrere Angehörige, Bekannter, Sohn, Lebensgefährte, Sohn, Lebensgefährte, Lebensgefährte, Ex-Lebensgefährte, Ehemann, Lebensgefährte, Lebensgefährte, Ehemann beziehungsweise mutmaßlicher Freund, der hat zwei Frauen getötet, Ehemann und Lebensgefährte. Ich möchte auch nicht die Herkunft verschweigen, neun sind aus Österreich, einer aus den Niederlanden, einmal aus Syrien und sechsmal gab es keine Angabe, die Quelle sind die autonomen österreichischen Frauenhäuser.

Zusätzlich dazu gibt es noch Fälle schwerer Gewalt, die nicht tödlich ausgegangen ist, da gab es 35 in genau dem gleichen Zeitraum, davon 28 im oben genannten Kreis, sieben sind lediglich Zufallsopfer.

In der vorliegenden Vereinbarung geht es also um insbesondere den Ausbau von Übergangswohnungen, aber auch die Beratungs- und Betreuungsleistungen in Schutzunterkünften zu erhalten und eine bundesweite Steuerungsgruppe unter der Leitung der Nationalen Koordinierungsstelle einzurichten. Und das Ziel dabei ist die Erhöhung der Sicherheit für alle Frauen und Kinder, aber auch ihre Stärkung ihrer Selbstermächtigung, ein gewaltfreies Leben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Da gehört ganz viel dazu, weil wir haben ja schon oft an dieser Stelle debattiert, was denn zur Gleichstellung und zu einem selbstbestimmten Leben beitragen kann, aber natürlich zählt auch die prekäre Situation insbesondere von Frauen, die ja, wie wir wissen, ökonomisch noch immer hinten angestellt sind und auch bei der Bezahlung leider noch nicht gleichgestellt sind. Da landen wir ganz schnell beim Wohnraum und bei dem nicht leistbaren Wohnraum. Und die größte Gefahr ist ja nicht nur die Phase der Trennung, also die größte Gefahr für Frauen ist die Trennungsphase, das wissen wir, und dann gibt es Schutzeinrichtungen wie das Gewaltschutzzentrum, es gibt Frauen- und Mädchenberatungsstellen, es gibt Frauenhäuser, und dann gibt es eine Zeit danach.

Und dieser Zeitraum ist natürlich auch sehr gefährlich, insbesondere dann, wenn aus ökonomischen Gründen die Frau keine andere Möglichkeit, hat als zum Täter wieder zurückzukehren. Das berichten uns immer wieder Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern, aber auch aus Beratungsstellen und vom Gewaltschutzzentrum, dass das ein großes Problem ist. Und darum sind diese sogenannten Übergangswohnungen auch so wichtig. Sie klingen sehr nebensächlich, aber sie sind sehr wichtig. Weil was passiert in solchen Übergangswohnungen? In Übergangswohnungen haben die Frauen mit ihren Kindern die Möglichkeit, meistens ist der Zeitrahmen einmal auf sechs Monate abgesteckt, zur Ruhe zu kommen, angstfrei zu leben, die ersten nächsten Schritte zu machen. Sie werden dort betreut.

Sie werden weiterhin beraten. Das findet immer in Zusammenarbeit mit Schutz- und Beratungseinrichtungen statt, und Sie haben die Zeit, zur Ruhe zu kommen.

In meinem Bezirk zum Beispiel, bei der Frauenberatung, gibt es eine solche Wohnung. Die bietet Platz für zwei Frauen und zwei Kinder, und die betreuen das. Und die berichten immer wieder, wie wichtig diese sechs Monate in Übergangswohnungen sind.

In Summe ist natürlich der Bedarf an Übergangswohnungen noch viel höher. Darum begrüßen wir ja auch diese Initiative so sehr, dass genau diese Übergangswohnungen jetzt erst einmal auch in den Fokus gerückt werden, dass dieses Angebot massiv ausgebaut wird.

Oberösterreich sollte auch ein Platz sein, an dem alle ihre Unterschiedlichkeit entfalten können und eine Chance auf ein gewaltfreies Leben haben. Es sollte ohne Erniedrigung stattfinden, ohne täglich erlebten Rassismus, ohne erlebte Sexismen, und Sie sollten den Raum dafür schaffen, dieses selbstbestimmte Leben in Sicherheit auch neu beginnen zu können, wenn eine Gewalterfahrung passiert ist.

Wir haben jetzt gesehen, die Bundesregierung hat bis 2026 40 Millionen Euro ressortübergreifend bereitgestellt, damit diese wichtige Arbeit in allen Ebenen des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention abgesichert sind. In Oberösterreich, und das sollte uns gleichzeitig die Mahnung sein, mit dieser Vereinbarung, die wir heute beschließen, dass wir auch in Oberösterreich noch mehr tun müssen.

Wir müssen auch zusätzlich zu diesen Bundesmitteln in Oberösterreich noch viel mehr Priorität in die Mittel des Gewaltschutzes der Frauenarbeit an sich und der Prävention stecken, aber eben auch ein Mindestmaß dieser Frauenübergangswohnungen zur Verfügung stellen. Das hindert uns ja nicht daran, zusätzlich noch Initiative zu ergreifen und das zu tun.

Warum sage ich das? Weil erstens die Istanbul-Konvention, die auch Österreich 2014 ratifiziert hat, diese Plätze einfordert, und wir haben diese noch lange nicht erreicht. Ich möchte aber auch noch einmal hervorheben, welche gesellschaftlichen Kosten verursacht werden, wenn wir diese Prävention nicht leisten, wenn wir zum Beispiel an die psychischen Belastungen von Frauen denken, von ihren Kindern.

Wenn wir an die Kosten, die dann im Nachgang entstehen, denken, das heißt, das haben wir heute schon bei mehreren Themen gehabt. Ob wir es beim Klimaschutz haben oder eben auch hier beim Gewaltschutz, Prävention ist immer eine ganz, ganz ideale Form der Investition. Die kann eigentlich nicht zu teuer sein.

Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen. Die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin hat gerade Platz genommen. Ich weiß, dass wir da gemeinsam kämpfen. Und trotzdem darf ich wieder erinnern, dass wir auch kurz vor Erstellung des Budgets stehen. Also wir werden auch weiterhin einfordern, dass die frauenbudgetären Mittel erhöht werden, insbesondere für die Präventionsarbeit, insbesondere für die Gewaltschutzarbeit.

Ich möchte auch Danke sagen, nämlich an alle, die sich in diesem Land jeden Tag mit voller Energie der Prävention widmen, den Frauenberaterinnen in diesem Land, den Mitarbeiterinnen in Gewaltschutzzentren, die diese Übergangswohnungen zum Beispiel auch betreuen, die diesen Frauen mit Rat und Tat jeden Tag auch in ihrer Freizeit zur Seite stehen.

Danke für euren täglichen Einsatz auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Gleichstellung schützt uns vor Gewalt, und bis wir diese, momentane Statistiken schauen nicht so gut aus, in ungefähr 170 Jahren erreicht haben, schützen uns Vereinbarungen wie diese. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Renate Heiz. Bitte sehr!

Abg. **Heitz:** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im hohen Landtag und geschätzte Zuseherinnen und Zuseher an den Bildschirmen! Seitens der SPÖ begrüßen wir die Initiative für den Ausbau der Schutzwohnungen und der Frauenhäuser durch Bundesmittel.

Meine Vorrednerin hat es schon angeführt, die autonomen Frauenhäuser zählen mittlerweile 17 Femizide und 35 Mordversuche beziehungsweise schwere Gewalt gegen Frauen im Jahr 2023. Eine schockierende Zahl, wir haben also Handlungsbedarf.

Durch das veranschlagte Geld aus der 15a-Vereinbarung für Oberösterreich gibt es da bis 2026 immerhin fast zwei Millionen Euro, ist aber leider auch dringend notwendig. Die Istanbul-Konvention, also jenes Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sieht in der englischen Originalfassung One-Family-Place für 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner als unterste Grenze des Angebots vor.

One-Family-Place, einerseits haben wir in Oberösterreich ohnehin noch nicht so viele Plätze, aber zumindest wird in den deutschen Fassungen dann immer von einem Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gesprochen, aber Family-Place heißt eigentlich Familienzimmer. Das heißt, da sollten eigentlich mehrere Personen Platz haben. Daher empfahl der Europarat im Jahr 2006 auch einen Frauenhausplatz auf 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das sollte vielmehr unser Ziel sein, diesen Idealzustand erreichen zu wollen, wenn wir zum Schutz der Frauen tatsächlich etwas unternehmen wollen und diesen ernst nehmen. Abgesehen davon, dass wir eben in Oberösterreich auch diese Untergrenze von einem Platz pro 10.000 Menschen noch nicht erfüllen, ist es mir ein Anliegen, auf diesen Auffassungsfehler auch hinzuweisen. Setzen wir uns bitte die richtigen Ziele.

Wir haben in Oberösterreich Ausbaupläne für die Frauenhäuser. In Braunau wurde kürzlich das Renate Mann-Frauenhaus eröffnet, im unteren Mühlviertel und im Salzkammergut sind die Vorbereitungen für zusätzliche Frauenhäuser im Gang. Das ist erfreulich, aber, wie wir wissen, auch hochnotwendig.

Diese Einrichtungen waren auch bisher schon geplant. Es ist mir auch ganz wichtig, künftig darauf zu achten, dass diese Bundesmittel tatsächlich für zusätzliche Angebote geschaffen werden als das, was ohnehin schon geplant war. Besonders groß ist der Bedarf auch bei den Übergangswohnungen. Auch da hat meine Vorrednerin schon argumentiert, da haben wir aktuell sechs in ganz Oberösterreich.

Laut Frauenstrategie haben wir uns einmal vorgenommen, eine Wohnung pro Bezirk haben zu wollen. Also, jetzt gibt es wirklich keine Ausrede mehr für den Ausbau. Den dringenden Bedarf bestätigt uns jede Frauenberatungsstelle und jedes Frauenhaus.

Wo sind jetzt aus unserer Sicht die Knackpunkte? Die Mitteldotierung ist insgesamt gering. 12 Millionen Euro aufgeteilt auf drei Jahre gibt es österreichweit. Die Forderung der Gewaltschutzzentren aus dem Vorjahr betrug 228 Millionen Euro, also das 19fache.

Zusätzlich ist die 15a-Vereinbarung befristet. Wie geht es denn nach dem Jahr 2026 weiter? Also auch da müssen wir zeitgerecht nachdenken und absichern, denn Gewaltschutz ist eine langfristige Aufgabe. Strukturell verbesserter Gewaltschutz braucht also ein bisschen mehr als die vorgelegte 15a-Vereinbarung. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ruft nach einem nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Dazu bräuchte es wirklich österreichweit diese 228 Millionen Euro, die von den Gewaltschutzzentren genannt worden sind. Es bräuchte einen Ausbau von Gewaltambulanzen. Auch eine Forderung an den Bund, die eigentlich schnell verwirklicht werden sollte, und wir brauchen dringend den Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie deren solide Basisfinanzierung.

Das ist eine Aufgabe, die wir hier als Land Oberösterreich auch regeln können, denn die Frauenberatungsstellen können im Vorfeld schon ganz viel bewirken, sodass der Gang ins Frauenhaus vielleicht gar nicht notwendig wird. Die brauchen wir so dringend wie einen Bissen Brot, und hungern sie seit Jahren finanziell aus.

Aktuelles Beispiel von der Insel in Scharnstein, die juristische Beratung macht dort eine ehrenamtliche Juristin, weil die Bezahlung für diese Frau für die Beratungsstelle nicht mehr leistbar ist. Und das ist eine Tatsache, die in einem Land wie Oberösterreich nicht sein dürfte.

Im nächsten Budget muss daher die finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen endlich umgesetzt werden. Auch das gehört zum Gewaltschutz. Wir dürfen nicht immer warten, bis uns der Bund Geld für die Aufgaben gibt, die wir selber im Land zu erfüllen haben.

Der Schutz der Frauen und Kinder vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Mit dieser 15a-Vereinbarung gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung, und daher stimmen wir dieser Beilage zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke. Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Julia Bammer das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. **Mag. Dr. Bammer:** Danke, Herr Präsident, guten Nachmittag hohes Haus, schönen guten Nachmittag auch vor die Bildschirme, wenn Sie uns hoffentlich noch zuhören! Es ist schon sehr viel gesagt worden zu dieser Vereinbarung.

Weil ich einfach kein Fan von Redundanz bin, werde ich nicht noch einmal Zahlen, Daten, Fakten aufzählen, sondern möchte diesen Tagesordnungspunkt auch dafür verwenden, um dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich zum 25jährigen Jubiläum zu gratulieren, und habe mir dessen Forderungen durchgelesen.

Zwei davon möchte ich in den Landtag tragen, weil ich überzeugt bin, dass wir die Verantwortung haben, diese zu hören und hier Treiber zu sein, um in Oberösterreich uns fortschrittlich in Richtung Gewaltschutz noch zu verbessern. Die eine Forderung stammt aus dem Gesundheitsbereich, nämlich dass wir auch das Personal im Gesundheitsbereich zum Thema häusliche Gewalt soweit schulen, dass hier Sensibilisierungsmaßnahmen greifen, um

den Gewaltschutz noch zu verbessern und diese Thematik in sämtliche Ausbildungscurricula zu verankern.

Die SPÖ-Kollegin hat es vorher schon erwähnt, nämlich die zweite Forderung. Idee ist die Schaffung von Gewaltambulanzen. Warum ist das so wichtig? Es ist so, dass Opfer ganz oft vor Strafanzeigen zurückschrecken. Die Opferinteressen würden verbessert werden, wenn es die Möglichkeit gäbe, sie verfahrensunabhängig einer gerichtsmedizinischen Untersuchung zu unterziehen.

Opfer würden damit Zeit gewinnen, um sich zu entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten möchten. Abschließend darf ich erwähnen, dass wir derzeit eine schriftliche Anfrage der NEOS draußen haben zum Gewaltschutz für Frauen in Oberösterreich, durch die wir uns Klarheit erhoffen, was Zahlen, Daten, Fakten, auch hinsichtlich Plätze in Frauenhäusern und Übergangswohnungen in Oberösterreich betrifft. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Dankeschön! Als vorläufig letzter Rednerin bei dieser Beilage darf ich nun Präsidentin Sabine Binder das Wort erteilen.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wünschte ich, ich würde über dieses Thema nicht sprechen müssen. Es wäre schön, wenn uns dieses Thema gar nicht beschäftigen würde, aber dem ist nicht so.

Weil es immer wieder so allgegenwärtig ist, müssen wir es ansprechen. Wir müssen hinschauen, und wir müssen es ernst nehmen, handeln. Denn es ist leider in Österreich traurige Realität, war bereits jede dritte Frau in ihrem Leben schon einmal von Gewalt betroffen. Gewalt gegen Frauen hat ganz viele Gesichter.

Es gibt die sexualisierte, es gibt die psychische, die physische, soziale und finanzielle Gewalt. Daher beschließen wir heute diese Vereinbarung, wo der Bund und die Länder übereingekommen sind, das Angebot an Frauen- inklusive Kinderplätzen sowie Betreuungsleistungen insbesondere in Übergangswohnungen österreichweit auszubauen und das bestehende Angebot zu erhalten.

Konkret sollen im Rahmen einer 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern mindestens 90 zusätzliche Frauenplätze und ebenso viele Kinderplätze, also 180 Plätze geschaffen werden, was wir natürlich begrüßen und dem auch zustimmen werden.

Für dieses Umsetzen gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2023 bis 2027 zwölf Millionen Euro an Zweckzuschüssen. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2023 bis 2026, wobei Oberösterreich pro Jahr 492.300 Euro erhält. Sehr geehrte Damen und Herren, Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen.

Sie bringt die Frauen und die Mädchen in höchste Lebensgefahr, und durch Gewalt wird ihre seelische und körperliche Gesundheit gefährdet, sowie auch deren Kindern, wenn sie es miterleben müssen. 2022 haben die autonomen Frauenhäuser insgesamt 991 Personen betreut. Davon waren es 500 Frauen und 491 Kinder.

Dass vor allem für Frauen mit Kindern, die von Gewalt betroffen sind, sichere Korridore und sichere Unterkünfte bereitgestellt werden müssen, das haben wir Freiheitliche seit Langem

schon gefordert. Denn eine Frau, eine Mutter, wird niemals ohne ihre Kinder gehen und sie beim Täter zurücklassen.

Dieses Maßnahmenpaket, das den bedarfsorientierten Ausbau von Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern vorsieht, ist ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber sicher auch nicht der letzte, denn es ist auch traurige Gewissheit, dass die Fälle von Gewalt an Frauen, Frauenmorde und Mordversuche vor allem in den letzten Jahren massiv zugenommen haben.

Und da möchte ich schon auch sagen, das ist noch nicht erwähnt worden, die unkontrollierte Massenzuwanderung der vergangenen Jahre nicht außer Acht zu lassen. Denn im Rahmen einer Pressekonferenz referierte die Integrationsministerin, dass 29 Prozent der Täter ausländische Staatsbürger sind, und 15 Prozent der Täter mit österreichischer Staatsbürgerschaft Migrationshintergrund aufweisen.

Das ist knapp die Hälfte der Täter, die schon auf das Konto der gescheiterten Migrations- und Integrationspolitik zurückführen sind. Jeden Monat, und das hat der Kollege Gruber schon gesagt, jeden Monat werden fünf Vergewaltigungen durch Ausländer begangen.

Man muss es ansprechen. Auch wenn man es nicht hören möchte. Man darf nicht wegsehen, und man muss es ernst nehmen. Mir gehen eigentlich jedes Mal nach einem Femizid, wenn wieder die Gewaltschutzgipfel, eigentlich bringen die nichts, das kann man nicht mehr hören.

Die Statistik des autonomen Frauenzentrums hat auch klar aufgezeigt, dass die Zahl der Frauenmorde und Mordversuche seit Beginn des ungezügelter Zuwanderungstourismus rasant stark angestiegen sind. Jeder Frauenmord, jede psychische Gewalt, jede physische Gewalt ist zu viel.

Es hat jede Frau das Recht, davor geschützt zu werden. Daher möchte ich abschließend noch einmal betonen, dass der Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt eine grundlegende Menschenrechtsfrage ist. Jeder von uns trägt die Verantwortung, sicherzustellen, dass sie vor Gewalt geschützt sind und die notwendige Unterstützung erhalten.

Daher ziehen wir alle an einem Strang und arbeiten wir gemeinsam daran, dass Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen besser ausgebaut und gestärkt werden. Wir stimmen natürlich zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 617/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 618/2023, das ist der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend die Oberösterreichische Landschaftsabgabe-Gesetzesnovelle 2023, und ich ersuche den Abgeordneten Grünberger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Grünberger:** Beilage 618/2023, Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabengesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabengesetz-Novelle 2023). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 618/2023.)

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landschaftsabgabengesetz geändert wird (Oö. Landschaftsabgabengesetz-Novelle 2023), beschließen.

Dritter Präsident: Ich teile dazu mit, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Wir haben Ihnen diesen Abänderungsantrag als Beilage 637/2023 auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Ich eröffne die Wechselrede und stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag in die Wechselrede mit einbezogen wird. Am Wort ist Herr Abgeordneter Grünberger.

Abg. **Grünberger:** Danke, Herr Präsident! Einen großen Vorteil bekommen durch diese Novelle die Standortgemeinden, in der sich eine Gewinnungsstätte befindet. Diese erhält nun 20 Prozent anstatt zehn Prozent der im Gemeindegebiet erhobenen Landschaftsabgabe.

Damit soll die tatsächliche Belastung der Gemeinden durch den Rohstoffabbau mehr berücksichtigt und somit in Rechnung gestellt werden. Die der Standortgemeinde zufließenden Mittel sollen ausschließlich für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, die Landschafts- und Ortsbildpflege, die Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, sowie naturnahe Erholungsformen in der Gemeinde und ebenso in Umweltbildung und -erziehung verwendet wird. Das Ziel dieser Änderung ist die Zweckbindung der Landschaftsabgabe für den Landesanteil und somit auch für den Gemeindeanteil. Die Einnahmen sollen tatsächlich für den Ausgleich von Nachteilen des Rohstoffabbaus genutzt werden, und das Ausmaß der Unterstützung von Gemeinden, die besonders vom Rohstoffabbau betroffen sind, soll dadurch erhöht werden.

Hier verstehe ich auch den Abänderungsantrag der Grünen nicht, da hier genau wieder mit erhobenem Zeigefinger gegen die Eigenverantwortung unserer Gemeinden aufgezeigt wird. Unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister arbeiten verantwortlich und kompetent. Und ich bin überzeugt, sie gehen wohlüberlegt mit zusätzlichen Mitteln um.

Ein wichtiger Punkt in der Novelle ist, dass der Stichtag für die erstmalige Tarifveränderung nicht der 1. Jänner 2024 ist, sondern der 1. Jänner 2025 sein wird. Die Anpassung an die Inflation wurde aufgrund der geopolitischen Spannungen und der hohen Inflation verschoben, und das ist auch gut und wichtig so. Es wird dadurch die Teuerungssituation für unsere Bürgerinnen und Bürger abgemildert.

Die Landesnaturschutzabgabe wird von den Betrieben direkt und meist mit Aufschlag weiterverrechnet. Diese Steuer betrifft alle Haushalte. Hier kann man nicht sagen, dass die Abgabe in der Regel einkommensstärkere Haushalte betrifft. Da ich selbst ein Kieswerk betreibe, weiß ich, wer Sand und Kies benötigt. Auch für den geförderten Wohnbau, wo zusätzlich jede Menge Beton benötigt wird, auf den ja ebenso die Landschaftsabgabe zu bezahlen ist, ist es gut, dass es keine Valorisierung gibt. Auf Oberösterreich ist Verlass! Wir helfen, wo es die Menschen brauchen und unterstützen die Standortgemeinden mit zusätzlichen Mitteln. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Heidi Strauss, und ich darf es ihr erteilen. Bitte sehr!

Abg. **Strauss:** Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer, falls noch welche da sind und die Damen und Herren an den Bildschirmen! Das

Oö. Landschaftsabgabengesetz regelt die Erhebung einer Abgabe für das obertägige Gewinnen mineralischer Rohstoffe in Oberösterreich.

Um den Gebührentarif an die Inflation anzupassen, beinhaltet das Oö. Landschaftsabgabengesetz eine Wertsicherungsbestimmung. Im Gesetzesentwurf wird begründet, um die Teuerungssituation abzumildern bzw. die anhaltend dramatisch hohe Inflation zu berücksichtigen, soll die Inflationsanpassung im Bereich Landschaftsabgabe um ein weiteres Jahr ausgesetzt werden. Somit wird im Oberösterreichischen Landschaftsabgabengesetz die vorgesehene Inflationsanpassung des Abgabentarifs mit 1. Jänner 2025 stattfinden.

Wichtig wäre uns, wenn Schwarz-Blau als Regierungspartei, auch bei unseren Familien, bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, die anhaltend hohe Inflation bzw. Teuerungssituation berücksichtigen würden. Initiativanträge dazu haben wir Sozialdemokraten genug gestellt. Leider wurde die wirksame Umsetzung kontinuierlich von den Regierungsparteien verhindert.

Da wäre bestimmt noch mehr möglich. Unsere Bürger würden sich freuen. Bei der letzten Novellierung haben wir einen Abänderungsantrag gemacht, und zwar wollten wir auf die Zweckgebundenheit hinweisen, und da sind wir jetzt auch froh, weil dem wird jetzt auch Rechnung getragen.

Die Erhöhung des Ertragsanteils für Standortgemeinden auf 20 Prozent deckt zwar nicht die geforderten 50 Prozent von uns, aber ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, um kommunale Natur- und Umweltschutzprojekte auch finanzieren zu können. Für uns als SPÖ stellt sich dann schon noch die Frage, wurde das abgebaute Material, im konkreten Fall Ohlsdorf, für die Nutzung von Betonherstellung oder als Schüttmaterial verwendet? Wurde dieser Umstand seitens der verantwortlichen Stellen des Landes Oberösterreich überprüft und auch dokumentiert?

Für das obertägige Gewinnen mineralischer Rohstoffe ist ja eine selbstanzeigende Landschaftsabgabe zu entrichten. Die Abgabe würde sich im Fall einer Gewinnung von mineralischen Rohstoffen auf über 200.000 Euro für Ehrenfeld II belaufen. Die Abgabe wäre ja mit 1. April des Folgejahres zu entrichten. Daher müssten wir eigentlich in dieser Thematik schon Klarheit haben. Bei einem landesweiten potenziellen Jahresvolumen von insgesamt 2,5 Millionen Euro sind das bitte keine Peanuts. Also wäre Klarheit erforderlich.

Zum Abänderungsantrag der Grünen, dem stimmen wir natürlich zu. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Kommunen eine angespannte Situation haben, und wenn wir immer Einschränkungen auch übertragen, wird es auch nicht besser. Aber in dem Punkt soll die Ortsbildpflege natürlich nicht hauptsächlich umgesetzt werden. Es sollten Natur- und Umweltschutzprojekte umgesetzt werden. Daher verstehen wir auch diesen Ansatz und werden zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Graf. Bitte sehr!

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegen aus der Landesregierung und geschätzte Zuseher! Ja, die Novelle 2023 des Oö. Landschaftsabgabengesetz enthält, wie wir schon gehört haben, tatsächlich etliche Neuerungen. Sie stärkt einerseits, was, glaube ich, der wesentlichste Punkt ist, die Standortgemeinden wie angeführt mit der Verdoppelung ihres Anteils am Abgabenertrag.

Eine wesentliche Geschichte gleichzeitig ist auch die Zweckwidmung, die sowohl für Gemeinden, als auch für den Landesanteil vorgesehen ist. Ich halte es aber auch für wichtig, weil ich es, glaube ich, noch nicht gehört habe in der Argumentation, dass es eine Verbesserung in verwaltungsökonomischer Hinsicht gibt. Und zwar hat sich in der Praxis rausgestellt, dass es nicht zielführend war, auch die zivilrechtlichen Leistungen z.B. aus Zivilverträgen zu berücksichtigen. Daher werden diese künftig gegenüber der Abgabenbehörde nicht mehr anrechenbar sein. Das ist eine wesentliche Geschichte. Und natürlich auch die zwar weiterhin im Abgabengesetz enthaltene Wertsicherungsbestimmung, aber dass man für das kommende Jahr darauf verzichtet, halten wir aus Landessicht für einen richtigen Schritt. Das ist eine der wenigen, aber ganz notwendigen Maßnahmen, wo es das Land in der Hand hat, die Preisspirale zu dämpfen mit ihren eigenen Abgaben und Steuern.

Hier zu denken, das betrifft ja nur den Unternehmer ist, glaube ich, absolut zu kurz gedacht, jeder weiß, dass die Baubranche sowieso zu den Branchen gehört mit dem höheren Anteil an Inflation und am Ende, wer zahlt es denn, der Endverbraucher. Und damit auch der Häuselbauer.

Deswegen halten wir das jedenfalls für einen richtigen Schritt und auch die zusätzliche Regelung im Gesetz, wo zur Gewährleistung einer vollständigen und gleichmäßigen Abgabeneinhebung die Naturschutzbehörden verpflichtet sind, hier in bestimmten Bewilligungsbescheiden den Hinweis auf die bestehende Abgabepflicht auch aufzunehmen.

Das wiederum, glaube ich, hilft hier, dass auch die Effizienz bei der Einhebung verbessert wird. In Summe denke ich eine gute Zahl an Verbesserungen, die Sinn machen, und wir stimmen der Novelle zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Rudi Hemetsberger!

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und Zuhause vor den Bildschirmen! Gleich vorab, wir begrüßen diese Gesetzesnovelle, und wir werden ihr auch im Kern zustimmen, aber wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, und ich werde auch gleich erklären warum. Zuerst einmal bedanken wir uns für diese Novelle, weil mit dieser eine langjährige grüne Forderung zum Landschaftsabgabengesetz umgesetzt wurde, nämlich die Zweckbindung. Das haben wir x-fach beantragt. In der Vergangenheit wurde das immer abgelehnt. Jetzt kommt das, und da sind wir sehr froh und da sagen wir auch danke, dass das jetzt möglich ist. Das ist eine gute Sache.

Darüber hinaus begrüßen wir die Erhöhung des Anteils der Gemeinden von 10 auf 20 Prozent. Auch das ist eine gute Maßnahme. Weil sie sicherstellt, dass die Abgabe dort verwendet wird, wo auch die Beeinträchtigung passiert. Drittens, die Verpflichtung der Naturschutzbehörden, in Bescheiden auf diese Abgabe hinzuweisen, auch das ist eine gute Maßnahme, die tragen wir natürlich auch mit.

Und dennoch, und das habe ich eh schon gesagt, gibt es Teile, mit denen wir nicht einverstanden sind. Das erste ist die Zweckbindung. Nämlich die weitreichende Auslegung dieser Zweckbindung. Da komme ich gleich dazu. Und das Zweite ist das zweimalige Aussetzen, mittlerweile, der Valorisierung auf Kosten der Umwelt. Das tragen wir beide nicht mit, und deshalb haben wir auch einen Abänderungsantrag eingebracht. Erstens einmal zur Zweckbindung der Abgabe. Wer in seiner Gemeinde eine Schottergrube, ein Kieswerk oder

ähnliches hat, wo durch das obertägige Gewinnen mineralischer Stoffe Schäden und Beeinträchtigungen in der Natur verursacht werden, da gibt es sozusagen ein Problem mit der Umwelt, und die Zweckbindung dieser Abgabe stellt sicher, dass dort, wo Schäden durch das obertägige Gewinnen mineralischer Rohstoffe entstehen, diese Schäden auch direkt vor Ort wieder behoben werden können.

Und deshalb ist es auch richtig und vollkommen konsequent, dass die Einnahmen einer Abgabe genau dafür zu verwenden sind. Das habe ich anfangs schon gesagt, das wollen wir seit vielen Jahren, und jetzt wird es endlich gemacht. Und deshalb tragen wir das auch mit.

Genauso wie die Erhöhung des Anteils der Gemeinden von 10 auf 20 Prozent. Weil das stellt sicher, das habe ich eh schon gesagt, dass die Abgabe auch dort verwendet wird, wo der Schaden entsteht. Das mit den Bescheiden habe ich auch schon gesagt, dass die Naturschutzbehörden darauf hinweisen müssen, ist auch eine gute Sache und auch das tragen wir mit, aber die Ausgestaltung der Zweckbindung halten wir für unzureichend. Die Zweckbindung sieht nämlich vor, dass die Landschaftsabgabe für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, der Umweltbildung oder der Umwelterziehung zu verwenden ist.

Und jetzt bin ich selber Bürgermeister, und es steht hoffentlich außer Frage, dass ich nicht ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden oder gegen irgendwelche Kolleginnen oder Kollegen habe. Aber ich weiß, was mir alles einfallen würde, wofür man diese Mittel verwenden könnte, und ich bin mir sehr sicher, dass es sehr, sehr viele Kolleginnen und Kollegen in Oberösterreich gibt, die noch sehr viel kreativer sind als ich in der Frage, wofür man solche Mittel verwenden könnte. Ortsbildpflege ist ein sehr weitreichendes Feld, was mit Naturschutz nicht unbedingt etwas zu tun haben muss.

Und aus diesem Grund wollen wir diese weitreichende Zweckbindung nicht, sondern wir wollen hier einen enger gefassten Begriff. Auch der Naturschutzbund hat sich übrigens Gedanken gemacht, was alles unter Ortsbildpflege fallen könnte. Den Kolleginnen und Kollegen dort ist eingefallen, dass man das für Straßen oder Plätze oder sogar für die Straßenlaternen verwenden könnte. Und ob das dann wirklich noch im Sinne von uns allen als Gesetzgeber hier herinnen ist, das stelle ich jetzt einmal in Frage.

Und das Zweite ist, was wir kritisch sehen, ist die Aussetzung der Valorisierung. Vor allem, weil das bereits zum zweiten Mal passiert. Jetzt kann ich schon die Gründe nachvollziehen und auch anerkennen, dass man sagt, am Ende des Tages landet das beim Endverbraucher, und es wird auch stimmen. Das glaube ich auch! Aber gleichzeitig ist es so, dass wir sehr viele Möglichkeiten hätten als Gesetzgeber, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten, und dass diese Entlastung, aus unserer Sicht, nicht auf Kosten der Umwelt passieren kann. Da gibt es ganz viele andere Möglichkeiten. Und die soll man ruhig alle ausschöpfen, aber nicht auf Kosten der Umwelt, gerade nicht in Zeiten des Klimawandels und aus Biodiversitätsgründen.

Und aus diesem Grund stellen wir den bereits angekündigten Abänderungsantrag, nämlich dass der Oö. Landtag beschließen möge: In Artikel 1 Ziffer 2 wird bei dem vorgeschlagenen Absatz 4 und 5 des Paragraphen 1 jeweils der Begriff Ortsbild gestrichen und Artikel 1 Ziffer 4 wird gänzlich gestrichen. Und in der Folge wird in Artikel I aus Ziffer 5 die Ziffer 4 sowie aus der Ziffer 6 die Ziffer 5.

Und das heißt dann sozusagen im Volltext, dass die Mittel nicht mehr für die Ortsbildpflege verwendet werden können auf der einen Seite. Und in weiterer Folge ausschließlich für den Natur- und Umweltschutz zu verwenden sind. Und zweitens bedeutet das, dass die Valorisierung nächstes Jahr durchgeführt wird und die Mittel entsprechend der Inflation auch dann angehoben werden. Dafür bitten wir euch alle um eure Zustimmung. Und dem Gesamtgesetz werden wir unbenommen der Abstimmung des Abänderungsantrags zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Bei dieser Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den soeben präsentierten Abänderungsantrag Beschluss fassen werden, wobei ich darauf hinweise, dass wir im Fall der Annahme des Abänderungsantrags auf eine zweite Lesung verzichten werden. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 637/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Hauptantrag. Und ich ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 618/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Hauptantrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 619/2023, das ist der Bericht des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend die Oö. Jugendschutzgesetznovelle 2023, und ich ersuche den Abgeordneten Mario Haas über diese Beilage zu berichten. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Haas:** Beilage 619/2023, Bericht des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2023). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 619/2023.)

Der Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2023), beschließen.

Präsident: Ich teile mit, dass zu dieser Beilage ein Zusatzantrag eingelangt ist, den wir ihnen als Beilage 638/2023 auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben. Dieser Zusatzantrag wird in die Wechselrede miteinbezogen. Ich eröffne die Wechselrede und darf Abgeordneten Haas das Wort erteilen.

Abg. **Haas:** Herzlichen Dank Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht mit dieser Vorlage hier heute um das Oö. Jugendschutzgesetz, das wissen wir. Und es geht bei diesem Gesetz eben auch um die Jugend in unserem Bundesland. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, sie wissen, dass eben im ursprünglich von unserem Landesrat vorgelegten Gesetzesentwurf auch noch eine Angleichung der Ausgehzeiten an die Regelung der anderen acht Bundesländer und eine Streichung der Befristung des Gesetzes mit im Vorschlag war. Diese beiden Punkte haben im Unterausschuss und auch im Ausschuss leider nicht die von uns gewünschte Mehrheit gefunden. Wir bleiben aber dabei, gerade auch deshalb, weil uns

verschiedenste Expertinnen und Experten in diesem gemeinsamen Prozess zum vorliegenden Gesetz mehrfach bestätigt haben, Oberösterreich ist nicht gefährlicher als andere Bundesländer. Und die oberösterreichischen Jugendlichen sind nicht weniger verantwortungsbewusst als die Jugendlichen im restlichen Österreich.

Und daher gibt es aus unserer Sicht auch keinen vernünftigen Grund, warum wir die Diskriminierung der Jugendlichen in Oberösterreich noch länger aufrechterhalten sollen. Und genau daher haben wir heute gemeinsam mit den Grünen und den NEOS einen Zusatzantrag eingebracht und fordern in diesem gemeinsamen Antrag die Angleichung der oberösterreichischen Ausgehzeiten an die der restlichen Bundesländer Österreichs.

Denn aktuell, wir wissen das, müssen Jugendliche in Oberösterreich um eine Stunde früher zuhause sein als Gleichaltrige im Rest von Österreich. Selbst wenn es die Eltern erlauben würden, länger auszubleiben. Ich wünsche mir für unsere Jugendlichen, dass sie endlich die gleichen Rechte bekommen, wie gleichaltrige im Rest von Österreich, denn wie bereits angeführt, unsere Jugendlichen, ich wiederhole es, sind genau so verantwortungsbewusst. Oberösterreich ist nicht gefährlicher als andere Bundesländer. Es gibt also keine sachliche Rechtfertigung für diese Bevormundung. Das haben uns in dem Prozess eben die Expertinnen und Experten auch bestätigt, und dazu stehen wir, und dafür wollen wir uns auch heute hier einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch noch einen kurzen Blick auf den Prozess zum heute vorliegenden Gesetzestext richten. Ich darf mich hier ganz herzlich beim zuständigen Landesrat Mag. Michael Lindner und beim gesamten Team für die breite Einbeziehung von verschiedenen Stakeholdern bedanken. Gleichzeitig darf ich mich als Jugendsprecher bei dir bedanken, dass du dich mit uns dafür eingesetzt hast, die Ausgehzeiten an die anderen Bundesländer auch anzupassen. (Beifall)

Auch wenn es uns, zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt, leider nicht gelungen ist. (Zwischenruf Landesrat Dr. Hattmannsdorfer: „Wie ist deine Prognose?“) Auch bedanken darf ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit im Unterausschuss, welchen ich leiten durfte, und ich bedanke mich bei allen Expertinnen und Experten, die diesen Prozess mit uns begleitet haben. Herzlichen Dank dafür, und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals Ihre Ablehnung zur Angleichung der Ausgehzeiten hier heute und jetzt zu überdenken und heute mit uns ein klares Zeichen an die Jugend und an die Vernunft und das Vertrauen in die Vernunft unserer Jugend hier zu setzen und unserem Zusatzantrag auch zuzustimmen. Der Novelle an sich stimmen wir natürlich auch zu. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Anne-Sophie Bauer, bitte.

Abg. **Bauer:** Dankeschön. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir gedacht, wir spielen ein Spiel. Machen wir wahrscheinlich viel zu selten.

Es ist relativ einfach. Wir spielen zwei Runden. Ich lese ein Zitat vor und ihr könnt erraten, wer dieses Zitat gesagt hat. Ich fange an mit dem ersten: Die derzeitige Lösung, dass ein Jugendlicher mit 15 Jahren um 12 Uhr heimgehen muss, wenn er aber nach Salzburg, Niederösterreich oder in die Steiermark fährt, bis 1 Uhr fortbleiben darf, ist grundsätzlich nicht optimal und sollte angepasst werden. Immer öfter kommt es besonders in Grenzregionen daher vor, dass Jugendliche in benachbarten Bundesländern fortgehen, dort Freunde finden und sich ihren Lebensschwerpunkt dorthin verlagern. Ein Jugendschutzgesetz muss die

Jugend schützen und darf nicht für derartige Schikanen verantwortlich sein. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Anne-Sophie Bauer?“) Ja, das liegt nahe. Ich finde auch, ich kann dem auch zustimmen. (Heiterkeit) Gibt es sonst noch Ideen, wer das hätte gesagt haben können? Ich blicke in die Reihe der ÖVP. (Zwischenruf Landesrat Dr. Hattmannsdorfer: „Wir können nichts dafür, was Salzburg, was Steiermark, was Niederösterreich bestimmt!“) Okay, keine Vorschläge, wer es vielleicht gesagt haben könnte. Ich löse es auf. (Unverständliche Zwischenrufe) Gesagt hat es der JVP-Oberösterreich-Landesobmann. Gescheite Aussage. (Beifall)

Zweite und letzte Runde, auch ein sehr, sehr schönes Zitat: Ich habe als Jugendliche schon nicht verstanden warum man unterschiedliche Regelungen hat. Wir haben ja das Jugendschutzgesetz im letzten Jahr schon harmonisiert. Wenn Oberösterreich mit den Ausgehzeiten nachzieht, haben wir endlich ein einheitliches Jugendschutzgesetz. Wer könnte das gesagt haben? Eine sehr gescheite junge Frau, wir kennen sie alle, eine Spitzenpolitikerin. Die Jugendstaatssekretärin Claudia Plakolm hat das gesagt. (Beifall. Zwischenruf Landesrat Dr. Hattmannsdorfer: „Nicht mal ihr ist es gelungen, die anderen Bundesländer zu überzeugen!“ Heiterkeit.)

Ich könnte es eigentlich fast nicht besser sagen als die Kolleginnen der Jungen ÖVP und auch die Staatssekretärin, das kommt wahrscheinlich nicht oft vor, aber in diesem Fall ist es so. Ich möchte nochmal appellieren an die KollegInnen der Volkspartei, bitte hört auf eure Jugendorganisation, hört auch auf eure Staatssekretärin und breitet nicht den roten Teppich aus für die freiheitliche Unsicherheitserzählung, vor allem weil diese Erzählung vollkommen unsachlich ist. Wir haben in den letzten Monaten, in denen wir uns mit dieser Gesetzesnovelle auseinandergesetzt haben, haben uns alle Auskunftspersonen und ExpertInnen bestätigt, dass die Angleichung der Ausgehzeiten kein zusätzliches Sicherheitsrisiko in irgendeiner Form darstellen würde.

Ich habe noch ein letztes Zitat, da muss man jetzt nicht raten, weil das auch kein Spiel ist, sondern es ist ziemlich ernst. Es kommt vom Referat der Verwaltungspolizei des Landes Oberösterreich und geht wie folgt: Es liegen keine besonderen Gefährdungslagen vor, die kürzere Ausgehzeiten in Oberösterreich als in anderen Bundesländern rechtfertigen würden. Erziehungsberechtigte können natürlich und weiterhin die Ausgehzeiten ihrer Kinder und Jugendlichen enger festlegen.

Deshalb möchte ich mich auch noch an alle Jugendlichen und deren Eltern in Oberösterreich richten, ihr lebt in einem extrem sicheren Land und lasst euch hier nicht das Gegenteil einreden, und vor allem ist Oberösterreich in keinster Weise irgendwie unsicherer als alle anderen Bundesländer, und ich spreche für die gesamte Grüne Fraktion, wenn ich sage, wir vertrauen euch, und wir vertrauen euren Eltern, dass ihr mit denselben Ausgehzeiten wie in allen anderen Bundesländern genau so verantwortungsvoll umgehen könnt, wie alle anderen auch, und deshalb lasst euch den Spaß beim Fortgehen nicht verderben und habt eine gute Zeit. (Beifall)

Weil wir dieses Vertrauen natürlich in unsere Jugendlichen haben und auch in ihre Eltern, haben wir auch diesen Zusatzantrag miteingebracht und stimmen dem zu. Zu guter Letzt möchte ich noch zur restlichen Novelle sagen, dass wir diese sehr begrüßen. Ich möchte mich auch beim zuständigen Regierungsmitglied und bei den Fachabteilungen für die Zusammenarbeit und Ausarbeiten dieser Novelle bedanken. Dieser Novelle stimmen wir zu. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bammer, bitte.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Danke Herr Präsident, sehr geehrtes hohes Haus! Danke Anne-Sophie, das war sehr witzig um die Uhrzeit, und gleichzeitig ist es einfach nur traurig, wenn man auch bei diesem Thema merkt, welche Haltung in der Landesregierung in Oberösterreich einfach herrscht.

Ihr bevormundet nicht nur eure, interessanterweise, Jugendsprecher/innen, sondern ihr als Landesregierung seid die einzigen in ganz Österreich, die Jugendliche und deren Eltern bevormunden. (Zwischenruf Abg. Mag. Kirchmayr: „Deine Kinder sind klein, warte mal ab!“) Wir haben es zig Male gehört, es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, warum die Jugendlichen in Oberösterreich früher daheim sein müssten als im Rest von Österreich, und weil ich angesprochen werde, dass meine Kinder noch klein seien und ich dann schauen soll, wie ich damit umgehe. Ja, es soll meine Entscheidung als Mutter, als Vater, als Erziehungsberechtigte sein, wie ich damit umgehe, wie lange meine Kinder irgendwo sich aufhalten dürfen oder zuhause sein sollen. Das ist die Freiheit der Familien, das zu entscheiden. (Zwischenruf Landesrat Dr. Hattmannsdorfer: unverständlich. Zwischenruf Abg. Präsident Hiegelsberger: „Kinderbetreuung!“)

Diese Regelung in Oberösterreich ist eine einzige Bevormundung, (Unverständliche Zwischenrufe) die Aufregung um diese Uhrzeit ist irrsinnig groß. (Präsident: „Bitte um Ruhe im Saal, die Frau Abgeordnete ist am Wort!“) Freiheit der Eltern und Familien vor Parteiideologie. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hofmann.

Abg. Hofmann: Dankeschön Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Landesrat, liebe Zuseher auf der Galerie und im Internet! Wir haben uns ausführlich mit der Novelle des Jugendschutzgesetzes beschäftigt. Wir haben den Gesetzesentwurf im Unterausschuss beraten.

Neu aufgenommen wurden Punkte zum Schutz der Gesundheit unserer Jüngsten. Das Verbot von rauchbaren CBD-Produkten und das Verbot von tabakfreien Nikotinbeutel für unter 18-Jährige. Das ist auch unbedingt notwendig, da diese Dinge derzeit auf Bundesebene nicht im Tabakgesetz geregelt sind. Erfahrungen der Experten zeigen, dass bereits Kinder diese Nikotinbeutel unbemerkt den ganzen Tag über verwenden.

In einem Punkt gingen die Meinungen auseinander, und wir haben es auch schon gehört, und zwar bei der Ausweitung der Ausgehzeiten. Das Jugendschutzgesetz soll, wie es der Name schon sagt, die Kinder und Jugendlichen schützen. Das Auflockern der Ausgehzeiten würde minderjährige Kinder betreffen, die tagtäglich ihre Leistungen in der Schule abrufen sollen. Anmerken möchte ich auch, dass nicht nur Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf eingelangt sind, die sich für eine Ausweitung der Ausgehzeiten ausgesprochen haben.

Zum Thema Umfragen. Es kommt immer darauf an, wen man fragt, die Jugendlichen oder die Eltern. Weiters wurde bei der Online-Umfrage im Zuge des Beteiligungsprozesses gefragt, ob man es sinnvoll findet, die Ausgehzeiten in Oberösterreich an jene der anderen Bundesländer anzupassen? Es wurde nicht dezidiert nach einer Ausweitung gefragt, und wir haben das im Unterausschuss auch schon dargelegt.

Das Familienreferat hingegen hat unter den Beziehern der Oö. Familienkarte gefragt. Ich zitiere, sind Sie für eine Ausweitung der Ausgehzeiten für 14-Jährige Jugendliche? Das Ergebnis war eindeutig, und nachdem es ja nicht umsonst heißt, ein Bild sagt mehr als Tausend Worte, habe ich euch etwas mitgebracht. Das Ergebnis ist eindeutig, 92 Prozent haben das mit Nein beantwortet. (Zwischenruf Landesrat Mag. Lindner: „Ist das Blau für FPÖ-Mitglieder?“ Beifall.)

Für uns ist damit klar, dass wir richtig liegen. Im Übrigen würden verantwortungsbewusste Eltern nicht auf die Idee kommen, ihre 13-jährige Tochter nachts alleine bis 23 Uhr beispielsweise in die Linzer Altstadt oder am Linzer Hauptbahnhof gehen zu lassen. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich) Das wäre unverantwortlich. (Unverständliche Zwischenrufe)

Ein Grund dafür ist auch die verfehlte Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung, der von anderen Parteien in Wien nach wie vor mitgetragen wird. Ich schaue hier ganz bewusst auf die linke Seite. (Unverständliche Zwischenrufe) Ständig hört man von erschreckenden Vorfällen, ein weiterer Grund.

Die jungen Straftäter werden immer jünger und tanzen den Behörden und den Opfern sprichwörtlich auf der Nase herum. Von einem Fall haben wir heute Morgen schon wieder gehört, hier wäre dringender Handlungsbedarf gegeben, Herr Landesrat Lindner. Stichwort Halloween-Krawalle letztes Jahr in Linz oder die 13-jährigen Taxiräuber, wir alle kennen die Schlagzeilen. (Unverständliche Zwischenrufe)

Auch das Argument, wir sind ja das einzige Bundesland, bei dem andere Ausgehzeiten gelten, ist für uns kein Grund, dies zu ändern. Jedes Bundesland hat nämlich seine eigenen Landesgesetze, und das ist auch gut so. Das heißt, ich muss mich als Bürger informieren, welche Gesetzesgrundlage in meinem Bundesland gilt. Im Grenzgebiet in Bayern gelten wiederum strengere Ausgehzeiten als bei uns in Oberösterreich.

Wir halten die derzeitige Regelung der Ausgehzeiten für ausreichend, deshalb werden wir den Abänderungsantrag nicht unterstützen. Der Novelle werden wir zustimmen. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Zehetmair.

Abg. Mag. Zehetmair: Danke Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wir haben uns über diese Novelle sehr intensiv und in einer guten Diskussion im Unterausschuss unterhalten. Ich möchte gleich zu Beginn meinen ausdrücklichen Dank aussprechen an die Abteilung Jugendservice, dem Referat für Verwaltungspolizei, an den Verfassungsdienst, Frau Mag. Pacher und Frau Mag. Humer und ihren Teams für ihre Auskünfte und die Expertise im Rahmen dieser Novelle. (Beifall)

Ein paar Punkte, und die wesentlichsten Punkte möchte ich herausgreifen, wenn es um den Altersnachweis mit einem digitalen Ausweis geht. Wir nehmen hier ganz typisch oberösterreichisch wieder einmal eine Vorreiterrolle ein, und ich bin auch sehr froh, dass wir es auf unserer Initiative hin im Unterausschuss geschafft haben, dass die Digitalisierung der Ausweispflicht nun auch in diese Novelle aufgenommen worden ist. Das ist sicher ein wichtiger Schritt in Richtung zukunftsfit. Mit dieser Möglichkeit von digitalen Ausweisen schaffen wir einerseits eine Verwaltungsvereinfachung, und zum anderen ist es auch für die Betroffenen eine Erleichterung im Alltag, um sich entsprechend auch digital ausweisen zu können.

Betreffend die Befristung. Das Gesetz ist weiterhin befristet, das ist aus unserer Sicht wichtig und richtig. Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Debatte die Debattenbeiträge aus der vergangenen Periode angesehen, und da hat es auch sehr viele unterschiedliche Wortmeldungen gegeben, und alle sind darüber übereingekommen, dass eine Befristung Sinn macht, denn der Adressatenkreis, die Jugendlichen, die verändern sich nun einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren, und daher sind wir auch weiter für diese Befristung, wie sie so jetzt in der Novelle aufgenommen worden ist.

Wir wollen heute ein neues Jugendschutzgesetz beschließen. Wie es der Name schon sagt, geht es um den Schutz der Jugendlichen. Ich denke hier an die Regulierung der neuen Trends am Markt, die rauchbaren CBD-Produkte, tabakfreie Nikotinbeutel werden für Jugendliche unter 18 Jahren verboten, auch der Besitz, Erwerb, Konsum dieser Produkte ist in Zukunft verboten. Dieses Verbot gilt also auch für E-Shishas, die E-Zigaretten, alles Produkte, die im Konsum in letzter Zeit einen großen Zuwachs bekommen haben. Es geht hier vor allem um eine wirksame Prävention, und es geht hier vor allem auch um eine Bewusstseinsbildung.

Ich komme zu den Ausgehzeiten. Ausgehzeiten und Jugendschutz, das steht wohl in einem ganz engen Zusammenhang, und es ist ein viel diskutiertes Thema. Wir haben uns ja schon sehr intensiv auch medial darüber unsere Meinungen ausgetauscht. Unsere Position ist klar, wir sehen die Ausgehzeiten als angemessen und richtig, und ich möchte das auch aus den unterschiedlichen Blickwinkeln ausführen.

Es ist gut, dass die Jugendlichen in Oberösterreich unter 14 Jahren nicht länger als 22 Uhr alleine unterwegs sein dürfen, und es ist genau so gut, dass unter 16-Jährige nicht länger als bis Mitternacht alleine unterwegs sein dürfen. Es ist wichtig, dass es hier entsprechende Regelungen gibt, wenn es eben Erziehungsberechtigte gibt, die aus den unterschiedlichen Gründen nicht dafür Sorge tragen können, dass ihre Kinder zur richtigen Zeit nach Hause kommen.

Zum Zweiten, ich weiß, es kommt immer der Vergleich mit den Grenzregionen Salzburg, Niederösterreich, Steiermark, mit den anderen Bundesländern. Wir haben aber auch in Oberösterreich eine gemeinsame Außengrenze mit der Tschechischen Republik und auch mit unseren nördlichen Nachbarn in Bayern. Ich möchte heute diesen Vergleich nutzen und ihn entsprechend erläutern. In Bayern dürfen sogenannten öffentliche Tanzveranstaltungen von Jugendlichen unter 16 Jahren gar nicht besucht werden, und ab 16 Jahren dürfen sie sich bis 24 Uhr dort alleine aufhalten. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Das ist ein Supervorbild, das ist ein moderner Staat!“) Der Aufenthalt in Gaststätten ist Jugendlichen ab 16 Jahren ebenfalls nur bis 24 Uhr gestattet, wie den aufmerksamen Zuhörern schon aufgefallen ist, es gibt hier strengere Ausgehzeitenregelungen als in Oberösterreich.

Ich möchte mich aber ganz bewusst nicht nur auf die Ausgehzeiten beschränken, weil ich davon überzeugt bin, dass es im Jugendschutz eine Vielzahl an Thematiken gibt, die auch in anderen Bundesländern unterschiedlich geregelt sind, und ich habe mir unterschiedliche Regelungen in unseren Nachbarbundesländern angesehen. Zum Beispiel wird in einigen Bundesländern das Autostoppen geregelt. In der Steiermark ist das Autostoppen für unter 16-Jährige nicht erlaubt. Die Grenze für die Volumensprozent für den Alkoholkonsum gibt es nur in Kärnten, in den anderen Ländern wird wiederum nur zwischen gebrannten und nicht gebrannten alkoholischen Getränken unterschieden.

Auf der einen Seite gibt es also in der heutigen Diskussion beziehungsweise auch in der Unterausschussdiskussion ein sofortiges Ja zur Regulierung und zum Verbot von Erwerb,

Konsum und Besitz der neuartigen rauchbaren Produkte, und auf der anderen Seite will man die Liberalisierung der Ausgehzeiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind für die Beibehaltung dieser Zeiten, weil es Stimmen von Jugendlichen gibt, die dafür sind und auch Stimmen von Erziehungsberechtigten.

Eine Bemerkung zum Schluss. Es wird rückblickend ein junger, erwachsener Mensch nicht sagen, dass seine Jugendzeit schön oder weniger schön war, weil er in einem Lebensjahr eine Stunde früher oder später nach Hause gehen hat müssen. Wir sehen also es gibt nicht nur Schwarz-Weiß, sondern es gibt ganz viele unterschiedliche Schattierungen, die die Lebensrealitäten abbilden. Die Möglichkeiten für die Jugendlichen sind derzeit so vielfältig wie noch nie. Es stehen so viele Türen offen für die jungen Menschen, die betreten werden wollen. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Trotz ÖVP!“) Gerade wegen der ÖVP.

Oberösterreich ist ein starkes Bundesland, fördert die Jugendlichen in so vielen Bereichen und gibt Unterstützung in allen Lebenslagen, und darauf können wir auch stolz sein. Ich bitte Sie daher der vorliegenden Novelle Ihre Zustimmung zu erteilen, wir tun es. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Häusler.

Abg. **Häusler, BSc:** Herzlichen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Menschen im hohen Landtag, wertees Regierungsmitglied, liebe Menschen auf der Galerie und vor allen Dingen liebe Menschen zuhause online, Entschuldigung, jetzt habe ich den Hauptverantwortlichen vergessen! Vielmals um Entschuldigung. Gott sei Dank gibt es immer wen, der wen herausreißt. (Unverständlicher Zwischenruf) Ja, wollte ich gerade sagen, normalerweise gibt es solche Kooperationen nie. Ja, das Thema Jugendschutz, das ist ja jetzt schon sehr emotional diskutiert worden, und es gibt die unterschiedlichsten Zugänge. Und da sehen wir, wie wichtig uns das ist, nämlich allen gemeinsam und wie sehr uns das am Herzen liegt.

Entsprechend dessen hat es natürlich auch ganz viel Beratungen in den Ausschüssen dazu gegeben. Die wesentlichen Änderungen sind schon mehrmals erwähnt worden von der Novelle. Also das Verbot, der Erwerb, der Besitz und der Konsum von rauchbaren CBD-Produkten und tabakfreien Nikotinbeutel für Jugendliche. Was wir natürlich auch begrüßen ist die Modernisierung, das ist auch schon erwähnt worden, des Altersnachweises über digitale Anwendungen sowie die Mitwirkungsbefugnis öffentlicher Organe von Sicherheitsdiensten bei der Sicherstellung, Abnahme und Vernichtung von jugendgefährdenden Gegenständen von geringem Wert wie Alkohol, Tabakprodukte und ähnlichem. Präzisierungen und Aktualisierungen, die den Vollzug vor allen Dingen für die Bezirksverwaltungsbehörden erleichtern sowie eine erneute Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre wird von uns ebenso unterstützt. Über die Thematik Ausgangszeiten haben wir jetzt die unterschiedlichen Fraktionen schon ihre Standpunkte kundgetan. Wir werden uns da konservativ halten und auch gegen die Verlängerung aussprechen. Ich glaube, es hat schon ganz viele Argumente gegeben, die wir unterstützen können. Im Großen und Ganzen sind somit die Punkte in dieser Novelle, ja, sind ganz viele relevante Punkte schon zur Umsetzung gebracht worden, und trotzdem darf ich ganz andere Aspekte da heute noch miteinbringen, die man nicht außer Acht lassen darf.

In welcher Realität sich nämlich viele unsere Jugendliche und Kinder derzeit befinden, und wo es höchstwahrscheinlich in Anlehnung an die erwähnten anderen Jugendschutzgesetze in den anderen Bundesländern sicher noch Themen gibt, in denen wir massiv aufholen können, so ein Zugang wäre aus meiner Sicht nämlich schon ein guter Anspruch an ein künftiges Jugendschutzgesetz. Und ich spreche dezidiert davon, dass es künftig auch notwendig sein

wird, dass man in den Gesetzen viel präziser auf die realen Gefahren für unsere Jugendlichen eingehen muss.

Und dann wird so ein Jugendschutzgesetz auch den modernen Ansprüchen der realen Welt gerecht. Ja, und ich habe jetzt die Kinder miteinbezogen, da wir ja in diesem Landesgesetz im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht dezidiert regeln, ab wann wir überhaupt von Jugendlichen sprechen, das meine ich mit präzisieren. Das machen nämlich sieben von neun Bundesländern schon. Und da kann ich wieder nur wiederholen, wir dürfen uns da sicher auch andere Bundesländer als Vorgaben herholen. Worauf ich hinaus will, ist die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen im Bereich des kinder- und jugendwohlgefährdenden übermäßigen Konsums, also von massenhaftem Konsum von Medien über Smartphones.

Es wurde ja unlängst der Bereich Hass im Netz an Schulen, eine breite Aktion in Oberösterreich gestartet, die wir natürlich befürworten. Trotzdem wird ja vorwiegend dort über die verteilten Inhalte gesprochen, und in keinsten Weise werden die physiologischen Auswirkungen von digitalen Medien auf unsere Kinder beachtet. Wir sollten uns klar sein, dass die tatsächlichen Auswirkungen von der digitalen Welt auf unsere Kinder und Jugendlichen viel weitreichender ist, als wir das momentan sehen und glauben, weil Studien beweisen, dass schon Bildschirmzeiten von einer Stunde am Tag bei Kindern zu massiven kognitiven Störungen und Konzentrationsschwierigkeiten führen können. Uns muss bewusst werden, dass wir in irgendeiner Art und Weise diese extremen negativen Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen, nämlich die exzessive Nutzung von Smartphones auch hier in der Politik erkennen, benennen und verhindern müssen. Ob diese Dinge in einem Jugendschutzgesetz Platz finden können, das per Definition ja noch keinen Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen macht, darüber sollten wir uns sicher Gedanken machen und auch eingehend diskutieren. Es darf uns allen klar sein, wir können hier nicht auf Maßnahmen von Bundesseite warten, sondern da darf man auch eigenverantwortlich handeln.

Die Diskussion über beispielsweise handyfreie Schulen wurde ja schon eröffnet, und Österreich könnte sich da durchaus daran beteiligen. Eine weitere Aufgabe im Jugendschutzgesetz in Oberösterreich sehe ich in der sorgsam Auswahl von Lerninhalten in unseren Schulen. Wie werden Lerninhalte ausgewählt beispielsweise? Ein abschreckendes Beispiel hierfür ist ja die von uns bereits angesprochene Thematik rund um die Kindeswohlgefährdenden Inhalte, die in der Frühsexualisierung jetzt derzeit in Anwendung sind. Mir ist klar, dass da im hohen Haus einige Fraktionen gibt, die dieser Thematik ganz liberal zugetan sind. Mir und vielen Eltern ist es aber nicht egal, welche Materialien in welchem Alter unseren Kindern vorgesetzt werden. Und für alle, die hier noch die Augen zugemacht haben, und da darf ich an Grün und Pink appellieren, darf ich beispielsweise auf die Seite des Jugendservice des Landes Oberösterreich verweisen, hier wirbt der Kooperationspartner Österreichische Jugendinfos mit einer Broschüre mit dem Titel „Erster Sex und große Liebe“. Zu dem Werk gibt es beispielsweise nämlich auch ein Pädagogenexemplar, wie der ganze Inhalt dann auch im Lernsetting vermittelt werden sollte, und ich denke, das sollte man sich anschauen, vor allem Dinge, Frau Kollegin Bammer, Du hast ja im Ausschuss unseren Antrag zum sofortigen Stopp der Kindeswohlgefährdeten Inhalte in der Sexualpädagogik abgelehnt. Ich darf dir da beispielsweise in der erwähnten Broschüre die Seite 39 dieses Werkes empfehlen, und dann kannst du, so wie du es vorher schon eigenverantwortlich gesagt hast, selber entscheiden, ob du es für notwendig hältst, dass deine Kinder mit 12 Jahren als Einstieg in ihre sexuelle Aktivität beispielsweise über einen Gangbang aufgeklärt werden müssen.

Zurück zur Novelle, der wir auf alle Fälle zustimmen, aber schauen wir wirklich auch im Kinder- und Jugendschutz genau hin, welche Inhalte unsere Kinder konsumieren, aber auch zwangsläufig konsumieren müssen. Dankeschön!

Präsident: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Landesrat Lindner. Bitte!

Landesrat **Mag. Lindner:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kollege in der Landesregierung, geschätzte Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, aber vor allem heute liebe Jugendliche und junge Menschen in Oberösterreich! Es ist für mich heute grundsätzlich sehr schön, hier stehen zu können und sagen zu können, dass wir nach monatelanger und intensiver Arbeit ein aktualisiertes, ein neues, ein besseres Jugendschutzgesetz beschließen können, und ich bin auch stolz darauf, dass wir diesen Gesetzgebungsprozess, nämlich das wie, wie wir zu dieses Gesetz gekommen sind, auch qualitativ auf eine neue Ebene gebracht haben, und deswegen möchte ich das ganz bewusst am Anfang sagen Danke an alle Kolleginnen und Kollegen in meinem Regierungsbüro, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen, die in Wahrheit über auf allen Ebenen und während dieser Monate so gut und intensiv gearbeitet haben, bei der Mag. Christa Pacher, die vor allem den Beteiligungsprozess koordiniert hat, bei Mag. Claudia Humer, die für das legistische Ausarbeiten verantwortlich war und bei Thomas Schwarzenbrunner, unser fachlicher Berater, unser Drogen- und Suchtkoordinator des Landes. Vielen Dank vor allem euch für die fachliche Erarbeitung dieses Gesetzes. (Beifall)

Danke natürlich auch an unseren Unterausschussvorsitzenden, Mario Haas, für die gute Leitung des Unterausschusses, (Beifall) und Danke auch an alle Fraktionen, die sich konstruktiv in den Unterausschusssitzungen eingebracht haben und wir auch einige Anregungen, zum Beispiel die digitale Ausweismöglichkeit, ja auch berücksichtigen konnten. Das ist vielleicht auch ein Apell an ÖVP und FPÖ, diese Unterausschussberatungen wieder bei allen Gesetzesvorlagen Ernst zu nehmen und durchzuziehen, weil ein Gesetz immer besser wird, je öfter und intensiver man es gemeinsam und auf Augenhöhe berät. Während des gesamten Prozesses war es mir wichtig, dass wir Politik von und mit Jugendlichen denken.

Jugendschutz ist natürlich Schutz, aber in Wahrheit auch Chancen ermöglichen, Schutz erhöhen, Chancen zu schaffen. Es ist immer ein Gesetz mit Augenmaß und mit Konsequenz. Es gilt auch nach wie vor die Devise Beratung vor Strafe, und ich bin vor allem auf diesen Beteiligungsprozess insofern stolz, weil wir damit zielgerichtet die Betroffenen, nämlich Eltern, Schülerinnen und Schüler und Jugendliche erreicht haben. Auf den Berufsinformationstagen, im Landesjugendbeirat, der ja unser beratendes Gremium in der Landesregierung auch ist, mit einer groß angelegten Umfrage. Ich glaube, dass das auch ein Zeichen ist, dass Politik auf Augenhöhe passieren muss, und daher war es nur logisch, Kinder und Jugendliche aktiv einzubeziehen. Wir haben über 4.000 Jugendliche insgesamt einbezogen und direkte Rückmeldungen von 1.911 Eltern ausgewertet.

Wir haben transparent und offen jeden unserer Schritte kommuniziert. Wir haben viele Verbesserungsvorschläge auch in der Begutachtungsphase aufgenommen, und wir haben zugehört. Und das ist mein Appell auch an alle Fraktionen hier im Landtag, auch an alle, die in der Regierung sitzen. Dieses Zuhören, dieses Diskutieren lassen und diese Politik auf Augenhöhe machen und nicht von oben herab muss die zukunftsgebende Art und Weise sein, wie wir in Oberösterreich Politik machen. (Beifall)

Und mir war es auch wichtig, und so viel Klubobmann habe ich nach wie vor in mir, dass wir allen Klubs auch vor der parlamentarischen Debatte schon die Möglichkeit gegeben haben,

Fragen zu stellen oder sich zum Vorschlag zu äußern. Aber, und das kommt jetzt für die meisten natürlich nicht überraschend, dass ich heute natürlich auch nochmals die Chance nutze, um über die verpassten Chancen in diesem Gesetz zu sprechen. Aber beginnen wir mit den guten Dingen.

Das Gesetz bietet Schutz und Chancen für unsere Jugend. Dieses Gesetz verbessert den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Jugendschutz ist immer eine Materie, die auf der Höhe der Zeit agieren muss und sich laufend verändern muss. Das hängt für mich nicht unbedingt an der fünfjährigen Befristung. Das ist ein Tool, mit dem man das garantieren kann, aber wenn kurzfristig Trends, die Jugend gefährdend sein können, auftreten, dann glaube ich, sind wir alle gemeinsam auch bereit, auch dazwischen das Gesetz zu evaluieren. Und wir haben gesehen in den Trends, das sind die rauchbaren CBD-Produkte, die Jugendliche dazu animieren, wieder einen rauchähnlichen Habitus einzunehmen. Es sind die tabakfreien Nikotinbeutel für unter 18-jährige, die wir damit untersagen und Klarheit geschafft haben. Vor allem jene, die mit diesen Trends auch zu tun haben.

Nämlich für die Schulen, wo die Lehrerinnen und Lehrer massiv mit diesem steigenden Konsum von tabakfreien Nikotinbeuteln gekämpft haben. Für die Eltern, weil wir auch mit einer Informationskampagne natürlich auch die Risiken und Nebenwirkungen, wie es so schön heißt, von tabakfreien Nikotinbeuteln auch bewusst machen. Auch für Jugendliche, die uns das Verbot am Anfang vielleicht noch ein bisschen übelnehmen, aber in ein paar Jahren froh darüber sein werden.

Aber eines tut mir wirklich leid für unsere oberösterreichischen Jugendlichen, nämlich dass ihnen eine Mehrheit in diesem Haus, ihnen und den Familien, so wenig zutraut. Weil jetzt kann man sich natürlich sklavisch an diese eine Stunde festhalten und das ein bisschen, aus meiner Sicht ideologisch vorbohrt, dahinargumentieren, aber es ist schon ein Signal von Vertrauen oder nicht Vertrauen, das wir mit so einem Jugendschutzgesetz auch abgeben. Und das eine Mehrheit in diesem Haus die Familien und die Jugendlichen damit auch bevormundet, obwohl die Betroffenen überwiegend sagen, zwei Drittel Eltern und Jugendliche, die wir direkt einbezogen haben über eine Umfrage an den Schulen, sagen Ja, wir wollen diese Angleichung mit den Uhrzeiten. Das ist mit den Uhrzeiten abgefragt, damit wir diesen Mythos auch auf die Seite räumen können und dass ihr damit in Wahrheit den Eltern abspricht, die Kompetenz abspricht, zu entscheiden, ob mein Kind den Film im Kino noch zu Ende sehen darf mit den Freundinnen und Freunden oder nicht. Oder die Lieblingsband beim Konzert oder beim Festival bis zum Schluss mitverfolgen darf oder nicht mit den Freundinnen und Freunden. Und das Absurde ist, und das wird dann immer so schön sichtbar in den Unterausschusssitzungen, ich habe in all den Monaten der Diskussionen kein sachliches Argument gehört, das eine Ungleichbehandlung der oberösterreichischen Jugendlichen gegenüber allen acht anderen Bundesländern rechtfertigt. Kein einziges Sachargument ist in Wahrheit gekommen. Gekommen ist immer ein Nein geht nicht, Wollen wir nicht, die anderen sollen sich an uns orientieren. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Manhal: „Genau!“) Das ist nicht nur unrealistisch, sondern auch sachlich nicht gerechtfertigt, und im Kern ist es ein Misstrauen und respektlos gegenüber unserer oberösterreichischen Jugend. (Beifall)

Und dass es dann genau von der Mehrheit in dem Haus kommt, die sonst wie das 11. Gebot bei den Sonntagsreden diese Eigenverantwortung betont, sich festkrallt an dieser Eigenverantwortung, genau diese Eigenverantwortung den Familien und den Jugendlichen abspricht und nicht ermöglicht, ist eigentlich entlarvend. Und vielleicht hätten wir auch nochmal dazu sagen müssen, oder in den Erläuterungen herausarbeiten, Achtung, das sind keine Minimalzeiten, das sind maximale Ausgehzeiten. Das letzte Wort haben immer die

Erziehungsberechtigten, und diese Möglichkeit nehmt ihr damit den oberösterreichischen Familien und vor allem unseren Jugendlichen. Diese Chance habt ihr mit heute verpasst, wenn ihr jetzt nicht mitstimmt. Die nächste Novellierung kommt schneller als man denkt, weil ich immer ein Jugendschutzgesetz haben will, das auf der Höhe der Zeit ist.

Es sind die jugendgefährdenden Medien angesprochen worden. Der Onlinekonsum oder der Konsum von Social Media- und Online-Inhalten. Da bin ich stolz auf die Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft und auch des Jugendservices, hier Bewusstseinsarbeit zu machen. Weniger Online-Konsum heißt dann vielleicht auch manchmal weniger Telegramkanäle, das ist zumindest für zwei Fraktionen in diesem Haus ein Problem, aber wir wollen immer ein Jugendschutzgesetz auf der Höhe der Zeit, und das verspreche ich auch den Oberösterreichischen Jugendlichen. Liebe Jugendliche und junge Menschen in Oberösterreich, wir werden auch bei der nächsten Gelegenheit wieder dafür kämpfen, dass ihr gleichbehandelt und gleich gut behandelt werdet wie in anderen acht Bundesländern. (Beifall)

Präsident: Da mir keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung über die Beilage 619/2023 werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag, das ist die Beilage 619/2023 und sodann über den Zusatzantrag mit der Beilagenummer 638/2023 Beschluss fassen werden, wobei ich darauf hinweise, dass wir im Falle der Annahme des Zusatzantrages auf eine zweite Lesung verzichten werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 619/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. (Unverständliche Zwischenrufe) Beilage 619/2023. (Unverständliche Zwischenrufe) Zuerst haben wir 619/2023, Zustimmung zum Hauptantrag. Ich lese es noch einmal vor zur Klarheit: Wir stimmen als erstes über den Hauptantrag ab, und dann über den Zusatzantrag 638/2023. Jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 619/2023, Hauptantrag, zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der der Fraktion der MFG heben die Hand.) Jawohl. Also dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden. (Unverständliche Zwischenrufe) Einstimmig? (Unverständliche Zwischenrufe) NEOS nicht? Okay, mehrheitlich angenommen. Gut, danke für den Hinweis.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Zusatzantrag mit der Beilagenummer 638/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der NEOS heben die Hand. Unverständliche Zwischenrufe.) Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beilage 620/2023 und 621/2023. Bei der Beilage 620/2023 handelt es sich um den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2022. Bei der Beilage 621/2023 handelt es sich um den Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2021 und 2022. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden wir über beide Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchführen. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt über beide Beilagen. Ich bitte Abgeordneten Wolfgang Stanek über die Beilagen zu berichten.

Abg. **Stanek**: Beilage 620/2023, Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2022. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 620/2023.)

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht 2022 der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle, der als Beilage 515/2023, XXIX. Gesetzgebungsperiode, vorgelegt wurde, zur Kenntnis nehmen.
Der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats und der Kommissionen wird für ihre Tätigkeit und ihren Bericht gedankt.

Beilage 621/2023, Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2021 – 2022. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 621/2023.)

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag für die Jahre 2021 - 2022 für den Bereich des Landes Oberösterreich wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Volksanwaltschaft wird für ihre Leistungen und den Bericht gedankt.

Präsident: Danke für die Berichterstattung, ich eröffne die Wechselrede und erteile Landtagsabgeordneten Stanek das Wort.

Abg. Präsident **Stanek**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Ich möchte vorweg einmal festhalten, dass erstens die Arbeit der Volksanwaltschaft, die Arbeit der drei Volksanwälte sehr, sehr wertvoll ist und in den verschiedensten Bereichen immer wieder ganz wesentliche Dinge, die in der Verwaltung möglicherweise nicht so gut laufen, aufgrund auch der Außenansicht sehr, sehr gut aufgezeigt werden. Ich möchte daher gerade als Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Oberösterreichischen Landtags einen herzlichen Dank an die drei Volksanwälte, an ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck bringen, weil aus unserer Sicht hier sehr, sehr gute Arbeit geleistet wird. Wenn wir uns den Bericht genauer ansehen, dann können wir feststellen, dass es auf der einen Seite selbstverständlich immer wieder auch Einzelfälle gibt, die behandelt werden, denen nachgegangen wird, wo der Kontakt dann auch mit den betroffenen Institutionen und Behörden aufgenommen wird, und dass da oder dort entsprechende Verbesserungen durchgeführt werden können. Wobei es natürlich in der Natur der Sache liegt, dass nicht alles, was aufgezeigt wird, auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Das Zweite, was aber auch sehr, sehr wichtig ist aus der Sicht unserer Arbeit, aber natürlich auch aus der Sicht der Volksanwaltschaft, das ist die Tatsache, dass immer wieder auch strukturelle Probleme aufgezeigt werden. Eines dieser strukturellen Probleme zieht sich eigentlich im aktuellen Bericht auch wie ein roter Faden durch, das ist und bleibt die Personalsituation, die natürlich in den verschiedenen Institutionen zu großen Herausforderungen führt. Jetzt denke ich, dass wir gerade aus oberösterreichischer Sicht hier gemeinsam ja viele Initiativen setzen, um Menschen einerseits für bestimmte Berufssparten zu begeistern, andererseits überhaupt Leute zu bekommen, die in diesen Berufen tätig werden. Ich spreche hier vor allem den Pflegebereich an, und daher kann ich auch alle hier im Hause Vertretenen immer wieder auffordern und bitten, auch im positiven Sinne, vor allem die Sinnhaftigkeit zum Beispiel bei Pflegeberufen besonders in den Vordergrund zu stellen. Ich bin überzeugt davon, wenn auch von dieser Stelle immer wieder eher die kritischen Seiten, die großen Herausforderungen in diesen Berufen teilweise sehr, sehr negativ dargestellt

werden, dass das nicht unbedingt zur Motivation beiträgt, dass junge Menschen sagen, genau diesen Beruf möchte ich machen.

Daher abschließend noch einmal der Appell, arbeiten wir gemeinsam weiter, dass wir speziell in jenen Berufen und in jenen Bereichen, die im Volksanwaltschaftsbericht angesprochen werden, wo wir einen Nachholbedarf beim Personal haben, dass wir junge Menschen entsprechend motivieren, in diese Berufe zu gehen, ansonsten darf ich mich noch einmal herzlich bei der Volksanwaltschaft für die vorliegenden Berichte bedanken. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist schon angesprochen worden, die Volksanwältin und Volksanwälte machen regelmäßige präventive Menschenrechtskontrollen und natürlich auch immer wieder fallspezifische Kontrollen. Wir haben in der letzten Ausschusssrunde die zwei Volksanwälte zugeschaltet bekommen, und es ist der Dank an ihre tolle Arbeit, an das Zugehen auf die Einrichtungen, die geprüft werden, auf Augenhöhe wirklich auch wertschätzend zu unterstützen. Nicht immer nur hinzuhauen, wo was nicht passt, sondern einfach auch wertschätzend hier unterstützend für die Einrichtungen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da zu sein, aber natürlich auch ganz genau auf die Menschenrechte zu achten, die vielleicht in vielen Bereichen unter die Räder kommen.

Danke den Volksanwälten mit ihrem Team, weil diese wertvolle Arbeit uns immer wieder besser werden lässt, und ich glaube, das ist im Sinne der zu betreuenden Menschen in Oberösterreich. (Beifall) Ich danke, ich werde den Applaus an die Volksanwälte weitergeben. Kollege Stanek hat es schon angesetzt und auch gemacht, da sind wir uns alle einig in diesem Haus, dass da wirklich tolle Arbeit geleistet wird. Ich möchte hervorheben, was mit dem Bericht eigentlich gar nicht so bewusst geworden ist, auch in vielen vorhergehenden Berichten, dass immer auch aufgelistet ist, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Da sieht man, es ist nicht egal, ob die Einrichtungen besucht werden, ob jetzt Vorschläge gemacht werden, sondern es wird auch umgesetzt. Alles ist nicht immer möglich, aber vieles ist umgesetzt worden, auch das wird verankert. In diesem Sinne möchte mich bei all den Einrichtungen, bei den Menschen, die dort arbeiten, bedanken, dass sie diese Kontrolle auch wirklich sehen als präventive Maßnahmen, hier die Empfehlungen auch umsetzen, wenn sie möglich sind. In vielen Bereichen betrifft es nicht unbedingt die Einrichtung direkt, sondern es hat mit bundesgesetzlichen oder landesgesetzlichen Vorgaben zu tun, sprich Heimopferrente zum Beispiel.

Ein Thema zieht sich durch, und Kollege Stanek hat es schon angewendet, der Personalmangel, ja, es ist auch vermerkt, dass auch beim letzten Bericht es schon ein Thema war, wo viele Maßnahmen gesetzt worden sind. Aber wir uns immer im Kreis drehen, wir haben Arbeitsbedingungen, weil wir eben zu wenig Personal haben, weil die Anforderungen der Leute immer mehr werden, beziehungsweise immer mehr ältere Menschen zu betreuen und zu pflegen sind, auch in Einrichtungen beziehungsweise auch zu Hause. Hier einfach Maßnahmen oft zu treffen sind, wie können wir aus diesem ewigen Kreislauf, wir haben zu wenig Pflegekräfte, die Arbeitsbedingungen sind so schlecht, herauskommen? Wenn man gestern zugehört hat bei der Diskussion, sehr viele Pflegekräfte sagen, ja, es ist herausfordernd und anstrengend, es gibt Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen, die Rahmenbedingungen zu verbessern in den Einrichtungen. Ob das im Altenheim ist, eher auf Wohngemeinschaften zu gehen, auf kleinere Gruppen zu gehen, Fachpersonal noch drüber zu stürzen, natürlich braucht es einfach auch die Kompetenzen, die Ausbildungen in diesen

Schwerpunktbereichen weiterzuentwickeln, damit eben wirklich die Kompetenzen da sein. Ich glaube, wir müssen, das möchte ich noch unterstreichen, das positive Bild und vor allem das, was wir uns alle selber wünschen, eine gute Versorgung im Alter zu haben, das zu verbreiten, nicht immer nur den Mangel zu sehen, sondern dort, wo es gut geht, wo es einfach super ist und wo Aktivitäten passieren.

Ich muss jetzt den SHV Rohrbach wieder loben, das kommt ja ganz selten vor, aber bei jeder Rede mache ich es trotzdem einmal, die posten jetzt immer in den Altenheimen die Feste, die gemacht werden, das Positive, wo das Personal mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und mit den Angehörigen gemeinsam feiert, Erntedankfest und so weiter. Dieses positive Image nimmt also ein bisschen die Angst, meine Mutter kommt ins Heim, oder ich möchte dort arbeiten, dann sieht man, welche Stimmung dort ist. Dieses positive Bild dürfen wir auch weiterverbreiten, und nicht immer nur diese negativen Geschichten, die sehr wohl da sind, und das wissen wir alle, die in dem Bereich sind.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist der Mangel auch wieder aufgezeigt worden, und da sind auch keine wirklichen Empfehlungen da, außer dass wir mehr Personal kriegen. Ja woher nehmen? Gleichzeitig fehlt mir ein bisschen in dem Bericht, und das habe ich angesprochen bei der Diskussion im Ausschuss, wie können wir niederschwellige Angebote noch weiter ausbauen, die Sozialberatungsstellen zum Beispiel, eben auch die psychosozialen Beratungsstellen, niederschwellig dort ausbauen mit PsychologInnen, mit Psychiatern, mit Psychotherapeuten? Damit eben sehr schnell einmal gehandelt werden kann, man nicht immer warten muss, bis dass das so verfestigt ist, dass die in eine Einrichtung müssen, wo dann oft freiheitsbeschränkende Maßnahmen nicht anders möglich sind. Strukturen schaffen, um eben hier mehr auch Bewusstsein der Bevölkerung zu haben, dass es Phasen gibt bei bestimmten Menschen, wo nicht alles so rund läuft, sondern dass man die auch unterstützen muss, dass es auch gesellschaftlich anerkannt wird.

Da denke ich auch an Menschen mit Demenz, wenn das einmal in der Gesellschaft angekommen ist, dass da einmal die eine Frau zigmal die gleiche Geschichte erzählt, beim Einkaufen irgendwas kauft, die Verkäuferin weiß, okay, das nehme ich jetzt nicht so dramatisch, weil die kommt eh in fünf Minuten wieder und will wieder das Gleiche, da kann ich ein bisschen steuernd eingreifen. Da gibt es tolle Schulungen, da gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, auch dieses gesellschaftliche Bild zu verändern, dann brauchen wir Menschen, die in einem Alten- und Pflegeheim sind, die Demenz haben, nicht unbedingt wegsperren. Ich muss einfach schauen, wie kann ich dort Strukturen schaffen, damit sie dort gut aufgehoben sind, was mache ich, wenn sie ausbüxt, das gibt es auch, wie kann ich mit der Gesellschaft das wieder gut regeln, dass die auch wieder gut zurückkommt, dass die Leute sie bei der Hand nehmen und sagen, so jetzt gehen wir wieder ins Heim?

Ein Punkt, das wisst ihr eh schon, die mich schon länger kennen, das ist das Thema Menschen mit Behinderung. Da sind auch dieses Mal wieder ganz klare Empfehlungen drinnen, da darf man auch keine Ausrede mehr haben. Unterstützte Kommunikation, wir haben viele Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die einfach eine unterstützte Kommunikation brauchen, um den Dingen folgen zu können, um eben auch gut betreuen zu können, um teilhaben zu können am gesellschaftlichen Leben. Das ist ein Menschenrecht, das ist nicht Gnade, sondern das ist ein Recht, und genau das müssen wir unterstützen. Da geht es nicht um die Gebärdensprache, sondern da geht es wirklich um unterstützte Kommunikation, da gibt es Möglichkeiten, Unterstützungen, gerade im digitalen Zeitalter müssen wir hier handeln, müssen wir das hier weiterentwickeln. Das wird sicher eine Aufgabe sein, auch bei der

Evaluierung im Chancengleichheitsgesetz, wie können wir das verankern, wie können wir das ausbauen?

Ich merke schon, die meisten Kolleginnen und Kollegen tun schon unterstützt kommunizieren mit dem Handy, also da merkt schon, das ist wirklich eine aktive Herangehensweise an die unterstützte Kommunikation, ich meine zwar was anderes, aber es ist so. Inklusives Altern möchte ich auch noch einmal hervorheben, es heißt einfach auch, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen sind, vielleicht nicht herausgerissen werden und in eine Sozialeinrichtung gehen müssen, weil sie nicht mehr in das Chancengleichheitsgesetz fallen. Da ich einfach als behinderter Mensch, wenn ich daheim so lange alleine war und dann im Altenheim gut betreut werde, oder eben wirklich auch solange wie möglich daheimbleiben kann und hier unterstützt werde, auch hier ist ganz klar angeführt worden von der Volksanwaltschaft, hier Verbesserungen zu machen.

Einen Punkt abschließend, das hat mich ein bisschen stutzig gemacht, wie ich es gelesen habe, es ist in einem Passus drinnen, die Anzahl der Jugendlichen, denen über die Volljährigkeit hinaus Hilfen für junge Erwachsene im stationären Bereich gewährt werden, das ist in den letzten zwei Jahren leider wieder gesunken. Während diese Hilfen 2020 noch 306 jungen Erwachsenen gewährt wurden, waren es im darauffolgenden Jahr nur mehr noch 235, das ist genau das Thema, was wir immer wieder diskutiert haben. Können wir diese Ausbildungspflicht in den Einrichtungen, können wir das weiterziehen, können wir junge Erwachsene übers Alter hinaus diese klare Zuerkennung, ihre Ausbildung fertigmachen, Unterstützungsstrukturen aufzubauen? Wie zum Beispiel in Vorarlberg, wo es einfach Angebote gibt, auch wenn sie aus der Einrichtung heraußen sind, zusagen, dass sie dort hingehen können. Andererseits eben wirklich Fuß fassen, weil mit 18 ist man in einer Zeit, wo man vielleicht vorher nicht so gefestigte Strukturen gehabt hat, da ist es einfach ganz schwierig, jetzt wieder Fuß zu fassen, da braucht es einfach die Unterstützung und die gute Begleitung.

In diesem Sinne der Begleitung möchte ich das einfach sehr gut und sehr vehement unterstützen, was die Volksanwaltschaft hier fordert, eben diese Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Ausbildung, die Herausforderungen für Berufe, die in diesem Bereich arbeiten, werden immer mehr. Da braucht es einfach, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, eine gute Ausbildung, und die muss man natürlich immer weiterentwickeln, und hier werden wir diese Anregungen sicher auch in der weiteren Diskussion zur sozialpädagogischen Unterstützung aufgreifen, beziehungsweise zum Chancengleichheitsgesetz, wo wir mit Menschen mit Behinderung wieder neue Überlegungen treffen werden. Danke der Volksanwaltschaft für diesen Bericht. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Aigner.

Abg. **Aigner:** Sehr geehrter Herr Präsident, die Regierungsbank ist leer, liebe Kollegen im Landtag, liebe Zuseher auf der Galerie, es freut mich besonders, dass die MFG-Landesgruppe aus der Steiermark hier ist, ein herzliches Willkommen, liebe Menschen aus und in Oberösterreich! Die Menschenrechte sind ein Herzstück einer funktionierenden Demokratie, und ihr Schutz ist ein klares Bekenntnis zu einer gerechten und fairen Gesellschaft. Warum ist dem so? Ganz schlicht deswegen, weil der Mensch existiert und seine Würde unantastbar ist, als Partei die im Namen die Grundrechte trägt, begrüßen wir, dass die Volksanwaltschaft sich präventiv mit den Menschenrechten beschäftigt, da Missstände aufzeigen, aber gleichzeitig auch mithilft mit diesen Berichten und mit ihrer Arbeit, Missstände zu verhindern. Denn es ist nicht nur wichtig, dass wir die Probleme aufzeigen, sondern wir müssen wirklich im Vorhinein

präventiv dagegen arbeiten, dass Menschenrechtsverletzungen stattfinden, nicht nur Probleme aufzeigen, sondern Lösungen finden. Dass es immer wieder Situationen gibt, in denen die Würde des Menschen verletzt wird, das ist laut Bericht insbesondere in Pflegeheimen, Krankenanstalten und auch in Psychiatrien der Fall. Aber nicht deswegen, weil die Menschen, die dort arbeiten, böse Menschen sind, sondern das ist der angespannten Personalsituation in den Einrichtungen geschuldet. Über diese Personalsituation wird seit mehr als einem Jahrzehnt debattiert und diskutiert, es werden die Probleme aufgezeigt, aber leider von der Politik nicht die notwendigen Lösungen gefunden. Es ist aber unsere ureigenste Verpflichtung als Gesellschaft, die vulnerablen Gruppen, Personen und Menschen zu schützen, auch vor menschenrechtsverletzenden Handlungen beziehungsweise Behandlungen. Da leistet die Volksanwaltschaft einen sehr wichtigen Beitrag zum Schutz, zum Aufdecken, zum Aufzeigen und zur Prävention.

Ich möchte aber auf ein paar Abschnitte im Bericht eingehen, die durchaus besorgniserregend sind. Da haben wir im Kapitel 2.3.2 des Berichts die Ausführungen über die prekäre Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die im Jahr 2022 in nahezu allen Bundesländern auch fortbestanden ist, das ist ja auch unzähligen Medienberichten zu entnehmen. Die psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen haben demnach zugenommen, eines ist auch klar, die Maßnahmen, die seit März 2020 verhängt worden sind, die haben dazu beigetragen, dass sich die Situation verschlimmert und verschlechtert hat. Wir haben Jugendliche aus Sportvereinen ferngehalten, die haben nicht Fußballspielen dürfen, die haben nicht Tennisspielen dürfen, die haben nicht in die Halle dürfen und auch keinen Outdoor-Sport. Wer kann sich noch daran erinnern, es sind Kindergärten gesperrt gewesen und die Schaukeln waren angekettet, dass die bösen Kinder nicht schaukeln können. All das gipfelt jetzt in einer Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zusätzlich zu den angespannten Personalsituationen, die bereits vorgeherrscht haben.

Im Bereich der Prävention wäre es auch eine gute Idee und eine Überlegung, dass man die Lebens- und Sozialberater miteinbezieht, die sind eine sehr wertvolle Ressource in diesen Bereichen, sie können mit Jugendlichen und mit Kindern durchaus in der Prävention gut arbeiten, sie haben profunde Ausbildungen, sie haben viele Berufs- und Lebenserfahrungen. Warum greift aber das in der Prävention nicht? Aus einem ganz einfachen Grund, weil die Kosten dafür nicht übernommen werden, und Eltern oftmals nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen. Das heißt, es scheitert einmal wieder am Geld, wenn ich mir anschau, wofür Geld in der Politik vergeben wird, wo wir da in Oberösterreich, in anderen Bundesländern und auf Bundesebene über Millionen- und Milliardenbeträge entscheiden, da denke ich, dass der eine oder andere Euro durchaus fehlgeleitet ist.

Die MFG hat einen Initiativantrag eingebracht betreffend der Anerkennung der ganzheitlichen Heil- und Präventionsmethoden, wir sind der festen Überzeugung, dass, wenn wir da auf diese wertvollen Ressourcen zurückgreifen, auch im Bereich der Prävention Gutes geschehen würde und Gutes geschehen kann. Wir sind zuversichtlich, im Unterausschuss da dementsprechend nach eingehender Diskussion die Zustimmung zu erhalten.

Im Kapitel 2.1.1. des Berichts wird gesprochen über einen Pflegenotstand, der damit in Zusammenhang steht, dass wiederum die angespannte Personalsituation in der Langzeitpflege dazu führt, dass hier ein negativer Einfluss auf die Qualität der Pflege besteht, dass es durchaus zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann und auch kommt. Seit Jahrzehnten werden Reformen verschoben, wird versucht, daran zu arbeiten, seit Jahrzehnten scheitert die Politik daran, auch hier menschenwürdiges Leben sicherzustellen. Auf Seite 25 des Berichts wird berichtet, dass es längst keine Einzelfälle mehr sind, dass überforderte

Angehörige einen passenden Pflegeplatz in der Langzeitpflege suchen für ihre Eltern, für ihre Großeltern. Und diese Menschen sind nicht nur mit der Pflege überfordert, sage ich jetzt einmal, weil es aus den persönlichen Lebensumständen und dem finanziellen Gebaren heraus gar nicht möglich ist, sondern sie sind auch mit einem System konfrontiert, das sie schlichtweg einfach im Stich lässt und alleine lässt.

Ich zitiere zwei Passagen, das Recht auf bezahlbare Langzeitpflege in guter Qualität muss fest in unserer Gesellschaft verankert und gefördert werden. Der Ausbau von Versorgungsangeboten und wohnortnahen Dienstleistungen sollte oberste Priorität in Österreich haben. Das ist aus dem Bericht der Volksanwaltschaft entnommen. Und ich kann diese beiden Aussagen und Forderungen nur unterstreichen. Und ich denke, niemand hier herinnen wird dem widersprechen.

Die MFG hat aber auch weitere Anträge noch eingebracht, und nicht nur die Anerkennung der alternativen Heilmethoden, wie vorhin angeführt, sondern es gibt einen Antrag unsererseits betreffend Pflegenotstand im Bereich der Krankenanstalten. Es gibt auch einen Antrag zum Pflegenotstand im Bereich der mobilen Dienste und der Hauskrankenpflege. Und letzten Endes haben wir gefordert, dass die sechste Entlastungswoche, oder die sechste Urlaubswoche auch für Heimhilfen, für Fach- und Diplom-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung eingeführt wird.

Nur mit solchen Maßnahmen ist es möglich, dass wir gute Leute gewinnen, dass wir in den prekären Bereichen zumindest den Status quo sichern können und langsam an einer Verbesserung arbeiten können.

Was ist mit der Idee, die wir eingebracht haben, dass man freiberufliche Pflegenetzwerke fördert? Das heißt, die freiberuflichen Pfleger werden mit zu pflegenden Menschen zusammengebracht. Angebot und Nachfrage zusammenführen. Auch das ein Antrag, den wir gestellt haben. Und all das würde dazu führen, dass die Pflege neu aufgestellt wird, dass sie neu strukturiert wird, und dass die vorhandenen Ressourcen aktiviert werden und eine zukunftssträchtige Pflege möglich wird.

Die Wahrung der Menschenrechte und die psychiatrische Versorgung von Kindern, von Jugendlichen, die Pflege von Mitmenschen, das ist nicht nur eine politische Aufgabe, sondern auch die moralische Verpflichtung, denn eines ist klar, die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten wir heute, die Zukunft unserer Gesellschaft hängt davon ab, wie wir heute handeln.

Der Dank der MFG gilt der Volksanwaltschaft für die Berichte. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Wahl.

Abg. **Ing. Wahl, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe KollegInnen des Landtags, liebe Zuseher/innen auf den Rängen und Zuhause! Es liegt uns ein sehr umfangreicher und profunder Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle in den Einrichtungen, in denen Freiheitsentzug oder entziehenden Maßnahmen gesetzt werden oder werden könnten, vor.

Ein Bericht, der wirklich sehr umfangreich und sehr in die Tiefe geht. Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bei der Volksanwaltschaft, beim Menschenrechtebeirat und deren Mitarbeiter/innen für die wirklich gute Arbeit und für die vielen Hinweise von ganzem Herzen bedanken. Die OPCAT, die auch Seniorenheime und Pflegeheime prüft, ist mir nicht

unbekannt. Also ich habe auch Prüfungen in unserem Seniorenheim in St. Georgen miterlebt und habe auch erlebt sozusagen, wie genau und penibel, aber wie auch einfühlsam die Volksanwaltschaft bei diesen Prüfungen vorgeht und wie viele gute Hinweise man bekommt, weil Menschenrechtsverletzungen ja nicht aus Fahrlässigkeit passieren, sondern oftmals sind Zusammenhänge für Mitarbeiter/innen gar nicht so sehr erkennbar, dass es dahinter Menschenrechtsverletzungen oder Einschränkungen der Personen gibt.

Nachdem der Bericht wirklich sehr, sehr umfangreich ist, möchte ich nur auf einige wenige Sachen eingehen, aber ganz wichtig ist, dass dieses präventive Menschenrechtsinstrument wirklich auch wirksam ist, weil es auch Vertrauen für die Menschen in diese Einrichtungen schafft. Es ist ganz wichtig, dass Menschen, die in Pflegeheime gehen, sich auch darauf verlassen können, dass ihre Würde und ihre Menschenrechte auch dort völlig unantastbar sind. Auch dann, wenn sie sich selbst nicht mehr artikulieren können oder auch nicht mehr einfordern können, dass ihre Rechte gewahrt sind.

Es wurden bundesweit 460 Einrichtungen kontrolliert. Im letzten Jahr, 2022, und in 72 Prozent der Fälle hat es Mängel gegeben, sind Mängel aufgezeigt worden, das sind beinahe drei Viertel der Fälle. Wobei man dazu sagen muss, da gibt es natürlich viele Kleinigkeiten, Details. Ob das zum Beispiel im Seniorenheim eine Absturzmatte ist, die so nicht mehr verwendet werden darf, aber früher im Bereich der Versorgung notwendig war.

Insgesamt muss man sagen, die großen Bereiche, wo die Mängel festgestellt wurden, sind der Personalbereich, der große Personalmangel, der uns natürlich schon über viele, viele Jahre bekannt ist, und der natürlich aufgrund von mehreren Faktoren auch verschärft wurde in den letzten Jahren. Der eine Teil der Verschärfung ist natürlich diese umfangreiche Dokumentation, die in den letzten Jahren ganz stark zugenommen hat. Ein anderer Teil ist, dass auf stationärer Pflege nur mehr Menschen untergebracht werden dürfen, die mindestens die Pflegestufe vier haben. Das verändert die Zusammenhänge in einem Pflegeheim ganz enorm, weil Menschen mit niedrigerer Pflegestufe sehr oft sich noch ganz intensiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen und sehr viel Arbeit, das jetzt das Pflegepersonal übernehmen muss, übernommen haben. Also es hat sich einfach die Situation der Pflege ganz maßgeblich geändert.

Die Corona-Krise hat ein Übriges dazu getan, und daher ist die Arbeitsbelastung in diesem Bereich natürlich massiv gestiegen. Wir haben gestern 30 Jahre Seniorenwohn- und -Pflegeheim St. Georgen gefeiert. Und alle KollegInnen haben mir versichert, dass sie ihren Job mit voller Liebe, mit voller Hingabe und auch in der Erwartung, sie bekommen auch sehr viel zurück, machen. Aber es ist oft nicht mehr möglich, 40 Stunden diesen Job auszuüben, weil er einfach wirklich, wirklich herausfordernd ist. Und daher braucht es hier dringend Verbesserungen.

Ein anderer Teil war die Unterbringung der Menschen. Und auch hier haben wir natürlich in unseren Pflegeheimen einen großen Bedarf an Sanierungen. Dieser Bedarf wird sich in den nächsten Jahren allerdings zuspitzen, weil das Land vorgibt, dass Pflegeheime nur mehr dann saniert werden dürfen, wenn sie mindestens 35 Jahre alt sind. Also nicht vorher und unabhängig vom Sanierungsbedarf. Das wird diese Situation tatsächlich zuspitzen.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgreifen möchte, der mich auch persönlich sehr berührt, ist die mangelnde Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der auch schon über viele Jahre sozusagen vorliegt, allerdings sich in der Corona-Zeit, aufgrund der massiven Belastung,

physischen Belastung, aber auch aufgrund der massiven Gewalt in den Familien, für die Jugendlichen ganz massiv ausgewirkt hat.

Was ist nun der Erfolg? Wir haben oft bei Beratungsbedarf, bei Unterstützungsbedarf von Jugendlichen Wartezeiten von drei, vier, fünf Monaten. Wir haben die Situation, dass Jugendliche, die einen Suizidversuch hinter sich haben, nach wenigen Tagen wieder entlassen werden, obwohl wir wissen, dass sie nicht gesundet sind, obwohl wir wissen, dass sie nicht stabil sind. Es gibt keine Betten. Und sozusagen auf der einen Seite beschließen wir hier im Landtag Gesetze, die keine Wertschätzung für die Jugendlichen ausdrücken, die eigentlich bevormundend sind, und auf der anderen Seiten gewähren wir unseren Kindern und Jugendlichen die Hilfe, die sie brauchen, nicht. Das ist eigentlich beschämend und nicht würdig unseres Hauses.

Wir fordern daher, dass die Dinge, die hier in diesem Bericht drinnen sind, nicht nur diskutiert werden, sondern dass konkrete Maßnahmen gesetzt werden, damit die Situation, ob in den Pflegeheimen oder auch, wenn ich vielleicht einen Punkt noch ansprechen darf nach dem CHG, wir haben gerade eine große Rüge der EU bekommen, weil wir die Inklusionsregeln der EU nicht erfüllen. Wir haben weit zu viele Sonderschulen, weit zu wenig Integration in den Schulen, weil dort einfach das Personal fehlt, weil dort einfach die Mitarbeiter nicht da sind, die diese Inklusion so gestalten könnten, dass Menschen mit Beeinträchtigung tatsächlich ihr Recht auf eine eigenständige Rechtspersönlichkeit leben können. Und das ist eine Verpflichtung, die wir übernommen haben, auch mit der Unterschrift erstens der Menschenrechte-Konvention, aber auch der Konvention zur Integration.

Insofern fordern wir, dass diese Dinge ernst genommen werden. Da geht es tatsächlich um Rechte, um grundlegende Rechte von Menschen, die im Moment negiert werden, und die in diesem Bericht schwer kritisiert werden. Und zwar nicht seit gestern, nicht seit vorgestern, seit Jahren und zum Teil seit zehn Jahren. Da haben wir einen wirklichen Auftrag, und das richte ich jetzt auch an die Regierungsmitglieder.

Und wenn man im präventiven Bereich von der Jugendarbeit spricht, ich habe für die Jugendarbeit der Stadt Linz 2007 ungefähr doppelt so viel Geld bekommen, wie wir das in dem letzten Jahr bekommen haben. Also die Mittel für die Jugendlichen sind auch in diesem Bereich stark gestrichen worden, weil es auch gut wäre, in der offenen Jugendarbeit mehr zu tun, damit Jugendliche gar nicht in die Situation kommen, eine psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wir werden diesem Bericht zustimmen, aber wie gesagt mit der klaren Forderung, es muss auch was geschehen, und es ist nicht nur Papier, das gedruckt ist. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Gruber.

Abg. **Gruber:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, geschätzte Landsleute auf der Galerie, aus und in Oberösterreich! Ja, zu diesem Bericht. Ich stelle voran, nachdem meine Vorredner entsprechend ausführlich in der Darstellung ihrer Ausführungen waren, versuche ich das kurz und kompakt auf den Punkt zu bringen und lasse alle regionalen, lokalen beziehungsweise anderen Ausprägungen beiseite.

Ich beginne mit dem Dank, wie alle, und zwar speziell bei jenen Mitgliedern der Kommissionen, die Oberösterreich auch überprüft haben. Es gab in Summe österreichweit 481 Kontrollen durch die Volksanwaltschaft, 460 Einrichtungen und 21 bei Polizeieinsätzen in Oberösterreich,

davon 49 Kontrollen. Selbstverständlich ist zugrunde gelegt und ist das Positive, das sich durchzieht, dieser politische Handlauf, der uns mitgegeben wird, wo wir den Hebel ansetzen müssen, teilweise natürlich bei Bekanntem, der Personalmangel ist jetzt nicht das große Aha-Erlebnis, aber ist natürlich schonungslos durch die Kommission aufgezeigt worden. Und wenn man die Entwicklung der über 65-Jährigen in den kommenden 30 Jahren sich darstellt, dann weiß man natürlich, dass im Bereich der Pflege, und speziell bei den Demenzerkrankten, massiver Aufholbedarf besteht. Und das kann man nicht einfach so wegwischen, sondern da ist Alarmstufe dunkelrot für uns alle. Und da ist natürlich höchste Eile geboten.

Dass es natürlich, wie zum Beispiel in Innsbruck, entsprechende zusätzliche Hürden gibt, wenn es zum Beispiel in einem Polizeianhaltezentrum zu einer Durchsuchung einer Person kommt, die beispielsweise, früher war es leicht, ein Manderl untersucht einen Mann, ein Weiblein ein Weiblein, und jetzt haben wir eine diverse Person, die muss auch durchsucht werden. Haben wir aber nicht parat. So, jetzt haben wir die gesetzliche Grundlage, dass nur Gleichgeschlechtliche durchsuchen dürfen. Jetzt haben wir ein bisschen ein Problem. Und das spitzt sich auch immer mehr zu. Jetzt haben wir von Haus aus schon den Personalmangel, und dann haben wir noch das Problem der geschlechterspezifischen Durchsuchung.

Also man sieht schon, man redet sich leicht darüber, aber für jene Beamten, die vor Ort das durchführen müssen, ist das nicht ganz so ohne. Und der Vorredner hat es angesprochen, da muss man auch entsprechend auf den Arbeiterschuttschutz schauen. Also wenn man von Personalmangel und den entsprechenden Auflagen und Hürden spricht, muss man auch immer jene betrachten, die das Ganze durchführen müssen, egal ob bei der Exekutive, bei der Justiz oder im Pflegebereich, egal welche Berufsgruppe das dann am Ende des Tages durchführen muss.

Positiv unterstreichen muss man in Oberösterreich die Fortbildungen für das Personal im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist nämlich in Oberösterreich einzigartig, und das wurde auch entsprechend positiv herausgestrichen. Und das möchte ich auch einmal sagen, man darf nicht immer alles im negativen Bereich ansiedeln, sondern auch die positiven Dinge, vor allem auch was in Oberösterreich entsprechend umgesetzt wird, hervorheben.

Das BMI hat auch entsprechend eine Rüge erhalten, dass zum Beispiel nur geimpfte Insassen in Justizanstalten einen freiwilligen Corona-Tests machen durften. Zu Recht kritisiert, und das ist ebenfalls angesprochen worden.

In Summe können wir als Politik in Oberösterreich wirklich dankbar sein für diese Richtung, die uns aufgezeigt wurde, auch jene Bereiche und vor allem die, die wir noch nicht so am Schirm gehabt haben. Und wir sind gut beraten, sowohl im Bereich der Menschenwürde, in diesen angesprochenen Bereichen, aber auch auf Seite des Personals, den ganzen Vorgaben Leben einzuhauchen. Wir stimmen dem Bericht zu. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Heitz.

Abg. **Heitz:** Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, liebe Zuseherinnen und Zuseher hier auf der Galerie und an den Bildschirmen! 87 Seiten umfasst der Bericht der Volksanwaltschaft an den Oberösterreichischen Landtag der sich mit der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung in unserem Bundesland befasst. Von der Berechnung des Besoldungsdienstalters bis hin zu fehlenden Hochwasserschutzkonzepten ist da wirklich eine breite Themenvielfalt zu finden. Herzlichen Dank für diese bemühte Arbeit, wo die

Volksanwaltschaften immer wieder versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Aus der Vielzahl der angeführten Fälle darf ich im Folgenden auf drei Stellen im Bericht Bezug nehmen. Zuerst einmal Danke an die Volksanwaltschaften in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, dass auch sie das Thema Gewalt gegen Frauen aufgefasst haben. Eine von fünf ist der Titel der Ringvorlesungen, im Rahmen derer es auch 2022 eine Podiumsdiskussion zum Thema Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz gab. Der Tabuisierung und Verharmlosung dieses Themas wird durch so eine öffentliche Diskussion entgegengewirkt. Auch wenn, wie im Bericht angeführt, die Ringvorlesung mittlerweile einen anderen Titel tragen müsste, dass eine von fünf Frauen von Gewalt betroffen ist oder war, stammt aus einem Studie aus dem Jahr 2014, mittlerweile müsste es leider schon heißen eine von drei.

Auf der Seite 72 findet sich die Beschreibung einer Beschwerde über Festsetzung von Kinderbetreuungsbeiträgen für den Kindergartenbesuch am Nachmittag. Also abgesehen davon, dass wir von der SPÖ ja schon seit vielen Jahren dafür eintreten, dass der Besuch von Kinderbildungseinrichtungen kostenfrei zu sein hat, um die Bildungschancen in unserem Land gerecht zu verteilen, kritisiert die Volksanwaltschaft die bestehende Regelung mit folgenden Worten: Es besteht für Kindergartenträger kein finanzieller Anreiz, die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen anzubieten, da sie für vier Tage genauso viel verrechnen können. Zitat Ende. Das hat laut Volksanwaltschaft einen negativen Lenkungseffekt, was ich nur unterstreichen kann.

Die Volksanwaltschaft regte daher eine Änderung der Elternbeitragsverordnung an. Ich zitiere wieder: Die Oberösterreichische Landesregierung setzte diesen Vorschlag nicht um, sie befasste sich nicht einmal mit den Argumenten des Betroffenen beziehungsweise der Volksanwaltschaft. Zitat Ende. Mit solchen Vorgangsweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die betroffenen Menschen und die Einrichtungen wie die Volksanwaltschaft mit ihren Anregungen ins Niemandsland schicken, landen wir sicher nie im Kinderland Nummer eins. (Beifall)

Und das dritte Thema: Unter dem Kapitel Heimopferrente zeigt die Volksanwaltschaft erneut ein Problem auf, das uns im Petitionsausschuss schon beschäftigt hat, nämlich den Umstand, dass Opfer, die als Kinder in den 1950er- und 1960er-Jahren in Heilanstalten untergebracht und dort gequält worden sind, zwar eine Heimopferrente, aber keine finanzielle Geste erhalten. Das Land Österreich behandelt hier Opfer von Landesheimen, die sehr wohl eine Entschädigung bezahlt bekommen, anders als die Opfer von Heilanstalten. Die Volksanwaltschaft kritisiert diese Ungleichbehandlung seit Jahren.

Ein Pensionist aus Oberösterreich, Herr Harald Kasis, der in seiner Kindheit in der Kinderheilstätte am Gmundnerberg untergebracht war, richtete diesbezüglich eine Petition an den Landtag, um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen. Ich habe in der Sitzung des Ausschusses auch auf die Kritik der Volksanwaltschaft hingewiesen, trotzdem hat eine Mehrheit hier im Hause das Anliegen der Petition niedergestimmt. Der Herr hat dann ein Antwortschreiben erhalten, wo drinnen gestanden ist, dass er halt keinen Rechtsanspruch hat auf die finanzielle Geste. Das ist halt leider das System, wenn man keine Rechtsansprüche hat, sondern die Menschen zu Bittstellern macht. Dann sagen wir ihnen halt, sorry, es gibt nichts. Schlimm! Wir alle wollen wirklich nicht hören, mit welchen Foltermethoden damals gearbeitet und wie grauslich mit den Kindern umgegangen worden ist. Dann wird aus einer Erbsenzählermentalität heraus eine nicht argumentierbare Ungleichbehandlung beibehalten. Das ist einfach grausam den Opfern gegenüber. Aktuell sind es ganze drei Fälle, die, wie der

Herr vom Gmundnerberg, sich beim Land Oberösterreich aus ehemaligen Heilanstalten gemeldet haben. Die sind mittlerweile alle über 70 Jahre alt. Es ist eigentlich schlimm, dass das schon wieder im Bericht auftauchen muss. Wir dürfen mit der Aufhebung dieser Ungleichbehandlung wirklich auf keinem Fall mehr zuwarten, so etwas dürfte nie wieder in diesem Bericht drinnen stehen.

Abschließend noch einmal Dank und Anerkennung an die Volksanwaltschaften für ihr ständiges Dranbleiben. Es liegt aber auch an uns, dass künftig so manches dann nicht mehr drinnen stehen muss. (Beifall)

Präsident: Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur getrennten Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 620/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beilage 621/2023. Wer hier zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein deutliches Zeichen. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Beilage 622/2023. Das ist der Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend den Beitrag zum Projekt „Gesellschafterzuschuss Silicon Austria Labs GmbH im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026“. Ich bitte Abgeordneten Nell zu berichten.

Abg. **Nell, MBA:** Beilage 622/2023, Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend den Beitrag zum Projekt „Gesellschafterzuschuss Silicon Austria Labs GmbH im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026“. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 622/2023.)

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede. Abgeordneter Nell ist am Wort.

Abg. **Nell, MBA:** In der Beilage 597/2023 geht es jetzt eben um die Genehmigung dieser Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Forschungsressorts. Die Tranchen werden dabei jährlich vergeben und bedarfsorientiert budgetiert und beantragt. Was ist die Silicon Austria Labs GmbH? Der Hauptgesellschafter dieser Silicon Austria Labs ist die Republik Österreich, und die Upper Austria Research ist zu 4,95 Prozent daran beteiligt. Das Ziel ist es, Österreich zu einem Spitzenforschungszentrum im Electronic and Software Based System aufzubauen, zum Beispiel auch bei künstlicher Intelligenz.

Wie soll das gelingen? Ein europäisches Forschungsteam forscht eben hier an energieeffizientem kabellosen Laden, an erneuerbarer Energie und unter anderem an dem 5G Rollout oder der Zukunft des 6G.

Wie betrifft es uns in Oberösterreich? Also Oberösterreich hat 41 Mitarbeiter, die eben an dem forschen, unter anderem an der Johannes-Kepler-Universität, an der FH Oberösterreich und

an anderen Forschungsinstituten. Oberösterreich ist mit 10,7 Millionen Euro für das Jahr 2023 bis 2025 beteiligt. Wenn wir uns jetzt anschauen, was in Linz passiert, da ist eben an diesem Leuchtturm 6G, an einer intelligenten, drahtlosen Leistungsfähigkeit und vor allem energieeffizienter Kommunikation geforscht worden, oder wird gerade geforscht, von den 5G zum 6G.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir, gemeinsam mit dem Bund, Oberösterreich zukunftsfit, um weiterhin Teil eines so wichtigen Forschungsprojekts zu sein und das Industriebundesland Nummer Eins zu sein. Ich bitte um zahlreiche Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau Engleitner-Neu.

Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.: Vielen Dank Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz, Herr Kollege Nell hat ja das sehr ausführlich erklärt, um was es sich hier handelt. Ich möchte nur von unserer Seite sagen, dass auch wir das begrüßen, gerade das Ziel, dass es eine längerfristige Stärkung und Weiterentwicklung braucht in dieser Branche. Auch wie man dem Bericht entnehmen kann, es ist noch notwendig eine Erhöhung der Sichtbarkeit, und die Entwicklung von forschungsnaher Zusammenarbeit mit der Industrie ist aus unserer Sicht ein wichtiges Zeichen und daher werden wir der Beilage zustimmen. Danke! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Aigner.

Abg. Aigner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen im Landtag, liebe Zuhörer auf der Galerie, geschätzte Menschen aus und in Oberösterreich! Forschung ist wichtig, Forschung bringt neue Ideen und bringt neue Erkenntnisse. Forschung bringt Lösung für bestehende Probleme. Die Forschung ist Garant für Fortschritt, für Innovation und letzten Endes auch für eine Verbesserung der Lebensqualität und der Lebenssituationen. Letzten Endes ist Forschung wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich für unsere Betriebe und für unsere Industrie aufrechtzuerhalten.

Weil es uns in Oberösterreich so knapp elf Millionen Euro kostet, habe ich was gemacht. Ich habe mir wieder einmal eine Bilanz besorgt, in dem Fall von der Silicon Austria Labs GmbH, um welche es geht. Da habe ich in der Gewinn- und Verlustrechnung gesehen, dass rund zwei Drittel der Betriebsleistung, die gesamt 32 Millionen Euro ist, da sind rund zwei Drittel aus Gesellschafter-Mittel mit 20 Millionen Euro. Es ist so bei Forschungseinrichtungen, die brauchen Unterstützungen, die brauchen Geld von außen, weil sie nicht dementsprechend am freien Wettbewerb im freien Markt teilnehmen können.

Dann habe ich mir nach der Gewinn- und Verlustrechnung die Vermögensaufstellung angeschaut und habe gesehen, dass es da einen Kassenstand Bankguthaben von 9,7 Millionen Euro gibt, das heißt Liquidität ist ausreichend vorhanden. Auf der anderen Seite, auf der Passivseite, steht eine Rechnungsabgrenzungsposition mit 23,5 Millionen Euro. Im Anhang ist zu lesen, diese Position ist deswegen, weil halt ein Jahr vorher die Mittel für das nächste Jahr einbezahlt werden. Das ist gut und richtig, um die Liquidität aufrecht zu erhalten.

Da stellt sich aber mir jetzt auch die Frage im Zusammenhang mit einem anderen Projekt, was wir da herinnen schon ausreichend diskutiert haben, wenn wir den Kasberg vielleicht im Vorfeld finanziert hätten und nicht im Nachgang, dann wäre es nicht zu einem Liquiditätsengpass gekommen, und wir hätten kein insolventes Unternehmen gehabt, dass wir

nicht mehr fördern dürfen. Das gebe ich nur zu bedenken, weil in dem Fall jetzt, wenn man im Nachhinein die 20 Millionen Euro bezahlen würde, hätten wir spätestens nach einem halben Jahr die Liquiditätskrise und ein insolventes Unternehmen. Wird da jetzt mit ungleichen Mitteln und ungleichen Überlegungen gehandelt? Aber sei es drum, ich will es nur zur Debatte stellen, weil ich es ahnde, dass es ungerecht ist und eben der politische Wille eben am Kasberg gefehlt hat. Das muss ich jetzt da noch einmal sagen. Sei es drum!

Zurück zur SAL, es gibt dort ein Forschungsprojekt, einer der Vorredner hat es gesagt, nennt sich Leuchtturm 6G. Wie ich schon erwähnt habe, ist Forschung wichtig. Forschung bringt Fortschritt, bringt Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und ähnliches. 6G ist aber auch Mobilfunk. Da möchte ich jetzt Sorgen von Menschen, die an uns herangetragen werden, da in das hohe Haus bringen, und zwar betreffend der Mobilfunkstrahlung. Keine Angst, ich komme jetzt nicht mit einer Verschwörungstheorie, dass Menschen, die injiziert sind, durch 6G irgendwie beeinflusst werden können oder ähnliches. Da muss ich euch jetzt enttäuschen. Ich habe aber was mitgenommen von einem Rückversicherer, und zwar der Swiss Re, da steht in der Überschrift: Rückversicherer stuft Mobilfunkstrahlung als höchstes Risiko ein und befürchtet Schadenersatzansprüche. Dann habe ich von fokus.de aus dem Jahr 2019 einen Bericht, wo Herr Professor Wilfried Kühling von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg interviewt worden ist, der unter anderem folgende Aussagen getroffen hat: Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Hirnströme durch die hochfrequenten Strahlen des Mobilfunks beeinflusst werden. Es werden Erbinformationen destabilisiert. Wenn man das Gerät in der Hosentasche trägt, liebe Männer aufpassen, werden die Spermien in ihrer Qualität gemindert. Durch diese Radikalbildungen gibt es einen sogenannten oxidativen Zellstress, der Auslöser für Immunwirkungen ist, das heißt, dass verschiedene Krankheiten sich daraus später manifestieren können.

Ich muss gleichzeitig dazu sagen, dass in diesem Bericht das Bundesamt für Strahlenschutz im Jahr 2019 geäußert hat, dass die Kritik nicht ausreichend belegt ist. Aber Anfang 2023 ist ein Interview geführt und ausgestrahlt worden in einem Bericht auf 3sat, wo die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Frau Dr. Inge Paulini, ihre Skepsis gegenüber Mobilfunk und die Gefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung eigentlich bestätigt hat.

In diesem Sinne möchte ich nicht sagen, dass Mobilfunk schlecht ist, dass dieses Forschungsprojekt schlecht ist, dass wir nicht zustimmen. Ich will nur eines, darauf aufmerksam machen, dass vielleicht auch im Bereich der Risiken geforscht wird. Ich kann jetzt schon sagen, wenn die neue Rahmenvereinbarung im Jahr 2026 zu treffen sein wird, erwarten wir uns, dass die Mittel dann freigegeben werden, wenn auch im Bereich der Risiken und der Risikovermeidung im Bereich der Mobilfunkstrahlung, was wir halt dann haben, 7G, 8G oder nur mehr 6G, geforscht wird. In diesem Sinne danke! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Klinger.

Abg. Bgm. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Landtagsabgeordneter Aigner hat davon gesprochen, vom Risiko, das haben wir bei 5G auch schon gehabt. Natürlich ist in so einer Forschungseinrichtung auch darauf Bedacht zu nehmen, dass diese Risiken nicht verschwinden, sondern so dargestellt werden, wie sie sich auch tatsächlich präsentieren. Auch dafür ist es wert, dass man mit Förderungen unterstützt. Wir haben aber auch im Ausschuss schon darüber gesprochen bezüglich der Förderungen in Zusammenarbeit mit der Industrie, die von 2019 bis 2023 nicht das gewünschte Ergebnis ergeben haben, und infolge dessen wir diese Förderungen abhängig davon machen, ob eben eine Zusammenarbeit und Rückflüsse aus der Industrie in die SAL

kommen. Das wird ganz wesentlich sein, weil es kann nicht sein, das habe ich auch betont im Ausschuss, dass wir da sehr, sehr viel Wert darauf legen, mit einem entsprechenden Monitoring darauf zu achten, dass, wenn wir wo Forschungsgelder geben, wenn wir Geld zur Verfügung stellen, auch ein entsprechender Mehrwert für uns und für unsere Gesellschaft und für das Land eintreten wird.

Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Gelder sehr wichtig sind. Es ist der zweitwichtigste Partner der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie. Die sind natürlich entsprechend gefordert, weil sie auch die Beziehungen zur Industrie herstellen können, dass hier diese Rückflüsse stattfinden. Ich bin schon der Meinung, dass diese Einrichtung für die Zukunft Oberösterreichs sehr wichtig ist und auch entsprechende Fortschritte in der Entwicklung bringen wird. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Engl.

Abg. Mag. Engl: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ich werde es auch sehr kurz halten. Die inhaltlichen Punkte dieser Forschungsförderung haben wir jetzt eingehend durchbesprochen. Ich würde ganz gerne auf meine Vorredner eingehen. Von der MFG-Fraktion haben wir heute über den ganzen Tag verteilt eine sehr schöne Schau an, ich will es jetzt nicht Märchenstunde nennen, obwohl die Uhrzeit fast zum Betthupferl passen würde, aber von der Klimawandelleugnung bis zu Sorgen um die Hochtechnologie 5G und 6G, haben wir jetzt alles gehört.

Ich bin selten mit Herrn Kollegen Klinger einer Meinung. Hier bin ich es, was das Monitoring betrifft. Wir haben im Ausschuss schon darüber diskutiert. Auch uns ist der Satz aufgefallen, die vorgegebenen Zielsetzungen im Zusammenhang mit den Industrieaufträgen wurden von der SAL in der Periode von 2019 bis 2023, in dieser sogenannten Aufbauphase, nicht erreicht. Somit ist diese Finanzierung aufgeteilt in eine Basisfinanzierung und in eine variable Ko-Finanzierung, das auch in dieser Vereinbarung ja schon vereinbart wurde. Auch wir sind dafür, dass wir das regelmäßig monitoren und einen jährlichen Forschungsbericht erhalten. Schließlich und endlich geht es um eine große Summe. Wir unterstützen natürlich das Anliegen.

Wir haben heute schon viel über den Forschungsschwerpunkt gesprochen und insbesondere am Standort Linz, was ja für unser Bundesland sehr relevant ist, wird, ein Kollege vor mir hat es gesagt, als Spitzenforschungszentrum genannt. Ich würde ganz gerne da noch einmal einen Hinweis auf den Nachmittag geben. Das können wir, wir werden Spitzenforschungsstandorte generieren, und da sind wir auch dabei, aber ich gebe auch zu bedenken, dass dazu auch immer gehört, Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir haben heute, was Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsplatzkapazitäten, Fachkräftemangel betrifft, schon ausgiebig drüber diskutiert. Da ist es schon an uns, und da schaue ich jetzt eher zur rechten Seite dieses Hauses, die Rahmenbedingungen auch so zu gestalten und ein modernes gesellschaftliches Bild zu zeichnen, insbesondere Frauen nicht immer auf ihr Teilzeit und deren Leistungsfähigkeit zu reduzieren und darüber zu diskutieren, sondern viel mehr Energien darin zu setzen, wie wir ein gesellschaftliches modernes Familienbild, das eben den Sektor Care- und Sorgearbeit genauso hoch bewertet, wie den wirtschaftlichen Sektor. Bestenfalls wird das irgendwann einmal in einer Art monetärer Bewertung stattfinden. So, wie wir die Debatte jetzt immer führen, dass die Leistungsträgerreihen immer an der Erwerbsarbeit gemessen werden und die Care-Arbeit immer als gute, zwar notwendige und hochgeschätzte, das eint uns ja in dem Haus, Arbeit tituliert wird, aber immer dafür noch verwendet wird, zu sagen, wenn Betreuung stattfindet, dann passt es eh, wenn wir in Teilzeit gehen, wenn sie

nicht stattfindet, ohne das überhaupt verifiziert darlegen zu können hier vorne, das halte ich für bedenklich. Ich glaube, dass zu einem Spitzenwirtschaftsstandort das ganze moderne Bild zusammen gehört. In diesem Sinne möchte ich zu dieser Stunde daran noch einmal appellieren und dieser Beilage unsere Zustimmung erteilen. Danke! (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, daher schließe ich die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 622/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass diese Beilage einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 624/2023. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH. Ich bitte Abgeordneten Csar zu berichten und zu dem sich dann anschließend Landesrechnungshofdirektor Mag. Hoscher zur Erläuterung des Prüfungsergebnisses zu Wort gemeldet hat.

Abg. Dr. Csar: Beilage 624/2023, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 624/2023.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Präsident: Danke! Ich bitte Herrn Landesrechnungshofdirektor um seine Worte.

LRH-Dir. Mag. Hoscher: Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, Ihnen die Ergebnisse unserer Initiativprüfung Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und Kepler- Universitätsklinikum GmbH präsentieren zu können.

Die Gründung der medizinischen Fakultät war Auslöser grundlegender Umstrukturierungen im Gesundheitssektor in Oberösterreich und diese wurde durch Berater/innen unterstützt. Es wurden externe Beratungsleistungen außerdem angekauft auch für die laufende Geschäftstätigkeit und technologische oder organisatorische Weiterentwicklungen. Die Beziehung von externen Beratern bei komplexen und einmaligen Vorhaben ist aus unserer Sicht grundsätzlich gerechtfertigt.

Wir haben in dieser Prüfung festgestellt, dass OÖG und KUK in den Jahren 2018 bis 2021 8,8 Millionen Euro für Beratungsleistungen ausgegeben haben. Die Schwerpunkte dabei waren Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie kleinteilig IT- und Organisationsberatung und Personalberatung. Wichtig aus unserer Sicht ist es, dass bei solchen Vergaben auch die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes jedenfalls

eingehalten werden. Dazu zählen zum Beispiel auch die Zusammenrechnungsregeln bei laufender Beratungstätigkeit.

Liegen die geschätzten Honorare über den Schwellenwert für Direktvergaben, der in der Regel bei 100.000 Euro netto liegt, ist ein formelles Verfahren mit Bekanntmachen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durchzuführen. Bei langjährigen Geschäftspartnern lagen die aktuell abgerechneten Honorare deutlich über diesem Schwellenwert, daher wäre ein formales Verfahren mit Bekanntmachung durchzuführen gewesen.

Weiters wichtig ist es uns auch bei Direktvergaben, auch wenn es gesetzlich nicht unbedingt vorgesehen ist, Vergleichsangebote einzuholen. Des Weiteren kritisch sehen wir mündliche Vergaben wegen der mangelnden Transparenz. Deswegen unser erster Verbesserungsvorschlag wären aus unserer Sicht Mindeststandards wie das Einholen von Vergleichsangeboten oder eine schriftliche Dokumentation festzulegen, um eine rechtskonforme und wirtschaftliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Überdies empfehlen wir, die gesetzlich vorgesehene Genehmigungspflicht von Beratungsverträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu konkretisieren. Der Hintergrund dazu, ein Mitglied der Aufsichtsräte von OÖG und KUK ist Gesellschafter einer seit vielen Jahren für die beiden Krankenanstaltenträger tätigen Beratungsgesellschaft. Es stellte sich daher mehrmals die Frage, ob Rechtsgeschäfte zwischen den Beratungsunternehmen und der OÖG einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Bestimmungen zur Genehmigungspflicht im Gesetz selbst und den Geschäftsordnungen lassen noch immer Interpretationsspielräume zu. Wir wünschen uns präzisere Regelungen, die Klarheit schaffen und der Compliance dienen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Ich eröffne damit die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Präsidentin Sabine Binder.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofes beinhaltet die Prüfung der Rechts- und Beratungsleistungen in der oberösterreichischen Gesundheitsholding inklusive des Kepler- Universitätsklinikums. Vorweg möchte ich mich bei Herrn Landesrechnungshofdirektor Mag. Hoscher und seinem Team für ihre Arbeit sehr herzlich bedanken. (Beifall)

Der Landesrechnungshof, wie uns ja bekannt ist, hat eben die Aufgabe, den Einsatz öffentlicher Gelder auf Ordnungsmäßigkeit und Sparsamkeit, sowie die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Das ist für uns, für den Landtag natürlich eine sehr wichtige Hilfestellung.

Zum Bericht. Insgesamt wurden von der oberösterreichischen Gesundheitsholding von 2018 bis 2022 rund 8,8 Millionen Euro für externe Beratungen aufgewendet. Schriftliche Auftragswertschätzungen, wie vom Bundesvergabegesetz gefordert, fehlten in einigen Fällen. Es kam auch zu mündlichen oder konkludenten Beauftragungen. Aus Sorgfaltsgründen sollten die wesentlichen Vertragsinhalte schriftlich vereinbart sein, deswegen hat der Landesrechnungshof auch zwei Empfehlungen formuliert, denen im Ausschuss auch zugestimmt wurde.

Das betrifft zum einen Mindeststandards bei der Vorgehensweise zur Einholung von Beratungsleistungen und zum anderen die notwendige Präzisierung der Regeln, wenn es um Geschäfte mit Personen geht, die auch im Aufsichtsrat auftreten. Man muss dabei auch festhalten, durch bisherige Vergaben ist kein wirtschaftlicher oder fachlicher Schaden entstanden. Die Ausschreibungsmodalitäten waren zum damaligen Zeitpunkt verbesserungswürdig, das ist allerdings bereits auch in Arbeit.

Wichtig ist, dass bei Beratungsleistungen ein transparenter Prozess sichergestellt ist und vergaberechtliche Vorgaben eingehalten werden. Es ist aus unserer Sicht auch klar, dass die Komplexität der Materie Experten benötigt, die langfristig mit Details und Intern vertraut sind. Das betrifft zum Beispiel umfassendes Wissen über Unternehmensstruktur und das Gesundheitsrecht. Vielen Dank. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bammer.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Danke Herr Präsident, schönen guten Abend an alle, die uns noch zuhören oder zusehen! Ja, als öffentlicher Auftragsgeber, da haben die Gesundheitsholding und das KUK große Verantwortung.

Die Prüfung durch den Landesrechnungshof zu den Rechts- und Beratungsleistungen hat gezeigt, dass dieser Verantwortung wohl nicht immer zu 100 Prozent gerecht wurde. Es geht hier, wir haben die Zahl jetzt schon öfter gehört, fast um 9 Millionen Euro öffentlicher Gelder zwischen 2018 und 2021, das ist nicht nichts. Dass diese Verantwortung nicht immer gerecht wurde, sehen wohl auch die Steuerzahler/innen, so wenn sie das hören.

Herr Direktor Hoscher hat es ausgeführt, da wurden zum Teil Beratungsverträge mündlich erteilt oder auch bei deutlich über 50.000 Euro Auftragswert mit nur einem Vergleichsangebot Direktvergaben beauftragt. Es sind Mitglieder des Aufsichtsrates gleichzeitig Gesellschafter von beauftragten Beratungsfirmen etc., aber wir anerkennen die Bestrebungen der OÖG um nachhaltige, transparente Standards bei der Vergabepaxis und den Richtlinien, die man sich nun selbst gesetzt hat, um eben den Anregungen des Rechnungshofs Rechnung zu tragen. Diese Richtlinien könnten Vorbildcharakter für andere Landesunternehmen haben, damit hier nicht in ein paar Monaten vielleicht der nächste kritische Landesrechnungshofbericht eintrudelt.

Zuletzt danken wir natürlich, wie immer, Direktor Hoscher und seinem Team für die Arbeit und den Bericht. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Präsident Peter Binder.

Abg. Präsident Peter Binder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Rechnungshofdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus! Der vorliegende Bericht ist wieder einmal beispielhaft, wie wichtig und sich gegenseitig ergänzend die Kontrollinstrumente und Institutionen des Landtags sind, wenn in diesem Bericht eben auch Anfragen von Abgeordneten zitiert werden und herangezogen werden für eine genaue Überprüfung und wir heute hier im Landtag auch über die Ergebnisse dieser Überprüfung sprechen können.

Es geht, wurde schon gesagt, um rund 9 Millionen Euro für externe Berater/innen. Kollegin Bammer hat es auch gesagt, das ist nicht nichts. Es ist angesichts der Summen, die wir in der Gesundheitsholding bewegen, jetzt auch nicht so viel. Es mag gering erscheinen, aber

erstens, es geht natürlich zu 100 Prozent in den Abgang, und dort wird es natürlich über die Steuergelder der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, des Landes, der Gemeinden finanziert.

Wenn die Geschäftsführung in der Gesundheitsholding aktuell die Infektionszulage für Pflegekräfte in den Krankenhäusern in Frage stellt, da geht es um 17 Euro, dann ist es, glaube ich, für uns eine Pflicht, 8,8 Millionen Euro für Beraterinnen und Berater zu hinterfragen.

Im Ergebnis muss man sagen, das wurde auch schon gesagt, gab es jetzt keinen offensichtlichen Missbrauch, aber trotzdem einiges zu verbessern. In der Diskussion des Berichtes ist dann sehr oft gekommen, wenn wir aber jetzt zu sehr die Geschäftsführung möglicherweise einschränken, hier ein Golden Plating machen, wie es dann so schön heißt, dann haben wir vielleicht einen Wettbewerbsnachteil, das sehe ich nicht so, denn die Verbesserungen, die vorzunehmen sind, die sollen in erster Linie zu zwei Dingen führen: Zum Einen ist Oberösterreich, was transparent öffentliche Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen angeht, ohnedies nur Mittelfeld. Man kann das auf der Unternehmensserviceplattform des Bundes nachlesen. Etwa sieben Prozent aller öffentlich ausgeschriebenen Aufträge kommen hier aus Oberösterreich, das entspricht weder unserem Bevölkerungsanteil und schon gar nicht unserer Wirtschaftskraft.

Das Zweite, was im Bericht noch sehr stark zum Ausdruck gekommen ist, es soll einfach nicht der Eindruck entstehen, dass gewisse Auftragsvergaben eine gewisse Selbstverständlichkeit haben und selbstverständlich immer an das gleiche Unternehmen gehen. Praktisch eine Mischung aus selbsterfüllender Prophezeiung und eierlegender Wollmilchsau. Darum ist es eben wichtig, dass fortgesetzte Aufträge auch anderen potentiellen Auftragnehmern angeboten werden, damit man hier auch immer die Überprüfung hat, inwieweit man die Ziele der Wirtschaftlichkeit noch erfüllt.

Gar nicht geht es, dass es mündliche Auftragserteilungen gibt, denen dann möglicherweise auch noch Auftragswertschätzungen nicht hinterlegt sind, und zu hinterfragen wäre hier auch im Landtag die Rolle der Landesholding als eigentliche Mutter, die hier offensichtlich sich viel stärker eingebracht hat in ihre Tochtergesellschaften, als das üblich ist und als uns das auch im Landtag immer vermittelt wird bei unseren Anfragen, wenn es dann heißt, zu dieser Frage oder zu dieser Frage an das Tochterunternehmen kann man ja gar nichts sagen, weil wir da ja gar keinen Einfluss oder keine Einsicht haben. Das ist auch herausgekommen, so ist es nicht, und da braucht es eben die notwendige Transparenz.

Transparenz, die in einem Rechtsstaat wichtig ist, weil Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit auch für den Wirtschaftsstandort einfach ganz eklatant von Bedeutung ist, wenn wir diesen Wirtschaftsstandort halten wollen in dieser Kraft, wie wir sie haben. Da kommt eben gerade unserer öffentlichen Unternehmung eine große Verantwortung zu.

Abschließend bedanke ich mich auch beim Rechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die exzellente Prüfung. Wir nehmen den Bericht natürlich zur Kenntnis. Danke. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen ist nicht mehr sehr viel hinzuzufügen, vor allem auch Danke an den Rechnungshof, an das Team im Rechnungshof für diese Prüfung und das Hinschauen, was

ist passiert und auf welche Grundlage bauen wir auf? Das ist für uns im Landtag wichtig und natürlich auch für alle Kontrollorgane ganz entscheidend.

Wenn man sich die Ausgangslage ansieht, haben wir doch sehr viele Herausforderungen in den letzten Jahren gehabt. Da war es auch klar, das hat der Rechnungshof nicht bestritten, dass man sich bei externen Beratungsfirmen auch bedient zu unterschiedlichen Bereichen, ob das jetzt das Thema IT ist, ob das Rechtsberatung oder Steuer- und Wirtschaftsberatung ist oder auch in der letzten Zeit verstärkt Personalberatung, weil wir alle wissen, dass das einfach eine herausfordernde Aufgabe ist, und nicht immer alles nur im eigenen Unternehmen gemacht werden kann beziehungsweise welche Dinge aus den Erfahrungen der letzten Jahre, ich bin doch schon etwas länger dabei, also gerade die IT beschäftigt uns in den Krankenhäusern oder auch im KUK schon ganz extrem, und die Zusammenführung einerseits der rechtlichen Konstrukte, aber vor allem auch der wirtschaftlichen Konstrukte waren nicht ganz einfach. Wir hatten die IT noch, und dann sind wir sehr lange irgendwo herumgeschwommen, und viele herinnen wissen es, das war nicht einfach. Hier haben wir natürlich auch damals einen Rechnungshofbericht gehabt, der uns gesagt hat, dass genau diese internen IT-Geschichten nicht praktikabel sind, da braucht es eine Expertise dazu.

Ich glaube, vieles ist einfach in diesem Sinne gemacht worden, in dieser Phase, dass wir nichts übersehen und dass man externe Berater noch heranzieht in dieser großen Umstrukturierung.

Wir hatten die Fusion. Wir hatten die Fusion mit dem KUK. Wir hatten die Uni-Klinik aufgebaut. Wir haben die Universität gegründet und, und, und. Es waren wirklich viele Herausforderungen, und ich danke dem Team, dem ganzen Team in der Verwaltung in der Gesundheitsholding und im KUK, dass das einfach so von statten gegangen ist, denn das waren keine einfachen Dinge. Da sind Kulturen zusammengekommen, das wissen wir, weil gerade der Peter Csar so nickt, da sind auch Betriebskulturen aufeinandergeprallt, die vorher nicht so viel zusammengearbeitet haben, und jetzt sind sie plötzlich in einem Haus, und wir haben ein riesengroßes Krankenhaus. Mit der KUK und einer Uni dabei, das ist nicht von heute auf morgen so gelungen.

Daher denke ich mir, ist es ganz wichtig, da hinzuschauen. Was war in der Vergangenheit und was lernen wir daraus? Es ist schon gesagt worden, und Herr Kollege Binder hat es angesprochen, es braucht die Transparenz. Es braucht einfach Klarheit. Es braucht klare Vorgaben, einerseits, wie man im Aufsichtsrat damit umgeht, wie man in der Geschäftsführung damit umgeht, dass das einfach nachvollziehbar ist, wie werden die Gelder eingesetzt. Wie werden Steuermitteln oder Abgang, haben wir schon gesagt, es sollen natürlich auch die anderen, die Gemeinden auch mit, da muss man sehr vorsichtig und sorgsam damit umgehen und ich glaube, da sind viele.

Die zwei Hinweise, die gemacht worden sind, denen ist einstimmig zugestimmt worden. Es wird auch Teil der Folgeprüfung sein, und ich bin mir sicher, dass die Unternehmensleitung und auch die Gremien dort in der Gesundheitsholding und im KUK die richtigen Schritte setzen werden, um eben hier mehr Transparenz, mehr Klarheit und vor allem auch mehr Abgrenzung, wie werden die Projekte definiert, das ist einmal angesprochen worden. Es braucht klare Definitionen bei einzelnen Projekten, dass wir eben unterscheiden können, ist das eine andere Rechtsberatung oder ist das ein eigenes Projekt, hier die richtigen Schritte getroffen werden.

Wir nehmen natürlich auch den Bericht an und die Empfehlungen sehr ernst und werden bei der Folgeprüfung schauen, was hat sich geändert und wo braucht es noch Nachschärfungen, damit wir eben auch hier in dieser großen Einrichtung die Steuermittel effizient einsetzen

können und trotzdem eine gute Rechtssicherheit und auch die Wirtschaftsleistung gut kontrolliert wird. Danke. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Okay, Herr Abgeordneter Csar, bitte. (Heiterkeit)

Abg. Dr. Csar: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Ulli Schwarz so interessiert zugehört, jetzt habe ich fast übersehen, aufzuzeigen. (Heiterkeit) Es war wirklich sehr spannend, ich habe mich gefreut, dass du dich auch bedankt hast bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern und Pflegehäusern, diesem Dank möchte ich mich anschließen.

Der ÖVP ist wichtig, dass wir den Menschen eine gute Gesundheitsstruktur liefern, dass sie gesund alt werden können, und dass sie auch eine Krankenversorgung bekommen, wenn es notwendig ist. Wir wollen, dass es den Menschen in Oberösterreich gut geht, und dafür brauchen wir hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern, in den Pflegehäusern. Die haben wir, und der Rechnungshofbericht hat es auch bestätigt.

Die Mitarbeiter haben wir am Bett, die sehr hervorragend arbeiten, aber genau so in der Verwaltung. Ich möchte ein ausdrückliches Dankeschön sagen allen für eure tolle Arbeit. (Beifall)

Der Landesrechnungshof hat die Rechts- und Beratungsleistungen geprüft. Das Prüfergebnis besagt, dass eine gute Arbeit geleistet worden ist, auch wenn einiges auch aufgezeigt worden ist, das verbessert werden kann. Es sind aber auch Weiterentwicklungsschritte, die hier gezeigt worden sind, und die auch jetzt schon in die Wege geleitet worden sind, aber ich möchte, gerade weil auch sehr viel Kritik von Herrn Präsident Binder gekommen ist, auch noch einiges festhalten und die Fakten auch auf den Tisch legen.

Das erste ist, die Gesundheitsholding und die KUK haben ihre Daten und Fakten auf den Tisch gelegt, und sie haben transparent eine Prüfung zugelassen. Mit dem Geld der Steuerzahler wurde sehr vernünftig und sehr gut umgegangen. Es wurde kein Geld verschwendet oder ausgegeben. Es wurde sehr verantwortungsvoll gehandhabt, und es wurde auch so bestätigt. Es wurde kein Verstoß gegen das Vergabegesetz festgestellt, sondern es gibt hier Interpretationsschwierigkeiten, Ansichten, die auch noch geklärt werden. Ich glaube, dass ist für uns ganz, ganz wichtig, dass wir auch ganz klipp und klar sagen, wir wissen sehr wohl, dass wir verantwortlich sind für die Gelder, die uns der Steuerzahler zur Verfügung stellt, dass wir damit auch verantwortungsvoll umgehen.

Die Rechtsberatungen wurden auftragsgemäß auch vergeben. Es gibt schon Rechtsansichten dazu, darf man schon ältere Aufträge, die schon vergeben worden sind, auch noch weiterhin ausüben und darauf Bezug nehmen. Dazu gibt es aber auch Rechtsgutachten, die unterschiedlicher Ansicht sind, diese sind zusammenzuführen und dementsprechend auch eine Klärung herbeizuführen, aber es ist kein Schaden entstanden und auch kein Vorwurf damit ausgesprochen worden. Das Beiziehen von Spezialisten zur Rechtsberatung ist üblich sowohl bei Unternehmen wie auch bei Privaten, aber auch bei anderen Gebietskörperschaften wie beispielsweise bei der Stadt Linz, auch da werden natürlich auch Rechtsberatungen beigezogen, damit man sich auf eine Expertise verlassen kann.

Wichtig ist aber auch zu betonen, dass diese 8 Millionen Euro oder 9 Millionen Euro, die damit auch verwendet worden sind, vom Gesamtaufwand jetzt nur 0,1 oder 0,2 Prozent betragen,

also nicht übermäßig viel, aber es ist für uns die Verantwortung sehr groß, dass wir mit den Steuergeldern auch verantwortungsvoll umgehen und auch nicht verschwenden. Und ich danke dem Rechnungshofdirektor, dass er auch hier festgehalten hat, dass hier keine Gelder verschwendet worden sind.

Bedeutend ist für uns aber auch, dass wir aus diesem Ergebnis herauslesen, dass auch gut gearbeitet worden ist bei allen Verbesserungsvorschlägen, die erstellt worden sind. Es ist eine gewissenhafte und überlegte Arbeit gemacht worden, und da möchte ich dem Herrn Doktor Hannoncourt und seinem Team aufrichtig danken, dass es so gewissenhaft mit dem fremden Geld umgeht.

Ich sage auch ein Dankeschön dem Herrn Rechnungshofdirektor und seinem Team für die Prüfung, für die Vorschläge, die gemacht worden sind, weil es für uns wichtig ist, dass man auch eine Weiterentwicklung damit ermöglicht und darauf Bezug nehmen kann. Ich freue mich auch, dass sehr viele Vorschläge schon umgesetzt worden sind, und wir auf gutem Weg sind, auch die restlichen Vorschläge noch umzusetzen. Und ich glaube, wir können damit wieder einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, dass man in Oberösterreich sich sehr wohlfühlt und alle Menschen hier gut aufgehoben sind. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Mir liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 624/2023, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Rechts- und Beratungsleistungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und der Kepler Universitätsklinikum GmbH, zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Das ist einstimmige Annahme. Dankeschön!

Wir kommen nun zur Beilage 625/2023. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich. Ich bitte Abgeordnete Kirchmayr über die Beilage zu berichten, zu der sich anschließend Rechnungshofdirektor Rudolf Hoscher zu Erläuterungen zu Wort meldet.

Abg. Mag. Kirchmayr: Beilage 625/2023, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 625/2023.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen. 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt. 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Präsident: Danke! Herr Rechnungshofdirektor bitte!

LRH-Dir. Mag. Hoscher: Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, sehr geehrte Zuseher/innen! Gerne nutze ich die Möglichkeit, die Ergebnisse unserer Initiativprüfung Ausbau ganztägiger Schulformen in Oberösterreich vorzustellen. Es ist quasi ein Initiativ-

Folgeprüfungsbericht, weil wir 2014 das Ganze schon einmal geprüft haben. Aktuell haben wir die Thematik wieder aufgegriffen und die Weiterentwicklung sowie Finanzierung analysiert.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten rund 19.700 Schüler/innen eine ganztägig geführte, allgemeinbildende Pflichtschule, rund 12.850 Schüler/innen einen Hort. Beide Betreuungsangebote stehen in Oberösterreich für Sechs- bis Fünfzehnjährige zur Verfügung. Errichtung und Betrieb dieser Betreuungsformen obliegen Gemeinden, Land beziehungsweise Bund fördern.

Im Schuljahr 2021/2022 lag die Betreuungsquote an ganztägig geführten APS in Oberösterreich bei rund 18 Prozent. Der Bundesschnitt betrug 25 Prozent. Die Bildungsdirektion Oberösterreich will die schulische Betreuungsquote bis 2025/2026 auf 20,4 Prozent erhöhen und jährlich 20 bis 26 weitere Standorte beziehungsweise Gruppen eröffnen. Das bundespolitisch vorgegebene Ziel im Bildungsinvestitionsgesetz ist, bis 2032/2033 30 Prozent der Schüler/innen an APS in ganztägigen Schulformen und wie derzeit 10.000 in außerschulischen Einrichtungen zu betreuen.

Dazu soll an 85 Prozent der APS-Standorte ein schulisches oder im Umkreis ein außerschulisches Betreuungsangebot, nämlich ein Hort, zur Verfügung stehen. Horte leisten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung, sie sind gleichwertig bei der Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards.

Die Steuerungsmöglichkeiten der Bildungsdirektion Oberösterreich hinsichtlich Ausbau sind auf Beratung und Unterstützung von Gemeinden im Entscheidungsprozess eingeschränkt. Weiterentwicklung ist nur in Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Gemeinden als Schulerhalter möglich. Das Bildungsinvestitionsgesetz bietet eine kofinanzierte Förderschiene zur Angebotserweiterung von ganztägigen Schulformen an. Das Land Oberösterreich kann bis 2032/2033 diese Investitionsmittel in der Höhe von 72 Millionen Euro, rund 5 Millionen Euro jährlich, abrufen. Zusätzlich stehen noch 22,6 Millionen Euro als Restmittel aus ausgelaufenen Artikel 15-a Vereinbarungen für Oberösterreich zur Verfügung.

Oberösterreich erfüllt die vom Bund angestrebte Betreuungsquote von 30 Prozent nicht. Die BIG-Mittel unterliegen daher einer Einsatzbeschränkung. Oberösterreich konnte nur 54 Prozent dieser verfügbaren BIG-Mittel ausschöpfen. Wichtiger Punkt: Aus den Förderbedingungen ergibt sich ein Spannungsfeld, da im Bildungsinvestitionsgesetz bei Einhaltung der qualitativen Standards die außerschulische und schulische Tagesbetreuung als gleichwertig angesehen werden. Das außerschulische Betreuungsangebot wird jedoch bei der für die Förderung relevanten Betreuungsquote nicht berücksichtigt. Und wenn mich nicht alles täuscht, gab es da vom Landtag auch bei unserer ersten Prüfung schon eine Resolution an den Bund, die aber offensichtlich diesbezüglich kein Ergebnis gebracht hat. (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Wir probieren es wieder!“)

Abschließend noch die Finanzierung für 2022/2023, das sind voraussichtlich rund 10,9 Millionen Euro, ist durch Bundes- und Landesmittel gesichert. Wichtig ist es aus Sicht des Landesrechnungshofs die Weiterfinanzierung der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich zu klären, damit die Schulerhalter Planungssicherheit haben. Der Mittelbedarf beträgt mindestens 68 Millionen Euro für den Erhalt der bestehenden Personalstrukturen im Freizeitteil bis 2032/2033 bei gleichbleibenden Fördersätzen. Jeder weitere Ausbau erhöht diesen Bedarf, daher braucht es, und das ist uns ganz, ganz wichtig, und das ist auch unser Verbesserungsvorschlag, eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie, um den Fördernehmern eine Sicherheit zu geben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Häusler!

Abg. **Häusler, BSc:** Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe mich extra zusammengebissen, weil ich wollte die letzte haben, damit wir den heutigen Tag mit einer Märchenstunde abschließen können, nachdem das die Grünen von uns so gewöhnt sind, scheinbar, möchte ich so etwas noch zum Guten geben. Liebe Menschen im hohen Landtag, wertes Regierungsmitglied, heute vergesse ich keinen, liebe Menschen auf der Galerie und (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Liebe Menschen in und aus Oberösterreich!“) vor allen Dingen liebe Menschen zu Hause online an den Bildschirmen! Der vorliegende Bericht ist ja schon im Detail erörtert worden, und ich darf mich natürlich recht herzlich für diese Auskunft bedanken, und der widmet sich ja, wie es der Rechnungshof auch im Bild bezeichnet, einem gesellschaftspolitischen Anliegen, nämlich der schulischen Ganztagesbetreuung.

Gesellschaftspolitik ist ja per Definition eine politische Maßnahme, welche der Formung und Beeinflussung einer menschlichen Gesellschaft dient. Mit dieser Prüfung versucht der Landesrechnungshof die Weiterentwicklung seiner letzten Prüfung aus 2014 diese Schul- und Betreuungsform zu evaluieren. In Oberösterreich stehen ja, wie wir wissen, ganztägige Schulformen und Horte zur Verfügung, und im Berichtsjahr 2021/2022 besuchten hier bei uns im Bundesland über 32.000 Kinder entweder eine ganztägig geführte Pflichtschule oder einen Hort.

Gemäß dem erwähnten Bildungsinvestitionsgesetz sind ja Mittel zur Etablierung dieser Bildungsform von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt, die an die Quote der in Ganztagsbetreuung befindlichen Kinder gebunden sind.

Ziel der ursprünglichen Anschubfinanzierung war es ja, bundesweit die Quote der Kinder in Ganztagesbetreuung bis zum Jahr 2032/2033 zu erhöhen und zusätzlich Ferienbetreuung zur Verfügung zu stellen. Nach Einschätzung des Landes und auch der Bundesregierung sollen ganztägige Schulformen für die Herstellung von Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die Unterstützung sozial schwacher, bildungsferner Familien sein. Ob dieses Ziel mit der Etablierung von Ganztagesesschulen zu erreichen ist, ist nicht evident und beschreibt auch der Bundesrechnungshof in seiner Follow-Up-Prüfung mit dem Titel Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, und da darf ich wortwörtlich zitieren: Es gab auch keine Untersuchungen, Studien oder Forschungsarbeiten zur Wirkung ganztägiger Schulformen auf Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Gruppen.

Zusammengefasst kommt der Rechnungshof wie schon berichtet auf folgende Ergebnisse: Es braucht ein wirkungsvolles Controlling von Seiten der Bildungsdirektion, um den Grad des Fortschrittes in dieser Maßnahme messen zu können. Es braucht scheinbar mehr Sichtbarkeit für die vorhandenen Angebote, und das Thema Ferienbetreuung muss in die Abstimmungsgespräche miteinbezogen werden. Das Thema Finanzierungsstrategien wurde auch beschrieben. Es braucht natürlich mittel- bis längerfristige Förderungen, um den Erhaltern, also den Gemeinden, Planungssicherheit geben zu können.

Die notwendige IT-gestützte Abwicklung vor allen Dingen auch für die Förderungen und eine umgehende Etablierung dieser dient als weiteres Controlling-Tool. Diese Weiterentwicklung sollte natürlich Hand in Hand mit der Verbesserung des Schulverwaltungsprogramms geschehen und auch hier zur Verbesserung der notwendigen Datenqualität beitragen. Das sind also die nackten Zahlen und Fakten dieser Prüfung.

Aber wir wären ja nicht die MFG, wenn wir nicht auch dieses Thema nutzen würden, um da ein bisschen zum Hinterfragen und Denken anzustoßen. Was bedeutet nämlich der Eintritt eines Kindes aus soziologischer Perspektive in das System der formalen institutionellen Erziehung? Die Schule ist die erste Instanz, die eine Statuszuweisung und eine Differenzierung unserer Kinder nämlich vornimmt. Es zählt hier erstmals die individuelle Leistung, die durch Noten und Zeugnisse, verbunden mit permanentem Loben oder Tadeln formalisiert wird. Kinder werden somit als Individuum aus der ursprünglichen heterogenen Gruppe ausgelöst und als Einzelwesen formalistisch nach Richtlinien beurteilt und in sehr gut bis nicht genügend eingeteilt.

Im Zuge des vorhandenen Bildungswesens ist es dann nur noch eingeschränkt möglich, vorhandene natürliche Entwicklungspotenziale zu entwickeln. Unsere westliche Leistungs- und Expansionsgesellschaft stellt ja schon seit vielen Jahren einen enorm hohen Anspruch an unsere Gesellschaft. Denn durch mediale Manipulation werden Scheinbedürfnisse erzeugt, die ausschließlich durch Konsum gestillt werden können. Der durch den enormen Konsum und Wohlstandsanstieg gestiegene Druck wird unterschwellig an die kommenden Generationen weitergegeben, nämlich sie, unsere Kinder, sind es dann, die den aufgebauten Familienstatus in weiterer Folge zu erhalten haben. Und daher wittern Väter und Mütter bei Leistungsrückschlägen in der Schule einen Verlust des hart erarbeiteten sozialen Status.

Dieses Denken spiegelt sich in unzähligen Familien schon zu Schuleintritt wider, und wir sehen die Ergebnisse dieser unterschweligen Belastungen, die einen dauerhaften inkohärenten Zustand in unseren Kindern herbeiführt. Die Folgen sind psychische, psychosomatische und körperliche Erscheinungen, wobei wir ganz klar zur Kenntnis nehmen müssen, dass durch diese Art und Weise der Durchsetzung eines scheinbar gesellschaftspolitischen Ziels der individuelle Faktor Mensch, und wir sprechen hier von unseren Kindern, außer Acht gelassen wird. Denn auch ein noch so gut ausgebautes Schul- und Betreuungssystem wird ohne Beachtung der subjektiven Leistungsmotivation und den körperlichen Gegebenheiten eines Kindes diese Gesellschaft nicht verbessern können.

Eines muss uns nämlich klar sein bei der Forcierung und Etablierung von Ganztagschulen, wir schaffen vom frühen Schulalter an Dienstorte für unsere Kinder, in denen sie oftmals mehr als acht Stunden funktionieren müssen, und am Ende kriegen sie den Lohn dafür, das ist das Zeugnis, das oft einmal auch den unerfüllten eigenen Erwartungen der Eltern dient. Es bleibt unseren Kindern und Jugendlichen nichts anderes übrig als wie an einem Arbeitsplatz an die Produktion von schulischen Leistungen zu gehen, und wir sprechen hier oftmals von zusammenhanglosem, punktuelltem, abgefragtem Wissen.

Das ureigenste Bedürfnis der Kinder also als Individuum und Mensch angenommen und geliebt zu werden, wird hierbei instrumentalisiert, um am Ende der Schullaufbahn den optimalen Konsumenten, Steuerzahler und vor allen Dingen den täuschbaren Wähler zu erhalten.

Zurück zum vorliegenden Bericht, natürlich wünschen sich alle Beteiligten auch in der ganztägigen Schulform eine messbare Qualität von Betreuung und Bildung. Diese Frage wird in dem Bericht leider nicht behandelt zugunsten der quantitativen Umsetzungsfrage. Darüber hinaus sollten wir uns jedoch bei der Etablierung von tatsächlich bedarfsgerechten Unterstützungen von Familie da sehr wohl unsere Gedanken machen.

Und hier darf ich auf die jüngsten Entwicklungen in Sachen Betreuung durch Tagesmütter hinweisen. Sicher, jedem kann man es nicht recht machen, aber eine so wichtige Instanz, vor

allen Dingen eine menschengerechte Betreuungsform, wie die in jenen Tagesfamilien darf nicht unter die Räder kommen nur zugunsten von Quoten, die uns für die Erreichung von Fördergeldern dient.

Denn genau in diesen heterogenen Kleingruppensetting sind unsere vorhandenen Potenziale von den Kindern optimal auszuschöpfen. Genau in diesen Gruppen und auch im eigenen Familienverband bekommen unsere Kinder nämlich die notwendige Aufmerksamkeit, die sie brauchen, und die ist vor allem altersgerecht. Genau das Urvertrauen braucht es nämlich auch in der Umgebung, die notwendig ist, um unseren Kindern behutsam und individuell die Fragen des Lebens beantworten zu können. Wie schnell nämlich grausige Lerninhalte in unsere Schulen kommen, das zeigen ja die jüngst erwähnten Ereignisse rund um die Kindeswohlgefährdenden Inhalte in Schulen. Die WHO versucht dort mit ihren Richtlinien diese Dinge umzusetzen. Das wird es mit uns von der MFG nicht geben. Wir fordern ja sämtliche Beteiligte auf Landes- und auch auf Bundesebene auf, diese Praktiken zu stoppen.

Also darf ich allen Anwesenden hier die Frage stellen, wie stellen wir uns die Zukunft vor und welche Vorteile haben diese scheinbar gesellschaftspolitisch wichtigen Maßnahmen? Weil es eigentlich nachweislich gar keinen Beweis für einen Einfluss auf Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt, dürfen wir uns die Frage stellen, wem nützen diese Dinge nämlich wirklich? Und darum darf ich euch noch eine Frage da lassen am Ende meines Redebeitrages, der wahrscheinlich der letzte ist und möglicherweise heute noch ein Märchen ist, aber wir wissen von vielen Märchen, die werden auch ab und zu wahr. Ist es nicht die Tatsache, dass diese Politik auf allen Ebenen im Bildungswesen in den letzten Jahrzehnten so derartig versagt hat, dass ein Familienüberleben in vielen Fällen gar nicht mehr möglich ist? Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Margreiter.

Abg. **Margreiter:** Vielen herzlichen Dank! Herr Präsident, Herr Landesrechnungshofdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuseher/innen auf der Tribüne! Ja, von mir gleich am Beginn ein Danke an Ihr Team und an Sie. Es ist wirklich wichtig und großartige Arbeit, die Sie da leisten, weil es gerade für uns, für einen kritischen Parlamentarismus notwendig ist, dass man eben auch von außen sozusagen hier eine Kontrolle hat, eine unparteiische Kontrolle und dafür möchte ich mich auch ganz im Besonderen bedanken.

Nun aber zum eigentlichen Bericht. Ja, es ist ein sehr wichtiges Thema und aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich wirklich auf das Wichtige beschränken aus meiner Sicht. Und da ist einfach einmal das Ziel auch, das schon angesprochen worden ist, das im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes eben natürlich vorgegeben wird und das lautet, dass im Schuljahr 2032/2033 30 Prozent eben der Schüler/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen in ganztägigen Schulformen so wie jetzt auch zehn Prozent in außerschulischen Einrichtungen, sprich eben Horten, hier betreut werden sollen.

Und an der Stelle darf ich gleich sagen, dass ja, wie Sie auch schon angemerkt haben, 2014 damals eine Bundesresolution ergangen ist, damit eben auch die Horte in dieses Ziel miteingerechnet werden. Das halte ich auch für unbedingt notwendig, möchte ich an dieser Stelle sagen, weil gerade Horte für mich eine wesentlich bessere, qualitativere Betreuung darstellen, und ich denke, dass das wichtig ist, dass man das mit reinnimmt. Ich habe auch schon gehört, dass es diesbezüglich wieder einen Antrag geben soll, den ich natürlich unterstütze, wenngleich es für mich auch nur Kosmetik ist, weil trotzdem sehr viel an Nachmittagsbetreuung, ganztägigen Schulformen fehlt.

Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Und weil die Kollegin Häusler gesagt hat, Chancengerechtigkeit ist nicht messbar. Ich meine, es steht ja auch im Rechnungshofbericht drinnen, und es ist mit Sicherheit so, dass ganztägige Schulformen zu Chancengerechtigkeit beitragen.

Denn es gibt ganz einfach, und das ist erwiesen, sehr viele Familien, wo einfach das Bildungsniveau ein wesentlich niedrigeres ist, und wenn diese Kinder in einer ganztägigen Schulform sind, und das heißt ja nicht, dass den ganzen Tag hier nur Unterricht geleistet wird, sondern das ist eine Verschränkung von Unterricht und von Freizeit, dass das sicherlich für diese Kinder ein Vorteil ist und sie dann letztendlich, und das wissen wir auch, mit einer besseren Bildung einen besseren Job bekommen, wo sie besser bezahlt werden.

Insofern ist das sehr wohl ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, und das hat auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht unterstrichen. Noch einmal, das Ziel selber haben wir schon gehört, liegt eben für 2032/2033 bei 30 Prozent. Wir haben in Österreich einen Durchschnitt 2021/2022 von 25,2 Prozent, und Oberösterreich eben von 18 Prozent.

Wichtig ist mir auch noch, dass hier der Landesrechnungshof schreibt, auch wenn eine Erreichung des Standortziels bis 2032/2033 möglich wäre, lässt die schulische Betreuungsquote in Oberösterreich auf einen Verbesserungsbedarf schließen. Das ist eben das, was ich gesagt habe, dass einfach trotz einer Kosmetik, wenn man die Horte dazuzählt, es sicherlich wichtig wäre, hier noch mehr zu tun.

Wir wissen auch, und das ist mir auch wichtig, dass die Gemeinden Schulerhalter sind und eigentlich dafür zuständig sind. Umso wichtiger ist es, dass man die Gemeinden hier unterstützt und nicht alleine lässt und ein Gesetz macht so wie das KBBG und dann sagt, setzt es um, sondern es ist wichtig, dass wir in der Politik dafür sorgen, dass wir unterstützen, dass es gut umgesetzt wird und auch die entsprechenden finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Auch das ist mir wichtig. Und weil das BIG oder die Ziele des LIBs hier daran messen, wie die erreicht werden, muss man auch noch einmal ganz offen sagen, dass hier von Oberösterreich nur 54 Prozent der möglichen Mittel ausgeschöpft wurden. Das ist schon etwas, was mich persönlich natürlich ärgert, weil hier sehr viel Geld liegt, das nicht abgeholt wird.

Gesagt ist auch schon, Erhalter, Personalstruktur, kostet alleine bis 2032/2033 68 Millionen Euro, wenn es um die Personalstrukturen geht, eine wirklich beachtliche Summe. Wenn der Ausbau hier unterstützt wird, dann wird sich das auch noch einmal erhöhen. Worauf ich auch noch einmal aufmerksam machen möchte, Sie erinnern sich vielleicht.

Wir haben kürzlich einen Antrag diskutiert, da ist es um die Vereinheitlichung der Bedarfserhebungen gegangen, in einem Ausschuss, in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Spannend finde ich, dass der Landesrechnungshof hier eine Vereinheitlichung der Bedarfserhebungen für die schulische Tagesbetreuung vorschlägt. Das ist auch geplant und wird auch umgesetzt, wie es heißt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Also, da gibt es immer wieder Widersprüche, und das ist für mich ganz ehrlich gesagt nicht nachvollziehbar. (Zwischenruf Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel: „Weil es sie schon gibt!“) Eine einheitliche gibt es nicht, in den Kinderbildungseinrichtungen, das ist das Problem. Und abschließend noch eines, weil eben hier auch immer wieder, diese Forderung kommt von uns auch, und Sie sagen, dass ist eh der Fall, dass man die Wahlfreiheit hat und Betreuung von

Familien mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familien sehr wichtig ist, Sie die Frauenbeschäftigungsquote erhöhen wollen.

Es schreibt sogar der Landesrechnungshof, dass hinsichtlich der hohen Teilzeitquote, Teilbeschäftigung von Frauen möglicherweise bei der Wahl des Beschäftigungsausmaßes diese so eingeschränkt sind, weil die Betreuungsmöglichkeiten nicht in dem Ausmaß vorhanden sind, wie es gebraucht wird.

Also, auch das steht drinnen. Und eines muss ich am Schluss auch noch sagen, und das ist mir auch noch wichtig. Sie kennen das, es hat geheime Chats gegeben, die an die Öffentlichkeit geraten sind, wo es heißt, kannst du das aufhalten? Und wenn wir diese eine Milliarde hätten, wo es um die Nachmittagsbetreuung, wo es um die Kinderbetreuung gegangen ist, dann sähe es wahrscheinlich auch in Oberösterreich anders aus.

Das muss man auch noch einmal ganz offen sagen, dass ich hoffe, dass in der Zukunft hier politische Dinge nicht vor dem stehen, was die Menschen in Oberösterreich und in Österreich wirklich brauchen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Hofmann.

Abg. **Hofmann:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher auf der Galerie! Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung, ein Zitat von John F. Kennedy, eine perfekte Überleitung zum Bericht des Landesrechnungshofs zum Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich.

Eines steht fest, wir wollen die beste Bildung für unsere Jüngsten, damit ihnen später alle beruflichen Türen offenstehen. Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich und deren Finanzierung. Die Zahlen aus dem Schuljahr 2021/2022 hat der Herr Rechnungshofdirektor bereits ausgeführt. Die Finanzierung teilen sich Bund und Länder.

Der Bund knüpft seine Förderungen aber an Ziele. Unter anderem ist ein Ziel die Betreuungsquote, die im Schuljahr 2021/2022 in Oberösterreich bei rund 18 Prozent lag. Erfüllt ein Hort gewisse Kriterien, ist er einer ganztägigen Schulform gleichgestellt. Zur Betreuungsquote werden die Horte aber nicht hinzugerechnet und in weiterer Folge nicht in die Berechnung für die Fördergelder des Bundes.

Das ist für uns unverständlich, und wir sehen Handlungsbedarf auf Bundesebene. Wir haben daher heute gemeinsam mit der ÖVP einen Antrag eingebracht und werden das bei der nächsten Ausschusssrunde auch diskutieren. Bis 2032 stehen Oberösterreich 72 Millionen Euro, das sind jährlich zirka 5,1 Millionen Euro an Bundeszuschüssen, zur Verfügung. Da Oberösterreich die Betreuungsquote des Bundes derzeit nicht erfüllt, müssen 75 Prozent bis 80 Prozent für den Ausbau verwendet werden.

Im Bericht wird auch deutlich, dass wir immer mehr Landesmittel aufwenden müssen, um die Kosten ausgleichen zu können, unter anderem beim Erhalt. Uns ist wichtig, dass der Ausbau der ganztägigen Schulformen bedarfsgerecht erfolgt. Die Gemeinden als Schulerhalter fragen den Bedarf bei den Familien ab. Danach soll sich auch das Angebot richten.

Eine Wahlfreiheit für die Familie muss sichergestellt sein. Wir danken dem Landesrechnungshof für seinen Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Galerie und im Internet! Es geht jetzt um den Rechnungshofbericht Ausbau ganztägiger Schulformen, und ich werde mich auch auf den Inhalt des Berichts konzentrieren, möchte aber nur der Frau Kollegin Margreiter von der SPÖ kurz mitteilen, dass knapp 87 Prozent der Kinder ein Betreuungsangebot bis mindestens 16.00 Uhr hätten in Oberösterreich.

Gut 20 Prozent, sage ich jetzt einmal, nehmen das überhaupt in Anspruch. Die Teilzeitquote kann und wird wahrscheinlich auch zum Großteil eine freiwillige Wahl sein, hier geht es um die Wahlfreiheit. Ich versuche es dir immer wieder zu erklären, auch wenn Wahlfreiheit etwas Unverständliches ist in dieser Fraktion. Es ist ganz klar auch bei Umfragen dargelegt, dass die Teilzeit auch nach den Kindern fortgeführt wird, wenn die Kinder nicht mehr rund um die Uhr 24 Stunden betreut werden müssen. (Unverständliche Zwischenrufe)

Also werden auch die Familien das höchstwahrscheinlich ganz bewusst entscheiden. Ich komme jetzt zum Bericht, Ausbau der ganztägigen Schulformen, und kann alle beruhigen, die zum einen nervös waren, aber das unterstreichen, was meine Vorredner vorhin gesagt haben. Der Ausbau der ganztägigen Schulformen steht in Oberösterreich im Regierungsprogramm. Dort ist es festgeschrieben, ganz klar mit der Botschaft, ein Ziel, ein bedarfsorientiertes Leistungsangebot für Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Nachmittagsbetreuung, zu schaffen.

Unser Ziel als ÖVP-Fraktion ist es, als Volkspartei, die Familien bestmöglich zu unterstützen. Das heißt aber auch, eine Zusammenarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Schulerhaltern. Das heißt aber auch, dass die Verantwortung nicht an den Schulerhalter oder an die Schulen abgegeben wird, sondern dass auch für die Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Ganztagsbetreuung befinden, dass da auch die Eltern die Hauptverantwortung tragen.

Es braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit, und weil heute sehr viele Zahlen im Raum herumkuriert sind, möchte ich zwei Dinge hervorheben. Bei der Messung beziehungsweise bei den Prozentzahlen sind nur die ganztägig geführten allgemeinbildenden Pflichtschulen mit rund 18 Prozent gemessen worden, diese Nachmittagsbetreuung.

Der Österreich-Durchschnitt liegt bei 25 Prozent. Ich möchte hier betonen, dass dieselbe Qualität in den Horten durchgeführt worden ist, und die Horte, die betreffen 12.850 Schülerinnen und Schüler, die hier nicht hinzugezählt wurden. Daher haben wir heute mit Unterstützung schon einen Antrag einlaufen lassen, dass hier auch die Zählform verändert wird, und hier wir auch an Zahlen gemessen, zu einem anderen, viel besseren Ergebnis kommen und somit auch eine Betreuungsquote erfüllen. (Unverständliche Zwischenrufe)

Ich möchte mich aber in diesem Rahmen, weil heute Weltlehrertag ist, bei den Pädagoginnen und Pädagogen, bei allen Fachkräften, die in unseren Schulen mit unseren Schülerinnen und Schülern, die am Nachmittag auch dafür verantwortlich sind, dann Hausübung gemacht wird,

dass sie gut unterstützt werden, bei allen Pädagoginnen und Pädagogen bedanken für ihre hervorragende Arbeit.

Es ist eine wirkliche Herausforderung, die ihr immer vor euch habt. Ich weiß es selber. Meine Jüngste hat jetzt mit der Volksschule gestartet. Ihr macht es wirklich großartig, und ich bedanke mich im Namen der Volkspartei für die hervorragende Arbeit und freue mich auf gute Zusammenarbeit auch in Zukunft. (Beifall)

Ich darf mich aber auch beim Landesrechnungshofdirektor und bei seinem gesamten Team für die Prüfung bedanken und auch für den Bericht. Das ist immer wichtig, wenn es eine Kontrolle gibt und auch gut, damit man weiß, in manchen Bereichen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten.

Denen ist selbstverständlich nachzukommen. Ich bedanke mich natürlich bei der Bildungsdirektion, beim gesamten Team, allen voran bei der Landeshauptmann-Stellvertreterin und unseren Gemeinden für die gute Zusammenarbeit, dass sie im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein hervorragendes Angebot auf die Beine stellen. (Beifall)

Präsident: Als Letzter zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ammer.

Abg. **Mag. Ammer:** Danke, Herr Präsident, geschätzte Landeshauptmann-Stellvertreterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet!

Beginnen möchte ich mit dem Dank an den Landesrechnungshof, an Sie, Herr Präsident Hoscher und an ihr Team. Ein wichtiger, ein klarer Bericht. Ich nehme vorweg, wir werden die Empfehlung annehmen, wir werden den Bericht annehmen. Die Zahlen, Daten und Fakten sind ausreichend präsentiert. Da gibt es von meiner Seite nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte einen anderen, einen neuen Aspekt einbringen. Einen Aspekt, den jeder von uns kennt, vielleicht auch bei den Kindern, Enkelkindern mitbekommt. Schule im Allgemeinen, und der Schulanfang im Speziellen, hat immer etwas mit Angst und Stress zu tun und wird oft damit in Verbindung gebracht.

Ich möchte auf kein Märchen oder auf ein Märchenbuch Bezug nehmen, aber auf ein Buch mit einer Geschichte, wo ein Mädchen sich auch unglaubliche Sorgen macht um diesen Schulbeginn, weil die Erwachsenen immer vom Ernst des Lebens reden. Der Ernst des Lebens, der diesen Schulalltag ständig prägt.

Sie kommt dann in die Schule, in die Klasse, nimmt Platz, und neben ihr ein Bub mit dem Namen Ernst. Und sie weiß nun, was es heißt. Ah, das ist der Ernst des Lebens. Und der Ernst des Lebens wird dann in weiterer Folge einer ihrer besten Freunde.

Was bedeutet diese Geschichte und warum erzähle ich die jetzt? Weil es diese soziale Komponente beinhaltet, die so wichtig ist, und die zuerst schon angesprochen worden ist. Wir brauchen das Miteinander. Kollegin Häusler, ich weiß nicht, was für ein Bild von Schule du beschrieben hast.

Also, das ist nicht unsere Schule, die wir in Oberösterreich haben, die wir in Österreich haben, definitiv nicht. Ich habe 20 Jahre in dem Betrieb gearbeitet, weiß das jetzt auch von meinen

Kindern. Das, was du da gezeichnet hast, das stimmt so nicht. Es ist zumindest, und ich bitte das auch wertzuschätzen, der Versuch der Pädagoginnen und Pädagogen und allen, die in dem System arbeiten, diese Individualität wahrzunehmen, dem Rechnung zu tragen.

Das gelingt einmal besser und einmal schlechter, ja. Da sind auch nur Menschen am Arbeiten. Aber ich bitte wirklich darauf zu schauen und das entsprechend auch zu sehen, was da alles geschieht, und welche Schritte in unseren Bildungseinrichtungen von der Elementarpädagogik bis oben hinauf geleistet werden. (Beifall)

In diesem Miteinander ist mir ganz besonders wichtig auch, hat Leistung, Wissen- und Kompetenzerwerb definitiv seinen Platz. Das schließt sich nicht aus. Es ist ein sowohl als auch. Genau um dieses Wissen und die Kompetenzen erwerben zu können, brauche ich dieses Miteinander. Wir wissen das, glaube ich, sehr gut.

Die Lernfreude und alles, was da dazu gehört, ist so wichtig, um genau dahin zu kommen, dass wir selbständige, selbstbewusste Kinder und Jugendliche haben, die gut gebildet und ausgebildet sind. Und jetzt zum Bericht. Ich habe ihn nicht vergessen. Tragen ganztägige Schulformen dazu bei? Ich bin überzeugt, dass sie das tun.

Ganztägige Schulformen, und das möchte ich klarstellen, sind immer ein Angebot. Eine Basis, da braucht keiner Angst haben, dass da irgendetwas verordnet wird, erfüllen eben eine wichtige Funktion, und daher auch die Nachfrage. Daher braucht es auch das Angebot in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es ist aber auch wirklich die Chance, dass wir eine höhere Bildungsgerechtigkeit haben und Ungleichheiten ausgleichen. Das ist auch wirklich Realität. Ich weiß, da gibt es kritische Stellungnahmen, die es bezweifeln. Ich bin überzeugt, dass dem nicht so ist.

Das Ziel muss sein, dass wir kein Kind, keinen Jugendlichen zurücklassen. Ich glaube, das vereint uns auch als Gesetzgeber, und das ist auch das, was ich bei den Pädagoginnen und Pädagogen im gesamten Bildungssystem immer wieder wahrnehme und merke.

Der Appell gemäß dem Bericht fordert entsprechende Rahmenbedingungen. Die sollen wir setzen. Da sollen wir ambitionierter sein. Davon bin ich überzeugt. Es braucht diese einheitliche Bedarfserhebung. Ja, jetzt ist der Kollege Dörfel nicht mehr da. Es gibt sie auch in anderen Bereichen, aber ich glaube, dass da die Rückmeldung nicht die ist, mit der wir gut arbeiten können.

Der Ernst des Lebens, um zum Schluss zu kommen, muss ein positives Bild sein, um gut in die Zukunft gehen zu können, für uns in unserer Verantwortung, für die Familien, für die Erziehungsverantwortlichen und ganztägige Schulformen, davon bin ich überzeugt, sind ein wichtiger Baustein dazu. Danke. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 625/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Das ist einstimmige Annahme.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der Beilage 611/2023, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang

mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH. Ich bitte um den Bericht durch Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Beilage 611/2023, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 611/2023.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie die Übernahme einer Haftung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Dankeschön. Ich eröffne darüber die Wechselrede, wo keine Wortmeldung vorliegt. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 611/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu den Beilagen 627/2023 und 628/2023. Bei der Beilage 627/2023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber. Bei der Beilage 628/2023 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Aberkennung der Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden wir über beide Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchführen. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt. Ich bitte Klubobmann Mahr zu berichten.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr**: Beilage 627/2023, Initiativantrag betreffend die Prüfung der Beschränkung von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 627/2023.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild anderer EU-Staaten die Beschränkung des Bezugs von Sozialleistungen für abgelehnte Asylwerber geprüft wird, um einen zielgerichteten Einsatz von Sozialleistungen sicherzustellen.

Beilage 628/2023, Initiativantrag betreffend die Aberkennung des Asylstatus von kriminellen Schutzsuchenden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 628/2023.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die vom EuGH definierten Möglichkeiten beim Umgang mit kriminellen Schutzsuchenden voll ausgeschöpft werden.

Präsident: Danke. Ich eröffne die gemeinsame Wechselrede, wo mir keine Wortmeldung vorliegt. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zu der getrennten Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag 627/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 628/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Auch dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Beilage 631/2023, das ist ein Initiativantrag betreffend Anreize für Vollzeitarbeit zu setzen. Ich bitte Abgeordnete Bammer zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Bammer: Beilage 631/2023, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Anreize für Vollzeitarbeit setzen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 631/2023.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, innovative und attraktive Anreize zu schaffen, um Vollzeitbeschäftigung und die flexible Handhabung von Überstunden zu fördern sowie Arbeiten in der Regelpension lohnenswert zu gestalten.

Präsident: Ich eröffne darüber die Wechselrede, wo mir keine Wortmeldung vorliegt. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 631/2023 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion, die Abgeordneten der NEOS und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind:

Beilage 639/2023, Initiativantrag betreffend die Berücksichtigung von Hortplätzen bei den ganztägigen Betreuungsformen und Beilage 640/2023, Initiativantrag betreffend Wertanpassung der Landesbeiträge für Aufsichtspersonen an Pflichtschulen, diese Beilagen werden dem Ausschuss für Gesellschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 641/2023, Initiativantrag betreffend Verkehrssicherheit in Gemeinden durch gemeindeeigene Geschwindigkeitsüberwachung erhöhen und Beilage 645/2023, Initiativantrag betreffend Sicher nach Hause - Nachtlinien ausbauen, diese Beilagen werden dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 642/2023, Initiativantrag betreffend die Weiterentwicklung der Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung, diese Beilage wird dem Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 643/2023, Initiativantrag betreffend die Ermöglichung dauerhafter Online-Dokumentation der Video-Übertragungen von Gemeinderatssitzungen, diese Beilage wird dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 644/2023, Initiativantrag betreffend Bodenstrategie JETZT: Verbindliche Zielsetzungen vorantreiben! Diese Beilage wird dem Ausschuss für Standortentwicklungen zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft und die Sitzung ist geschlossen.
Danke!

(Ende der Sitzung: 19.03 Uhr)